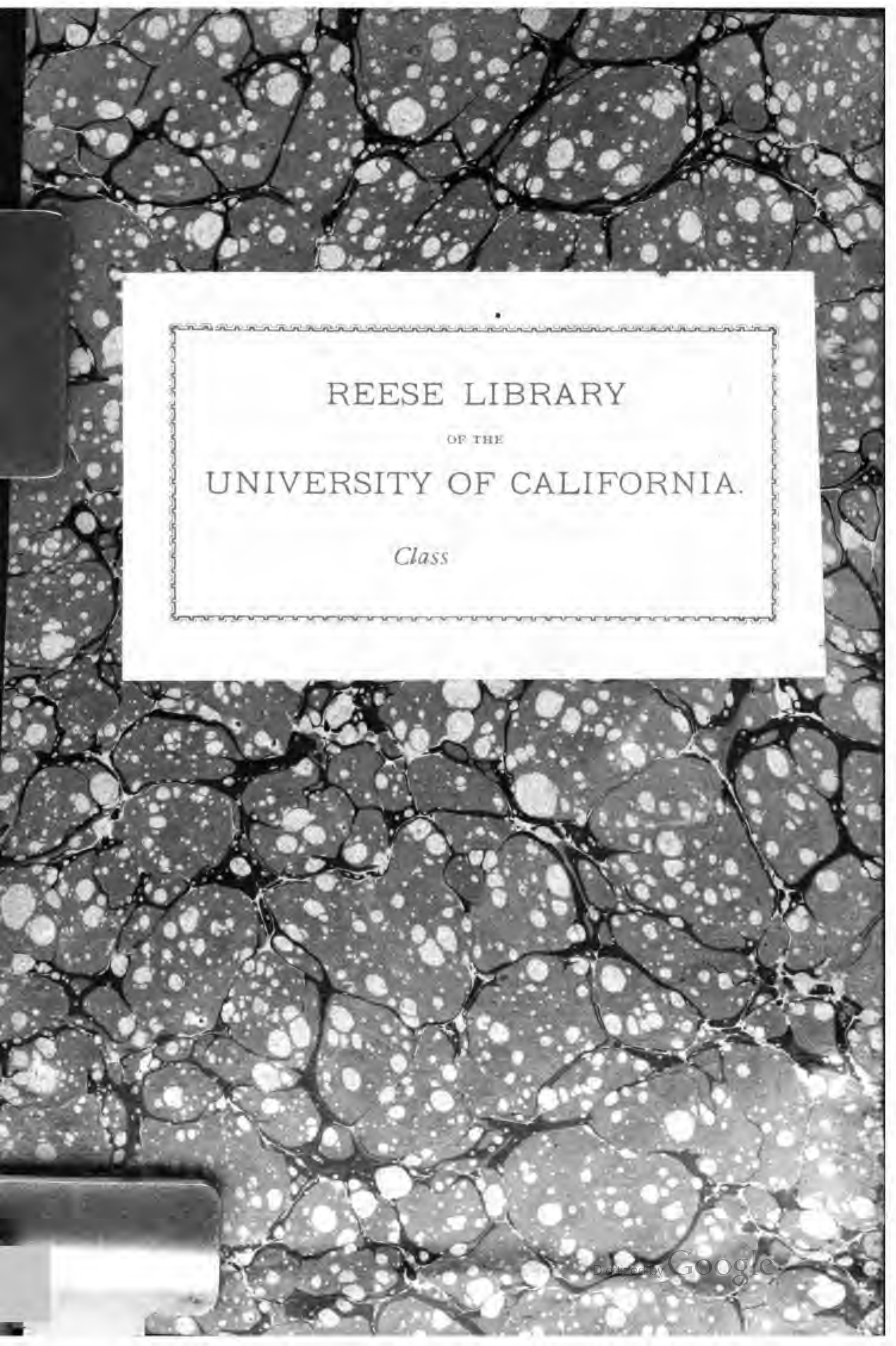
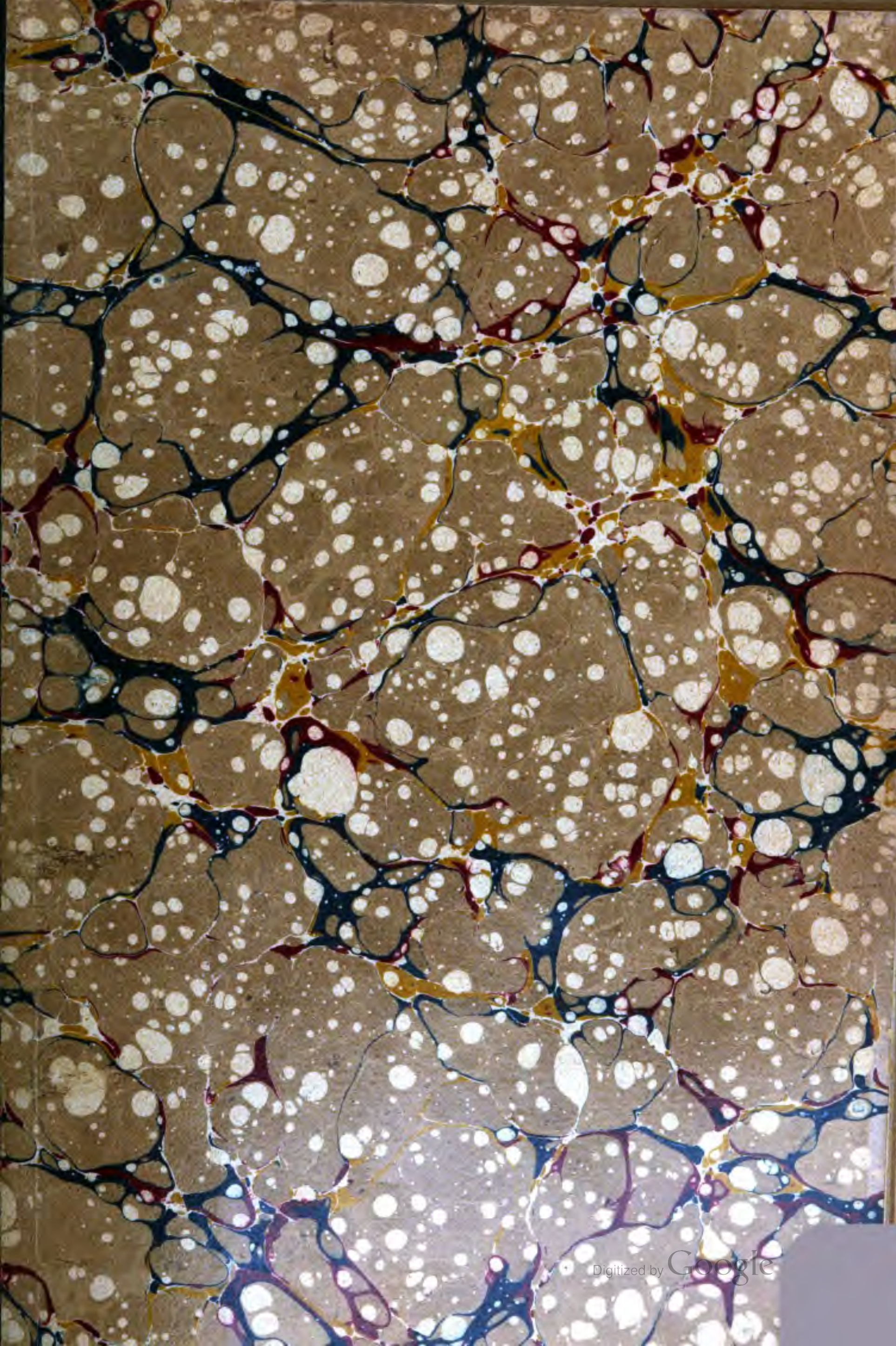


REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Class
Digitized by Google





der

modernen Gesellschaftsklassen

in Deutschland.

Von

Paul Kampffmeyer.

Preis 1,50 Mark.

Berlin.
Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts
(Th. Glocke in Berlin).

Geschichte

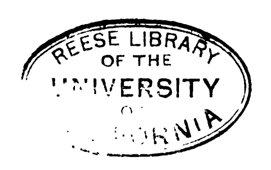
der

Modernen Gesellschafts-Klassen

in Deutschland.

Von

Paul Kampffmeyer.



Berlin 1896.

Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts

(Th. Glocke in Berlin).

Geschichte

der

Modernen Gesellschafts-Klassen

in Deütschland.

Vorrede.

Die Grundidee der vorliegenden Arbeit verdanke ich dem Marx'schen „Kapital".

Vor Marx beliebte man es, die Entstehung des heutigen Reichthums und der heutigen Armuth meist sehr harmlos darzustellen. Da gab es im Anfang eine Klasse von fleißigen, sparsamen Biedermännern, die jeden Pfennig auf den anderen legten, und eine andere Klasse von Lumpen, die Alles vertranken und verliederten.

Aus dem „Kapital" ersah ich nun, wie die heutige bürgerliche Gesellschaft in England, wie der moderne Gegensatz zwischen Kapital und Proletariat entstanden ist durch eine ganze Reihe von brutalen Gewaltsakten, die den Produzenten von seinen Arbeitsmitteln trennten.

Die packende Marx'sche Darstellung brachte mich auf den Gedanken, der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland nachzuspüren. Und so entstand im Jahre 1888 im direkten Anschluß an Marx mein Aufsatz: „Zur Geschichte der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals in Deutschland".

Meine Abhandlung erwies sich als sehr lückenhaft. Viele Momente, die eine entscheidende Rolle bei der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland gespielt haben, hatte ich unberücksichtigt gelassen. Ich nahm deshalb meine Arbeit noch einmal auf, und so erschien meine größere Broschüre: „Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus in Deutschland".

Inzwischen hatte ich mich eingehenden kulturhistorischen Studien zugewandt. Unter ihrem Einfluß stellte sich mir die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft farbenreicher, plastischer dar wie vorher.

Das soziale Leben der Klassen, ihr Fühlen, ihr Denken begann mich lebhaft zu interessiren. Ich suchte überall nach Bausteinen, um das Familienleben, die Weltanschauung, die Moral der Klassen zu konstruiren. Ich bin mir bewußt, daß meine ganzen Konstruktionen sehr unvollkommen, sehr

bruchstückartig sind. Aber es mußte einmal begonnen werden mit dieser Arbeit. Die Einzelheiten aus dem sozialen Leben mußten geordnet werden, es mußten Typen, Durchschnittsverhältnisse für die Denk- und Empfindungswelt der Klassen gefunden werden.

Die vorliegende Arbeit stellt nur einen Versuch dar, die Gedanken und den Herzschlag der Massen und Klassen zu belauschen. Zur Psychologie der verschiedenen Gesellschaftsklassen ist bisher der Wissenschaft wenig Material zugeschleppt worden. Noch weniger ist dieses Material vollständig verarbeitet worden. Es ist immerhin hoch anzurechnen, daß ein Nagl in seinem „Bauernspiegel“ und ein Schoenlank in seinen Aufsätzen zur „Psychologie des Kleinbürgerthums“ vortreffliche Ansätze zu einer sozialen Seelenkunde genommen haben.*) Am reichsten fließen bisher noch aus den französischen und russischen Romanen die Materialien und die Beobachtungen über die Psychologie der Gesellschaftsklassen.

In dieser Hinsicht haben die vorliegenden Aufsätze nur Kärrnerarbeit verrichtet. Sie haben einige Materialien zur Seelenkunde der Klassen herbeigeschleppt, nicht mehr und nicht minder. Dies diene Denen zur Erklärung, die vielleicht hinter den einzelnen Kapiteln meiner Arbeit mehr suchen, als wirklich in ihnen steckt. Der Hauptsache nach ist meine Arbeit eine historisch-ökonomische. Sie stellt die Klassen von der Seite dar, bei der wir sie am ersten packen und greifen können: von der wirthschaftlichen.

Meine Arbeit sucht die Anschauungen der Massen und Klassen historisch zu erfassen. Ein Eingehen auf strittige soziale Theorien und Probleme war dadurch ausgeschlossen. Weil ich eben eine Geschichte der Massen schrieb, so berücksichtigte ich nur die Anschauungen derselben.

Nur dort, wo das Jetzt schon gar zu aufdringlich in die Zukunft hineinragt, habe ich die zukünftigen sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse behandelt. In Bezug auf die Zukunft bleiben wir alle vielleicht gute Menschen, aber herzlich schlechte Musikanten.

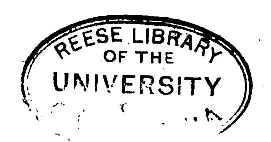
Mit sozialistischem Gruß

P. Kampffmeyer.

---

*) Hier sei vor allem auch der „Naturgeschichte des Volkes“ von W. H. Riehl gedacht.

Inhalts-Verzeichniß.



Einleitende Worte über den Untergang der mittelalterlichen Gesellschaftsklassen.

„Siehe, es ist alles neu geworden." In diese biblischen Worte können wir einstimmen, wenn wir heute das Bild der mittelalterlichen Gesellschaft an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen.

Die sang- und klangreiche Zeit des Ritterstandes ist ein für allemal vom Erdboden verschwunden. Die höfische Poesie ist verklungen, der Glanz der Turniere ist verblaßt. Auf festen Burgen saß einst der Ritterstand und schützte mit starker Hand die hörigen Bauern, die sich um die Frohnhöfe herum gruppirten. Zur Zeit der Staufen war er ein führender Stand gewesen. Er erfreute sich einer großen Selbstständigkeit in dem lockeren Gefüge des mittelalterlichen Staates. Er träumte noch in späterer Zeit den Traum von einer großen Adelsdemokratie, an deren Spitze der deutsche Kaiser stehen sollte.

Die Herrlichkeit des Ritterstandes ist zu Grabe getragen worden. Die aufstrebenden Landesherrn, die Fürsten, brachen die Ritterburgen und fügten die trotzköpfigen Adligen dem Staatsganzen als dienende Glieder ein. Der Adel mußte sich vielfach mit einer Stellung am Hofe oder im Heere bescheiden. Ordnete sich der Adel nicht in das fürstliche Regiment ein, so trat an ihn die Nöthigung heran, sich auf dem platten Lande den Forderungen der Geld- und Kapitalwirthschaft anzupassen. Wohl oder übel mußte er nun Korn produziren und Schafe züchten lernen.

Eine grundstürzende Veränderung erfuhr der Bauernstand in allen seinen Lebensverhältnissen. In den guten Zeiten des Mittelalters blühte seine Wirthschaft lustig auf. Nur mäßige Frohndienste schuldete er dem Ritter, und nur leicht drückten die Fesseln der Hörigkeit auf ihn. Ein umfangreiches Gemeineigenthum war die Stütze der bäuerlichen Wirthschaft. Ueberall besaß der Bauernstand noch eine starke Organisation. In den Markgenossenschaften ordneten die Bauern ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten selbst, sie bestimmten die Nutzungen der Genossen an den gemeinsamen Feldern, Wiesen und Wäldern.

Doch die Stunde der wirthschaftlichen Selbstständigkeit der Bauern sollte einmal schlagen. Mit der Herrschaft der Geldwirthschaft kamen schwere Zeiten für den Bauernstand. Sein Gemeineigenthum schwand dahin, seine starke genossenschaftliche Organisation erstarb. Der Bauer wurde ein bedrückter Leibeigner, der für den Gutsherrn schwer zu schanzen hatte.

Als dann die Aera der Freiheit für den Bauer anbrach, als die Ketten der Leibeigenschaft fielen, da sah es im Norden und Osten Deutschlands gar kläglich für ihn aus. Ganze Klassen von Bauern waren in ärmliche Tagelöhner verwandelt worden. Ein handbreiter Streifen Erde, eine erbärmliche Hütte, einige Stück Vieh, das bildete oft das einzige Besitzthum des ländlichen Produzenten. Und in der nächsten Nachbarschaft jener Hütte erhob sich das stolze Herrenhaus des Rittergutsbesitzers, der die bäuerlichen Hufen im Laufe der Zeit mit mehr oder weniger Gewalt an sich gebracht hatte.

Im Mittelalter saß in den Städten ein thatkräftiger, wehrhafter Handwerkerstand. Diesem Handwerkerstande ward im Maschinenzeitalter das feste Rückgrat gebrochen. In Staub zerfiel die blühende Zunftverfassung, die dem Handwerker lange Zeit ein Schutz und Schirm gewesen war. Das ehrsame Handwerk verlor seinen goldenen Boden, als die Werkzeugs- und Dampfmaschinen ihren Siegeszug durch die Welt begannen. In den Städten schossen die kleinen Werstätten gleich vielen kleinen Krystallen zu einem Riesenkrystall, zu der modernen Fabrik, zusammen. Das zwerghafte Handwerkzeug wurde den Händen des Handwerkers entrissen und in veränderter Gestalt gewaltigen Mechanismen einverleibt. Die einzigen Besitzstücke, die der Arbeiter heute in die Fabrik schleppt, sind seine eigenen Arme und Beine.

Fürwahr, eine Revolution sondergleichen scheint die ganze mittelalterliche Gesellschaft auf den Kopf gestellt zu haben. Wahre überirdische Gewalten scheinen bei dieser Ummälzungsarbeit thätig gewesen zu sein. Aber auch hier bekundeten sich, gerade wie in der Erdgeschichte, die wirkenden Kräfte nicht als einzelne gewaltige, alles ins Wanken bringende Stöße, sondern als eine unermeßliche Anzahl kleiner Erschütterungen, welche in ihrer Gesammtheit erst die ungeheure Ummälzung vollbrachten.

Die Grundlagen der mittelalterlichen Volkswirthschaft auf dem platten Lande. Noch vorhandene Spuren derselben.

Die Grundlagen der mittelalterlichen Wirthschaftsweise auf dem platten Lande waren die Markgenossenschaften. Die Markgenossenschaft gründete sich ursprünglich auf dem gemeinsamen Besitz der Wälder, Wiesen und Weiden, der Felder, der Wege und

Stege, der Bäche, Flüsse und Seen. Auf den gemeinschaftlichen Weiden trieben die Markgenossen ihr Vieh, aus den Wäldern bestritten sie ihren Holzbedarf, in den Flüssen fischten sie frei. Das Mast- und Weiderecht, das Recht der freien Jagd und des freien Fischfangs, das Recht des freien Holzschlags, alle diese wichtigen Rechte gehörten einstmals den Markgenossen.*)

Legten die Markgenossen ein Dorf an, so erhielt jeder freie Genosse eine Baustätte angewiesen, um auf ihr Haus und Hof zu errichten. Dann vertheilten sie den als Ackerland zu benutzenden Boden in gleiche Theile. Auf den guten und schlechten Ländereien wies man einem jeden Genossen ein gleich großes Stück an. Die Feldflur zerfiel dadurch in eine bunte Reihe von Ackerstücken. Gar lange Zeit muß jene gleiche Vertheilung und Verloosung der Ackerländereien bei den Markgenossen in Uebung gewesen sein, denn noch heute treffen wir auf Spuren derselben in den einzelnen Gemeinden.

In seiner Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung macht G. L. von Maurer noch zahlreiche Gemeinden namhaft, in denen die Bauern ihre Ländereien verloosten.

„In der Gemeinde Frickhofen im Nassauischen", so schreibt Maurer, „besaß im 17. und 18. Jahrhundert die ganze Gemeinde mehrere Feldfluren in ungetheilter Gemeinschaft, und die einzelnen Aecker wurden jährlich unter die eingesessene Bauernschaft verlooſt. Auf dem Hunsrücken pflegen aber heute noch in dem Kreise Mertzig, sowie in einigen Gemeinden in den Kreisen von Ottweiler und Saarlouis die Aecker je nach der Bewirthschaftungsweise auf 3, 4, 9, 12, 14 oder 18 Jahre verlooſt zu werden. Dasselbe war hinsichtlich der Sickingischen, Leiningischen und Hanau-Lichtenbergischen Loosgüter in der Bayrischen Pfalz, so wie bei den Hubmannschaften im Landkommissariate Cusel bis auf unsere Tage der Fall, indem dieselben gleichfalls nach Verschiedenheit der Orte, alle 9 oder 12 oder 20 Jahre durchs Loos neu vertheilt zu werden pflegten und erst in unseren Tagen zu Privateigenthum vertheilt worden sind."

Ueber die vertheilten Ländereien übte die Gesammtheit der Markgenossen Jahrhunderte lang ein gewisses Bestimmungs- und Beaufsichtigungsrecht. Die einzelnen Ländereien hatten sich also noch nicht von der Mark abgesondert, sie hingen mit ihr mit tausend Fäden zusammen. Die Markgenossenschaft stand eben noch auf festen Füßen und griff mit starker Hand regelnd und richtend in alle Markangelegenheiten ein.

---

*) Die Darstellung beruht auf einem eingehenden Studium der Werke G. L. von Maurer's über die Marken-, die Dorf- und Stadtverfassung.

In öffentlichen Versammlungen, in den sogenannten „Märkergerichten" nahmen die Markgenossen die Theilung und Verloosung der Ländereien vor. Dort setzten sie die Acker- und Ruhejahre und die Termine der Pflug-, Saat- und Erntezeit fest, dort ordneten sie die Beweidung und Einzäunung der Felder.

In den Märkergerichten straften die Markgenossen die Beschädigung und Verwüstung der Felder und alle Uebertretungen der vereinbarten Dorfordnung. Ja, die alten Markgenossen fanden noch das Recht in den öffentlichen Gerichten. Sie fällten das Urtheil über Leben und Tod ihrer Genossen.

Auch wehrhaft waren die Markgenossen in alten Tagen. In Holstein zog noch der Bauer bis in's 12. Jahrhundert hinein mit Wehr und Waffen in die Feldschlacht. Doch dieser alten Zeiten der vollen Freiheit der Markgenossen wollen wir hier nicht weiter gedenken, sie liegen schon weit, weit hinter uns. Wir wollen uns an dieser Stelle in die historischen Zustände vertiefen, welche uns bedeutend näher liegen.

Noch in dem vorigen, ja noch in unserem Jahrhundert handhabten mitunter die Markgenossen einiger Gemeinden vollkommen selbstständig ihr Feldwesen. Selbst die grundherrlichen Dorfmarken wurden nach Hanssen vielfach „nicht an der autonomen Handhabung ihres Feldwesens gehindert".

In den sächsischen Dorfordnungen treffen wir noch zahlreiche Spuren der Märkergerichte an. Die Dorfordnungen, welche Klingner *) in seiner Sammlung der Dorfrechte abdruckt, enthalten noch genaue Bestimmungen der Markgenossen oder Nachbarn über ihr Feldwesen. Bis in die kleinsten Einzelheiten hinein regeln die Dorfordnungen mitunter die Verhältnisse der Markgenossen.

In voller Blüthe sehen wir noch in Kleinfelden das Märkergericht stehen, wie dies zur Genüge aus der „Kleinfeldischen Ackerordnung von 1649" ersichtlich ist.**) Ausgestellt ist diese Ordnung von dem Rath zu Belgern.

Der erste Artikel dieser Ackerordnung bestimmte, daß die Ackerleute „im kleinen Felde" jährlich den Sonntag nach Georgi „auf beschehenes Erfordern" des Hufenrichters zusammenkommen und einen neuen Hufenrichter nebst vier Beisitzern wählen sollen. Bei der Zusammenkunft wurde ein Faß Bier getrunken. In der Dorfordnung ist sattsam vorgesehen, wer das Bier einzuschenken, und wer es aufzutragen hat. Ein förmlicher Biercomment findet sich sogar in dieser Ordnung. Wer „muthwillig" zapfet und Bier vergießt, zahlt eine halbe Tonne. Wer scandalirt, muß ebenfalls

---

*) Joh. Gottlob Klingner's Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte. Leipzig 1749.

**) Joh. Gotlob Klingner.



eine halbe Tonne werfen. Der streitsüchtige Zecher, der flott Bierhiebe ausgetheilt hat, ist verpflichtet, die bereits angezapfte Tonne wieder füllen zu lassen. Ueberhaupt gebricht es dieser Ordnung nicht an Humor.

An den Gerichtstagen mußten die „Nachbaren", die Markgenossen geziehmend angezogen erscheinen. Ein Bauer, der sich einst im Hemde an den Tisch gesetzt hatte, mußte einen Groschen Buße zahlen.

An den Märkergerichten besichtigte meist die Gemeinde die Brachfelder, Mark- und Feldraine und Steine und Viehtriften. Sie regelte dann genau die Marknutzungen. An den Gerichtstagen wurden ferner die Uebertretungen der „Nachbaren" an der gemeinen Nutzung gerügt. Mitunter erstreckte sich die Rügepflicht sehr weit. So schrieb z. B. eine sächsische Dorfordnung von 1712 vor, daß der Nachbar alles rügen sollte, was irgend rügbar sei, „als Gotteslästerung, den Ungehorsam der Nachbarn gegen die Obrigkeit und Gerichte, der Kinder gegen ihre Eltern, Mord, Ausheischung, Zetergeschrei, Schmähung, Wegelagerung, heimliche Aufhaltung verdächtiger Personen, Deuben, Raub, falsch Gewicht, Maaß und Ellen".

So regelten die Markgenossen noch lange Zeit ihr Feldwesen, nachdem die stolze Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Markgenossenschaft längst untergraben war.

Die Zersetzung der Markgenossenschaft, die Entstehung der großen Grundherrschaften im frühen Mittelalter.

Mannigfache Ursachen haben bald langsamer, bald schneller die Markgenossenschaft ins Grab gestürzt.

Nach und nach wurden die alten großen Marken, die ein Stamm in Besitz genommen hatte, durch die Anlage neuer Dörfer getheilt und zersplittert. In vielen Landestheilen löste sich daher die alte gemeine Mark in kleine Dorfmarken auf.

Mitunter wurden auch ganze Theile der Feldmark veräußert. Derartige Veräußerungen zogen aber schwere Folgen für den Bestand der Markenverfassung nach sich. Gelangte z. B. ein Marktheil in das Privateigenthum einer einzelnen Person, so war es vielfach in das Belieben derselben gestellt, ob sie der alten Mark noch fernerhin angehören oder aus ihr ausscheiden wollte.

Durch die Zerspaltung der alten großen Marken drängte sich das Wirthschaftsleben in immer kleinere Kreise. Die früheren Markgenossen verloren den inneren Zusammenhalt. Sie büßten ihre Widerstandskraft gegenüber den äußeren, sie hart bedrängenden Gewalten im hohen Maße ein. Und dieser Gewalten sollte es bald sehr viele geben.

Zerstörend und zersetzend auf den Bestand der Markgenossenschaft wirkte vor allem auch die Begründung festen Sondereigens, festen Privateigenthums, ein.

Die periodisch wiederkehrende Verloosung der Feldstücke verschwand nach und nach. Die Märker, die früher ihre Aecker nur zeitweilig zur Nutzung innegehabt hatten, erwarben dauernde Besitzrechte an ihnen. So verwandelten sich bestimmte Nutznießungsrechte der Märker allmählig in wahre Eigenthumsrechte. Das neu geschaffene Eigenthum erlitt nun in Folge von Veräußerungen und Erbtheilungen mannigfaltige Aenderungen. Dieses sich bald vergrößernde, bald verkleinernde Eigenthum gefährdete den Bestand der Markgenossenschaft, welche auf der Gleichberechtigung der Märker beruhte.

Noch einschneidender wurde der Charakter der Markenverfassung durch die Ungleichheiten im Besitze geändert, welche sich nach der Eroberung der römischen Provinzen bei den Landvertheilungen herausbildeten. Großer Grundbesitz häufte sich in den Händen weltlicher und geistlicher Würdenträger.

Schon Karl der Große hatte einst gegen die gewaltsamen Uebergriffe der geistlichen und weltlichen Grundherrn und der öffentlichen Beamten im Interesse der gemeinfreien Bauern einschreiten müssen. Gemeinfreie Bauern, so erzählen uns die Kapitularien, wurden von den öffentlichen Beamten so oft zum Kriegsdienste ausgehoben, bis sie ihnen „volens nolens“ ihr Land übergaben. Nachher erhielten sie es gegen Zins und Frohn zur Nutzung zurück. Der Entwicklungsprozeß, der die gemeinfreien Bauern verschlang, ließ sich nicht durch die Karolingische Gesetzgebung aufhalten.

Die Großgrundherrschaften hatten sich schon vor Karl's Zeiten in einem schier erschreckendem Maße ausgedehnt, und sie umschlangen gefahrdrohend die kleinen bäuerlichen Wirthschaften. Hatte doch schon zur Zeit Karl Martell's der Besitz der Kirche so Ueberhand genommen, daß dieser Fürst bedeutende Säkularisationen (Verweltlichungen des Kirchenlandes) vornehmen mußte.

Im Jahre 812 zählt das Bisthum Augsburg 1507 Mansen (Hufen); das Bisthum Salzburg hatte allein 1600 Mansen (Hufen) geschenkt erhalten. Das Kloster Tegernsee besaß 11 866 Mansen, und St. Gallen, welches einmal als ein ärmliches Stift bezeichnet wird, gebot über zirka 4000 eigene und Zinshufen*). Das Kloster Benediktbeuren verfügte gleich bei seiner Stiftung über 6700 Zinsgüter (Maurer). Fulda, das Kloster des heiligen Bonifazius besaß nicht lange nach seiner Gründung 15 000 Hufen**).

---

*) Siehe: Inama von Sternegg, Wirthschaftsgeschichte.
**) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte.



Man messe die Größe dieser Besitzungen an der Thatsache, daß schon damals viele Gemeinfreie nicht mehr als 3—4 Mansen in Besitz hatten, wie dies aus den Bestimmungen Karls des Großen über die Heeresverfassung ersichtlich ist.

Immer größere Massen gemeinfreier Bauern mußten ihre Hufen an die Grundherren abtreten und wurden so von einem Frohnhofe abhängig gemacht. Siegreich drang die Großgrundherrschaft überall vor, sie breitete sich über unermeßlich weite Strecken des platten Landes aus. „Ueberschlägt man", sagt Lamprecht in seiner „Deutschen Geschichte," „daß in der Blüthezeit der Großgrundherrschaft Grundbesitz von 9—18 000 Morgen in geistlichen Händen die Regel, ein solcher von 30—60 000 Morgen keine allzu seltene Ausnahme war, berechnet man den Umfang kleiner Laiengrundherrschaften auf mindestens 3000 Morgen, während fürstliche Grundherrschaften weit über die Norm geistlichen Besitzes hinausragten, so mag die Behauptung, daß im 11. und 12. Jahrhundert weit über die Hälfte aller deutschen Länder grundherrlich gewesen sei, noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben." (III, 57).

Die großen neu entstandenen Besitzungen schieden nun vielfach aus der alten Markgenossenschaft aus, sie wurden dadurch frei von allen Verpflichtungen gegenüber der Markgenossenschaft. Sie brauchten sich nun nicht mehr an die Feld- und Flurordnung zu binden, welche für alle markgenossenschaftlichen Besitzungen noch in Kraft waren. Frei verfügten die aus der Markgemeinde ausgetretenen Besitzer über ihren Grund und Boden. Diese freischaltenden und waltenden Grundherrn lockerten nun gewaltig das feste Gefüge der Markgenossenschaft.

Die wirthschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse der Bauern in der Blüthezeit des Mittelalters.

Die Markgenossen hatten im Laufe der Entwicklung viele der alten Rechte an der Mark verloren. Jedoch diese Einbuße an Rechten griff den Wohlstand der Markgenossen keineswegs an der Wurzel an.

Damals stand die bäuerliche Wirthschaft noch unter einem günstigen Sterne. Die landwirthschaftliche Kultur schritt rüstig vorwärts. Da und dort lösten sich die strengen Bande der Feldgemeinschaft, welche die individuelle Arbeit des Bauern in enge Grenzen gehalten hatten. Doch diese Lösung der Bande bedeutete durchaus nicht den Untergang der Markgenossenschaft. Die Markgenossenschaft bestand als Wirthschaftsgemeinde noch fort, nur der Bauer hatte jetzt einen größeren Spielraum für seine Thätigkeit. Und diese fand ein weites Operationsfeld in den großen Strecken Rodlands, das noch nicht unter Kultur genommen war.

Im allgemeinen machte sich damals ein durchgehendes Steigen der landwirthschaftlichen Erträge und Bodenwerthe bemerkbar. Da nun die Lasten und Frohnden unvermehrt blieben, so sank dementsprechend die grundherrliche Belastung des Grund und Bodens.

Die hörigen Bauern der Frohnhöfe bildeten feste Genossenschaften mit bestimmten Rechten und Pflichten. „Sie waren", sagt Lamprecht in seiner „Deutschen Geschichte", „wirthschaftlich fast volle Herren ihres Gutes, und trotz aller Frohnen wenigstens zur Hälfte Herren ihrer wirthschaftlichen Zeit und Arbeitskraft. Sie waren ferner mit Zinsen nur gering belastet. Ursprünglich einmal, im 9. oder auch 10. Jahrhundert, hatten freilich ihre Zinsen der Höhe nach die Bedeutung einer Pachtsumme für das bewirthschaftete Gut gehabt. Jetzt war das die Auffassung längst vergangener Zeit. Außerordentlich war die Bodenrente überall vom 9. bis 11. und 12. Jahrhundert gestiegen; die einmal festgelegten Abgaben der Grundholden waren die alten geblieben; sie waren jetzt Bestandtheil ihres besonderen Frohnhofrechtes geworden, sie wurden in ihrer alten Niedrigkeit energisch vertheidigt gegen jeden Versuch der Grundherren, sie zu erhöhen". Während in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Bodenwerth in dem Mosellande über doppelt so hoch war wie im 12. Jahrhundert, blieb die grundherrliche Belastung unverändert.

Außerdem wirkten die aufblühenden Städte, welche dem hörigen Bauer ein willkommenes Asyl in ihren Mauern boten, heilsam auf die Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse zurück. Fielen von dem Bauer, der sich der Stadt zugewandt hatte, die Ketten der Hörigkeit, so lockerten sich auf dem Lande die Fesseln der Abhängigkeit. Alle die hier angeführten Momente ließen die Selbständigkeit des Bauern erstarken.

Diese selbständigen Bauern erwiesen sich nun vielfach als ein wenig brauchbares Arbeitsmaterial für die riesigen Frohnländereien. Hatte der Frohnhof wegen seiner großen Ausdehnung an sich schon Mühe genug gehabt, die Bauern zur Erstattung ihrer schuldigen Lasten heranzuziehen, so verlor er mit der wachsenden bäuerlichen Freiheit mehr und mehr seine Herrschaft über die hörigen Arbeitskräfte.

Die großen Frohnhöfe, die Grundherrschaften, sahen sich vielfach außer Stande, ihre ausgedehnten Wirthschaftsgebiete selbst zu bebauen. Sie zerschlugen daher große Theile der Feldmark und thaten sie gegen Meier und Bauern aus.

Unter diesen günstigen wirthschaftlichen Verhältnissen erfreuten sich die Bauern eines gewissen Wohlstandes. Dieser prägte sich deutlich aus in ihren lärmenden Festlichkeiten und Belustigungen. Wie ein grämlicher scheelsüchtiger Greis begeiferte der Minnesänger Nithard die bäuerlichen luxuriösen Schwelgereien. Aus Trink-

gesängen, Liebes- und Tanzliedern sprudelte damals die überschäumende Lebenslust des Volkes hervor.

Und wahrlich, diese Lebenslust schuf sich eine eigenartige kraftstrotzende Poesie. Kein Geringerer als Gervinus sagt von dieser Volksdichtung: „Was mit aller Anstrengung der Mönche, der Ritter, der ansässigen Handwerker und Gelehrten die Dichtung nicht im Kloster, nicht in der Stube erlangen konnte, das fiel ihr in der Umgebung des niederen Volkes von selbst zu. Die Freiheit, die Zwangslosigkeit, ja selbst die anarchistische Zügellosigkeit schlug ihr (der Dichtung) im ersten Augenblicke dieser großen Revolution zur Zierde an; was ihr die Heiligkeit des einen Standes und die Sinnigkeit und der Adel der anderen nicht geben konnte, das gab ihr der Leichtsinn, die Sinnlichkeit, die Derbheit und der unverwüstliche Humor der unteren Stände."

Ein großartiges Zeugniß, in der That, von der genialen urwüchsigen Kraft des Volkes! Und diese verdankte es seinem materiellen Wohlstand, der ihm frisches Lebensblut in die Adern trieb.

Der Untergang des bäuerlichen Wohlstandes in Süd- und Westdeutschland.

A. Die Entwicklung der Geldwirthschaft.

Nicht lange mehr sollten die deutschen Bauern ihren Wohlstand genießen. Es nahte eine Zeit erschütternder Umwälzungen auf allen Gebieten, welche schließlich die Bauern von ihrer stolzen Höhe stießen.

Die mittelalterliche Wirthschaftsweise hatte in Folge des aufblühenden Handels und Verkehrs ein ganz anderes Gepräge erhalten.

Einstmals war die Wirthschaft der mittelalterlichen Produzenten im wahren Sinne des Worts eine Naturalwirthschaft gewesen. Der Bauer rang seinen Lebensunterhalt noch direkt der Natur selbst ab. Das Geld setzte ihn nicht erst in Besitz seiner Unterhaltsmittel. Aus seinen Aeckern, Feldern und Wiesen bestritt er meist des „Lebens Nahrung und Nothdurft". Hier wuchs das Getreide für sein Brod, dort der Flachs für seine Kleidung. Nur wenige Produkte führte er aus der Dorfmark aus, und noch wenigere in diese hinein. „Der naturalwirthschaftliche Bauer", sagt Möser in seiner „Osnabrückischen Geschichte" treffend, „machte sich noch in allem selbst fertig".

Seine Leistungen erstattete der Bauer an den adligen Herrn in natura. Für ihn verrichtete er auf den Feldern Spanndienste. Er beackerte und bepflügte mit seinen Zugstieren und Pferden das

gutsherrliche Land und fuhr das geerntete Getreide in die Scheune. Der Bauer stellte dem adligen Herrn sein Gespann zur Erbauung der Wirthschaftsgebäude zur Verfügung.

Der Bauer leistete ferner dem Gutsherrn zahlreiche Dienste mit der Hand. Er säete und erntete, er drosch das Getreide aus, er fällte für den Gutshof das Holz und spann daheim für ihn Flachs.

Von den Früchten, die auf seinen eigenen Feldern wuchsen, erstattete der Bauer den Zehnten. An den Gefälletagen brachte er junge Hühner, Vieh, Honig, Wachs, kurz zahlreiche Naturalprodukte an den Frohnhof.

Der adlige Herr war im allgemeinen zufrieden, wenn er mit seiner Umgebung reichlich zu essen und zu trinken hatte. Seine Magenwände bildeten gewissermaßen die Grenzen der Ausbeutung seiner hörigen und leibeigenen Arbeitskräfte.

Weshalb sollte auch der adlige Herr mehr Produkte von seinen Hörigen fordern, als er selbst und seine Familie verspeisen konnten? Der unentwickelte Waarenverkehr bot damals keine oder nur geringe Gelegenheit für einen Absatz der Arbeitsprodukte. Die übermäßige Anspannung der Arbeitskräfte lag daher dem Wesen dieser naturalwirthschaftlichen Gesellschaft noch vollkommen fern. Der Umfang der bäuerlichen Naturalleistung war eng umgrenzt. Die alte Naturalwirthschaft schloß eine gewisse Genügsamkeit in sich.*)

Im vollen Gegensatz zu dieser Naturalwirthschaft entstand nun in den Städten die Geldwirthschaft. Aus kleinen Anfängen war sie zu einer gewaltigen, die Grundlagen der Naturalwirthschaft erschütternden Macht geworden. Mit ihr zugleich entstand eine neue Gesellschaftsklasse, das Bürgerthum, welches so recht eigentlich das revolutionäre Element in dem mittelalterlichen Staate darstellte; denn gegenüber der feudalen Gebundenheit entfesselte es den freien Verkehr, und gegenüber der alten Naturalwirthschaft repräsentirte es die Geldwirthschaft der modernen Produktionsweise.

Das neue Produktions- und Verkehrssystem zeitigte neue Bedürfnisse. Durch die Fortschritte der Produktion gestaltete sich das materielle Leben immer weiter und luxuriöser aus. Natürlich wurde der Adel auf seinen Burgen von jenem allgemeinen Zuge der Zeit ergriffen. Auf einer breiteren Grundlage wollte er sich sein Leben einrichten. Seine Wirthschaft war nun leider wenig verbesserungsfähig, die Grundherrschaften waren vielfach zersplittert worden und zeigten überall Spuren des Verfalls. Nicht durch wirthschaftliche Neuerungen, nicht durch Umgestaltungen seiner

*) Siehe meine Broschüre: Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus in Deutschland. Berlin, Buchhandlung Vorwärts.



Produktion konnte er daher seine Lebenshaltung steigern, sondern durch direkte Ausbeutung seiner Bauern. Daher schnellen um diese Zeit die Leistungen der Bauern riesig in die Höhe. Der Bauer konnte sich jener neuen Lasten nicht mehr erwehren; seine Stütze, die Markgenossenschaft, war morsch und kraftlos geworden, sie konnte ihn nicht mehr aufrecht erhalten. Ueberdies waren für ihn jene glücklichen Zeiten längst vorüber, wo sich ihm noch der unermeßliche Reichthum der ungerodeten Mark geöffnet hatte. Dicht drängte sich vielfach die Bevölkerung auf dem Lande. Sie saß auf kleinen Hufen und ernährte sich meist nur noch kümmerlich.

B. Die gewaltsamen Eingriffe der großen Grund- und Landesherren in die Markenverfassung.

Besonders schlimme Gefahren dräuten den Bauern des Mittelalters von den emporkommenden Landesherren.

Die großen Grundherren hatten im Laufe der Zeit häufig die Rechte der öffentlichen Gewalt an sich gebracht.

Diese Rechte bestanden hauptsächlich in dem Bannrecht, in dem Recht der Eintreibung der königlichen Einkünfte, in dem entstehenden Zoll- und Geleitsrecht und anderen wichtigen Rechten.

Die großen Grundherrn führten als Inhaber der Rechte der öffentlichen Gewalt den Vorsitz in den Gerichten, welche über Blutvergehen ihr Urtheil zu fällen hatten. Sie trieben die königlichen Einkünfte ein, schützten und schirmten die angesessenen Leute in der Mark und übten das Bannrecht aus, das heißt das Recht, in der Mark zu gebieten und zu verbieten. Letzteres beschränkte sich aber ursprünglich nur auf die öffentlichen Angelegenheiten der Markgenossenschaft.

Der reiche Grundherr, der große Theile der Mark an sich gebracht hatte und über die Rechte der öffentlichen Gewalt verfügte, erweiterte sehr bald seine Machtbefugnisse. Er mischte sich in die internen Angelegenheiten der mehr und mehr zerfallenden Mark. Er maßte sich die Bestimmung über die Marknutzungen an Wald, Weide und Feld an. Der große Grundherr erließ Gesetze über die Benutzung der Mark und schaltete und waltete über sie, wie über sein Eigenthum. Die Mark kam ganz in seine Gewalt.

Auf der anderen Seite benutzte er die Rechte der öffentlichen Gewalt, um die Markgenossen gänzlich unter seine Botmäßigkeit zu bringen.

Das willkürlich ausgeübte Bannrecht wurde zu einem wirksamen Machtmittel der Inhaber der öffentlichen Gewalt gegenüber der markgenossenschaftlichen Selbständigkeit und Freiheit.

Früher hatten die freien Markgenossen ihr Urtheil über die Angelegenheiten gesprochen, die in den Bereich der öffentlichen Gewalt fielen. Sie hatten einst selbst über die Blutvergehen der eigenen Genossen zu Gericht gesessen unter dem Vorsitz des öffentlichen Beamten. Sogar im Anfang des Zerfalls der Volksfreiheit hatten sie noch einen Einfluß auf die öffentliche Rechtsprechung und Gesetzgebung gehabt. Nun aber schliefen allmählig die öffentlichen Gerichte, in denen sie Sitz und Stimme gehabt hatten, ein, und der Großgrundherr, welcher die Rechte der öffentlichen Gewalt besaß, übte die öffentliche Gerichtsbarkeit durch selbstgewählte Schöffen und Beamte aus. Die Leistungen, welche die Markgenossen der öffentlichen Gewalt schuldeten, gingen auf ihn über. Freiwillige Abgaben verwandelte er in ständige Steuern. Kurz und gut, der Grundherr und öffentliche Beamte in einer Person wurde der thatsächliche Herr des ihm unterstellten Landes, er wurde ein Landes- und Territorialherr.

Es läßt sich an vielen Beispielen nachweisen, wie gerade die gewaltige Macht dieser Landesherren auf einer ganzen Reihe von gewaltthätigen Eingriffen in das Markeigenthum beruhte. Wir führen hier nur die von Maurer erwähnte Thatsache an, daß die späteren Staatswaldungen der Fürsten meist ihren Ursprung in den ehemaligen Markwaldungen hatten.

Schon im 12. Jahrhundert beschwerten sich die Bauern über die gewaltsamen Eingriffe in die Markwaldungen (namentlich in Sachsen). Die Beschwerden setzten sich dann bis zu den Bauernkriegen fort.

Im „Freidank“ heißt es einmal sehr bezeichnend:

„die fürsten twingent mit gewalt
velt, steine, wasser unde walt.“

Die Einforstungen der Markwaldungen hoben die alte Gemeinschaft in den großen Marken vollkommen auf. „Dies war namentlich in Bayern und in dem übrigen südlichen und östlichen Deutschland der Fall, wo die alten Dorf- und Hofmarken theils in den landesherrlichen Domänen und Privatforsten aufgegangen sind.“ (Maurer.)

Schon in einem Landfrieden aus den Jahren 1395 und 1396 wird die Jagd allgemein nur den Fürsten, Grafen und Herren, den Reichsstädten und dem Klerus zugesprochen. Die Markgenossen, die einst in den Waldungen frei gejagt hatten, verloren nicht nur gänzlich ihr Jagdrecht, sondern sie wurden auch mit drückenden Jagdfrohnden beschwert. Blutige Strafen wie die Entmannung, das Ausstechen der Augen, drohten schon im 15. Jahrhundert allen Markgenossen, denen durch brutale Vergewaltigung das Jagdrecht aus den Händen gewunden war.

Dahin war nun die Jagdgerechtigkeit der Markgenossen. Zahllose Klagen über die gewaltsamen Eingriffe in die Mark ertönten um diese Zeit. Da klagte man: „die Tagweide sei konfiszirt, die gemeine Weide müsse verzinst werden, der Wald sei gebannt, das Thier im Wald, der Vogel in der Luft, der Fisch im Wasser.*)

Wie zerstörend gerade die Entstehung der Landesherrlichkeit auf die Markgenossenschaft eingewirkt hat, dafür bringt G. L. v. Maurer in seinem großen Werk über die Marken-, die Frohnhof-, Dorf- und Städteverfassung zahlreiche Beispiele herbei. Wir wollen hier nur einen Augenblick bei der Entwicklung der landesherrlichen Gewalt in der „Altenhaslauer" Mark verweilen:

„Die Markgenossen bildeten noch im 14. Jahrhundert eine freie, reichsunmittelbare Genossenschaft. Denn sie erkannten keinen anderen Oberherrn als den Kaiser selbst an und die von ihm gesetzten Schirmherrn, zuerst den Herrn von Trimberg und dann die Grafen von Hanau. . . . Das Gericht hieß daher des Heyl. Reichs frey Gericht . . . Der Wald und die ganze gemeine Mark gehörten den Markgenossen, und sogar der Schutzherr hatte keinen Antheil (an der Mark nämlich). — Die Märker hatten ein eigenes Märkergericht und das Recht, ihre Markbeamten und sogar den Centgrafen (das heißt den öffentlichen Beamten) zu wählen. In ihrem Namen wurde das Märkergericht und auch das Centschöffengericht (das öffentliche Gericht) gehegt und über die Markbußen und über die verkauften Pfänder von ihnen zum Besten der Mark verfügt. Abgaben waren sie keine schuldig, als eine geringe Summe von 70 Pfund Heller als Schutzgeld an den Schirmvogt und für die Reisen des Kaisers ein geliehenes Pferd, um ihre Unterwürfigkeit unter Kaiser und Reich zu beweisen. Namentlich waren sie ursprünglich nicht bedepflichtig (das heißt Abgabenpflichtig). Nach und nach wurde dieses Alles anders, und schon im 16. Jahrhundert hatten die Grafen von Hanau die Landeshoheit vollständig erworben. Der Wald und die ganze gemeine Mark blieben zwar auch jetzt noch den Märkern, allein der neue Landesherr erhielt schon die Jagdgerechtigkeit darin und die Märker (also die eigentlichen Besitzer der Mark) erschienen nur noch als Berechtigte. Das Märkergericht war ganz eingegangen. Die Gerichte werden nun sämmtlich im Namen der Herrschaft gehegt und auch die übrigen Angelegenheiten der Mark von dem Schultheiß und dem Centgraf

*) K. Lamprecht: Zum Verständniß der wirthschaftlichen und sozialen Handlungen vom 14. zum 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte.



im herrschaftlichen Namen besorgt. Die Geldbußen fielen zwar theilweise noch an die Markgemeinde, großentheils schon an die Herrschaft. Die Abgaben und Leistungen wurden zu Gunsten der Herrschaft auf jegliche Weise vermehrt, Jagd- und Landfrohnen und andere Herrenfrohnen eingeführt, das unbedeutende Vogt- oder Schutzgeld bedeutend erhöht; aus jenem dem Kaiser zu leihenden Pferde eine Vorspannfrohne gemacht, eine Accise, Bede, Kontribution eingeführt und sogar die Leibeigenschaft einzuführen gesucht."

Die Landesherren, einmal auf festen Füßen stehend, unterminirten vollkommen die Fundamente der Markgenossenschaft.

Die Landesherren hegten ohne Zustimmung der Märker die Markwaldungen ein, sie verkümmerten auf jede Weise die wohlbegründeten Antheile der Markgenossen an der Mark und ließen sie zu „Gerechtsamen an einer fremden Sache" zusammenschrumpfen. Mit Recht sagt daher Maurer: „Die emporstrebende Landeshoheit hat die Gewalt der Markgemeinde und die Markgemeinde zuletzt gänzlich vernichtet."

Unter den brutalen Vergewaltigungen der Landesherren siechten natürlich die Bauern vollkommen dahin. In jener Zeit kam der gehässige, grausame Ausspruch in Umlauf: „Rustica gens, optima flens, pessima gaudens". (Das Bauernvolk ist am besten, wenn es weint, am schlecht'sten, wenn es sich freut).

Aber nicht nur der Adel und die Landesherren legten sich auf das „Schinnen und Schaben" der Bauern, nein auch die aufkommenden protzigen Bürger der Städte.

Die wohlhabenden Bürger kauften auf dem Lande viele Güter auf, führten dort eine intensivere Wirthschaft ein und ließen die Bauern modern kapitalistisch zur Ader. In Süddeutschland wucherten sie die Bauern da und dort schamlos aus. Ihnen voran schritten im Wucherhandwerk die Juden. Um 1430 war schon die Empörung unter den ausgewucherten Leuten so gewachsen, daß ein Aufruhr von ihrer Seite nahe bevorstand.

Unbeachtet verhallten in jener Zeit alle Nothschreie der Bauern. Erst auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1500 sah sich die Reichsgesetzgebung gemüßigt, ihr Ohr den dringendsten Bitten der Ausgewucherten zu schenken. Sie entschloß sich aber nur zu einer schwächlichen, erfolglosen Gegenwehr gegen den Wucher.

Von allen Seiten ausgebeutet, versank die unglückliche Bauernschaft in einen Zustand vollständiger wirthschaftlicher Ohnmacht. Ihre kleinen Hufen gewährten ihr kaum noch den nothwendigsten Lebensunterhalt. Und dennoch zersplitterten sich diese ohnehin schon unscheinbaren Hufen mehr und mehr. Bald war eine große Bevölkerung vorhanden, die nicht mehr Grund und

Boden ihr Eigen nennen konnte. Diese machten sich die Grund- und Landesherren „kopfzinspflichtig“ *), diese gerieth zuerst in Leibeigenschaft. Ihr folgten dann ganze Klassen der verarmten, geknechteten Bauern, deren Widerstandskraft durch die Vergewaltigungen der Grund- und Landesherren vollkommen dahingeschwunden war. Die Grundherren bestritten den Bauern das Recht an den Höfen und behandelten sie als Leibeigene. Schon bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte der leibeigene Stand eine bedeutende Ausdehnung erlangt. Nach und nach sah man dann die Leibeigenschaft als den einzigen Stand des platten Landes an.

Der leibeigene Bauernstand lebte in den denkbar traurigsten Verhältnissen dahin. Hören wir nur eine Stimme aus dem großen Zeitalter der Umwälzung, die in kurzen eindringlichen Worten die Noth des Bauernstandes verkündete: „Ihre Häuser waren schlechte Häuser von Koth und Holz und mit Stroh gedeckt; ihre Speise war schwarzes Roggenbrod, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen, ihr Trank bestand aus Wasser und Molken, ihre Kleidung aus einer Zwilchgippe, dem Bundschuh und einem Filzhut; es giebt nur einige Handwerker bei ihnen, sie müssen frohnden, scharwerken, zinsen, gülten, steuern, hart beschweren und überladen.“

C. Die Entwicklung der Kapitalswirthschaft in der Stadt.

In der Stadt hatte die Geldwirthschaft ihren siegenden Einzug gehalten. Eine wohlhabende Kaufmannschaft, ein behäbiger Handwerkerstand hatte sich in den Städten festgesetzt. Handel und Wandel blühten mächtig auf.

Eine reiche Gliederung zeigte bereits das zünftige Handwerk. Streng sonderten sich die einzelnen Handwerke von einander ab, und die strenge Zunftverfassung wachte sorgfältig über die zünftigen Gerechtsame. Jedes Mitglied der Zunft hatte seine fest umgrenzten Rechte und Pflichten. Die Zunftverfassung regelte genau das Lehrlingswesen, sie schrieb die Zahl der Lehr- und Wanderjahre vor und setzte für die Erlangung der Gesellen- und Meisterschaft bestimmte Prüfungen fest. Die Zunftverfassung erstreckte sich ferner auf die Feststellung der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne, sie griff kräftig in die Verhältnisse des Marktes durch Regulirung der Marktpreise ein. In der Zunftverfassung hatte alles seine Regel, alles seine Satzung.

Am Ende des Mittelalters war nun diese Zunftverfassung zu eng geworden für die Bedürfnisse eines entwickelten

*) Siehe Lamprecht: Zum Verständniß der wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen.



Handels- und Verkehrslebens. Ueberall regten sich starke Kräfte, um die alte Zunftordnung zu erweitern oder gar zu zersetzen.

In der ersten Hälfte und um die Mitte des 15. Jahrhunderts begann der deutsch-italienische Handel sich ein ausgedehntes Herrschaftsgebiet zu erobern. Dieser Handel gab dem Verkehrsleben Süddeutschlands einen kräftigen Impuls. In Norddeutschland entstand die Hansa, welche bald befruchtend auf den Handel Nord- und Süddeutschlands einwirkte.

Der Binnenhandel zeigte im 14. und 15. Jahrhundert schon ein frisch-fröhliches Leben. „Jetzt kamen die großen Messen empor," so schreibt Lamprecht, „zuerst die von Frankfurt am Main, seit 1330 zweimal im Jahre abgehalten, seit 1384 in ihrer Dauer um je 14 Tage erweitert, dann die Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder. Jetzt nahm der Kleinhandel einen gewaltigen Aufschwung; weit hinaus wuchs die Zahl der Rheinschiffe über die kleinen Häfen der Frühzeit, deren einer noch heute in Dordrecht erhalten ist, und der Umsatz in Köln stieg von etwa 37 Millionen Mark im Jahre 1386 auf etwa 210 Millionen Mark in dem Jahre 1464 auf 1465." *)

Unter dem Einfluß des neu erwachten Verkehrs kam die kapitalistische Hausindustrie und die Manufaktur auf.

Schon Ende des dreizehnten oder im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts stoßen wir in Nürnberg auf die kapitalistische Hausindustrie. Damals schon beschäftigten kapitalistische Verleger zahlreiche einzelne Arbeiter, und damals schon sahen sich obrigkeitliche Verordnung genöthigt, die „Verlegerei" in bestimmte Schranken zu halten. Namentlich suchten die kaufmännischen Verleger außerhalb der Stadt eine leistungsfähige Hausindustrie in's Leben zu rufen. Das brachte den ehrsamen Handwerkerstand wahrscheinlich wohl in harte Bedrängniß. Und daher verpönte auch eine Verordnung aus dem 15. Jahrhundert das „Verlegen" außerhalb der Stadt. **)

Neben der Hausindustrie faßte die Manufaktur festen Fuß. Die Manufakturen ließen nun das alte Zunftwesen nicht unangefochten, sie traten an allen Ecken und Enden mit diesem in Kollision. Ihre ausgedehnten Werkstätten, ihre zahlreichen Arbeiter wollten nicht in den engen Rahmen der Zunftordnung passen, die ja genau den Umfang der Produktion bestimmte.

Die kapitalistische Entwicklung erwies sich nun stärker als die festgefügte Zunftordnung. Da und dort rüttelte sie an den Grundfesten der Zunftverfassung.

In den Zünften lebten monopolistische Tendenzen auf. In

---

*) Lamprecht: Zum Verständniß der wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen.

**) Siehe Schoenlank: Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren.

einigen Zünften wußten sich die Kapitalisten allein zu behaupten, sie warfen den Ansturm anderer Elemente thatkräftig zurück. „Bald gab es Zünfte," so führt Lamprecht aus, „in denen überhaupt nur noch Kapitalisten zugelassen wurden." Jetzt sahen die unter kapitalistischem Einfluß stehenden Zünfte peinlich darauf, daß die Meisterstellen beschränkt, und daß nur noch Meistersöhne zu ihnen zugelassen wurden.

Viel sieghafter als auf dem Boden des Handwerks trat der Kapitalismus in dem Bereiche des Handels auf. Hier hatte das Kreditwesen schon eine feste kapitalistische Organisation angenommen. In Frankfurt ward schon im Jahre 1402 eine förmliche Bank errichtet. Dort associirten sich die kaufmännischen Kapitalisten in umfassendem Maße. Es entstanden zahlreiche Kompagniegeschäfte, und häufig entströmten diesen Geschäften riesige Geldsummen. Ein kundiger Beurtheiler schätzte um 1438 „den legitimen Gewinn kaufmännischen Kapitals auf jährlich 430 bis 450 Prozent bei hundert werbenden Tagen." (Lamprecht.)

Die kaufmännischen Kapitalisten schlossen damals schon förmliche Kartelle und Ringe zu einer schamlosen Ausbeutung der Konsumenten. Ausländische und inländische Waaren kauften sie en masse auf und bestimmten ganz willkürlich die Preise dieser Waaren.

Eine gewaltige soziale Macht waren die Handelsmonopolien der Fugger, Welser und Vöhlins.

Ganze Zweige des Handels befanden sich in ihren räuberischen Händen. Was sollte aus der mittelalterlichen Gesellschaft werden, wenn eine Handvoll von Kapitalisten die Herrschaft über die wichtigsten Funktionen des Wirthschaftslebens ergriff! Schrecken und Entsetzen hefteten sich an die großen Aktionen der Monopolisten. Fast alle Stände des Reiches schrieen um Hilfe gegen die Raubwirthschaft der Fugger und Genossen. Da erhob der Ritterstand im Jahre 1523 auf dem Reichstage zu Nürnberg seine Stimme gegen die Monopolwirthschaft, da verdammte der Bauernstand im Wendel-Hippler'schen Verfassungsentwurfe dies kommerzielle Ausbeutungssystem.

Vergebens predigte sich Luther und vergebens sang sich Hans Sachs gegen die „Monopolia" heiser. Die volkswirthschaftliche Entwicklung war eben viel mächtiger als alle Jeremiaden gegen die Verderblichkeit der Monopolwirthschaft. Die großen Handelsmächte wuchsen sich immer gewaltiger aus. Sie erstrebten schon mit allen Mitteln die volle Handelsfreiheit, die Freiheit der Monopolbildung und ein eigenes Münzrecht. Und in der That gelang es den Fuggers, das Münzrecht zu erwerben.

Im Mutterschoße der mittelalterlichen Gesellschaft regten sich schon die Keime eines neuen revolutionären Wirthschaftssystems, des „Kapitalismus".

Der Untergang des Ritterstandes in Süd- und Westdeutschland.

Eine furchtbare Revolution bereitete sich in der mittelalterlichen Gesellschaft vor.

Eine dumpfe Gährung durchlief die deutsche Bauernschaft. Endlich schien sie des zermalmenden Druckes müde zu sein, der von den machthabenden Grund- und Landesherren ausging. Sie sehnte sich zurück nach den alten guten Tagen, wo die Markgenossenschaft noch in Blüthe stand, wo Wald, Wiese und Weide noch Gemeineigenthum waren.

Aber auch der Ritterstand ward von der revolutionären Stimmung erfaßt, welche damals alle Schichten des unterdrückten Volkes durchbrauste.

Er hatte seine Rolle als mächtiger gesellschaftlicher Stand bereits ausgespielt. Die Zeiten waren längst vorüber, wo er der einzige wehrhafte Stand des Reiches war. Die Kriegsführung hatte andere Bahnen eingeschlagen, sie konnte des Ritterstandes entrathen..

Das mit der Feuerwaffe ausgerüstete Fußvolk verdrängt die adelige Kavallerie. Die Ritterburgen zerbrachen vor dem Geschütz der Landesherren.

Einen gespickten Geldbeutel hätte der Ritter haben müssen, wenn er seine Burg mit den nöthigen Geschützen und den erforderlichen „Stückmeistern" versehen wollte. Aber seine Grundherrschaften waren zertheilt und arg durch die Kapitalswirthschaft entwerthet. Ueberdies hatte ein unsinniger Luxus an seinem Lebensmarke gezehrt. So war denn der Adel im Begriff, in einen Zustand vollkommener Ohnmacht zu versinken. Das „Schinnen und Schaben" der Bauern gab ihm nur noch eine kurze Galgenfrist.

Und während die Ritter so in sich zusammenvrachen, erstarkten die Landesherren gewaltig. Sie lähmten jeden Versuch des Ritterstandes, sich wieder in den Sattel zu schwingen. Inmitten eines ausgedehnten landesherrlichen Gebiets gelegen, vermochte die zerfallende Ritterburg nicht mehr den Uebergriffen des Landesherrn zu trotzen. Die Landesherren setzten sich über die Gerechtsame der Ritter hinweg, sie erzwangen jetzt mit allen Mitteln, wie dies aus den Klagen des Adelstandes auf dem Reichstage von 1523 ersichtlich ist, die Verzichtleistung der Ritter auf ihre wichtigsten Rechte, auf das freie Jagd- und Fischfangrecht, das Weiderecht 2c. Willkürliche Neuerungen in Bezug auf althergebrachte Lehensrechte waren beliebte Waffen der Landesherren in diesem Unterdrückungsprozeß des freien Ritterstandes.

Entsetzlich heruntergekommen war bereits häufig der Adel.

Viele Ritter hatten weder Knechte und Pferde noch wirthschafteten mit Weib und Kind. Zahlreiche Beispiele von der bitteren Armuth des bayerischen Adels hat Jörg in seinem Werke: „Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526“ angeführt. Adliges Strauchritterthum schoß damals üppig ins Kraut. Selbst der ritterliche Franz von Sickingen verabscheute nicht die Wegelagerei und Götz von Berlichingen klopfte die bürgerlichen Pfeffersäcke tüchtig aus. Die adligen Streifzüge gaben den Landesherren wohl manche Gelegenheit zu einem energischen Vorgehen gegen die Ritter.

Sie zerstörten die Burgen, sie beugten die steifnackigen Ritter unter ihr Joch und ordneten sie als dienende Glieder der landesherrlichen Regierung ein.

In dieser Lage schien es nur noch einen Weg für die Rettung des Ritterstandes zu geben: das war der Umsturz der bestehenden Staatsordnung, die Beseitigung der Landesherren und eine tiefgreifende Säkularisation der reichen Kirchenländereien zu Gunsten des Ritterstandes. Und in der That sehen wir den Adel zur Zeit der Reformation den revolutionären Weg wandeln.

Die revolutionären Gesellschaftsklassen zur Zeit der Reformation. Das Scheitern des Aufstandes der Ritter und Bauern.

Wie das platte Land, so hatte auch die Stadt damals der revolutionären Elemente die Hülle und Fülle.

Die aufkommende Geldaristokratie bedrohte hier ganze Klassen der Gesellschaft in ihrem Wohlstande. Sie wucherte unbarmherzig die breite Masse des Volkes durch ihre Monopolwirthschaft aus.

Ueberall regten sich damals monopolistische Tendenzen, im Handel wie im Handwerk. Die besitzende Meisterschaft hatte es vielfach verstanden, die Meisterstellen für das Groß der Gesellen auszuschließen. Der Gesellenstand gewann dadurch bedeutend an Umfang, er trat ferner in einen scharfen Gegensatz zu dem Meisterstande. Früher, wo der Geselle noch regelmäßig selbst Meister wurde, waren beide Stände eng miteinander verbunden. Der Geselle war ja ein werdender Meister, und der Meister ein gewesener Geselle. Jetzt dehnte sich eine tiefe soziale Kluft zwischen beiden Ständen.

Der Gesellenstand begann nun energisch seine eigenen Interessen zu vertreten. Er bildete starke Organisationen gegen den Meisterstand und lehnte sich thatkräftig gegen alle Bedrückungsversuche derselben auf. Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit erwachten im Gesellenstand. Da und dort entbrannten heftige

Kämpfe um den blauen, den „guten“ Montag. „Der berufene „gute“ (blaue) Montag,“ sagt Schoenlank, „war ein Schutzmittel der mittelalterlichen Arbeiterschaft gegen die aufreibende Ueberarbeit.“

Die Handwerker erwarben sich das Recht, eine Schenke zu halten. Man spricht daher im Ausgang des Mittelalters von „geschenkten Handwerken“. Die Schenke war der Zusammenkunftsort des Gesellenstandes. Hier pflegten die Gesellen alle Interessen des Handwerks, hier zahlten sie die Wanderunterstützungen und von hier aus leiteten sie die Arbeitsvermittelung. Alle Kämpfe der Handwerksgesellen nahmen meist ihren Ausgang von den Schenken.

Die Schenken waren daher der Brennpunkt aller Klagen der ehrsamen Meister und der patrizischen Geschlechter.

Sie drangen ständig auf die Auflösung der Schenken, und sie beeinflußten die Reichsgesetzgebung in jeder Weise, um die Selbständigkeit der Gesellenbewegung zu unterdrücken. Und in der That suchte die Reichsgesetzgebung in den Reichsabschieden von 1551, 1556 und 1559 die geschenkten Handwerke zu vernichten, Reichsabschiede wie Polizeiverordnungen vermochten aber keineswegs die elementaren Bewegungen der Gesellenschaft einzudämmen.

Die Städte, welche den geschenkten Handwerken durch Verbote zu Leibe gingen, hatten die heftigsten Angriffe von Seiten der organisirten Gesellen zu erfahren. Die Meister jener Städte kamen in Verruf, die Gesellen, die in ihren Werkstätten gearbeitet hatten, fanden keine Beschäftigung mehr an allen den Orten, wo die Schenken noch fortbestanden.

Brandbriefe und Schmähartikel liefen im Reiche umher, und spornten die Gesellen zu einem thatkräftigen Kampfe um die Erringung der Schenken an.

Die Gesellen gewannen bald einen vollständigen Sieg über die Meister und die Reichsgesetzgebung. Selbst das stolze patrizische Nürnberg sah sich gezwungen, die Schenken der Gesellen wieder zuzulassen. Gingen doch selbst die Meister, deren Gewerbe durch die Gesellenbewegung schwer in Verfall gerathen waren, die patrizischen Geschlechter mit wehleidigen Klagen um die Wiedereröffnung der Schenken an!

Namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schlug die Gesellenbewegung heftige Wellen. Damals feierte sie ihre größten Triumphe. Nachher machte sich in Folge des großen wirthschaftlichen Umschwungs der Reformationszeit ein gewisser Rückschritt in der Gesellenbewegung bemerkbar. Trotzdem erstritten sich die Gesellenschaften vielfach die gesetzliche Anerkennung. So kam z. B. in Nürnberg im Jahre 1573 eine Gesellenordnung

heraus, welche die Gesellenverbände obrigkeitlicher Seits sanktionirte. *)

Der besitzlose Gesellenstand, der sich niemals zur Meisterschaft emporschwingen konnte, war ein wesentlicher Bestandtheil des städtischen Proletariats, das sich schon damals überall gebildet hatte. Trefflich organisirt und in sozialen Kämpfen wacker geschult, mußte dieses Gesellenproletariat bei dem Ausbruch einer Revolution eine furchtbar dräuende Gefahr für das Stadtpatriziat und den kapitalistischen Meisterstand sein.

Eine andere Gruppe des städtischen Proletariats setzte sich aus den verarmten ackerbautreibenden Elementen zusammen, die in dem Bereiche der Stadt seßhaft waren. Die Besitzungen jener Bevölkerung waren zwerghaft zusammengeschrumpft, sie warfen nur eine kümmerliche Nahrung für ihre Besitzer ab.

Viele der verarmten Landbebauer waren auf dem parzellirten Boden der patrizischen Höfe angesiedelt worden und befanden sich in vollständiger wirthschaftlicher Abhängigkeit von dem Patriziate.

Das Proletariat erhielt weiter einen tüchtigen Zuwachs durch die zahlreichen freien Lohnarbeiter, welche der Handel in der Gestalt von Meßbeamten, Markthelfern rc. erforderte. **)

Zu der mittellosen, von der Hand in den Mund lebenden Bevölkerung stieß nun noch die große Masse der ganz verarmten Leute. Sie war schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts in einigen größeren Städten sehr zahlreich vertreten. „In Hamburg“, so schreibt Lamprecht, „galten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 20 Prozent der Einwohner als verarmt“, und in Augsburg betrug nach demselben Autor die besitzlose Masse um 1520 gegen 12—15 Prozent der Bevölkerung.

Der revolutionäre Zündstoff hatte sich also in den Städten bergehoch gehäuft, ein großes, theilweise zu allem entschlossenes Proletariat erhob dort drohend sein Haupt.

Sozialistische, kommunistische Gedanken gewitterten überall in der Luft. Und wie konnte das auch anders sein, war doch die ganze Atmosphäre mit revolutionärer Energie geladen! Jetzt lebte in den unteren Volkskreisen der Gedanke auf, daß alle herrschenden Gewalten des Staates und der Kirche unchristlich und unnütz seien. Namentlich der Pauker von Niklashausen, Hans Böhm, brachte derartige Lehren in Umlauf. Alle bestehenden Standesunterschiede waren nach seiner Ansicht vom Teufel, Kaiser und Pabst waren vor Gott gleich anderen Menschen. Der Pauker von Niklashausen prophezeite auch den Anbruch einer

---

*) Schoenlank: Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren.

**) K. Lamprecht: Zum Verständniß der wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen.

Zeit, wo Fürsten und Herren um einen Tagelohn arbeiten müßten. Mit leidenschaftlicher Erbitterung bekämpfte er die reiche, vollkommen verweltlichte Kirche. Man müsse sie endlich abthun, so lehrte er.

In späterer Zeit forderte dann der „Bundschuh", eine Verbindung der revolutionären Bauern, energisch die Einziehung der Kirchengüter.

Sozialistische Umsturzgedanken gährten überall in den Schriften und Reden Thomas Münzer's. Dieser feurige Agitator hatte eine begeisterte Anhängerschaft auch unter dem städtischen Proletariate. Nürnberger Buchdruckergesellen druckten in der Abwesenheit ihres Herrn Münzer'sche Streitschriften. Ein Parteigänger des schwärmerischen Sozialisten, Heinrich Pfeiffer, hielt sich eine Zeitlang in Nürnberg auf. In dem Bauernkrieg bekundete das städtische Proletariat und Kleinbürgerthum Nürnbergs wiederholt seine Sympathien für die Bauernkriege. Ließ doch der Rath von Nürnberg einen Wirth aus der Vorstadt und einen Tuchmacherknappen köpfen, weil sie erklärt hatten, „Bürger und Bauern müßten zusammenhalten, um das Umgeld, die drückende Aufwandsteuer auf Getränke und Getreide los zu werden." *)

Mit großer Heftigkeit wandte sich die Partei der Ritter gegen die verweltlichte Kirche. Ihr schwebte eine tiefgreifende Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer und Güter vor Augen. Die Ritter wollten durch die Vernichtung der kirchlichen und fürstlichen Gewalt den Boden für eine neue deutsche Verfassung frei machen.

Der kühne Vorkämpfer des Ritterstandes, Ulrich von Hutten, schleuderte wahre Feuerbrände gegen die alte römische Kirche. „Rom", so schrieb er in seinen „Dialogen", „ist die große Scheune des Erdkreises, in welche zusammengeschleppt wird, was in allen Ländern geraubt worden, in deren Mitte jener unersättliche Kornwurm sitzt, der Vielfraß, der des Getreides unendlichen Haufen verheert. Er ist umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen haben, jetzt aber an das Mark gekommen sind, uns die innersten Gebeine zerbrechen und Alles, was noch übrig ist, zermalmen. Werden da die Deutschen nicht zu den Waffen greifen, nicht mit Feuer und Schwert anstürmen."

In der That bot die römisch-katholische Kirche allen Gesellschaftsklassen überaus viele Angriffspunkte.

Die alte Kirche besaß fast ein Drittel des gesammten Grund und Bodens, sie gebot über eine zahlreiche Bauernschaft. Diese hatte im sauren Schweiße die unermeßlichen Reichthümer zu er-

*) Schoenlank: Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren.

arbeiten, welche es den Bischöfen und den ganzen Heeren nichtsthuender Mönche gestatteten, ein vorher nie gekanntes Wohlleben zu führen. Schier unerschöpflich schien die Phantasie der Kirche in der Eröffnung immer neuer Reichthumsquellen zu sein. Sie trieb hohe Kirchensteuern ein, sie unterhielt einen schwunghaften Handel mit Reliquien und schacherte mit Ablaßzetteln, kurz sie füllte durch die mannigfaltigsten Ausbeutungsmethoden ihre abgrundlosen Säckel. Die Erpressungen der alten Kirche steigerten den Pfaffenhaß ins Unermeßliche. Daher fand auch Luther in seinem Kampfe gegen den Ablaß, gegen die Ausbeutung der Kirche einen allseitigen Beifall. Ueberhaupt gaben die Lehren Luther's der sozialen Revolution einen kräftigen Anstoß. Eiferten sie doch gegen die Autorität der römischen Kirche, brandmarkten sie doch die Spitze der vielgliedrigen Hierarchie, den Papst, als „Antichrist“ und verwarfen kühn die Beschlüsse der Konzilien, welche bis dahin als unumstößlich wahr gegolten hatten! Man glaube etwa nicht, daß die rein religiöse Lehre Luther's von der „Rechtfertigung durch den Glauben“ die Massen in Fluß gebracht hat. Luther kannte das Volk sehr genau und betrog sich nicht über die geistige Fassungskraft desselben. Er sagte einmal mit wunderbarer Klarheit über das Denken und Fühlen der Massen: „Dem gemeinen Mann und Haufen gefällt nichts besser, denn Gesetz und Exempel predigen, ihm ist auch nichts nutzer. Predigt von Gottes Gnade und vom Artikel der Justifikation ist in ihren Ohren kalt. — Wenn man vom Artikel der Rechtfertigung predigt, so schläft das Volk und hustet, wenn man aber anführt, Historien und Exempel zu sagen, da reckts beide Ohren auf, ist still und höret fleißig zu“.*) Die Ansätze, die Luther zur Vertiefung und Individualisirung des religiösen Lebens nahm, blieben dem gemeinen Manne unverständlich; aber die Ausbeutung der katholischen Kirche redete eine sehr deutliche Sprache, und sie übte eine überzeugende Gewalt auf das Volk aus. Alle Stände empörten sich gegen die alte römische Kirche, sie alle streckten ihre Hände nach dem kirchlichen Reichthume aus, als endlich die im Schoß der Gesellschaft angehäufte revolutionäre Energie mit elementarer Kraft hervorbrach.

Die sogenannte „Reformation“, eine soziale Revolution im wahren Sinne des Wortes, trat nun in's Leben. Das neue Evangelium hieß für die Bauern die Herausgabe der von den Fürsten, der Kirche und dem Adel geraubten Ländereien, es hieß für sie die Wiederherstellung der alten Markgenossenschaft mit ihrem Gemeinbesitz, mit ihrem freien Jagd- und Fischrecht. Alte,

---

*) Siehe: R. Calinich: Aus dem sechszehnten Jahrhundert. Hamburg 1876.

der früheren Markgenossenschaft entstammende kommunistische Gedanken nahmen wieder Gestalt an. Sie wurden vielfach zusammengefaßt und in ein System gebracht durch die Prädikanten und Laienprediger, die damals zahllos das Land durchschwärmten. Neue, aus der Zeit herausgeborene sozialistische Ideen traten zu dem alten vorhandenen kommunistischen Gedankenschatze hinzu. Kein Wunder war es, daß in dieser Zeit ein Thomas Münzer ein kühnes kommunistisches Gedankengebäude errichtete.

Die Proletarier der Städte verstanden das Evangelium ebenfalls in ihrer Sprache. Sie wollten die „Freiheit des Christenmenschen" durch den Sturz der Geldaristokratie verwirklichen, ihnen schwebte dunkel ein kommunistisches Reich der Freiheit und Gleichheit vor Augen. Für die Ritter hieß das „Evangelium" die Aufhebung des großen kirchlichen Besitzes, die Vermehrung ihrer Einkünfte aus dem Kirchenschatze, die Beseitigung der Landesherrschaften und die Errichtung einer Adelsdemokratie.

Die Landesherren legten sich das Evangelium als die Säkularisation des Kirchenlandes und die Einfügung des Adels und der Kirche in das landesherrliche Regierungssystem aus.

In der ausbrechenden sozialen Revolution gingen nur die Landesherren siegreich hervor.

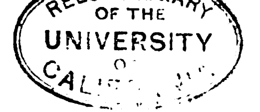
Die Rebellion der Ritter scheiterte mit der Niederwerfung des Franz von Sickingen, und der Bauernaufstand wurde in Strömen Blutes ertränkt.

In jenem Aufstande der unterdrückten Bauern spielten die Reformatoren vielfach eine überaus klägliche Rolle. Luther segnete gleichsam die blutigen Schwerter der Fürsten und bewaffnete die Mordlust derselben mit Bibelsprüchen. Jeden Funken von Menschlichkeit und Barmherzigkeit suchte er in jenen Kämpfen zwischen Herren und Knechten zu zertreten. So schrieb er einst: „Was Barmherzigkeit angeht, die man den Bauern wünscht, so wird Gott Unschuldige, die etwa darunter sind, wohl erretten und bewahren, wie er Loth und Jeremiä that. Thut er es nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig (!), sondern sie haben zum wenigsten geschwiegen und gebilligt."

Neu gestärkt ging die Landeshoheit aus der Blutlache des Bauernkrieges hervor. Den Landesherren fiel zumeist der reiche Kirchenbesitz in den Schoß.

Die Säkularisation des Kirchenlandes und ihre Bedeutung für die Ausbildung des absoluten Fürstenstandes.

Im großen Maßstabe betrieben die Landesherren die „Säkularisation", die Verweltlichung des reichen Kirchenlandes. Sie griffen im allgemeinen so wacker in das Kircheneigenthum ein,



daß selbst die Reformatoren Ach und Weh schrien. Luther klagte bitterlich über die „Bosheit, die in Sachsen um sich griff," und Melanchthon nannte in einem Briefe die Schutzherren des Evangeliums, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, „Centauren, Tyrannen, Verächter Gottes" (Vehse: Geschichte der Höfe). „Die evangelischen Oberherren", so ließ sich einmal Melchior Ambach, Prediger zu Frankfurt am Main verlauten, „nehmen das Evangelium an, da es ihnen zur Mehrung und Erhaltung ihrer Gewalt und zeitlichen Güter dient und theilens aus ihren ungeschlachteten Kindern, Hofdienern, ja etwann ganz Gottlosen, achten aber wenig darauf, wie Pfarr- und Kirchendienst, Schulen und Armen versehen." *)

In Sachsen zog der Kurfürst August (1558—1586) viele Klosterbesitzungen zur Kammer oder veräußerte sie. „Nicht weniger als 300 geistliche Güter sind bis zu Ende des 16. Jahrhunderts (nach Aussage des Ministers des Kultus von Carlowitz vor dem öffentlichen Landtage 1837) so dem ursprünglichen Zweck entfremdet worden." (Vehse.)

In Hessen war viel „Rappens" um die Kirchengüter, wie der Landgraf von Hessen in einem Briefe an Luther eingesteht. Philipp von Hessen verstand sich selbst sehr gut darauf. Obwohl der Landgraf die Zügel des Regiments ziemlich straff hielt, wurden doch viele Güter an den Adel verschleudert. Die reichen Klöster Kauffungen und Wetter fielen mit allen Gütern und Zinsen den Rittern zu. Gegen die „Verreißungen" des Kirchenguts wendeten sich wiederholt die Verordnungen des Landgrafen. *)

Im Kurfürstenthum Brandenburg tobte die Säkularisationswuth nicht minder. Die „Klöster, Klostergüter, Calande und andere Stiftungen" wurden eingezogen und verpfändet. Im Jahre 1540 feierte ein Lobredner den Kurfürsten Joachim II. als einen neuen Tempelreiniger, der „aus den Klöstern die Heerden der Opferprediger trieb" und die Mark von „der Unreinigkeit der Mönche" säuberte. In Bezug auf die Bisthümer Brandenburg, Lebus, Havelberg schlossen Joachim II. und Johann von Küstrin den Vertrag, die Bischöfe der drei Hochstifte bis zu ihrem Tode fungiren zu lassen und dann Prinzen oder nahe Verwandte des Hauses Brandenburg auf die Bischofssitze zu bringen, um nach und nach die Bisthümer mit dem landesherrlichen Besitz zu verschmelzen. Die Mißwirthschaft der großen adeligen Grundbesitzer auf den Kirchengütern, welche den Löwenantheil an denselben erhalten hatten, rief die heftigsten Klagen des kleinen Adels hervor. Auf dem Landtage von 1542 forderte dieser die

---

*) Janssen: Geschichte des deutschen Volkes.

Zurückgabe der verschleuderten Güter von Seiten der „großen Hansen“.

In Pommern setzten die ersten Säkularisationen des Kirchenlandes im Jahre 1523 ein. Im großen Maßstabe wurden sie von Barnim X. und Philipp I. betrieben.

„Die Klöster und geistlichen Stiftungen (es waren damals nicht weniger als 45, welche ungefähr ein Sechstel des ganzen Grundbesitzes im Lande inne hatten) wurden sämmtlich aufgehoben und die Güter und Einkünfte der in den Städten gelegenen der Disposition der letzteren überlassen, jedoch nur zum Behufe der Unterhaltung von Hospitälern, Armen und Schulen.“ *) Die Güter und Einkünfte aber wurden dem herzoglichen Domänium einverleibt. Die ehemaligen Klosterunterthanen sahen sich bald mit harten Diensten und Lasten beschwert, so daß sie sich oftmals nach der alten Klosterherrschaft zurücksehnten, unter der sie es ja, wie es aktenmäßig feststeht, viel besser gehabt hatten.

In Pommern stritten sich nach der Säkularisation Landesherren und Ritter lange Zeit heftig um die Beute. Im Jahre 1541 verpflichteten sich endlich die beiden Herzöge Philipp und Barnim, die fünf bisherigen Nonnenklöster ihrer Lande Bergen, Stolpe, Marienfließ, Verchen und Kolberg mit ihren Besitzungen dem Adel „zur Versorgung adliger Jungfrauen“ zu erhalten. **)

In Mecklenburg wurde das fürstliche Domänium durch die Einziehung der Kirchenländereien um die Hälfte vergrößert. Der Adel betheiligte sich in seiner Weise emsig an dem Säkularisationswerk der Fürsten. „Im Jahre 1529“, so schreibt Wiggers in seinem „Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg“, „unternahmen die von Plessen und andere Eingesessene des Klützer Ortes förmliche Raubzüge in die Güter des Bischofs von Ratzeburg. Sie befreiten sich hierdurch von einer Schuld von 37 000 Mark. Große Theile der ehemaligen Kirchenländereien rissen die Junker an sich. Die auf kirchlichem Boden angesessenen Bauern wurden gelegt und 3—4000 Bauernhufen zu den fürstlichen und adligen Ländereien geschlagen (Vehse). Die drei reichen Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz erhielten die Landstände „zur christlichen Auferziehung inländischer Jungfrauen“ angewiesen.

In Braunschweig wiederholte sich dasselbe Schauspiel wie in den vorhergenannten Ländern: Einziehung der Klostergüter und Verschleuderung derselben. Die Bauern erbitterten die elenden Zustände in den Kirchensprengeln so, daß sie den Prädikanten

*) Fuchs Der Untergang des Bauernstandes 2c. nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen.

**) Otto Fork: Rügen und Pommer'sche Geschichten Bd. 5.

und Kirchendienern alle Gebühr und Besoldung verweigerten, „sintemal sie die Kirchengüter mehr mißbrauchen und versaufen, denn daß sie etwas davon verbaueten und den armen Leuten hülfen“. Mit fingirtem religiösem Eifer „aus Amts- und Gewissenspflicht“ ging Herzog Ulrich von Württemberg bei den Säkularisationen zu Werke. Kirchenplünderungen im großen Stile waren damals an der Tagesordnung, so daß der Herzog Christoph später bekennen mußte: „Wo wir auf dem Lande in den Kirchen Predigt hörten, sind dieselben dermaßen ausgeputzt, als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich schier kein Fenster mehr außerhalb des Chores in Kirchen ist.“ (Zitirt bei Janssen.)

Trotz der Säkularisationen und Kirchenplünderungen „wuchs die Schuld des Herzogs“, wie Janssen sagt, „auf 25 bis 30 Millionen Mark gegenwärtigen Geldwerthes an“.

Herzog Christoph war „der einzige“, wie ihm Vehse dies nachrühmt, bei welchem das alte katholische Kirchengut nicht säkularisirt, sondern zum Nutzen der neuen protestantischen Kirchen und Schulen verwendet wurde. — Der Graf Enno in Ostfriesland zog alle Kloster ein und steckte einen guten Theil der Einkünfte aus den Kirchengütern in seine Tasche. Ein Drittel des ganzen ostfriesischen Grundbesitzes kam in seine Hände. (s. Janssen).

Nicht minder, wie die vorher genannten Fürsten, griffen der Großmeister von Preußen, die Fürsten von Anhalt, die Markgrafen von Ansbach-Bayreuth und von Baden, der Graf von Mannsfeld in das kirchliche Eigenthum ein. *)

Die Säkularisation des Kirchenlandes bedeutete einen gewaltigen Stoß gegen die mittelalterlichen Grundeigenthumsverhältnisse. Fiel das geheiligte kirchliche Grundeigenthum des Mittelalters, so war das weltliche rettungslos verloren. Mit der Aufhebung des kirchlichen Eigenthums ward, wie Marx einmal sagt, das „religiöse Bollwerk der alterthümlichen Grundeigenthumsverhältnisse“ über den Haufen geworfen.

Die Säkularisationen leiteten vielfach schon das berüchtigte „Legen“ (das zwangsweise Versetzen der Bauern von ihren Schollen) ein, welches den Bauernstand des östlichen Deutschlands vollkommen versklavte. Viele Bauern, welche Antheile an dem Kirchenlande gehabt und bestimmte Nutzungsrechte an demselben ausgeübt hatten, verloren diese Berechtigungen. Außerdem beraubten die Säkularisationen den Bauer seiner Stütze in Armuth und Elend, indem sie die Klöster, welche häufig ein großartiges System der Armenpflege organisirt hatten, aufhoben. Die reformatorischen Kreise betrachteten meist die Leibeigenschaft als eine von Gott eingesetzte Institution. „Leset St. Paul“, so schrieb

*) K. Grün: Kulturgeschichte des Sechzehnten Jahrhunderts. 1872.

der vielgepriesene Reformator Luther einmal, „was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret. Darum ist dieser Artikel (der Artikel der Bauern gegen die Leibeigenschaft) stracks wider das Evangelium und räuberisch.“

Die Säkularisationen wirkten in politischer Hinsicht nachhaltig auf die Entwicklung der absoluten Fürstenmacht ein. In den protestantischen Ländern wurde die Kirche vollkommen in den Staat eingegliedert. Der Landesherr betrachtete sich als die oberste Instanz in kirchlichen Angelegenheiten, er schrieb seinen Unterthanen vor, was sie zu glauben hatten. Die protestantischen Geistlichen büßten ihre Selbständigkeit gegenüber dem Landesherrn fast vollkommen ein. Sie wurden gehorsame Staatsdiener, welche im 17. und 18. Jahrhundert zu den fürchterlichsten Ausschreitungen der fürstlichen Allgewalt oft ihr Ja und Amen sprachen. Schon Moscherosch, der Verfasser der „Gesichte des Philander von Sittewald“, klagte bitterlich über die parteiische Nachsicht der Theologen gegen die Vornehmen. Und in der That war es fast mäuschenstill im Lager der Geistlichen, als die Landesfürsten und Junker die nord- und ostdeutschen Bauern mit brutaler Grausamkeit unterdrückten und in besitzlose Leibeigene verwandelten. Die Geschichte hat zahlreiche Beispiele von dem Knechtessinn der Theologen gebucht, deren Aufführung natürlich weit über den Rahmen dieser Schrift hinausgehen würde. Aber eines Falles wollen wir hier doch gedenken. Als der Graf von Schaumburg-Lippe einst aus Versehen einen Menschen erschossen hatte, suchte er in seiner Gewissensangst den Zuspruch eines Geistlichen. Dieser fand sich nun gar leicht mit dem Falle ab und meinte ganz gelassen, daß der Graf ja ohne Absicht gehandelt habe und überdies ja auch Herr über das Leben seiner Unterthanen sei. Bei derartig niedrigen, knechtischen Gesinnungen erklärt es sich auch, daß im achtzehnten Jahrhundert einst ein Tübinger Prälat, Pfaff, im Ernste den Beweis zu liefern suchte, daß keine Kirche von jeher so servil wie die protestantische gewesen wäre. *)

Die Säkularisationen beseitigten also in vielen Territorien eine so bedeutende, selbständige Institution aus dem Staate, wie es die alte Kirche gewesen war. Zu jener Zeit schienen die Lehren einiger Reformatoren von dem passiven Gehorsame der Unterthanen nur das theoretisch wiederzuspiegeln, was sich damals praktisch entwickelte, nämlich: die thatsächliche knechtische Unterordnung aller Gewalten unter das landesherrliche absolute Regime.

---

*) Biedermann: Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. I. 162.



Der Untergang der Bauern in Nord- und Ostdeutschland.

A. Die Kolonisation der Deutschen in Nord- und Ostdeutschland.

Während die Bauern Süd- und Westdeutschlands schon im 15. und 16. Jahrhundert in das harte Joch der Leibeigenschaft gepreßt waren, erfreuten sich die Bauern Ostdeutschlands noch in dieser Zeit eines hohen Maßes persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit.

Der Osten Deutschlands war seit dem 13. Jahrhundert von deutschen Bauern kolonisirt worden. Unter einem sogenannten „Unternehmer“ ergriffen die deutschen auswandernden Bauern von den slavischen Ländern Besitz. Der Unternehmer erhielt in den meisten Fällen einen größeren Grundbesitz eingeräumt als die anderen Bauern. Mit den Bauern wanderten vielfach „Freie“ ein, welche den Ritterdienst verrichteten. Ihnen theilte man Landstücke in der Ausdehnung „von mindestens 4 oder 6 Hufen“ zu.

Schon G. L. von Maurer *) hat die Einrichtung und Anlage der ostdeutschen Kolonialdörfer beschrieben. Er schildert sie folgendermaßen:

„In Schlesien pflegten nämlich die Grundherren ihre grundherrlichen Dörfer, welche man insgemein polnische Dörfer genannt hat, entweder ihrem herrschaftlichen Schultheiß oder einem meist ritterbürtigen Manne öfters mit ungebauten Ländereien und Waldungen hinzugeben, in späterer Zeit aber zu verkaufen, und ihnen das Amt eines Schultheißen amtlich zu übertragen, unter der Bedingung, daß die Ländereien an deutsche Colonen hingegeben, die Dörfer nach deutscher Art eingerichtet und die Feldmarken durch Ausroden der Waldungen erweitert werden sollten. Und in ähnlicher Weise wie in Schlesien die polnischen Dörfer, wurden in der Mark Brandenburg auch die wendischen Dörfer in deutsche Dörfer umgewandelt. Dasselbe Verfahren wie bei der Umwandlung trat jedoch auch bei der Anlegung ganz neuer Dörfer ein, z. B. in Schlesien. Der Unternehmer einer Dorfanlage war demnach Erbschultheiß im Dorfe und hatte als solcher den Dorfgerichten zu präsidiren und die Dorfpolizei zu handhaben. Für seine bei der Dorfanlage gehabte Mühe erhielt derselbe eine bestimmte Anzahl zins- und zehntfreier Hufen, eine abgabenfreie Schenkgerechtigkeit, zu welcher auch öfters noch die Bäckerei, die Fleischbank, die Schuhmacher- und Schmiedegerechtigkeit gehört haben. Sodann das Recht, eine Mühle anzulegen, das Recht der Fischerei 2c. Die deutschen Colonen

*) G. L. von Maurer: „Die Einleitung in die Entstehung der Markenverfassung 2c.“

erhielten eine bestimmte Anzahl von Erbzinsgütern, deren Leistungen vertragsmäßig bestimmt waren."

Die deutschen Bauern waren persönlich frei und hatten ihre Hufen nach Entrichtung eines bestimmten Zinses erblich inne. Sie kannten nicht die persönliche Knechtschaft und Besitzlosigkeit ihrer süddeutschen Brüder. Sie leisteten häufig noch Heeresdienste zu Fuß und Roß.

B. Die Umgestaltung der ländlichen Besitzverhältnisse im Allgemeinen und ihre Folgen.

Noch ungefährlich waren diesen freien Bauern die benachbarten Höfe der Ritter. Diese Höfe hatten nur eine geringe Ausdehnung, sie hielten keinen Vergleich mit den großen Rittergütern der späteren Zeit aus.

Erst mit den Fortschritten der Geld- und Kapitalwirthschaft begann sich die Lage der ostdeutschen Bauern wesentlich zu verschlechtern. Vorüber war für den Adel die alte streitbare Zeit, wo er noch ein ausschlaggebender Faktor in der Gesellschaft war.

Handel und Wandel blühten auf, die Produktion für den Markt bürgerte sich in den Fugen und Rissen der untergehenden Naturalwirthschaft ein. Die militärische Bedeutung des Adels begann sichtlich zu schwinden, das Fußvolk ersetzte das adlige Heer zu Roß, und der Ritterstand war nun nicht mehr der einzig wehrhafte Stand im Reiche.

Mit dem wachsenden Handel und Verkehr wurden die Straßen sicherer. Nicht mehr boten sie dem Adel so viele Gelegenheiten zum Rauben und Stehlen dar wie früher.

Wollte der Adel seine Lebenshaltung in der gewohnten Weise fortsetzen oder sie gar noch erhöhen, so mußte er auf gut bürgerliche Weise für den Markt produziren. An ihn trat die Nöthigung heran, mit Korn und Wolle zu handeln, wenn er in dem geldwirthschaftlichen Zeitalter seinen Mann stehen wollte.

In Süddeutschland waren die Grundherrschaften zu zersplittert und zu zerrüttet, um eine Neugestaltung im kapitalistischen Sinne zu ermöglichen. Anders in Norddeutschland. Dort konnten im 16. bis 18. Jahrhundert dank eigenartiger agrarischer Verhältnisse die großen leistungsfähigen Rittergüter erwachsen.

Schon am Ende des 15. Jahrhunderts vertieften sich die Junker des östlichen Deutschlands, namentlich Holsteins, in die Geheimnisse der Geldwirthschaft. Sie betheiligten sich schon vereinzelt an den Spekulationen der Kornbörse, wie dies G. v. Buchwald in seinem Werke: „Zur deutschen Wirthschaftsgeschichte im endenden Mittelalter" nachgewiesen hat.

Als nämlich im reichen Flandern der Weizenpreis beträchtlich gestiegen war, legten sich viele Junker auf den Aufkauf des

Weizens. „Darum wurden die Edelleute in diesem Lande und die gierigen Kaufleute Kornkäufer, und sie sendeten das Korn mit der Fahrt nach Flandern," so sagt ein Chronist von Lübeck.

Das Wirthschaftsgebiet des Adels lag nun meist über größere Landstriche verstreut. Er bedurfte aber gerade zu einer tüchtigen Wirthschaftsführung eines möglichst abgerundeten Gebietes. Er suchte daher durch „Legen" und Auskaufen der Bauern sein Gut zu vergrößern und abzurunden. An die Stelle der zahlreichen Zwergwirthschaften setzte er einige Großwirthschaften.

Wurden die Bauern gewaltsam ihres Grund und Bodens beraubt, so suchten sie natürlich das Weite. Der Herr konnte aber seine Landwirthschaft nicht ohne bäuerliche Arbeitskräfte betreiben. Er mußte daher Mittel und Wege finden, um den Bauer dauernd an die Scholle zu fesseln. Diesem Zweck entsprach die Leibeigenschaft.

In der Entwicklung der großen adligen Wirthschaften war der dreißigjährige Krieg mit seinen furchtbaren Verwüstungen ein bedeutsames Moment. Er beraubte zahllose Bauernhöfe ihrer Wirthe und verwandelte ganze Landstrecken in Wüsteneien. Das öde Land hatte zu Ende dieses furchtbaren Krieges einen bedeutenden Umfang angenommen, wie dies aus einer zeitgenössischen Klage hervorgeht. Im Actaeon Germanicus, „das ist ein Abbildt wie elendt, erbärmlich das Heylig Römisch Reich . . . zerrissen, zerstückt und zertrennt wird", heißt es: „Ich will nit melden, daß durch unser unsinnig Wütten und Toben nit mehr der dritte Thail an Menschen vbrig und was noch bei Leben also arm, ellendt und verlassen ist, daß man auf viel Meil weder Viech noch Mensch antrifft, die noch stehenden Dörffer öd, lähr und wüst liegen und die Inwohner in Wildnussen wie das unvernünftige Viech sich aufhalten und in Mangelung menschlicher Nahrung unmenschliche Speisen zu brauchen gezwungen werden." Diese Schrift datirt aus dem Jahre 1640, acht Jahre vor dem Ende des Krieges. In einzelnen Dörfern waren nur 17% der früheren Bevölkerung übrig geblieben. In den drei Gemeinden Kaltennordheim, Fischberg, Ilmenau sank die Bevölkerung in der Zeit von 1631 bis 1649 von 12 285 Seelen auf 2864, in Meiningen und Mansfeld von 12 740 auf 2764, im Kreise Henneberg von 18 158 auf 5840. (Siehe Karl Fried. Hauser, „Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege".)

Geradezu erschreckend sind die Thatsachen, welche uns über die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges in Württemberg überliefert worden sind. In den Jahren 1634 bis 1639 sank die Bevölkerung Württembergs von 414 536 Einwohner auf 97 258 herab.*)

*) Handwörterbuch der Staatswissenschaft (Bevölkerungswesen).

Die Vergewaltigungen der Bauern durch den Adel wurden aber gerade durch das schlechte Beispiel, welches die Fürsten in diesem unglücklichen Kriege gegeben hatten, ermuntert. Die höhere Staatsraison, welche damals die Höfe bestimmte, bezeichnet der brave Hans Supp im „gantz vertrawlichen Gespräch" mit einem alten Patrioten folgendermaßen:

„Ratione status oder wie die Frantzosen sagen: Raison d'estat ist eine solche Kreatur und heißt so viel: Krieg, Raub, Stehl, Seng, Brenn, Betrieg, verheiß' viel und halt' wenig, laß' alle Ketzereien, ja den Teufel selbst passiren; Schawe nur, wie du reich würst, dein Land erweiterst, und einen großen Namen machst."

Und zu all' diesen aufgezählten Heldenthaten hatte die Religionslarve herzuhalten, nur schade, daß sie, wie Axel Oxenstierna im „Schwedischen Mars" von 1660 bedauerte, „so kahl und abgenützet war".

Die totale Umwälzung der Agrarverhältnisse erzeugte eine große vagabondirende Bevölkerung. Müde des knechtischen Drucks, führten die enteigneten Bauern theilweise einen erbitterten Kleinkrieg gegen die bestehende Wirthschaftsordnung. Ein ungebundenes Räuber- und Bettlerwesen griff im Deutschen Reiche um sich. Und so klagten denn die Reichstagsabschiede gar bald über die „unziemlichen" Bettler.

Die Augsburger Reichstagsabschiede von 1530 und 1548 gebieten, „starke Bettler gebührlich zu strafen, andern zum Abscheu und Exempel". Verteufelt kurzen Prozeß wollte man mit den Kindern der Bettler machen. Bei Handwerkern sollten sie in die Lehre geschickt werden, nachdem sie ihren Eltern entrissen waren.

Die schwäbischen Kreisschlüsse von 1551, 1555, 1562, 1563 und 1569 richten sich mit ganzer Schärfe gegen die „starken Bettler, gegen das treulose Gesinde" u. s. w.

Namentlich führten die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts immer neue Rekruten den Bettlerarmeen in der Gestalt herumschwärmender Söldnerhaufen zu. In einem Abschiede von 1555 zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen heißt es der „umblaufenden Knechte halber": sie sollen nicht länger als über Nacht gelitten werden und nicht anders denn „um ihren Pfennig".

Neben diesen „umblaufenden" Knechten spielen auch die „muthwillig ausgetretenen Unterthanen" eine große Rolle in diesen Verordnungen, ein Beweis, daß die Flucht der gutsunterthänigen Bauern unter dem Drucke der sich entwickelnden Leibeigenschaft sehr bedeutend gewesen ist.

Ein Edikt Ferdinand's I., sowie die „Polizeyordnung" von 1577, wenden sich gegen diejenigen Elemente, die „muthwillig" aus ihrem Dienst austreten.*)

---

*) Lünig, Deutsches Reichsarchiv.



Der dreißigjährige Krieg brachte nun die gewaltigen Ströme von Landstreichern und Bettlern vollends zum Ueberlaufen.

In Böhmen müssen nach dem dreißigjährigen Kriege die „Gutsunterthanen“ ein ausschweifendes Vagabundenleben geführt haben, wie dies aus dem Mandat Ferdinand's des Dritten von 1650 „wider die überhand nehmenden Mörder und Straßenräuber“ ersichtlich ist.

Den „getreuen und gehorsamen Innwohnern und Unterthanen“ wird der „ernstliche“ Befehl zu Theil, ihre Untergebenen, wofern „noch einige in den Wäldern verweilen, nach Hauß zu beruffen, sie in guter Disziplin zu halten, und auf eines jeden Handel und Wandel Acht zu haben.“

Um den Straßenräubern in Bäumen und Büschen keine Verstecke zu geben, will sogar das Mandat „die Wälder, Büsche und Gesträuche beyderseits der Landstraßen eines Gewende-Wegs breit, nemlich so weit man mit Pistohlen reichen kann, abhauen und abtreiben“ lassen.

Wie in England, so sollten natürlich auch in Deutschland die Galgen, Galeeren und Richtbeile diese „Uebervölkerung“ aus der Welt schaffen.

Die „Polizey- und Taxordnung bey dem Reichstage von 1653“ verfügte, daß die Bettler, wenn sie „neben der Kirche oder außerhalb der Stadt, an den Gräben sich finden lassen, zu gemeiner Stadtarbeit mit angelegten Springern, Ketten und Banden“ gezwungen und „dadurch von der Faulheit und dem Müßiggang abgehalten“ werden sollten.

Ein schwäbischer Kreisschluß von 1710, der einige Jahre später, 1714, bekannt gemacht wurde, befahl, Gauner und Bettler wegen ihrer „höchst schädlichen Lebensart“ auch ohne gravirenden Umstand, ohne Formalitäten des Prozesses, falls solche über 18 Jahre wären, die Männer mit dem Strang und die Weiber mit dem Schwert hinzurichten.

Namentlich schalteten in Bayern, das allein in einem Jahrzehnt von 1693 bis 1703 sieben Verbote gegen das Betteln erließ, die alten Erziehungsmittel, das Schwert, der Galgen und der Prügel. Man wollte damit die Bettler vom Müßiggange und vom Stehlen kuriren. Das peinliche Gesetzbuch von 1751 war, wie Zschocke sagt, „mit Blut geschrieben“.

Dreimal wiederholter Diebstahl von einem Werthe von mehr als 30 Kreuzern oder ein einmaliger Diebstahl von 20 Gulden wurde mit dem Strange geahndet.

„Von dieser Zeit an sind schier in keinem Lande“, theilt uns Zschocke mit, „mehr Menschen gehenkt, geköpft, gerädert und ver-

brannt worden, als in Bayern, ohne daß die Zahl der Verbrechen vermindert wurde."*)

Man fühlt sich fast in die Zeiten des berüchtigten Heinrich VIII. von England zurückversetzt, der 70 000 Bettler exekutiren ließ, wenn man hört, daß in dem Rentamte Burghausen von 1748 bis 1776 allein 1100 Menschen hingerichtet wurden. Und diese Verbrecher rekrutirten sich meist aus den verarmten, ausgebeuteten Taglöhnern oder „Leerhäuslern".

„Diese haben", wie es in den „Bayrischen Beiträgen" heißt, „außer der Ernte wenig Verdienst; wollen sie also leben und ihre Abgaben entrichten, so müssen sie stehlen und betteln. Daher findet man unter 10 Verurtheilten immer 9 Leerhäusler."**)

In Bayern sollten um 1762—1763 die Unbemittelten mit Gewalt zur Spinnerei angehalten werden. Man schärfte den Ortsvorstehern streng ein, über die richtige Ausführung dieses Befehls zu wachen. Ja man erfand sogar eine besondere Spezies von Spionen, welche fahrlässige Ortsvorsteher und träge Haushalter überwachen und zur Anzeige bringen sollten.***) Das Mandat von 1769 drohte alle Vaganten und Müßiggänger unter das Militär zu stecken.

In der Mark Brandenburg ließ der Kurfürst Friedrich Wilhelm das „Bettler- und Lumpengesindel" aufgreifen und nach Spandau abliefern, wo er ein Zucht- und Spinnhaus errichtet hatte. Bettler und Müßiggänger sollten den Wollmanufakturen übergeben werden. Im August 1688 wurden gefangene „aufgegriffene" Bettler einigen Seidenhändlern „zum Spinnen" zur Verfügung gestellt.

Noch im 18. Jahrhundert etablirte sich in verschiedenen deutschen Territorien ein romantisches Räuberthum. In der Gegend zwischen Lech und Donau sammelte sich 1746 eine Bande von 170 „Jaunern", welche truppweise umherschwärmten und die Postwagen überfielen und beraubten. Die nächstfolgende Periode seit 1747 wird im „Bettel- und Jaunerwesen†)" „als eine eigene Periode von Gewaltthätigkeiten" bezeichnet. Um die Wende des Jahrhunderts zählt noch „die Beschreibung der Jauner, Bettler, Zigeuner, Straßenräuber, Mörder 2c." 900—1000 Bettler und Räuber mit Namen auf, welche Bayern, Schwaben, die Pfalz und die Schweiz vagabondirend durchstrichen. Und gar der „Abriß des Bettler- und Jaunerwesens" rechnet auf Schwaben „2726 Jauner und 6000 vagirende ausländische Bettler."

---

*) Zschocke, Bayr. Geschichte IV, 154.
**) Siehe Zschocke, Bayr. Geschichte.
***) Vehse: Geschichte der Höfe.
†) Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach Akten. Stuttgart 1793.

In der Pfalz soll jeder neunzehnte Mann ein Bettler gewesen sein. In der Kurmark verzehnfachte sich fast innerhalb eines halben Jahrhunderts die Zahl der Bettler.

Im Jahre 1789 setzte der Graf Schmettow noch in einer preisgekrönten Schrift die Mittel auseinander, um eine Heeresstraße von den Gewaltthätigkeiten der Räuberbanden zu bewahren.

Sehr bezeichnend für den Umfang, welchen das Landstreicherthum im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts genommen hatte, ist die Errichtung der vielen Zucht- und Arbeitshäuser in dieser Periode. So in Hamburg, Bremen, Lübeck, Nürnberg, Waldenburg, Breslau, Wien, Lüneburg, Frankfurt a. M., München, Spandau, Magdeburg, Königsberg im 17. Jahrhundert.

Ferner in Zelle, Waldheim, Halle, Kassel, Leuchtenburg, Ludwigsburg, Bautzen, Brieg, Jauer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.*)

Neben der leibeigenen Bevölkerung hatte sich eine freie, der Subsistenzmittel beraubte, fluktuirende Bevölkerung gebildet. Der erstarkende Kapitalismus fand daher ein umfangreiches Arbeitsmaterial für sein wirthschaftliches Ausbeutungssystem vor. Er verdankt es nicht zuletzt den großen Umwälzungen der alten Agrarverfassung.

C. Die Revolution der ländlichen Besitzverhältnisse in den einzelnen nord- und ostdeutschen Staaten.

Im Ausgang des Mittelalters bewirthschafteten die Bauern Mecklenburgs unter sehr günstigen Verhältnissen ihre Güter. Sie hatten sie zu erblichen Lehen inne und zahlten nur sehr bescheidenbemessene Abgaben an Geld und Naturalien an die Grundherren. „Es gab aber auch Bauern“, bemerkt Wiggers in seinem „Vernichtungskampf wider die Bauern Mecklenburgs“, „welche keinen Grundherrn hatten und ihre Höfe als freies Eigenthum besaßen.“ Von dem heute existirenden Gegensatze zwischen den großen Latifundienbesitzern und den mittellosen Hoftagelöhnern war noch keine Spur zu entdecken. Sehr bestimmt spricht sich über diese früheren agrarischen Zustände eine Erklärung der Landschaft von 1821 aus: „Es leidet“, so heißt es dort, „keinen Zweifel und ist durch die vaterländische Geschichte und Verfassung bis zur Evidenz bewiesen, daß in der Vorzeit fast alles ländliche Grundeigenthum durch kleine Hauswirthe benutzt wurde“ (Wiggers).

Mit der Entwicklung der modernen Geld- und Kapitalwirthschaft wuchs den Junkern der Appetit nach den schönen Bauernländereien. Schon zur Zeit der Reformation thaten sie kräftige Griffe in das bäuerliche Eigenthum. Die Säkularisationen des

---

*) Klemm, Kulturgeschichte der Menschheit. 1851.

Landesherrn ermunterten sie zu brutalen Gewaltthätigkeiten. Mehrere Tausend Bauern verloren schon damals das Besitzrecht an ihren Schollen und geriethen in die strenge Knechtschaft des Adels. Schon 1590 klagte der Herzog Ulrich in einem Reskript: „Es gehe alles, was andere zu ihrem Vortheil suchen, auf die armen Bauersleute aus.“ Und in der That hauste der Adel schon damals sehr unbarmherzig in Mecklenburg, er belastete die Bauern mit Diensten, er verjagte sie von Haus und Hof. Die Regierungsgewalt konnte dem Schalten und Walten des Adels nicht Einhalt gebieten, ja sie mußte sogar die gewaltthätige Praxis desselben förmlich anerkennen. Im Jahre 1607 erschien eine Entscheidung, der zufolge der Bauer auf Begehren des Gutsherrn die ihm eingeräumten Aecker wieder abtreten mußte. Er konnte überhaupt keine Erbgerechtigkeit mehr beanspruchen. Eine derartige Entscheidung schlug aber vollständig dem Herkommen in's Gesicht, das auf allen Landtagen einst als eine Rechtsquelle hoch und heilig gehalten wurde. Das Herkommen war den Standesvortheilen der Junker entgegen, und daher war es für sie „versunken und vergessen“.

Gestützt auf das fremde römische Recht, das kein Verständniß für die eigenartigen Besitz- und Rechtsverhältnisse des mittelalterlichen Deutschlands zeigte, suchten die Junker ihre Bauern rechtlich als bloße Zeitpächter hinzustellen, deren Besitz nach ihrem Ermessen aufgekündigt und verpachtet werden konnte. Und thatsächlich erreichten sie bald von der Staatsgewalt eine förmliche Anerkennung ihrer, auf die Vergewaltigung der Bauern hinzielenden Rechtsanschauungen. Im Jahre 1621 erschien eine Verordnung, welche den Bauern kurzer Hand das Besitzrecht entzog.

Als diese Verordnung Gesetzeskraft erlangt hatte, da half den Bauern bei Rechtsstreitigkeiten keineswegs der Hinweis, daß sich ihre Güter seit unvordenklichen Zeiten schon im Besitze ihrer Familie befänden, nein, da hatten sie ihre „Erbgerechtigkeiten“ strikt mit Dokumenten zu beweisen, sonst mußten sie dem Junker ihre Scholle ohne viel Federlesens abtreten. Schriftliche Kontrakte hatten nun die Aermsten für gewöhnlich nicht in den Händen, und so zogen sie bei den Rechtshändeln mit den Junkern unweigerlich den Kürzeren. Und dieselben Junker, welche den Hinweis der Bauern, daß ihre Familie seit alter Zeit schon ihre Güter inne gehabt hätten, nicht gelten lassen wollten, beanspruchten für sich ein vollkommen gesichertes Besitzrecht an ihren Gütern, wenn sie diese nur dreißig Jahre besäßen. Sie ließen daher in eben jener Verordnung verkünden, daß ihre Lehensgüter vor aller Anfechtung sicher wären, wenn sie sich ihres Besitzes schon dreißig Jahre lang erfreuten.

Thür und Thor schienen jetzt für alle Bedrückungspläne der Junker geöffnet. In brutaler Weise vertrieben sie die Bauern

von Haus und Hof und verschmolzen die bäuerlichen Hufen mit ihren Rittergütern.

In jener Zeit kam das Wort „Legen“ in Umlauf. Was aber das „Legen“ bedeutete, darüber giebt der Sprachgebrauch des Volkes eine eigenartige Auskunft. Unter „Legen“ verstand das Volk die „Niederlegung des Hengstes zur Kastration“. Man sieht, der Volksmund erfand einen sehr bezeichnenden Ausdruck für das brutale Verfahren der Junker. Später nannte man es auch das „Abschlachten der Bauern“.

Der Ritter war nun in den Besitz des Bauerngutes gelangt. Was half ihm aber der Besitz, wenn er nicht zugleich den Bauer als eine vortrefflich auszubeutende Arbeitskraft in den Händen hatte.

Der Bauer besaß nicht die Lammesgeduld, es noch weiter bei einem Herrn auszuhalten, der ihm die Haut über den Kopf gezogen hatte, er lief davon. Um sich der Person des Bauern zu versichern, beschränkten daher die Junker schrittweis die persönliche Freiheit des Bauern. In der Gesinde- und Tagelöhnerordnung von 1654 legten sie dem Bauern schwere Ketten an. Nach dieser Ordnung durften sich die Bauersleute nicht ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit verloben oder verheirathen, „weil sie ihrer Herrschaft nach Landesgebrauch mit Knechtschaft und Leibeigenschaft sammt ihrem Weib und Kindern verwandt und daher ihrer Person selbst nicht mächtig seien“. Ferner bestimmte jene Ordnung, „daß, da das heimliche Entlaufen der Unterthanen von Tag zu Tag mehr zunehme und solchen gottlosen, boshaftigen Wesen nicht länger zuzusehen sei, so sollten solche böse, meineidige Buben aus anderen Ländern wieder hereingebracht und mit Staupenschläge, nach Befinden mit Leib- und Lebensstrafen belegt werden.“ (Wiggers.) Die Leibeigenschaft der mecklenburgischen Bauern nahm mitunter sklavische Züge an. Man schacherte vielfach mit ihnen unter der Hand, wie mit Pferden und Kühen, wenigstens versichern uns dies zwei Juristen, Mevius und Scharf, welche über die mecklenburgische Leibeigenschaft geschrieben haben.

In der Leidensgeschichte des unglücklichen mecklenburgischen Bauernstandes füllt der dreißigjährige Krieg eine der düstersten und schreckenvollsten Perioden aus. Die Kriegsfurie tobte sich in Mecklenburg furchtbar aus. Große Dorfschaften wurden mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Meilenweit lagen die Felder wüst und leer.

Die überlebenden Bauern fielen häufig widerstandslos in die Arme der Junker. Massenhaft zogen die Junker die herrenlosen Bauernstellen ein und vergrößerten damit ihr schon beträchtliches Hoffeld. Der dreißigjährige Krieg gab daher der Entwicklung der großen adligen Gutswirthschaften einen nachhaltigen Anstoß.

Eine nicht minder ausgedehnte Vergrößerung, wie durch den dreißigjährigen Krieg, erfuhren die Rittergüter infolge der Koppel-

wirthschaft, welche mit Beginn des 18. Jahrhunderts die Landwirthschaft revolutionirte.

Die Koppelwirthschaft läßt in bestimmten Zeitabschnitten einen Wechsel in der Bebauung des Grund und Bodens eintreten. Die vorher mit Getreide bebauten Felder ruhen für einige Zeit aus und dienen zur künstlichen Weide. Die Viehzucht nimmt infolgedessen zu, und sie erlaubt die Zahl der beschäftigten Arbeiter einzuschränken. Die Junker fegten nun förmlich die Bauern von ihren Gütern herunter, um Terrain für das neue Wirthschaftssystem zu gewinnen. In etwa fünfzig Jahren legten die Junker nach Wiggers mehr als 7000 Bauern. Vollkommen machtlos erwies sich die Staatsgewalt gegenüber der wohlorganisirten Adelsmacht. Der Staat sah sich genöthigt, im Jahre 1755 noch einmal das Recht des Junkers, die ansässigen Bauern zu legen, förmlich zu bestätigen. Der in diesem Jahre abgefaßte Erbvertrag verbot zwar „das Legen ganzer Dörfer“, ließ es aber dem Adel „unbenommen“ . . . . „den Bauern von einem Dorf zum andern zu setzen und dessen Ackerwerk zum Hofacker zu nehmen oder sonst dasselbe zu nutzen.“ Trotzdem legten die Ritter im Zeitraume von 27 Jahren nach diesem Erbvergleiche 49 Dörfer mit 137 Vollhufern, 8 Dreiviertel- und 7 Halbhufern und 17 Kossäthen, wie dieses aus dem Brief des mecklenburgischen Herzogs an den Kaiser vom 31. Dezember 1782 ersichtlich ist. „Wenn dieses also fortginge“, klagt der Herzog in seinem Schreiben, „so würde es etwa in 200 Jahren geschehen sein, daß in demjenigen Theile meiner Lande, woran Ritter und Landschaft Eigenthum haben, kein einziges Dorf und keine Bauernschaft sich mehr befände“.*)

Mit Schrecken wandten sich damals einige anständig denkende Adlige von den gemeinen Praktiken ihrer Standesangehörigen ab. So die Herren von Engel und von Langermann.

In jenen Tagen der brutalen Vergewaltigung des Bauernstandes ermunterte ein Diener Gottes, der Pastor Tiburtius, die Junker förmlich zu immer neuen Gewaltthaten. Mit Recht bemerkte Wiggers in seinem mehrfach angeführten Werke, daß dieser würdige Herr seinen geistlichen Brüdern in den nordamerikanischen Südstaaten, welche die Nothwendigkeit der Sklaverei mit Bibelsprüchen vertheidigten, als wackeres Beispiel wohl empfohlen werden konnte.

Infolge jener gewaltsamen Eingriffe der Ritter in das bäuerliche Eigenthum gestaltete sich die Lage der Leibeigenen geradezu entsetzlich. In einem halb-thierischen Zustande schleppte der Leibeigene seine Tage dahin. In dem Gedicht „Der Leibeigene“ hat Heinrich Voß, ein geborener Mecklenburger, die scheußlichen Ver-

*) Schlösser: Staatsanzeigen Bd. IV, 204 ff.

hältnisse geschildert, unter denen die versklavte ländliche Bevölkerung schmachtete.

Obwohl abgequält wie ein Pferd, erhält der Leibeigene kaum die Nahrung eines Pferdes. Darbend heischt er von dem Herrn der belasteten Speicher das Brodkorn für sich und seine Kinder. Doch nimmer will der kärgliche Vorschuß ausreichen, und so vergreift sich der Leibeigene aus bitterem Mangel an den Vorräthen des Gutsherrn, um endlich den marternden Hunger zu stillen. Fürchterliche Strafe trifft ihn nun vom Gutsherrn. Er, der ungestraft die Mädchen des Dorfes mißbraucht, zahlt ihm mit schweren Stockschlägen sein kleines Vergehen heim.

Eine schier unermüdliche Thätigkeit entfaltete damals — darin stimmen viele Berichte überein — der „Knüppel aus dem Sack". Der Gutsherr peitschte den Leibeigenen manchmal ärger wie das Vieh. Er setzte ihn auf den Esel und stellte ihn auf eine Art Pranger, mit Händen und Füßen im Block. Das Gesetz schwieg sich meist über die Scheußlichkeiten der Junker aus.

Das düstere Gemälde, das wir hier von den mecklenburgischen Bauernverhältnissen entworfen haben, könnte vielleicht mit jenen letzten Pinselstrichen als abgeschlossen gelten. Dennoch würden nach unserer Meinung dem Gemälde einige sehr charakteristischen Züge fehlen, wenn wir nicht in dasselbe mit kurzen Strichen den Umfang der Bauernlegungen hinein zeichnen würden.

Das Bauernlegen muß thatsächlich einen wahrhaft hunnisch-tartarischen Anstrich gehabt haben, das beweisen die zahlreichen Daten, die Moritz Wiggers in seinem Schriftchen: „Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg" angeführt hat: „Nach dem „Norddeutschen Korrespondenten" von 1860 Nr. 184 waren mehr als 20 Jahre nach dem dreißigjährigen Kriege noch etwa 12 000 ritterschaftliche Bauernhufen vorhanden, woraus derselbe den Schluß zieht, daß die spätere erschreckliche Abnahme der Bauern durch Einziehungen und nicht durch äußere Drangsale und Kriegsläufte herbeigeführt sei. Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser auf Aktenstücke sich stützenden furchtbaren Anklage des Regierungsorgans wider die Ritter zu bezweifeln".

Als im Jahre 1755 der Erbvergleich des Herzog mit seinen Ständen abgeschlossen ward, da betrug die Zahl der ritterschaftlichen Bauern nur noch 4900. Diese Zahl schmolz dann nach Wiggers in unseren Tagen bis auf nicht viel mehr als 1200 zusammen. Mit diesen Angaben, bemerkt Wiggers, stimmen die aktenmäßigen Nachweise des „Norddeutschen Korrespondenten" von 1860 Nr. 184 im wesentlichen überein. Darnach existirten von den im 17. Jahrhundert noch vorhandenen 12 000 ritterschaftlichen Bauern im Jahre 1755 ungefähr 5000, im Jahre 1860 noch

1300 bis 1400. Man erhält übrigens keinen klaren Begriff von den unter den Bauern angerichteten Verwüstungen, wenn man lediglich die Zahl der gelegten Bauern berücksichtigt. Wir müssen vor allem hier die Quantität und Qualität der den Bauern geraubten Ländereien berücksichtigen.

Es ist nachgewiesen worden, daß die Ritter in früheren Zeiten kein großes Hoffeld besaßen, und daß erst durch das Legen der Bauern die Rittergüter entstanden sind. Nach dem ministeriellen Organ „sind allein von 1755 bis 1860 nicht weniger als 35 Millionen Quadratruthen ritterschaftlicher Bauernländereien theils mit, theils ohne Konsens der Regierung" eingezogen und verschwunden. So Wiggers. Nach diesen letzten Daten beurtheile man den riesigen Raub, welchen die Ritter seit dem dreißigjährigen Kriege an den Bauerngütern begangen haben!

Einen geradezu grausigen Eindruck scheinen die von den Bauern so gründlich „gesäuberten" Rittergüter auf den Staatsmann von Stein gemacht zu haben. Nach einer Geschäftsreise durch Mecklenburg that er in einem Schreiben folgenden sehr bezeichnenden Ausspruch: „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmanns, der seine Bauern legt, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubthiers, das Alles um sich verödet und mit der Stille des Grabes umgiebt".

In Schleswig-Holstein heben sich die einzelnen Momente in der Entwicklungsgeschichte der Agrarverhältnisse besonders deutlich hervor.

„Erst mit dem Ende des Mittelalters und in noch späterer Zeit", so schreibt Professor Hanssen,*) „legte sich der Adel, nachdem er seine eigentliche kriegerische Bedeutung mit dem Aufhören des Lehendienstes und dem Aufkommen geworbener Truppen verloren hatte, auf eigenen größeren landwirthschaftlichen Betrieb."

Die Ritter schufen die „großen Oekonomien, indem sie einen Theil der Hufen niederlegten, d. h. die Kolonen von diesen Stellen vertrieben, die Hufengebäude niederrissen, aus den dazu gehörigen Hufländereien das Hoffeld bildeten — und für die Bestellung derselben die übrig gelassenen Kolonen des Dorfes dienstpflichtig machten".

Der dreißigjährige Krieg trat dann seinen grausigen Todeszug durch Schleswig-Holstein an. Er mähte die Bauern zu Tausenden nieder. Die leeren Bauernhöfe waren dem Adel ein willkommener Zuwachs seiner Hofländereien.

Jetzt kam das „Legen", das „Ausschlachten" der Bauern in Blüthe. Aber nicht nur die Ritter, nein auch die landesherrlichen

*) G. Hanssen „Aufhebung der Leibeigenschaft" ꝛc. in Schleswig-Holstein, 1861.



Amtmänner finden wir bei der Arbeit des Bauernlegens. Da verjagte z. B. der Amtmann Blasius Rantzau viele Bauern von ihren Hufen. Ja die „heilloseste Wirthschaft“ trieb zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die fürstliche Regierung selbst unter dem berüchtigten Görz.

Allein in zwei Jahren, 1706 und 1707, wurden die Dörfer Lübbersdorf, Bollbrügge, Kremsdorf und andere Dörfer niedergeworfen. Die wohlhabenden Bauern, die bis dahin allen ihren Verpflichtungen pünktlich nachgekommen waren, wurden sogar noch bei Vergütigung des Werthes ihrer Hufengebäude „schmählich betrogen“. Dieser Prozeß des Auskaufens, des Legens der Bauern war in Holstein so allgemein, daß Hanssen die Geschichte jener wirthschaftlichen Entwicklung mit den Worten schließen kann:

„Doch es bedarf hier kaum noch der speziellen Belege für den allgemeinen Entwicklungsprozeß, durch welchen die adligen Güter entstanden und vergrößert worden sind. Man braucht nur eine Topographie der Herzogthümer zur Hand zu nehmen und von A bis Z die adeligen Güter nachzuschlagen, um mit den dort beigefügten historischen Notizen von der Richtigkeit des im Vorstehenden geschilderten Hergangs der Dinge sich zu überzeugen.“

Die großen Güter waren nun geschaffen. Wie erhielt man aber das nöthige Menschenmaterial, um sie stetig bebauen zu können? Die Bauern, ihres Hab' und Gutes beraubt, gingen natürlich auf und davon, denn Taglöhner, Knechte und Mägde wurden „so schlecht genährt, daß sie lieber auswärts ihr Fortkommen suchten“. Der einfachste Weg, die auf den Gütern angesessenen Bauern dauernd an die Scholle zu fesseln, war ihre Verwandlung in Leibeigene. Die Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ist auf dem Wege der gewaltsamen Unterdrückung des Bauernstandes entstanden und dann später durch landesherrliche Verfügungen und landgerichtliche Entscheidungen sanktionirt worden (siehe Hanssen). Die Leibeigenen setzten sich aus folgenden drei Klassen zusammen: aus den Hufnern, Insten und dem Gesinde.

Die Hufner hatten die Nutznießung eines mehr oder weniger großen Grundstückes, einer Vollhufe, einer Halb- oder Viertelhufe; sie waren beliebig absetzbar und wurden überhaupt nur als „Wirthe bis weiter“ betrachtet. Diesen Zustand der ständigen Gefahr des Bauern, von seinem Gute vertrieben zu werden, schildert vorzüglich das Sprichwort, das unter den Leibeigenen damals gang und gäbe war: „Der Bauer müsse sein Bett nicht vor Abend zurecht machen, weil er am Tage nicht wissen könne, ob er auch die nächste Nacht in demselben schlafen werde“. Die Insten bekamen von der Gutsherrschaft keine Hufen zugewiesen, sie wurden in den

gutsherrlichen „Kathen" untergebracht und mußten für einen geringen Tagelohn auf den Gütern schanzen.

Diese Kathen, diese Hütten, waren meist in einer Verfassung, wie sie nicht einmal Viehställen, geschweige denn menschlichen Wohnungen zukommen sollte. Dies erklärte damals ein edeldenkender Gutsbesitzer rund heraus. Das Gesinde bildeten die Kinder der Insten und Hufner, die so früh als möglich in den herrschaftlichen Dienst hineingezwängt wurden.

Grausam behandelt wurde zumeist der Leibeigene. Nach patriarchalischen Zügen, welche konservative Sozialpolitiker vielfach in der Leibeigenschaft entdeckt haben, würden wir hier vergeblich suchen. Wohl aber hören wir, daß die Leibeigenen mitunter wie Sachen behandelt wurden. Da und dort tauschte man sie gegen Jagdhunde aus.

Ueber die Leibeigenen übte die Herrschaft den sogenannten Dienstzwang aus, d. h. sie konnte die Landarbeiter zum Dienste mit Prügeln zwingen. Da hagelte es denn übermäßig viel Schläge, und man gab sich zufrieden, wenn, wie es damals häufig heißt, nur nicht Mensch und Pferd dabei zu Grunde gingen. Ein vortreffliches Erziehungsmittel der Bauern zum Fleiße und zu allen christlichen Tugenden war „das gefesselte Sitzen auf dem vor dem Herrenhause paradirenden hölzernen Esel". Und wenn nun der Leibeigene ob solcher scheußlichen Quälereien davon lief, dann wurde er nach seiner Ergreifung als meineidiger Verbrecher bestraft. Mußte er doch der Herrschaft einen Diensteid leisten!

Mißhandlungen der gewaltthätigsten und grausamsten Art standen damals auf der Tagesordnung. Einige wurden sogar in weitere Kreise getragen, so „die Bürauer Blutgeschichte" von 1722.

Der Gutsherr von Bürau, Heinrich Rantzau, warf einst in einen feuchten Kerker mehrere Leibeigene, welche über die Entweichung eines ihrer Kameraden und über seine Vergehungen aussagen sollten. In dem scheußlichen Kerker starben drei Leibeigene nach einer himmelschreienden Behandlung dahin. Eine fünfjährige Landesverweisung und eine Geldstrafe wuschen dieses gemeine Verbrechen rein.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft war daher eine einfache Forderung der Menschlichkeit. Doch erst im 19. Jahrhundert sollten die letzten Reste der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein verschwinden.

Die Bauern **Lübecks** und **Ostholsteins** lebten einst in ganz befriedigenden Verhältnissen. Sie erfreuten sich einer gewissen Selbständigkeit und Freiheit.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts trat eine Wendung zum Schlimmeren ein. Da begann der Adel die Bauerngüter zusammenzukaufen und jede selbständige Bewegung des Landvolks

zu unterdrücken. Bis zur Zeit der Reformation ist zwischen Adels- und Klosterbauern kein Unterschied, bis zu dieser Zeit geht die Unterdrückung der Klosterbauern langsam von statten, während der Adel seine Bauern rascher zu Leibeigenen und Pächtern herabdrücken durfte *). Nach der Reformation jedoch vollzieht sich derselbe Prozeß des Niederlegens von Hufen und der gewaltmäßigen Unterdrückung der Bauern auch auf dem ehemaligen Klostergebiete, so auf den Ahrensböker Kloster- und Amtsländereien. „Es lagen um 1560 bereits manche Aecker wüst, im 17. und 18. Jahrhundert aber hatte man die Bewohner durch die Leibeigenschaft an die Scholle gefesselt. Der Staat war hier keineswegs der Beschützer der Schwachen und Unterdrückten, er ist an und für sich durchaus indifferent und repräsentirt nur die Meinungen und Empfindungen der an der Regierung betheiligten, herrschenden Klassen. Unter staatlicher Autorität entstand hier die Leibeigenschaft, blühte sie auf und ging sie mit der Zerschlagung der Domänen im Jahre 1767 und den folgenden Jahren wieder zu Grunde." **)

In Pommern zeigten sich schon am Beginn des 16. Jahrhunderts die mannigfaltigsten Unterschiede in den bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnissen. Der Historiker Kantzow z. B. führt uns in seinem Geschichtswerk „Pommerania" zwei vollkommen verschiedene Klassen der bäuerlichen Bevölkerung vor Augen.

Eine Klasse hat „ihre Höfe erblich" inne und zahlt nur „bescheidene Zinse", während die andere „kein Erbe an den Höfen besitzt und der Herrschaft so viel dienen muß, als sie nur immer von ihnen haben" will. „Die letzteren Bauern können", wie er weiter mittheilt, „über solche Dienste" nicht „ihr eigen Werk verrichten, und müssen verarmen und entlaufen." Auf Rügen dagegen waren die Bauern oft noch völlig frei. Kantzow schildert sie als wohlhabend und unabhängig, ja als stolz und hochfahrend. Er schreibt: „Die meisten thun gar keine dienste, sondern geben gelt dafür, daher es khumpt, daß die pawren sich als frey achten und dem gemeinen Adel nicht nachgeben wollen. Darin sie von deswegen so viel mehr gemütet werden, daß ofte ein armer Edelmann einem reichen pawer seine tochter giebt und die kinder sich darnach halb edel halten". ***)

Die Säkularisationen der Reformationszeit waren den Junkern ein mächtiger Ansporn zu gewaltsamen Uebergriffen in

*) Dr. G. H. Schmidt: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins 1887.
**) Dr. G. H. Schmidt: Zur Agrargeschichte 2c. Seite 73.
***) Kantzow: Pommerania II, 418, 419, 433.

das bäuerliche Eigenthum. Die Ritter zogen nun vielfach die Ländereien der Bauern ein, die Domänen, Städte und Kirchen verwandelten ihre Bauern in Zeitpächter.

Das Bauernlegen war überall im Schwange, überall preßten die herrschenden Stände die Bauern zu Leibeigenen herab. Alle diese Gewaltmaßregeln liefen schließlich in die Bauernordnung vom 16. Mai 1616 aus.

In dieser Bauernordnung werden den Bauern allerhand ungemessene „Frohndienste" auferlegt. Sie sollen „kein Dominium oder Erbgerechtigkeit irgend einer Art" haben, sie können von nun an von der Gutsobrigkeit „ent- und versetzt werden". *)

Furchtbar verwüstend schritt dann der dreißigjährige Krieg über Rügen und Pommern dahin. „Entsetzliche Gräuel mußten beide Länder von den „Kaiserlichen" und den „Schweden" über sich ergehen lassen. Der Oberst Götz rühmte sich einst, daß er die Hörner jeder Kuh, welche die Kriegsfurie in Rügen verschont hatte, mit Gold überziehen könnte.

Ein grausiges Bild von den Zuständen, welche der dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, entwarf schon 1628 eine Eingabe der Ritterschaft Rügens an den Herzog. Es heißt daselbst:

„Der größte Theil der Bauern sei ganz und gar ruinirt, habe an Korn und Vieh nichts mehr; weil sie nun nichts mehr geben können, würden sie von den Soldaten in jeder Weise mißhandelt, so daß sich viele schon aus Verzweiflung selbst das Leben genommen. Der Adel habe auch nichts mehr. Die Soldaten griffen nun das Eigenthum an Pfannen, Kessel und Geräth aller Art an, auch die bei einigen noch vorhandenen Pferde und Kühe und verkauften und vertauschten Alles um einen Spottpreis, rissen ganze Gebäude in den Grund nieder; ruinirten Alles und fielen bei Tag und Nacht in die Häuser. Auch die herzoglichen Ackerwerke, die Pastorate, Küstereien und Mühlen, die nach der Franzburger Kapitulation hätten frei bleiben sollen, würden nicht verschont. Das Saatkorn sei den Leuten vom Felde genommen, das, was noch mit viel Mühe und Arbeit bestellt sei, werde nun rücksichtslos abgehütet, abgemäht, zertreten. Eine Hungersnoth sei in sicherer Aussicht". **)

Zahllose verödete Bäuernhöfe schlugen die Junker zu ihrem Hoffelde. Verarmte Bauern wurden massenhaft in Leibeigene verwandelt und auf den adligen Gütern angesiedelt.

Strenge, barbarische Gesindeordnungen knechteten die Bauern, so eine Gesindeordnung, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts

---

*) Janssen: Geschichte des deutschen Volkes.

**) Fuchs: Der Untergang des Bauernstandes ꝛc. nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen.

erschien. Sie gestattete dem adligen Herrn den Namen seiner entlaufenen Leibeigenen „auf den Kak oder Galgen schlagen zu lassen und sie dadurch, es seien Manns- oder Weibspersonen, unehrlich zu machen, ihnen auch künftig, wenn sie wieder ertappt werden, durch den Scharfrichter ein Brandmal auf den Backen brennen zu lassen".

Die Leibeigenen hatten mitunter keine höhere Werthung wie bloße Sachen. Gleich ihnen wurden sie häufig gekauft und verkauft. Ja, ein offenherziger Schriftsteller des 18. Jahrhunderts sprach von einem wahren „Negerhandel", welcher täglich mit leibeigenen Unterthanen getrieben werde. Und daß dieses Wort thatsächlich keine Uebertreibung war, das hat Fuchs an zahlreichen Beispielen bewiesen.

Doch noch ist damit nicht die Leidensgeschichte des unterdrückten Bauernstandes erschöpft. Im 18. Jahrhundert trat da und dort eine bedeutende Verschlimmerung in der Lage der leibeigenen Bauern ein.

Damals machte eine rationellere landwirthschaftliche Kultur bedeutende Fortschritte. Der Landbau wurde ein recht einträgliches Gewerbe; seine gesteigerten Erträge warfen hohe Renten für die Junker ab. Mit raffinirter Habgier warfen sich diese daher auf die Ausschlachtung der Bauern.

Die furchtbaren Verwüstungen, die das Bauernlegen anrichtete, hat Ernst Moritz Arndt noch mit eigenen Augen erschaut. Er hat später in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" die Eindrücke wieder wachgerufen, die er einstmals vom Bauernlegen erhielt.

Arndt spricht von einer wahren „Wuth" des Bauernlegens, welche selbst die Verwaltung der Domänen und der Güter der Städte und Stifte ergriffen hatte. Er fährt dann fort: „Kurz für das schwedische Pommern galt noch um das Jahr 1800 der Lichtenbergische Scherz in seiner vollen Bedeutung einer hübschen Preisfrage: Eine Salbe zu erfinden zur Einschmierung der Bauern, damit sie drei-, viermal im Jahre geschoren werden können. — In Rügen war noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verschwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme heimathlose Leute davongetrieben worden, so daß die früher Knechte gehalten hatten, nun selbst auf den großen Höfen als Knechte und Mägde dienen mußten. Ja es gab Edelleute, welche große Dörfer ordentlich auf Spekulation kauften, Wohnungen und Gärten schleiften, große und prächtige Höfe bauten, und diese dann mit dem Gewinne von 20—30 000 Thalern verkauften. Dies veranlaßte an mehreren Stellen förmliche Bauernaufruhre, welche durch Soldatenentsendungen und Einkerkerungen gedämpft werden mußten. Auch wurden, wie es munkelte —

was aber des verhaßten Gegenstandes wegen vertuscht ward — einzelne Edelleute und Pächter gelegentlich wie Tiberius durch nächtliche Ueberfälle unter Kissen erstickt. Aber dergleichen Gräulichkeiten waren nur eine kurze Warnung, und die Dinge liefen darum nichtsdestoweniger ihren gewöhnlichen häßlichen Lauf."

An der Hartköpfigkeit der pommerschen Junker brach sich später die Bauernschutzgesetzgebung Friedrich des Zweiten. Sie stellte das Besitzrecht der Bauern nicht auf festere Grundlagen.

„Alles blieb in Pommern beim Alten", so schreibt Knapp in seinem Werke: „Die Bauernbefreiung in den älteren Theilen Preußens". — „Das Besitzrecht der Bauern wurde nicht verbessert. Der König war mehr als halb besiegt, noch einmal waren die Behörden, geistig verbunden mit den Ständen, mächtiger als der unumschränkte Herrscher gewesen." Alle objektiv urtheilenden Zeitgenossen schildern in den düstersten Farben die schrecklichen Zustände in Mecklenburg, Holstein und Pommern. Die „Staatsanzeigen" Schlözer's erklärten im Juni 1783 unumwunden: „In Holstein, Pommern, Mecklenburg ist die Leibeigenschaft hart und drückend, dort kann der Gutsherr seine Leibeigenen im Augenblicke vom Wohlstande an den Bettelstab bringen und alle Arten von Grausamkeit und Unterdrückung ausüben."

In Ostpreußen wurden viele Bauern nach ihrem Abfall von dem deutschen Orden leibeigen. Jedoch war ihre Lage noch relativ günstig. Diese verschlimmerte sich erst wesentlich nach dem unglücklichen, dreizehnjährigen Kriege des Ordens mit Polen. Die Wuth dieses Krieges verschlang gegen 90 000 Bürger und Bauern. Von 21 000 Dörfern blieben kaum 3020 verschont.*) Das geschah um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Nach dem unglücklichen Ausgang des Bauernaufstandes im Jahre 1525 fiel der preußische Bauer gänzlich in die Bande der Knechtschaft.

Die strengen Züge, welche die Leibeigenschaft hier in Ostpreußen annahm, kennzeichnet vorzüglich die Bestimmung, daß die Bauern beliebig verkauft und verpfändet werden konnten. Dieses Recht des gnädigen Herrn hebt Sahme in seiner „Gründlichen Einleitung zur Preußischen Rechtsgelahrtheit" hervor.**) „Die Leibeigenschaft in Ostpreußen und Litthauen kam während der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch in einem, freilich aber auch wesentlichen Punkte überein mit einem knechtischen, der Sklaverei vergleichbaren Zustande. Es ist dies die dem Herrn offen gelassene Möglichkeit, seine Leibeigenen gleichwie Sklaven an

---

*) Sugenheim: Aufhebung der Leibeigenschaft.

**) W. v. Brünneck: Leibeigenschaft in Ostpreußen (Zeitschrift der Savigny-Stiftung 9. Bd.).

andere Herrn zu veräußern, ohne gleichzeitige Ueberlassung von Grund und Boden, weder des ganzen Guts noch auch nur einzelner gehöriger bäuerlicher Grundstücke.“ *)

Die Bauern der Altmark, der Zauche und des Barnim waren in früheren Zeiten erbliche Besitzer ihrer Güter gewesen. Von einer Leibeigenschaft fand man unter diesen Bauern keine Spur. Es mangelt hier gänzlich an Nachrichten von Leibeigenen, so äußert sich Riedel in seiner „Geschichte der Mark Brandenburg um 1250“.

Doch auch über die Mark Brandenburg raste der brutale Vernichtungsprozeß dahin, der mit der jungen Geld- und Kapitalwirthschaft ins Leben trat. Dem Adel ward bald sein Grundbesitz zu klein, ein ausgedehntes Wirthschaftsgebiet versprach ihm hohe Erträge. Da griff er zu dem brutalen Werk des Auskaufens und Legens der Bauern. Und gar früh muß er mit seinem edlen Werke begonnen haben, da schon ein Landtagssezeß von 1540 von dem Auskaufen als „von einem alten Gebrauche“ redet. Der Gebrauch ward mehrfach gesetzlich anerkannt, so in den Landtagsabschieden von 1572, 1602 und 1653.

Die Landtagsabschiede knüpften das Auskaufen der Bauern meist an die Bedingung, daß „die vom Adel des Pauren Gütter selbst bewohnen und daß sie den Pauren, so sie auskaufen wollen, ihre Gütter nach Würdigung, was sie gelten mochten, entrichten und bezahlen“.

Im Besitze dieses wichtigen Rechts, kauften die Ritter massenhaft Bauern aus. Selbst die Berichte der Stände der Altmark und Priegnitz sprachen es im Jahre 1624 offen aus, daß die rücksichtslose Handhabung dieses Rechts durch die Ritter zu mancherlei Mißbräuchen Veranlassung gab. In dem Zeitraum von zirka 50 Jahren vor dem dreißigjährigen Kriege sind allein in der Mittelmark 426 Bauern mit $1563^1/_2$ Hufen ausgekauft worden. Das gutsherrliche Areal wuchs dadurch um die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes.

Der dreißigjährige Krieg suchte dann in erschreckender Weise die Mark Brandenburg heim. Es starben und verdarben die Bauern zu Tausenden. In Teltow blieben von 1175 Bauern und 750 Kossäthen nur noch 841 Bauern und 420 Kossäthen übrig; im Niederbarnim von 927 Bauern und 706 Kossäthen nur 417 und 340 (Großmann).

Selbst in den Amtsdörfern der Kur- und Neumark verschwanden zahlreiche Höfe. Vor dem Kriege gab es bei den Aemtern 3000 Ackerleute und 3097 Kossäthen, dagegen im Jahre 1652 waren nur noch 1550 Bauern und 1769 Kossäthen vorhanden.

---

*) W. v. Brünneck, Leibeigenschaft in Ostpreußen.

Den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges folgte meist die Leibeigenschaft auf dem Fuße. Der Junker wollte sich der Arbeitskraft der Bauern versichern, und deshalb führte er die Leibeigenschaft ein. Und so behauptete man denn schon nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, so führen Lette und Rönne aus, „daß Leibeigene aus den ihnen eingethanen Höfen nach Willkür des Herrn herausgeworfen, auch nach dessen Belieben mit höheren anderen Diensten belastet, desgleichen dessen Straf- und Züchtigungsrecht unterworfen werden dürften".

Einige Male mögen die Junker wohl auch ernstlich mit der öffentlichen Gewalt bei ihrem Legen und Auskaufen zusammengestoßen sein. Ein Patent aus dem Jahre 1671 belehrt uns, daß der Adel der Mark aus den „Schulzen- und Bauerngütern, wüsten Bauern- und Kossäthenhufen" Vorwerke, Meiereien und Schäfereien gemacht und sich „unterstanden hätte", für diese Stücke die adeligen Freiheiten in Anspruch zu nehmen. (Stenzel.)

Die Einführung der Leibeigenschaft brachte schweres Leid über die Bauern der Mark. In der Uckermark athmete die Leibeigenschaft einen sehr brutalen Geist. In der Neumark wurde seit 1670 jeder, der vier Jahre unter einer Herrschaft ansässig war, „gutsunterthänig". Die Bauern-, Schäfer- und Gesindeordnungen für die Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Beeskow-Storkow sanktionirten die Leibeigenschaft dort, wo sie bestand.*)

Sehr streng schritten diese Gesindeordnungen gegen das Entlaufen der Gutsunterthanen ein. So z. B. eine Gesindeordnung von 1685. Die Obrigkeiten, so heißt es in derselben, sollen die Macht haben, „sie durch einen offenen Brief, der am Kruge oder Schulzengericht angeschlagen werden kann, zurückzufordern mit ernstem Befehle, daß sie binnen 4 Wochen sich wieder einfinden oder auf den widrigen Fall ihre Namen an den Galgen geschlagen, alle Anfälle und Erbschaften ihnen entzogen, und da man sie ausforschen und ertappen würde, sie mit ewiger Gefängniß- und Besserungsarbeit, auch nach Befinden an Leib und Leben gestrafet werden sollen". (Großmann).

Nach allen jenen Unterdrückungs- und Vergewaltigungsmaßregeln des Adels brachte sich daher der märkische Bauer oft mühsam durch's Leben. „Der Bauer muß allen Fleiß anwenden", bemerkt Roden vom märkischen Bauer, „um sich kümmerlich zu behelfen, wenn er sich ehrlich ernähren und durchbringen will, zumal wenn er sonst nichts anderes als sein eigenes Wohnhaus und Hofgebäude nebst dem dazu gehörigen Acker in Vermögen hat". **)

*) Stenzel, Geschichte des preuß. Staates, Buch IV.

**) E. Reinman, Neue Geschichte des preußischen Staates. Bd. 2, S. 435.

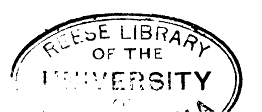
Auch in der Mark übte die Bauernschutz-Gesetzgebung der preußischen Könige nur einen geringen Einfluß auf die Befestigung der bäuerlichen Besitzverhältnisse aus. Nach der Darstellung des Dr. Großmann „haben alle Bemühungen der preußischen Könige für die Hebung des Bauernstandes in den adligen Gütern der Mark an den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen wenig geändert, gelungen ist nur die Verhütung weiterer Ausbreitung des gutsherrlichen Areals auf Kosten des bäuerlichen".

In Schlesien ging die Umgestaltung der bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse gerade so stufenweise vorwärts wie in den übrigen Theilen der späteren preußischen Monarchie. Zuerst kaufte der Ritter den Bauer aus, um sein Wirthschaftsgebiet möglichst zu vergrößern und abzurunden. Er „legte" ihn alsdann kurzer Hand, vermehrte seine Dienste und Lasten und fesselte ihn durch Einführung der Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit an die Scholle. Diese Entwicklung entsprach eben den Anforderungen der umsichgreifenden Geldwirthschaft, welche große, leistungsfähige Güter zum Zwecke einer gesteigerten Waarenproduktion verlangte. Da nun in der damaligen Gesellschaft der Adel die einflußreichste Gesellschaftsklasse war, so vollzog sich der ganze Umwälzungsprozeß zu Ungunsten des machtlosen, schwachen Bauernstandes. Die Höfe desselben wurden niedergelegt und mit den adeligen Gütern verschmolzen.

Treten wir einmal diesen Verhältnissen etwas näher, damit wir ein klares anschauliches Bild von der Lage des Bauernstandes erhalten.

Das Besitzrecht der Bauern war in Schlesien unsicher und schwankend. Dies beweisen schon die immer wieder erneuerten Erlasse der preußischen Könige gegen das Bauernlegen. Und allen Erlassen zum Trotz befestigte sich das Besitzrecht nicht in Oberschlesien. Dort sollten nämlich die Bauern auf dem Wege eines Vergleichs mit ihren Grundherren zu erblichen Besitzern ihrer Güter gemacht werden. Die Besitzer der ländlichen Stellen erhielten Kaufbriefe. Ueber diese Briefe setzten sich die Herren leicht hinweg; „es wurde nach Friedrich des Großen Tode alles wieder rückgängig gemacht, theils mit, theils ohne Zustimmung der Unterthanen, und der alte Zustand, ganz wie der König es gefürchtet hatte, wieder hergestellt." (Knapp.)

Auf Grund so unsicherer Besitzverhältnisse bildeten sich natürlich wahrhaft abscheuliche Zustände in Oberschlesien heraus. Alle Zeichen edler Menschlichkeit schienen in den unglücklichen Leibeigenen ausgelöscht zu sein. Und wie konnte es auch anders sein, lebte oder besser vegetirte doch der Leibeigene nach einer Schilderung Knapp's folgendermaßen dahin. Knapp schreibt: „Die Kost derselben war folgende: fünf bis achtmal im Jahre Fleisch, oft von





krankem oder halbkrepirtem Vieh, sonst Graupen, Hirse, Erbsen, nicht immer satt zu essen. Hamster, das Fleisch von krepirten und lebendig verbrannten, mit Schutt bedeckten Kühen essen sie als eine Delikatesse auf der Stelle und suchen es unter dem Schutt hervor." Halb nackt laufen die Leibeigenen herum. „Die meisten gehen das Jahr hindurch ohne Strümpfe. Im Sommer haben die meisten nur ein grobes, wergenes Hemd und ein paar Beinkleider an. Ja, einige Weiber, alte wie junge, gehen noch im Oktober ganz ohne Hemd und haben blos einen schlechten Weiberrock an und eine Joppe auf ihrem Leib und auch diese nicht etwa zugemacht, folglich kann man die bloße Brust und den Leib bis auf die Hüfte sehen." Wenn dann die armen leibeigenen Bauern ihre Lebenszeit unter einer Herrschaft dahingebracht haben, von der sie sagen, „daß sie lieber zehn Jahre im Zuchthause, als zwei Jahre bei derselben arbeiten würden", fahren sie gar prosaisch in die Grube. „Die meisten", so lesen wir, „wenn sie gestorben sind, werden in eine von Mistbrettern zusammengenagelte Kiste gelegt und dann begraben."

Eine genaue Schilderung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bauern verdanken wir einem Werke Jakobi's über die landwirthschaftlichen Zustände Schlesiens im vorigen Jahrhundert. Schon von Jugend auf stand der Unterthan in Schlesien unter dem Dienstzwange. „Alle Jahre war ein sogenannter Gestellungstag, an dem jeder Unterthan seine Kinder, deren christliche Konfirmation erfolgt war, dem Gutsherrn vorführen mußte. Dieser verfügte nun nach Gutdünken über dieselben. Zu dem einen Unterthan sagte er: Dein ältester Sohn wird drei Jahre auf meinem Oberhofe Großknecht, Dein jüngster Sohn auf dem Mittelhofe Pferdejunge; zu dem anderen: Deine Tochter wird Mittelmagd für die Viehwirthschaft auf dem Niederhofe; zu dem dritten: Dein ältester Sohn wird Ochsenknecht u. s. w. — Wenn nun ein Vater einwandte: „Mein Sohn hat Neigung, Schuhmacher zu werden", so wurde ihm bedeutet, daß es lediglich von der Herrschaft abhängt, ob ein Unterthan ein Handwerk lernen dürfe." *)

Unbarmherzig übte damals noch der gutsherrliche Stock sein angebornes Prügelrecht auf den Rücken aller Unterthanen aus. Namentlich hatten die Pferdejungen unter wuchtigen Hieben des Stockes zu leiden. „Haut auf die Jungen, daß sie schwarz werden", soll die Losung der Verwalter gewesen sein. Im Jahre 1795 verbot man den Stock zur Züchtigung des Gesindes. 1799 untersagte eine Verordnung das *Einsetzen in den Stock*, das heißt das Einspannen der männlichen Unterthanen in eine

*) Jakoki: Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts. 1884. Breslau.



unveränderliche Zwangslage zwischen Brettern und das Einschließen der weiblichen in das Halseisen. In Oberschlesien wurden die Leibeigenen noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts unglaublich gemartert. Erst 1755 schaffte man Marterwerkzeuge wie den spanischen Mantel und den polnischen Bock ab. Ja bis 1800 behauptete dort noch vielfach der eiserne (!) Prügel seine Herrschaft auf dem platten Lande. Noch im Jahre 1789 wurde darüber geklagt, daß in Oberschlesien wegen versäumter Frohnden oder wegen Vernachlässigung einer anderen gutsherrlichen Pflicht die Marter der Lattenstrafe, genannt „der Jammer" stattfände. Diese Marterprozedur bestand darin: der Bauer wird mit bloßen Füßen in ein nur zwei Ellen hohes, zwei Ellen langes und eine Elle breites, stallartiges Behältniß eingesperrt, das mit scharfkantigen Latten gedielt war und in welchem er nicht stehen noch liegen konnte. Er mußte daher die grenzenlosesten Schmerzen erleiden. Selbst die Dorf-Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1804 kennt noch folgende Bestimmung: „Ein Unterthan, welcher entläuft oder ohne Erlaubniß anderweitig als Knecht, Tagelöhner oder Geselle dient, wird von seiner Grundherrschaft verhältnißmäßig gezüchtigt." Diese Dorfordnung „umfaßte 35 Quartseiten, war mit Androhungen von körperlicher Züchtigung, Halseisen, Peitschenhieben, Spießrutenlaufen, Strafarbeit, Gefängniß-, Karren-, Zuchthaus-, Festungs-, Leibes- und Lebensstrafe bis zum Strange hin wohlversehen und es muß ein höchst erbauliches Sonntagsnachmittags-Vergnügen gewesen sein, wenn dieselbe, wie vorgeschrieben, alljährlich einmal „der versammelten Gemeinde langsam und deutlich vorgelesen, und besonders dahin gesehen wurde, daß jedes Glied der Gemeinde mit Achtsamkeit darauf merke." *)

Keineswegs mehr patriarchalisch war also das Verhältniß zwischen dem Gutsherren und seinem Unterthan. Es entsprach durchaus den vollkommen veränderten Wirthschaftsverhältnissen. Ein ausgeprägter Gegensatz zwischen Gutsherr und Bauer bestand. Der Gutsherr war Kaufmann und Waarenproduzent geworden. Je mehr Arbeit er den Leibeigenen auspreßte, je größer wurde die Menge der zu Markt gebrachten Waaren, je höher stieg deshalb der Reinertrag seines Gutes. Dem Gutsunterthan natürlich mußte daran gelegen sein, möglichst wenig Arbeit für die gutsherrliche dürftige Kost und den geringen Lohn zu leisten.

Einen Beweis für den großen Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse liefert die landwirthschaftliche Literatur. Immer schärfer kehrte sie im Laufe der Entwicklung den rein kaufmännischen Standpunkt bei der Bodenbewirthschaftung hervor.

---

*) Siehe Jakobi.

gutsherrlichen „Kathen" untergebracht und mußten für einen geringen Tagelohn auf den Gütern schanzen.

Diese Kathen, diese Hütten, waren meist in einer Verfassung, wie sie nicht einmal Viehställen, geschweige denn menschlichen Wohnungen zukommen sollte. Dies erklärte damals ein edeldenkender Gutsbesitzer rund heraus. Das Gesinde bildeten die Kinder der Insten und Hufner, die so früh als möglich in den herrschaftlichen Dienst hineingezwängt wurden.

Grausam behandelt wurde zumeist der Leibeigene. Nach patriarchalischen Zügen, welche konservative Sozialpolitiker vielfach in der Leibeigenschaft entdeckt haben, würden wir hier vergeblich suchen. Wohl aber hören wir, daß die Leibeigenen mitunter wie Sachen behandelt wurden. Da und dort tauschte man sie gegen Jagdhunde aus.

Ueber die Leibeigenen übte die Herrschaft den sogenannten Dienstzwang aus, d. h. sie konnte die Landarbeiter zum Dienste mit Prügeln zwingen. Da hagelte es denn übermäßig viel Schläge, und man gab sich zufrieden, wenn, wie es damals häufig heißt, nur nicht Mensch und Pferd dabei zu Grunde gingen. Ein vortreffliches Erziehungsmittel der Bauern zum Fleiße und zu allen christlichen Tugenden war „das gefesselte Sitzen auf dem vor dem Herrenhause paradirenden hölzernen Esel". Und wenn nun der Leibeigene ob solcher scheußlichen Quälereien davon lief, dann wurde er nach seiner Ergreifung als meineidiger Verbrecher bestraft. Mußte er doch der Herrschaft einen Diensteid leisten!

Mißhandlungen der gewaltthätigsten und grausamsten Art standen damals auf der Tagesordnung. Einige wurden sogar in weitere Kreise getragen, so „die Bürauer Blutgeschichte" von 1722.

Der Gutsherr von Bürau, Heinrich Rantzau, warf einst in einen feuchten Kerker mehrere Leibeigene, welche über die Entweichung eines ihrer Kameraden und über seine Vergehungen aussagen sollten. In dem scheußlichen Kerker starben drei Leibeigene nach einer himmelschreienden Behandlung dahin. Eine fünfjährige Landesverweisung und eine Geldstrafe wuschen dieses gemeine Verbrechen rein.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft war daher eine einfache Forderung der Menschlichkeit. Doch erst im 19. Jahrhundert sollten die letzten Reste der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein verschwinden.

Die Bauern **Lübecks** und **Ostholsteins** lebten einst in ganz befriedigenden Verhältnissen. Sie erfreuten sich einer gewissen Selbständigkeit und Freiheit.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts trat eine Wendung zum Schlimmeren ein. Da begann der Adel die Bauerngüter zusammenzukaufen und jede selbständige Bewegung des Landvolks

zu unterdrücken. Bis zur Zeit der Reformation ist zwischen Adels- und Klosterbauern kein Unterschied, bis zu dieser Zeit geht die Unterdrückung der Klosterbauern langsam von statten, während der Adel seine Bauern rascher zu Leibeigenen und Pächtern herabdrücken durfte *). Nach der Reformation jedoch vollzieht sich derselbe Prozeß des Niederlegens von Hufen und der gewaltmäßigen Unterdrückung der Bauern auch auf dem ehemaligen Klostergebiete, so auf den Ahrensböker Kloster- und Amtsländereien. „Es lagen um 1560 bereits manche Aecker wüst, im 17. und 18. Jahrhundert aber hatte man die Bewohner durch die Leibeigenschaft an die Scholle gefesselt. Der Staat war hier keineswegs der Beschützer der Schwachen und Unterdrückten, er ist an und für sich durchaus indifferent und repräsentirt nur die Meinungen und Empfindungen der an der Regierung betheiligten, herrschenden Klassen. Unter staatlicher Autorität entstand hier die Leibeigenschaft, blühte sie auf und ging sie mit der Zerschlagung der Domänen im Jahre 1767 und den folgenden Jahren wieder zu Grunde." **)

In Pommern zeigten sich schon am Beginn des 16. Jahrhunderts die mannigfaltigsten Unterschiede in den bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnissen. Der Historiker Kantzow z. B. führt uns in seinem Geschichtswerk „Pommerania" zwei vollkommen verschiedene Klassen der bäuerlichen Bevölkerung vor Augen.

Eine Klasse hat „ihre Höfe erblich" inne und zahlt nur „bescheidene Zinse", während die andere „kein Erbe an den Höfen besitzt und der Herrschaft so viel dienen muß, als sie nur immer von ihnen haben" will. „Die letzteren Bauern können", wie er weiter mittheilt, „über solche Dienste" nicht „ihr eigen Werk verrichten, und müssen verarmen und entlaufen." Auf Rügen dagegen waren die Bauern oft noch völlig frei. Kantzow schildert sie als wohlhabend und unabhängig, ja als stolz und hochfahrend. Er schreibt: „Die meisten thun gar keine dienste, sondern geben gelt dafür, daher es khumpt, daß die pawren sich als frey achten und dem gemeinen Adel nicht nachgeben wollen. Darin sie von deswegen so viel mehr gemütet werden, daß ofte ein armer Edelmann einem reichen pawer seine tochter giebt und die kinder sich darnach halb edel halten". ***)

Die Säkularisationen der Reformationszeit waren den Junkern ein mächtiger Ansporn zu gewaltsamen Uebergriffen in

*) Dr. G. H. Schmidt: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins 1887.

**) Dr. G. H. Schmidt: Zur Agrargeschichte 2c. Seite 73.

***) Kantzow: Pommerania II, 418, 419, 433.

das bäuerliche Eigenthum. Die Ritter zogen nun vielfach die Ländereien der Bauern ein, die Domänen, Städte und Kirchen verwandelten ihre Bauern in Zeitpächter.

Das Bauernlegen war überall im Schwange, überall preßten die herrschenden Stände die Bauern zu Leibeigenen herab. Alle diese Gewaltmaßregeln liefen schließlich in die Bauernordnung vom 16. Mai 1616 aus.

In dieser Bauernordnung werden den Bauern allerhand ungemessene „Frohndienste" auferlegt. Sie sollen „kein Dominium oder Erbgerechtigkeit irgend einer Art" haben, sie können von nun an von der Gutsobrigkeit „ent- und versetzt werden". *)

Furchtbar verwüstend schritt dann der dreißigjährige Krieg über Rügen und Pommern dahin. „Entsetzliche Gräuel mußten beide Länder von den „Kaiserlichen" und den „Schweden" über sich ergehen lassen. Der Oberst Götz rühmte sich einst, daß er die Hörner jeder Kuh, welche die Kriegsfurie in Rügen verschont hatte, mit Gold überziehen könnte.

Ein grausiges Bild von den Zuständen, welche der dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, entwarf schon 1628 eine Eingabe der Ritterschaft Rügens an den Herzog. Es heißt daselbst:

„Der größte Theil der Bauern sei ganz und gar ruinirt, habe an Korn und Vieh nichts mehr; weil sie nun nichts mehr geben können, würden sie von den Soldaten in jeder Weise mißhandelt, so daß sich viele schon aus Verzweiflung selbst das Leben genommen. Der Adel habe auch nichts mehr. Die Soldaten griffen nun das Eigenthum an Pfannen, Kessel und Geräth aller Art an, auch die bei einigen noch vorhandenen Pferde und Kühe und verkauften und vertauschten Alles um einen Spottpreis, rissen ganze Gebäude in den Grund nieder; ruinirten Alles und fielen bei Tag und Nacht in die Häuser. Auch die herzoglichen Ackerwerke, die Pastorate, Küstereien und Mühlen, die nach der Franzburger Kapitulation hätten frei bleiben sollen, würden nicht verschont. Das Saatkorn sei den Leuten vom Felde genommen, das, was noch mit viel Mühe und Arbeit bestellt sei, werde nun rücksichtslos abgehütet, abgemäht, zertreten. Eine Hungersnoth sei in sicherer Aussicht".**)

Zahllose verödete Bäuernhöfe schlugen die Junker zu ihrem Hoffelde. Verarmte Bauern wurden massenhaft in Leibeigene verwandelt und auf den adligen Gütern angesiedelt.

Strenge, barbarische Gesindeordnungen knechteten die Bauern, so eine Gesindeordnung, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts

*) Janssen: Geschichte des deutschen Volkes.

**) Fuchs: Der Untergang des Bauernstandes 2c. nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen.

erschien. Sie gestattete dem adligen Herrn den Namen seiner entlaufenen Leibeigenen „auf den Kak oder Galgen schlagen zu lassen und sie dadurch, es seien Manns- oder Weibspersonen, unehrlich zu machen, ihnen auch künftig, wenn sie wieder ertappt werden, durch den Scharfrichter ein Brandmal auf den Backen brennen zu lassen".

Die Leibeigenen hatten mitunter keine höhere Werthung wie bloße Sachen. Gleich ihnen wurden sie häufig gekauft und verkauft. Ja, ein offenherziger Schriftsteller des 18. Jahrhunderts sprach von einem wahren „Negerhandel", welcher täglich mit leibeigenen Unterthanen getrieben werde. Und daß dieses Wort thatsächlich keine Uebertreibung war, das hat Fuchs an zahlreichen Beispielen bewiesen.

Doch noch ist damit nicht die Leidensgeschichte des unterdrückten Bauernstandes erschöpft. Im 18. Jahrhundert trat da und dort eine bedeutende Verschlimmerung in der Lage der leibeigenen Bauern ein.

Damals machte eine rationellere landwirthschaftliche Kultur bedeutende Fortschritte. Der Landbau wurde ein recht einträgliches Gewerbe; seine gesteigerten Erträge warfen hohe Renten für die Junker ab. Mit raffinirter Habgier warfen sich diese daher auf die Ausschlachtung der Bauern.

Die furchtbaren Verwüstungen, die das Bauernlegen anrichtete, hat Ernst Moritz Arndt noch mit eigenen Augen erschaut. Er hat später in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" die Eindrücke wieder wachgerufen, die er einstmals vom Bauernlegen erhielt.

Arndt spricht von einer wahren „Wuth" des Bauernlegens, welche selbst die Verwaltung der Domänen und der Güter der Städte und Stifte ergriffen hatte. Er fährt dann fort: „Kurz für das schwedische Pommern galt noch um das Jahr 1800 der Lichtenbergische Scherz in seiner vollen Bedeutung einer hübschen Preisfrage: Eine Salbe zu erfinden zur Einschmierung der Bauern, damit sie drei-, viermal im Jahre geschoren werden können. — In Rügen war noch in meinen Tagen eine Menge Dörfer verschwunden, und die Bewohner der Höfe waren als arme heimathlose Leute davongetrieben worden, so daß die früher Knechte gehalten hatten, nun selbst auf den großen Höfen als Knechte und Mägde dienen mußten. Ja es gab Edelleute, welche große Dörfer ordentlich auf Spekulation kauften, Wohnungen und Gärten schleiften, große und prächtige Höfe bauten, und diese dann mit dem Gewinne von 20—30 000 Thalern verkauften. Dies veranlaßte an mehreren Stellen förmliche Bauernaufruhre, welche durch Soldatenentsendungen und Einkerkerungen gedämpft werden mußten. Auch wurden, wie es munkelte —

was aber des verhaßten Gegenstandes wegen vertuscht ward — einzelne Edelleute und Pächter gelegentlich wie Tiberius durch nächtliche Ueberfälle unter Kissen erstickt. Aber dergleichen Gräulichkeiten waren nur eine kurze Warnung, und die Dinge liefen darum nichtsdestoweniger ihren gewöhnlichen häßlichen Lauf."

An der Hartköpfigkeit der pommerschen Junker brach sich später die Bauernschutzgesetzgebung Friedrich des Zweiten. Sie stellte das Besitzrecht der Bauern nicht auf festere Grundlagen.

„Alles blieb in Pommern beim Alten", so schreibt Knapp in seinem Werke: „Die Bauernbefreiung in den älteren Theilen Preußens". — „Das Besitzrecht der Bauern wurde nicht verbessert. Der König war mehr als halb besiegt, noch einmal waren die Behörden, geistig verbunden mit den Ständen, mächtiger als der unumschränkte Herrscher gewesen." Alle objektiv urtheilenden Zeitgenossen schildern in den düstersten Farben die schrecklichen Zustände in Mecklenburg, Holstein und Pommern. Die „Staatsanzeigen" Schlözer's erklärten im Juni 1783 unumwunden: „In Holstein, Pommern, Mecklenburg ist die Leibeigenschaft hart und drückend, dort kann der Gutsherr seine Leibeigenen im Augenblicke vom Wohlstande an den Bettelstab bringen und alle Arten von Grausamkeit und Unterdrückung ausüben."

In Ostpreußen wurden viele Bauern nach ihrem Abfall von dem deutschen Orden leibeigen. Jedoch war ihre Lage noch relativ günstig. Diese verschlimmerte sich erst wesentlich nach dem unglücklichen, dreizehnjährigen Kriege des Ordens mit Polen. Die Wuth dieses Krieges verschlang gegen 90 000 Bürger und Bauern. Von 21 000 Dörfern blieben kaum 3020 verschont.*) Das geschah um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Nach dem unglücklichen Ausgang des Bauernaufstandes im Jahre 1525 fiel der preußische Bauer gänzlich in die Bande der Knechtschaft.

Die strengen Züge, welche die Leibeigenschaft hier in Ostpreußen annahm, kennzeichnet vorzüglich die Bestimmung, daß die Bauern beliebig verkauft und verpfändet werden konnten. Dieses Recht des gnädigen Herrn hebt Sahme in seiner „Gründlichen Einleitung zur Preußischen Rechtsgelahrtheit" hervor.**) „Die Leibeigenschaft in Ostpreußen und Litthauen kam während der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch in einem, freilich aber auch wesentlichen Punkte überein mit einem knechtischen, der Sklaverei vergleichbaren Zustande. Es ist dies die dem Herrn offen gelassene Möglichkeit, seine Leibeigenen gleichwie Sklaven an

*) Sugenheim: Aufhebung der Leibeigenschaft.

**) W. v. Brünneck: Leibeigenschaft in Ostpreußen (Zeitschrift der Savigny-Stiftung 9. Bd.).

andere Herrn zu veräußern, ohne gleichzeitige Ueberlassung von Grund und Boden, weder des ganzen Guts noch auch nur einzelner gehöriger bäuerlicher Grundstücke." *)

Die Bauern der Altmark, der Zauche und des Barnim waren in früheren Zeiten erbliche Besitzer ihrer Güter gewesen. Von einer Leibeigenschaft fand man unter diesen Bauern keine Spur. Es mangelt hier gänzlich an Nachrichten von Leibeigenen, so äußert sich Riedel in seiner „Geschichte der Mark Brandenburg um 1250".

Doch auch über die Mark Brandenburg raste der brutale Vernichtungsprozeß dahin, der mit der jungen Geld- und Kapitalwirthschaft ins Leben trat. Dem Adel ward bald sein Grundbesitz zu klein, ein ausgedehntes Wirthschaftsgebiet versprach ihm hohe Erträge. Da griff er zu dem brutalen Werk des Auskaufens und Legens der Bauern. Und gar früh muß er mit seinem edlen Werke begonnen haben, da schon ein Landtagsfezeß von 1540 von dem Auskaufen als „von einem alten Gebrauche" redet. Der Gebrauch ward mehrfach gesetzlich anerkannt, so in den Landtagsabschieden von 1572, 1602 und 1653.

Die Landtagsabschiede knüpften das Auskaufen der Bauern meist an die Bedingung, daß „die vom Adel des Pauren Gütter selbst bewohnen und daß sie den Pauren, so sie auskaufen wollen, ihre Gütter nach Würdigung, was sie gelten mochten, entrichten und bezahlen".

Im Besitze dieses wichtigen Rechts, kauften die Ritter massenhaft Bauern aus. Selbst die Berichte der Stände der Altmark und Priegnitz sprachen es im Jahre 1624 offen aus, daß die rücksichtslose Handhabung dieses Rechts durch die Ritter zu mancherlei Mißbräuchen Veranlassung gab. In dem Zeitraum von zirka 50 Jahren vor dem dreißigjährigen Kriege sind allein in der Mittelmark 426 Bauern mit $1563^1/_2$ Hufen ausgekauft worden. Das gutsherrliche Areal wuchs dadurch um die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes.

Der dreißigjährige Krieg suchte dann in erschreckender Weise die Mark Brandenburg heim. Es starben und verdarben die Bauern zu Tausenden. In Teltow blieben von 1175 Bauern und 750 Kossäthen nur noch 841 Bauern und 420 Kossäthen übrig; im Niederbarnim von 927 Bauern und 706 Kossäthen nur 417 und 340 (Großmann).

Selbst in den Amtsdörfern der **Kur- und Neumark** verschwanden zahlreiche Höfe. Vor dem Kriege gab es bei den Aemtern 3000 Ackerleute und 3097 Kossäthen, dagegen im Jahre 1652 waren nur noch 1550 Bauern und 1769 Kossäthen vorhanden.

---

*) W. v. Brünneck, Leibeigenschaft in Ostpreußen.

Den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges folgte meist die Leibeigenschaft auf dem Fuße. Der Junker wollte sich der Arbeitskraft der Bauern versichern, und deshalb führte er die Leibeigenschaft ein. Und so behauptete man denn schon nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, so führen Lette und Rönne aus, „daß Leibeigene aus den ihnen eingethanen Höfen nach Willkür des Herrn herausgeworfen, auch nach dessen Belieben mit höheren anderen Diensten belastet, desgleichen dessen Straf- und Züchtigungsrecht unterworfen werden dürften".

Einige Male mögen die Junker wohl auch ernstlich mit der öffentlichen Gewalt bei ihrem Legen und Auskaufen zusammengestoßen sein. Ein Patent aus dem Jahre 1671 belehrt uns, daß der Adel der Mark aus den „Schulzen- und Bauerngütern, wüsten Bauern- und Kossäthenhufen" Vorwerke, Meiereien und Schäfereien gemacht und sich „unterstanden hätte", für diese Stücke die adeligen Freiheiten in Anspruch zu nehmen. (Stenzel.)

Die Einführung der Leibeigenschaft brachte schweres Leid über die Bauern der Mark. In der Uckermark athmete die Leibeigenschaft einen sehr brutalen Geist. In der Neumark wurde seit 1670 jeder, der vier Jahre unter einer Herrschaft ansässig war, „gutsunterthänig". Die Bauern-, Schäfer- und Gesindeordnungen für die Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Beeskow-Storkow sanktionirten die Leibeigenschaft dort, wo sie bestand.*)

Sehr streng schritten diese Gesindeordnungen gegen das Entlaufen der Gutsunterthanen ein. So z. B. eine Gesindeordnung von 1685. Die Obrigkeiten, so heißt es in derselben, sollen die Macht haben, „sie durch einen offenen Brief, der am Kruge oder Schulzengericht angeschlagen werden kann, zurückzufordern mit ernstem Befehle, daß sie binnen 4 Wochen sich wieder einfinden oder auf den widrigen Fall ihre Namen an den Galgen geschlagen, alle Anfälle und Erbschaften ihnen entzogen, und da man sie ausforschen und ertappen würde, sie mit ewiger Gefängniß- und Besserungsarbeit, auch nach Befinden an Leib und Leben gestrafet werden sollen". (Großmann).

Nach allen jenen Unterdrückungs- und Vergewaltigungsmaßregeln des Adels brachte sich daher der märkische Bauer oft mühsam durch's Leben. „Der Bauer muß allen Fleiß anwenden", bemerkt Roden vom märkischen Bauer, „um sich kümmerlich zu behelfen, wenn er sich ehrlich ernähren und durchbringen will, zumal wenn er sonst nichts anderes als sein eigenes Wohnhaus und Hofgebäude nebst dem dazu gehörigen Acker in Vermögen hat". **)

---

*) Stenzel, Geschichte des preuß. Staates, Buch IV.

**) E. Reinman, Neue Geschichte des preußischen Staates. Bd. 2, S. 435.

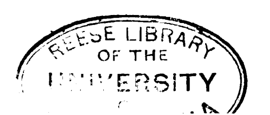
Auch in der **Mark** übte die Bauernschutz-Gesetzgebung der preußischen Könige nur einen geringen Einfluß auf die Befestigung der bäuerlichen Besitzverhältnisse aus. Nach der Darstellung des Dr. Großmann „haben alle Bemühungen der preußischen Könige für die Hebung des Bauernstandes in den adligen Gütern der Mark an den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen wenig geändert, gelungen ist nur die Verhütung weiterer Ausbreitung des gutsherrlichen Areals auf Kosten des bäuerlichen".

In **Schlesien** ging die Umgestaltung der bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse gerade so stufenweise vorwärts wie in den übrigen Theilen der späteren preußischen Monarchie. Zuerst kaufte der Ritter den Bauer aus, um sein Wirthschaftsgebiet möglichst zu vergrößern und abzurunden. Er „legte" ihn alsdann kurzer Hand, vermehrte seine Dienste und Lasten und fesselte ihn durch Einführung der Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit an die Scholle. Diese Entwicklung entsprach eben den Anforderungen der umsichgreifenden Geldwirthschaft, welche große, leistungsfähige Güter zum Zwecke einer gesteigerten Waarenproduktion verlangte. Da nun in der damaligen Gesellschaft der Adel die einflußreichste Gesellschaftsklasse war, so vollzog sich der ganze Umwälzungsprozeß zu Ungunsten des machtlosen, schwachen Bauernstandes. Die Höfe desselben wurden niedergelegt und mit den adeligen Gütern verschmolzen.

Treten wir einmal diesen Verhältnissen etwas näher, damit wir ein klares anschauliches Bild von der Lage des Bauernstandes erhalten.

Das Besitzrecht der Bauern war in Schlesien unsicher und schwankend. Dies beweisen schon die immer wieder erneuerten Erlasse der preußischen Könige gegen das Bauernlegen. Und allen Erlassen zum Trotz befestigte sich das Besitzrecht nicht in Oberschlesien. Dort sollten nämlich die Bauern auf dem Wege eines Vergleichs mit ihren Grundherren zu erblichen Besitzern ihrer Güter gemacht werden. Die Besitzer der ländlichen Stellen erhielten Kaufbriefe. Ueber diese Briefe setzten sich die Herren leicht hinweg; „es wurde nach Friedrich des Großen Tode alles wieder rückgängig gemacht, theils mit, theils ohne Zustimmung der Unterthanen, und der alte Zustand, ganz wie der König es gefürchtet hatte, wieder hergestellt." (Knapp.)

Auf Grund so unsicherer Besitzverhältnisse bildeten sich natürlich wahrhaft abscheuliche Zustände in Oberschlesien heraus. Alle Zeichen edler Menschlichkeit schienen in den unglücklichen Leibeigenen ausgelöscht zu sein. Und wie konnte es auch anders sein, lebte oder besser vegetirte doch der Leibeigene nach einer Schilderung Knapp's folgendermaßen dahin. Knapp schreibt: „Die Kost derselben war folgende: fünf bis achtmal im Jahre Fleisch, oft von





krankem oder halbkrepirtem Vieh, sonst Graupen, Hirse, Erbsen, nicht immer satt zu essen. Hamster, das Fleisch von krepirten und lebendig verbrannten, mit Schutt bedeckten Kühen essen sie als eine Delikatesse auf der Stelle und suchen es unter dem Schutt hervor." Halb nackt laufen die Leibeigenen herum. „Die meisten gehen das Jahr hindurch ohne Strümpfe. Im Sommer haben die meisten nur ein grobes, wergenes Hemd und ein paar Beinkleider an. Ja, einige Weiber, alte wie junge, gehen noch im Oktober ganz ohne Hemd und haben blos einen schlechten Weiberrock an und eine Joppe auf ihrem Leib und auch diese nicht etwa zugemacht, folglich kann man die bloße Brust und den Leib bis auf die Hüfte sehen." Wenn dann die armen leibeigenen Bauern ihre Lebenszeit unter einer Herrschaft dahingebracht haben, von der sie sagen, „daß sie lieber zehn Jahre im Zuchthause, als zwei Jahre bei derselben arbeiten würden", fahren sie gar prosaisch in die Grube. „Die meisten", so lesen wir, „wenn sie gestorben sind, werden in eine von Mistbrettern zusammengenagelte Kiste gelegt und dann begraben."

Eine genaue Schilderung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bauern verdanken wir einem Werke Jakobi's über die landwirthschaftlichen Zustände Schlesiens im vorigen Jahrhundert. Schon von Jugend auf stand der Unterthan in Schlesien unter dem Dienstzwange. „Alle Jahre war ein sogenannter Gestellungstag, an dem jeder Unterthan seine Kinder, deren christliche Konfirmation erfolgt war, dem Gutsherrn vorführen mußte. Dieser verfügte nun nach Gutdünken über dieselben. Zu dem einen Unterthan sagte er: Dein ältester Sohn wird drei Jahre auf meinem Oberhofe Großknecht, Dein jüngster Sohn auf dem Mittelhofe Pferdejunge; zu dem anderen: Deine Tochter wird Mittelmagd für die Viehwirthschaft auf dem Niederhofe; zu dem dritten: Dein ältester Sohn wird Ochsenknecht u. s. w. — Wenn nun ein Vater einwandte: „Mein Sohn hat Neigung, Schuhmacher zu werden", so wurde ihm bedeutet, daß es lediglich von der Herrschaft abhängt, ob ein Unterthan ein Handwerk lernen dürfe." *)

Unbarmherzig übte damals noch der gutsherrliche Stock sein angebornes Prügelrecht auf den Rücken aller Unterthanen aus. Namentlich hatten die Pferdejungen unter wuchtigen Hieben des Stockes zu leiden. „Haut auf die Jungen, daß sie schwarz werden", soll die Losung der Verwalter gewesen sein. Im Jahre 1795 verbot man den Stock zur Züchtigung des Gesindes. 1799 untersagte eine Verordnung das *Einsetzen in den Stock*, das heißt das Einspannen der männlichen Unterthanen in eine

*) Jakobi: Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts. 1884. Breslau.

unveränderliche Zwangslage zwischen Brettern und das Einschließen der weiblichen in das Halseisen. In Oberschlesien wurden die Leibeigenen noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts unglaublich gemartert. Erst 1755 schaffte man Marterwerkzeuge wie den spanischen Mantel und den polnischen Bock ab. Ja bis 1800 behauptete dort noch vielfach der eiserne (!) Prügel seine Herrschaft auf dem platten Lande. Noch im Jahre 1789 wurde darüber geklagt, daß in Oberschlesien wegen versäumter Frohnden oder wegen Vernachlässigung einer anderen gutsherrlichen Pflicht die Marter der Lattenstrafe, genannt „der Jammer“ stattfände. Diese Marterprozedur bestand darin: der Bauer wird mit bloßen Füßen in ein nur zwei Ellen hohes, zwei Ellen langes und eine Elle breites, stallartiges Behältniß eingesperrt, das mit scharfkantigen Latten gedielt war und in welchem er nicht stehen noch liegen konnte. Er mußte daher die grenzenlosesten Schmerzen erleiden. Selbst die Dorf-Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1804 kennt noch folgende Bestimmung: „Ein Unterthan, welcher entläuft oder ohne Erlaubniß anderweitig als Knecht, Tagelöhner oder Geselle dient, wird von seiner Grundherrschaft verhältnißmäßig gezüchtigt.“ Diese Dorfordnung „umfaßte 35 Quartseiten, war mit Androhungen von körperlicher Züchtigung, Halseisen, Peitschenhieben, Spießrutenlaufen, Strafarbeit, Gefängniß-, Karren-, Zuchthaus-, Festungs-, Leibes- und Lebensstrafe bis zum Strange hin wohlversehen und es muß ein höchst erbauliches Sonntagsnachmittags-Vergnügen gewesen sein, wenn dieselbe, wie vorgeschrieben, alljährlich einmal „der versammelten Gemeinde langsam und deutlich vorgelesen, und besonders dahin gesehen wurde, daß jedes Glied der Gemeinde mit Achtsamkeit darauf merke.“ *)

Keineswegs mehr patriarchalisch war also das Verhältniß zwischen dem Gutsherren und seinem Unterthan. Es entsprach durchaus den vollkommen veränderten Wirthschaftsverhältnissen. Ein ausgeprägter Gegensatz zwischen Gutsherr und Bauer bestand. Der Gutsherr war Kaufmann und Waarenproduzent geworden. Je mehr Arbeit er den Leibeigenen auspreßte, je größer wurde die Menge der zu Markt gebrachten Waaren, je höher stieg deshalb der Reinertrag seines Gutes. Dem Gutsunterthan natürlich mußte daran gelegen sein, möglichst wenig Arbeit für die gutsherrliche dürftige Kost und den geringen Lohn zu leisten.

Einen Beweis für den großen Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse liefert die landwirthschaftliche Literatur. Immer schärfer kehrte sie im Laufe der Entwicklung den rein kaufmännischen Standpunkt bei der Bodenbewirthschaftung hervor.

*) Siehe Jakobi.

Der alten sogenannten Hausväterliteratur lag, bemerkt Fraas in seiner Geschichte der Landwirthschaft, der Kultus der Familie zu Grunde. Seit dem 18. Jahrhundert jedoch wendet diese Literatur ihre Hauptaufmerksamkeit dem Reinertrage zu. Früher hieß es, „die Aufgabe der Bewirthschaftung eines Meierhofes sei gut Hauszuhalten, in Gottesfurcht und Ehren die Familie zu erhalten, jetzt aber ist das Ende und Ziel (der Wirthschaft), den höchsten Reinertrag aus dem Grundbesitz zu ziehen.“ — Der Freiherr von Münchhausen erklärt dann auch unumwunden in seinem „Hausvater“*): „Wir sind in Ansehung unserer Güter nichts anderes als Kaufleute, welche ihre Waaren beständig umsetzen und nach Umständen bald im Großen bald stückweise handeln.“

Wohl oder übel mußte der Ritter das Feilschen und Schachern erlernen, die Thaler der Geldwirthschaft waren doch noch fester als die eckigen Hartköpfe der Junker. In hausbackene Schafzüchterprosa verwandelt sich bald die ritterliche Poesie des Schäferspielens.

Immer schärfer prägten sich die kapitalistischen Züge der damaligen Wirthschaft aus. An die Stelle vieler tausend kleiner Zwergwirthschaften waren einige Großwirthschaften getreten. Mit Recht sagt daher K. Kautsky von von diesem Großgrundbesitz: „Der kapitalistische Charakter, den die Landwirthschaft beim großen Grundbesitz annahm, wurde durch die Leibeigenschaft und Hörigkeit, die ihm anhafteten, nicht verwischt, sondern nur verzerrt.“**)

Die Anfänge des industriellen Kapitalismus.

Eine strenge Gebundenheit kennzeichnet die landwirthschaftliche Produktion des Mittelalters. In derselben hatte jeder seine fest umgrenzten Rechte und Pflichten. Alle Beziehungen des Menschen zu seiner Wirthschaft waren durchsichtig klar, weil diese sich noch im engsten Rahmen bewegte. Und indem die Produktion stets in den engen ausgefahrenen Geleisen fortlief, erlangte sie eine gewisse Stetigkeit und Festigkeit. Schnelle, erschütternde Umwälzungen kannte sie noch nicht.

Aehnliche Züge der Sicherheit und Festigkeit charakterisirten auch die Wirthschaftsweise der mittelalterlichen Stadt. Der zünftige Handwerksmeister arbeitete für einen engen bekannten Kundenkreis. Seine wirthschaftliche Arbeit sicherte ihm und seiner Familie eine auskömmliche Existenz, und damit gab sich unser Kleinmeister zufrieden.

*) IV. Theil.
**) Karl Kautsky: Karl Marx' ökonomische Lehren.

Auf die Gewinnung eines auskömmlichen Lebensunterhaltes war schließlich das Ziel der ganzen Produktion gerichtet. Daher charakterisirte die ganze damalige Wirthschaft eine gewisse Selbstgenügsamkeit. Erst die heutige Wirthschaft ist durch die Produktion ins Unermeßliche gekennzeichnet. Sie erweitert ständig ihre Grundlagen; sie wirft riesige Waarenmassen auf den Markt, setzt diese in Geld um und häuft es auf, um immer neue Arbeitskräfte und Arbeitsmittel anzuwerben und immer höhere Gewinne zu erzielen. Wollte diese Wirthschaft nur ihren Leiter ernähren, so wäre ihr Zweck gar bald erreicht, sie brauchte dann nicht in so riesigem Umfange betrieben zu werden; denn der Magen des Besitzers wäre bald gestopft. Aber nach solcher Atzung dürstet der Kapitalist nicht. Nie ruhende Profitwuth tobt in ihm. Es ist, als wenn der ganze Sturm und Drang einer neuen, an den Mutterleib pochenden und hämmernden Wirthschaftsweise, welche der großen gesellschaftlichen Produktionsformen bedarf, in ihm brauste und gährte. Rastlose Fortentwicklung der Produktion, erreicht durch gegenseitigen Kampf der Kapitalisten um die Profite, wird der eigentliche Lebenspuls der Wirthschaft.

Ganz anders dagegen die mittelalterliche Produktion. Eng begrenzt war der Markt des Zunftmeisters. Er kannte genau die Konsumenten seiner Waaren. Die Masse der zu erzeugenden Waaren stand fast ziffernmäßig fest.

Diesem Umfange der Produktion entsprach eine bestimmte Anzahl von Produzenten, von selbständigen Meistern. Um die Existenz dieser Meister, welche die Produktion benöthigte, zu sichern, setzte die Zunftverfassung die Zahl derselben fest. Ueberhaupt leuchtet aus allen Bestimmungen der Zunftordnung eine große Zweck hervor: „die Sicherung der Existenz des Produzenten“. Daher die Bekämpfung der Konkurrenz durch die Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge und Gesellen, die ein Meister halten durfte.

In streng abgemessenen Bahnen bewegte sich also damals das ganze werkthätige Leben der Städte. Die Bahnen erweiterten sich zwar, bildeten immer größere und größere Kreise, jedoch sie glichen keineswegs jenen exzentrischen Kometenbahnen der heutigen Wirthschaftsperiode. Behaglichkeit und Festigkeit lagerten sich über der ganzen kleinbürgerlichen Welt. Das Tempo, mit dem diese Welt vorwärts ging, läßt sich wohl vergleichen mit der langsamen mühsamen Wagenfahrt des damaligen Kleinbürgers auf sandigen unebenen Wegen, das heutige Fortschrittstempo dagegen mit dem eines dahinbrausenden Eisenbahnzuges.

Wie sollte sich nun unsere heutige fieberhaft bewegte Welt innerhalb dieser engen Bahnen entwickeln, welche die Zunftverfassung ihr steckten? Wir lernten schon aus der Wirthschafts-

geschichte des 16. Jahrhunderts die Wege kennen, die der aufkommende Kapitalismus zu seiner Fortentwicklung einschlug.

Der Kapitalismus bildete sich entweder außerhalb der Schranken der Zunftverfassung aus oder erweiterte sie seinen Bedürfnissen entsprechend. Er setzte sich auf dem platten Lande außerhalb der Zunftschranken fest, und er gestaltete ferner die zünftige Verfassung derart aus, daß er sich innerhalb derselben strecken und recken konnte.

Die kapitalistische Hausindustrie im 17. und 18. Jahrhundert.

Auf dem Lande fand der Kapitalismus einen guten Nährboden. Der Wohlstand der ländlichen Bevölkerung war damals vielfach sehr herabgegangen — wohl nicht zum mindesten, wie wir vermuthen, durch die gewalthätigen Eingriffe des Adels in den bäuerlichen Besitz. Das arme Landvolk ergriff daher gern die Gelegenheit zu industriellen Nebenverdiensten. Mit industrieller Hausarbeit mußte es sich von jeher beschäftigen, da sich der Bauer ja noch „in allem selbst fertig machte".

In vielen dörfischen Bezirken konnte daher eine entwickeltere Industrie Platz greifen.

In Gladbach und Umgegend setzten sich häufig die Söhne und Töchter der Bauern an den Webstuhl, wenn die paar Morgen Land nicht mehr für die zu zahlreich gewordene Familie ausreichten. Wir finden hier in Gladbach Ackerbau und Weberei miteinander vereinigt. Erst nach und nach wird dem Hausarbeiter seine Abhängigkeit vom Verleger (vom Kaufmann) fühlbar.*) Daher entwickelt sich erst allmälig ein Klassengegensatz zwischen Weber und Kaufmann.

In dem Bezirke von Kloppenburg und Meppen blühte im 18. Jahrhundert die Strickerei. In dem Göttingen'schen Magazin der Wissenschaften schildert uns 1781 ein Zeitgenosse folgendermaßen diese Hausindustrie: „Alles strickelt hier, was nur Hände hat, Bauer und Bäuerinnen, Kinder, Knecht und Magd vom 5. Jahre des Alters an bis ins Grab. So wie die Arbeiten, die den Acker betreffen, freie Muße geben, sitzt alles beim Feuer oder im Schatten zum Stricken. In den Bauernschaften versammeln sich im Winter die Stricker zu 20 und zu 30 in einer Stube, um bei der Wärme in einem Ofen und beim Scheine einer Thranlampe so wohlfeil als möglich zu arbeiten bis 11 und 12 Uhr in die Nacht hinein. Sie stricken 60 Paar Kinderstrümpfe, wenn ein Kaufmann die Wolle dazu hergiebt, für einen Thaler und spinnen dabei die Wolle." Die Strümpfe gehen nach Holland und werden „waarenweise" versandt.

*) A. Thun: „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter". II, 2. 109.



Hier haben wir eine sehr charakteristische Form der Hausindustrie vor uns. Der Kaufmann streckt das Rohmaterial den Hausarbeitern vor. Diese verarbeiten es daheim und liefern die fertigen Produkte an den Kaufmann zurück. Der Absatz der Strümpfe hält sich nicht mehr im engen lokalen Rahmen, sondern er erfolgt bereits im Großen. Der Leiter der Produktion wie des Vertriebes ist der Kaufmann. Der Arbeiter beschäftigt sich nur nebenbei mit dem Stricken, seine Hauptarbeit ist noch der Landbau.

Im sächsischen Voigtlande waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts verschiedene Zweige der Textilindustrie hoch entwickelt. „Vor etwa 30 Jahren", schreibt im Jahre 1783 ein Doktor Ackermann in seinem Werk über die Krankheiten der Handwerker, „betrug im Voigtlande und den angrenzenden Orten die Zahl der Weber 2—3000 und die Zahl derer, die das zu diesen Webstühlen nöthige Garn spannen oder sonst gezwungen waren, der Zeugfabriken wegen eine sitzende Lebensweise zu führen, 6—8000." Um 1783 war die Zahl der Weber nach der Schätzung unseres Gewährsmannes auf 12000 angewachsen.

Es ist sehr interessant zu sehen, wie sich sofort mit dem Aufkommen der kapitalistischen Hausindustrie die sogenannten Fabrikkrankheiten einbürgerten. Dr. Ackermann war mit den Verhältnissen der Hausindustriellen sehr vertraut. Namentlich hatte er ihre Gesundheitsverhältnisse fleißig erforscht. Da er nun schon durch die Aufzeichnungen seines Vaters seit 1730 eine genaue Uebersicht über die Krankheiten der Hausindustriellen besaß, so drängte sich ihm unwillkürlich die Thatsache auf, „daß die gegenwärtig häufig aufkommenden Krankheiten immer im Verhältniß mit dem Steigen des Fabrikwesens sich mehr ausgebreitet und vervielfältigt hätten. Dieser Umstand veranlaßte ihn wohl auch, das Werk von B. Ramazzini über die Krankheiten der Handwerker und Künstler zu übersetzen und bedeutend durch eigene Beobachtungen zu erweitern.*)

Schon in der Wiege zeigt der junge Kapitalismus eigenthümliche Gebrechen und Krankheiten.

In den Dörfern Schlesiens beschäftigte sich die ländliche Bevölkerung seit langer, langer Zeit mit der Leineweberei. Schon im Jahre 1725 stellte man in 287 Ortschaften Schlesiens Leinewand her. Hausindustrielle wie selbständige Weber hingen fast vollkommen von den Kaufleuten und Garnhändlern ab. Diese waren die eigentlichen Beherrscher der Produktion und des Betriebes.

*) Bernhard Ramazzini's 2c. . . . Abhandlungen der Krankheiten der Künstler und Handwerker, neu bearbeitet und vermehrt von Dr. Ackermann. Bd. I. und II. Stendal 1780 und 1783.



Im Anfang unseres Jahrhunderts (um 1805) schätzte Sinapius die Zahl der Weberfamilien auf 30 000, die Zahl der Spinner auf 500 000. Die Ausfuhr in's Ausland betrug an 5 bis 6 Millionen Thaler.*)

Die Tuchfabrikation Schlesiens zeigte im vorigen Jahrhundert schon theilweise eine hausindustrielle Verfassung. In der Tuchfabrikation Grünebergs und Goldsteins hatten sich nach und nach „die geschicktesten und vermögensten" Tuchmacher zu Kaufleuten emporgeschwungen. Diese Kaufleute haben nun „eine Menge Tuchmacher an der Hand, je nachdem sie große und kleine Geschäfte machen, denen sie Wolle, Färberwaaren und baares Geld vorschießen und dagegen die fertigen Tücher nach den marktgängigen Preisen wieder annehmen".**)

In dem Crefelder Industriebezirk ging im 18. Jahrhundert die Leinwandindustrie zu Grunde. An die Stelle derselben trat die Seiden- und Sammtindustrie. Dem reichen holländischen Kaufmann Heinrich von Leyen und seiner Nachkommenschaft fällt hier das Verdienst zu, diese Industrie begründet zu haben. In Crefeld verarbeiten die Hausindustriellen „auf fremdem Geräth" fremde Stoffe. Hier gehörten ihnen also nicht mehr die Arbeitsmittel selbst. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Firma von Leyen eine gewaltige Bedeutung erlangt;***) sie beschäftigte in den 1760er Jahren 15—18 Zwirnmühlen mit 300, 200 Bandmühlen mit 1000 und 500 Webstühle mit 1500 Arbeitern. Die selbständige Sammthandweberei wurde am Beginn des 19. Jahrhunderts zu Grabe getragen. Die Sammtbänder, welche die Weber an Grossisten in Crefeld abgesetzt hatten, kamen außer Mode, und die Webermeister geriethen nun in die Stellung abhängiger Stücklohnarbeiter.

Im Aachener Bezirk faßte die Hausindustrie auf dem platten Lande zuerst Wurzel. Die Kaufleute, die Verleger, machten sich hier die billigen Arbeitskräfte der Bauern dienstbar. Sie übermittelten den Bauern den Rohstoff und erhielten dann von diesen die fertigen Produkte zurück. Es gab am Ende des 18. Jahrhunderts schon Fabrikanten wie den Herrn von Clermont, welcher in Vaels, Aachen und Burscheid allein 160 Weber beschäftigte.†) Später bürgerte sich auch in der Stadt Aachen die Hausindustrie ein. Schon 1784 wurde der Werth der Aachener Wollwaaren auf 5½ Millionen, 1806 auf 9 Millionen Francs geschätzt.

---

*) Schlesien wie es ist. Von einem Oesterreicher. Bd. I, 369.

**) Schlesien, wie es ist. Bd. I, 378.

***) Thun: Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Bd. II, 2, 89.

†) Thun: Die Industrie ꝛc. Bd. II, 2, 18.

In Elberfeld-Barmen beherrschte im 18. Jahrhundert die Kaufmannschaft ausschließlich den Garnhandel. Häufig ließen die Kaufleute das Garn zu Leinewand verweben. Die Leinenindustrie ward dann im Laufe des Jahrhunderts durch die Fabrikation von Baumwollenzeug ersetzt. Schon am 26. März 1767 sollen 1500 Webstühle auf Siamosen mit 18 000 Spinnern, Spulern und Webern u. s. w., ferner 2000 Webstühle auf Leinenzeug mit 8000 Arbeitern, 2000 Bandstühle mit 6000 Arbeitern für Elberfelder Kaufleute beschäftigt gewesen sein.*) Ferner gab es noch 100 Bleichereien mit 600 Arbeitern, dann 200 Färber mit Knechten, 500 „Fabrikbediente" und 600 Floretspinner und Wirker.

Häufig gestaltete der moderne Kapitalismus zünftige Handwerke in hausindustrielle Betriebe um.

Im 15. und 16. Jahrhundert besaß die Solinger Schwertfabrikation eine handwerksmäßige Verfassung: die Meister waren damals „Arbeiter und Kaufleute" in einer Person. Eine zünftige Verfassung hielt sie zu dieser Zeit fest zusammen. Der Meister setzte noch selbst seine Produkte auf dem Markte ab.

Mit dem wachsenden Umfang des Absatzes traten größere kaufmännische Anforderungen an die Produzenten heran. Diesen Anforderungen waren viele nicht mehr gewachsen. Daher heben sich die besser gestellten unterrichteten Arbeiter über die übrigen empor, und sie bilden schließlich mit den Kaufleuten einen die Produktion und den Vertrieb beherrschenden Kaufmannsstand. Der frühere Meister wird Stücklohnarbeiter. — In der Solinger Messerindustrie „herrschte im 16. und 17. Jahrhundert der handwerksmäßige Betrieb; und die selbstständigen Meister wehrten sich die untüchtigen Konkurrenten ab und kämpften gegen die ihre Selbständigkeit bedrohende Arbeitstheilung an." (Thun.) Im 19. Jahrhundert sind die Arbeiter meist hausindustrielle Stückarbeiter. Sie haben Zünfte gebildet und kämpften energisch um die Höhe ihres Lohnes und um die Auszahlung desselben in baarem Gelde.

In der Ruhlaer Messerindustrie tritt auch jene Sonderung der ehemaligen Handwerksmeister in Kaufleute und Stücklohnarbeiter ein.

Ein ausgesprochener Klassengegensatz existirte zwischen den kapitalistischen Kaufleuten und den hausindustriellen Arbeitern. Dieser führte oft zu erbitterten Kämpfen und mehrfachen Ausschreitungen. Daher sieht sich die Staatsgewalt oft genöthigt, in den Zwiespalt der Klassen einzugreifen. Sie regelt die Beziehungen zwischen den Kaufleuten und Hausindustriellen und sucht dem Ausbeutungsverhältniß, das zwischen beiden Klassen besteht, etwas von seiner Schärfe zu nehmen. Sie führt ferner

*) Thun: Die Industrie 2c. Bd. II, 3, 187/188.

Schauämter zur Prüfung der hausindustriellen Erzeugnisse ein und bemüht sich, die Pfuscharbeiten von der Industrie fernzuhalten. Ferner läßt sie es sich angelegen sein, einzelne Zweige der Industrie zu heben. In zahlreichen Ordnungen, Statuten, Reglements hat sie die Bestimmungen über diese Dinge niedergelegt.

In der Hausindustrie prägt sich schon vollkommen klar der Charakter der kapitalistischen Produktion aus. Auf der einen Seite der Wirthschaft stehen die kapitalistischen Kaufleute, auf der anderen die abhängigen unselbständigen Stücklohnarbeiter. In der Hand der Kaufleute befindet sich die Leitung der Produktion und der Vertrieb der Produkte. Sie beschäftigen zahlreiche, unselbständige Arbeiter, die ihrer ganzen Lebensstellung nach Proletarier sind. Durch diese können die Kapitalisten die Waaren massenhaft herstellen lassen. Sie haben ferner den Vertrieb in ihrer Gewalt. Die in der Hand eines Kaufmannes vereinigten Massenartikel überschwemmen nun die entferntesten Märkte der Welt. Der ursprünglich lokale Markt hat seine Grenzen weit hinausgeschoben. Die Produktion und der Vertrieb der Waaren erfolgten in einem ganz anderen Umfange wie früher.

Kapitalistische Massenproduktion und kapitalistischer Massenabsatz bürgerten sich in den Fugen und Rissen der kleinbürgerlichen Welt ein.

Der Staat und die Erweiterung der Zunftverfassung.

A. Zahl der Gesellen und Beschäftigung der Frauen im Gewerbe.

Aber nicht nur außerhalb des Zunftgebietes, sondern auch innerhalb desselben suchte der Kapitalismus Wurzel zu schlagen. Er fand nun in der Stadt eine Verfassung vor, die seinen Leib mit engen Stahlstreifen zusammenschnürte. Diese alte Schnürbrust mußte im Interesse des Kapitalismus entweder ganz beseitigt oder doch so gestreckt und gedehnt werden, daß die kapitalistische Industrie sich in derselben bewegen konnte. Diese Streckung und Erweiterung der Zunftverfassung führte die absolute Staatsgewalt im Interesse des Kapitalismus aus*).

Sie schritt gegen den Geist der Ausschließlichkeit, des Monopolismus ein, der in der Zunftgesetzgebung herrschte.

Sie entfernte die Zunftbestimmungen, welche bestimmte Berufsarten, wie die der Schäfer, Wächter u. s. w., vom Handwerk ausschlossen: so der Reichsbeschluß wegen Abstellung der Unord-

*) Der Abschnitt über die Erweiterung der Zunftverfassung durch die Staatsgewalt ist zum größten Theile meinem Aufsatze in der „Neuen Zeit" über die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals entnommen.



nungen und Mißbräuche von 1731, so das badische Edikt von 1772, so die westpreußische Handwerksordnung von 1774 u.s.w.*)

Das Handwerk wurde nun meist allen „Unterthanen" geöffnet.

Einen gewaltigen Stoß erhielt die Zunftverfassung durch die staatliche Verordnung, daß die Meister so viel Gesellen halten durften, als sie zur Führung ihres Handwerks benöthigten. Hiermit wurde gewissermaßen das Herz derselben getroffen, denn gerade diese Bestimmung hob den konservativen Charakter der zünftigen Produktionsweise auf, welcher auf einer gewissen Gleichmäßigkeit der Produktion, auf einer gleichen Verwendung von Arbeitskräften durch die Zunftmeister beruhte. Das „kayserliche Allergnädigste Kommissionsdekret" vom 30. April 1772 trifft „die Abänderung", daß den Meistern von nun an die Beschäftigung von mehr als einem „Lehrbuben" und einer unbegrenzten Anzahl von Gesellen erlaubt sei. Außerdem „dürfen Weiber bei verschiedenen Handwerken, insbesondere zur Weberei zugelassen werden. Keinem Gesellen soll es zur Unehre angerechnet werden, in den Werkstätten, wo Weiber beschäftigt werden, zu arbeiten." Das preußische Edikt von 1783 schaffte den Paragraphen ab, welcher die Vorschrift enthielt, daß der Meister nur einen Lehrling und eine eingeschränkte Anzahl von Gesellen halten durfte. In Bezug auf die Beschäftigung von Weibern spricht sich das Edikt in gleicher Weise aus wie das kaiserliche Edikt von 1772. Ein badisches Edikt vom 24. Juli 1773 beschritt denselben Weg wie die vorhergenannten Verordnungen; es verfügte, daß ein jeder Meister die zu seinem Handwerk erforderliche Anzahl von Gesellen halten durfte.

B. Verlängerung der Arbeitszeit und Verbot der Arbeiterkoalitionen durch die landesherrlichen Behörden.

Ein neues Moment in der Entwicklung des Kapitalismus war die Ausdehnung der Arbeitszeit durch die Staatsbehörden. Im Sinne des aufstrebenden Kapitalismus schreitet die landesherrliche Gesetzgebung gegen den blauen Montag ein. So das kaiserliche Kommissions- und Ratifikationsedikt von 1772, so ein preußisches Edikt von 1783, ein sächsisches Edikt von 1772, ein badisches Edikt von 1773.**)

Das preußische Edikt von 1783 ist besonders charakteristisch, insofern in ihm die ökonomischen Motive für die Vermehrung der Arbeitstage mit besonderer Deutlichkeit hervortreten. Das Edikt spricht von dem blauen Montag als von einem Unfuge, der den

*) Corpus juris opificarii oder Sammlung von Innungsgesetzen, herausgegeben von J. A. Ortloff. S. 1 28, 73—104, 253.

**) Corpus juris, S. 43, 105—109, 166, 249—250.

Staat um eine zweimonatliche Arbeit jährlich bringt. Den Meistern, welche den blauen Montag zulassen, werden Geldstrafen angedroht, den feiernden Gesellen Gefängniß. Im ersten Falle, wo die Gesellen die Verordnung übertraten, warteten ihrer 8 Tage, im zweiten 14 Tage, und im dritten vier Wochen Zuchthaus. Ja, die widerspänstigen Handwerker sollen sogar für „untüchtig" erachtet und erst „nach obrigkeitlicher Erlaubniß" zum Handwerk zugelassen werden.

Interessant ist es ferner, die einzelnen Schritte der landesherrlichen Gesetzgebung zu verfolgen, die sie zur Unterdrückung jeder selbständigen Bewegung der Arbeiter that.

Der Reichsschluß von 1731 will den „Mißbrauch" abstellen, daß die Handwerker sich vereinigen und „um keinen geringeren Tagelohn arbeiten wollen". Die königlich preußische Handwerkerordnung für Westpreußen von 1774 geht im Artikel 31 gegen die Gesellen vor, „die den Meistern die Arbeit und den Gehorsam versagen oder selbst haufenweise austreten".*) Die badische allgemeine Zunftordnung vom 25. Oktober 1760 bedroht die Gesellen, welche „keine Arbeit thun und haufenweise austreten", mit Zuchthaus und „Schellenwerk".**)

Selbst die Korrespondenz suchte die Staatsgewalt den Handwerkern und Arbeitern abzuschneiden.

Nach allen jenen Eingriffen der staatlichen Behörden in die Zunftverfassung hatten die Zünfte jede Selbstständigkeit verloren. Ihre völlige Unterordnung unter das landesherrliche Gebot spricht sich vorzüglich in dem preußischen Landrecht aus: „Neue Zünfte zu errichten, kommt allein dem Landesherrn zu. Der Landesherr allein hat das Recht, eine bisher ungeschlossen gewesene Zunft in eine geschlossene zu verwandeln; d. h. die Zahl der Mitglieder, aus welchen die Zunft an einem Ort bestehen soll, zu bestimmen. Auch wo geschlossene Zünfte sind, bleibt dem Staate nach wie vor das Recht, nach Befinden der Umstände, Frei-Meister anzustellen***)."

C. Die Unterstützung der Manufakturbetriebe mit staatlichen Mitteln.

Während so die absolute Staatsgewalt thatkräftig an dem alten Gebäude der Zunftverfassung rüttelte, half sie zu gleicher Zeit die Grundlagen der kapitalistischen Manufaktur legen.

Die Manufaktur vereinigte die Arbeiter in eine Werkstatt. An die Stelle zahlreicher kleiner Einzelbetriebe setzte sie große Betriebe mit vielen unter einheitlicher Leitung stehenden

*) Corpus juris, S. 91—92.
**) Artikel 32, S. 238.
***) Theil II, Tit. VIII, Abschnitt III, § 182—184.

Arbeitern. In der Hausindustrie befanden sich zwar die Stücklohnarbeiter schon unter der Leitung, unter dem Kommando eines Kapitalisten, aber sie waren über zahllose kleine häusliche Werkstätten verstreut.

Die Vereinigung großer Arbeitermassen in einer Werkstatt läßt eine neue großartige Arbeitstheilung zu. Die Arbeiten werden in einzelne Theiloperationen zergliedert und dann auf die verschiedenen Arbeiterschichten vertheilt. Die Arbeiter stufen sich bald in geschickte, gelernte Arbeiter und in sogenannte Handlanger ab.

Die Manufaktur beruht noch vorzugsweise auf Handarbeit.

Demnach ist die Manufaktur eine auf Handarbeit gegründete kapitalistische Großbetriebsform.

Mit großen staatlichen Mitteln unterstützte in Deutschland vielfach die absolute Fürstengewalt die Gründung kapitalistischer Manufakturbetriebe. Sie streckte den Unternehmern große Geldsummen vor zum Bau der Betriebe, sie berief zahlreiche geschickte Arbeiter in das Land zur Hebung der Industrie.

Bekannt genug sind die Edikte der preußischen Könige vom großen Kurfürsten an bis auf Friedrich II. Diese Fürsten suchten durch Ertheilung großer Privilegien fremde Handwerker und Manufakturisten in ihren Ländern anzusiedeln. Im Jahre 1690 sollen schon 43 Arten neuer Gewerbszweige durch die Wallonen und Franzosen in der Mark heimisch geworden sein. So bedeutend war überhaupt die Einwanderung fremder Elemente in das preußische Gebiet, daß nach Max Sehring im Jahre 1786 zirka ein Drittel aller Einwohner des preußischen Staates Eingewanderte oder deren Abkömmlinge waren.

Die Unterstützungen, mit denen im 18. Jahrhundert die absolute Fürstengewalt dem aufkommenden Kapitalismus unter die Arme griff, waren mitunter sehr bedeutend. Namentlich förderte Friedrich II. mit großen Geldmitteln die Manufakturen seines Landes. 58 Wollmagazine erhielten allein 132 029 Thaler aus der königlichen Kasse. Geschenke von 1000 bis 24 000 Thalern und zinsfreie Geldvorschüsse bis zu 35 000 Thalern waren keine Seltenheit. Zahlreiche namhafte Subventionen hat Krug in seinem „Nationalreichthum des preußischen Staates“ aufgeführt, aber er gesteht, daß er in seinem neun Seiten langen Bericht nur einen sehr geringen Beitrag zur erschöpfenden Darstellung dieses Gegenstandes beigebracht hat. In der Mark Brandenburg allein verwendete die Krone von 1740—1786 zur Anlegung und Unterstützung der Fabriken 2 444 715 Reichsthaler. Die „Seidenzeug- und Flor-Manufakturen“ z. B. erhielten 286 118, die Kattun-, Manchester-, Cannefas- und Parchent-

Manufakturen 169 885, die Manufakturen in Luckenwalde 77 307, die Uhren-Fabrikation in Berlin und Friedrichsthal 141 235 Reichsthaler. An sogenannten Stuhl-, Concurs- und Prämiengeldern für fremde Waaren wurden 1 140 000 Reichsthaler verausgabt. An Pensions- und Miethsgeldern flossen französischen und anderen Fabrikanten 242 000 Reichsthaler zu.

In seiner Wiege ließ der Kapitalismus sich noch sehr gern so kleine Pathengeschenke von 50—100 000 Thalern gefallen. Da zeterte und wetterte er noch durchaus nicht gegen die „Staatsintervention."

Die Gesellschaftsklassen im 18. Jahrhundert.

A. Die sozialen Verhältnisse der Klassen im Allgemeinen.

Im Schooße der alten Gesellschaft hatten sich durch die wirthschaftliche Entwickelung neue Klassen gebildet.

Ein Theil des Bauernstandes war seiner Freiheit, seiner Selbständigkeit verlustig gegangen. Das benachbarte Rittergut hatte das bäuerliche Besitzthum aufgesaugt. Eine andere Klasse der Bauern war in hausindustrielle Stückarbeiter verwandelt worden, die ihren Ackerbau mehr und mehr vernachlässigten und sich vorzugsweise einer industriellen Beschäftigung widmeten. Sie befanden sich in Abhängigkeit von kapitalistischen Kaufleuten.

In der Stadt herrschte noch die Klasse der selbständigen Handwerker vor. Neben diesen Handwerkern verschwanden noch vollkommen die Fabrikanten, Kaufleute und die wohlhabenden Theile des Bürgerthums.

Sie konnten der Gesellschaft keineswegs ihr Gepräge aufdrücken.

Die eigentlichen Säulen des vielfach gegliederten gesellschaftlichen Gebäudes aber bildeten noch die Herren vom Adel. Diese aber waren längst ihrem alten Ritterberufe untreu geworden, hatten Spieß und Speer als bloße Schmuckgegenstände in die alte Waffenkammer gehängt und ritten nun den Marktpreisen mehr als den ritterlichen Kampfpreisen nach. Sie waren kapitalistische Waarenproduzenten geworden.

Beschäftigen wir uns jetzt einmal mit den gesellschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Klassen.

Der Bauer war mit Lasten und Diensten überhäuft. Er befand sich in knechtischer Abhängigkeit von seinem Herrn. Ueber seinem Rücken hing stets der „Knüppel aus dem Sack".

Von einer Berufsfreiheit konnte der Bauer nicht reden. Von Jugend auf war er dem herrschaftlichen Dienstzwange unterstellt. Er wurde Pferdejunge, Mittelknecht, Großknecht und beschloß vielleicht als kleiner bäuerlicher Hufenpächter seine Tage.

So lange er der Herrschaft diente, schrieb diese ihm den Speisezettel vor: Erbsen, Graupen, Kartoffeln und einige Male Fleisch und Speck, das war seine Nahrung. War der „Unterthan“ ein kleiner Hufenpächter, so hielt die Dürftigkeit und Armseligkeit der Hufe seinen Bedarf in den engsten Schranken. Also die Bedarfsfreiheit war für den Bauer sehr illusorisch.

An seine Scholle durch Zwang oder durch die Verhältnisse gefesselt, brachte der Bauer in dörfischer Abgeschlossenheit, Oede und Leere seine Tage dahin.

Der alte Christian Garve hat im 18. Jahrhundert ein genaues Bild von den Lebensverhältnissen des Bauern entworfen. Diesem Bilde folgen wir in den wesentlichsten Zügen.

Eng und beschränkt ist der Gesichtskreis der Bauern, vollkommen ihrer Beschäftigungsweise entsprechend. Die Bauern haben „alles, was sie wissen, mit Augen gesehen und mit Händen betastet“. Ihre durchaus praktisch nüchterne Beschäftigung, ihre natürlichen Beziehungen zu allen Dingen der Außenwelt lassen sie alles im unverfälschten Lichte sehen. Vollkommen klar begreift der Bauer das Unterordnungsverhältniß, welches zwischen dem Herrn und ihm besteht. Die Vortheile beider laufen einander entgegen, „insofern die Vortheile des Arbeiters und dessen, der die Arbeit bezahlt, entgegengesetzt sind“ (Garve). Ein tiefes Mißtrauen hegt daher der Bauer gegen die Klasse seines Herrn. Jede Neuerung, welche von dieser Klasse ausgeht, betrachtet er höchst argwöhnisch. Sein Mißtrauen überträgt er auf die Landeskollegien, die Gerichtshöfe, kurz auf alle Körperschaften, in denen er die Standesgenossen seines Herrn vertreten sieht.

Der enge Verkehr der Bauern miteinander, ihre gemeinsame Arbeit, die Uebereinstimmung ihrer wirthschaftlichen Interessen haben unter den Bauern einen gewissen „Korpsgeist“ geweckt. Die Bauern, sagt Garve, handeln „wie ein politischer Körper“.

Der Bauer ist oft faul und träg. Ein altes Sprichwort sagt schon:

„Wenn der Bauer nicht muß,
So rührt er weder Hand noch Fuß.“

Nun aber erklärt sich diese Charaktereigenschaft der Bauern vortrefflich aus der ganzen Art ihrer Arbeit. Diese Arbeit ist höchst eintönig, sie wirkt daher sehr abstumpfend und ermüdend. Diese Trägheit, sagt Garve sehr zutreffend, „kommt von jeder schweren körperlichen Arbeit, wenn sie nicht zugleich abwechselnd und belustigend ist oder zum Schauspiel für andere dient“. Außerdem fehlen dem Bauer gänzlich alle starken Triebfedern, die ihn zum Arbeiten anstacheln. Ihm sind vollkommen die Aussichten verschlossen, einmal seine Verhältnisse besser zu gestalten. Selbst „der überlegende Bauer wird träge und lässig, wenn er gar keine

Manufakturen 169 885, die Manufakturen in Luckenwalde 77 307, die Uhren-Fabrikation in Berlin und Friedrichsthal 141 235 Reichsthaler. An sogenannten Stuhl-, Douceur- und Prämiengeldern für fremde Waaren wurden 1 140 000 Reichsthaler verausgabt. An Pensions- und Miethsgeldern flossen französischen und anderen Fabrikanten 242 000 Reichsthaler zu.

In seiner Wiege ließ der Kapitalismus sich noch sehr gern so kleine Pathengeschenke von 50—100 000 Thalern gefallen. Da zeterte und wetterte er noch durchaus nicht gegen die „Staatsintervention."

Die Gesellschaftsklassen im 18. Jahrhundert.

A. Die sozialen Verhältnisse der Klassen im Allgemeinen.

Im Schooße der alten Gesellschaft hatten sich durch die wirthschaftliche Entwickelung neue Klassen gebildet.

Ein Theil des Bauernstandes war seiner Freiheit, seiner Selbständigkeit verlustig gegangen. Das benachbarte Rittergut hatte das bäuerliche Besitzthum aufgesaugt. Eine andere Klasse der Bauern war in hausindustrielle Stückarbeiter verwandelt worden, die ihren Ackerbau mehr und mehr vernachlässigten und sich vorzugsweise einer industriellen Beschäftigung widmeten. Sie befanden sich in Abhängigkeit von kapitalistischen Kaufleuten.

In der Stadt herrschte noch die Klasse der selbständigen Handwerker vor. Neben diesen Handwerkern verschwanden noch vollkommen die Fabrikanten, Kaufleute und die wohlhabenden Theile des Bürgerthums.

Sie konnten der Gesellschaft keineswegs ihr Gepräge aufdrücken.

Die eigentlichen Säulen des vielfach gegliederten gesellschaftlichen Gebäudes aber bildeten noch die Herren vom Adel. Diese aber waren längst ihrem alten Ritterberufe untreu geworden, hatten Spieß und Speer als bloße Schmuckgegenstände in die alte Waffenkammer gehängt und ritten nun den Marktpreisen mehr als den ritterlichen Kampfpreisen nach. Sie waren kapitalistische Waarenproduzenten geworden.

Beschäftigen wir uns jetzt einmal mit den gesellschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Klassen.

Der Bauer war mit Lasten und Diensten überhäuft. Er befand sich in knechtischer Abhängigkeit von seinem Herrn. Ueber seinem Rücken hing stets der „Knüppel aus dem Sack".

Von einer Berufsfreiheit konnte der Bauer nicht reden. Von Jugend auf war er dem herrschaftlichen Dienstzwange unterstellt. Er wurde Pferdejunge, Mittelknecht, Großknecht und beschloß vielleicht als kleiner bäuerlicher Hufenpächter seine Tage.

So lange er der Herrschaft diente, schrieb diese ihm den Speisezettel vor: Erbsen, Graupen, Kartoffeln und einige Male Fleisch und Speck, das war seine Nahrung. War der „Unterthan“ ein kleiner Hufenpächter, so hielt die Dürftigkeit und Armseligkeit der Hufe seinen Bedarf in den engsten Schranken. Also die Bedarfsfreiheit war für den Bauer sehr illusorisch.

An seine Scholle durch Zwang oder durch die Verhältnisse gefesselt, brachte der Bauer in dörfischer Abgeschlossenheit, Oede und Leere seine Tage dahin.

Der alte Christian Garve hat im 18. Jahrhundert ein genaues Bild von den Lebensverhältnissen des Bauern entworfen. Diesem Bilde folgen wir in den wesentlichsten Zügen.

Eng und beschränkt ist der Gesichtskreis der Bauern, vollkommen ihrer Beschäftigungsweise entsprechend. Die Bauern haben „alles, was sie wissen, mit Augen gesehen und mit Händen betastet“. Ihre durchaus praktisch nüchterne Beschäftigung, ihre natürlichen Beziehungen zu allen Dingen der Außenwelt lassen sie alles im unverfälschten Lichte sehen. Vollkommen klar begreift der Bauer das Unterordnungsverhältniß, welches zwischen dem Herrn und ihm besteht. Die Vortheile beider laufen einander entgegen, „insofern die Vortheile des Arbeiters und dessen, der die Arbeit bezahlt, entgegengesetzt sind“ (Garve). Ein tiefes Mißtrauen hegt daher der Bauer gegen die Klasse seines Herrn. Jede Neuerung, welche von dieser Klasse ausgeht, betrachtet er höchst argwöhnisch. Sein Mißtrauen überträgt er auf die Landeskollegien, die Gerichtshöfe, kurz auf alle Körperschaften, in denen er die Standesgenossen seines Herrn vertreten sieht.

Der enge Verkehr der Bauern miteinander, ihre gemeinsame Arbeit, die Uebereinstimmung ihrer wirthschaftlichen Interessen haben unter den Bauern einen gewissen „Korpsgeist“ geweckt. Die Bauern, sagt Garve, handeln „wie ein politischer Körper“.

Der Bauer ist oft faul und träg. Ein altes Sprichwort sagt schon:

„Wenn der Bauer nicht muß,
So rührt er weder Hand noch Fuß.“

Nun aber erklärt sich diese Charaktereigenschaft der Bauern vortrefflich aus der ganzen Art ihrer Arbeit. Diese Arbeit ist höchst eintönig, sie wirkt daher sehr abstumpfend und ermüdend. Diese Trägheit, sagt Garve sehr zutreffend, „kommt von jeder schweren körperlichen Arbeit, wenn sie nicht zugleich abwechselnd und belustigend ist oder zum Schauspiel für andere dient“. Außerdem fehlen dem Bauer gänzlich alle starken Triebfedern, die ihn zum Arbeiten anstacheln. Ihm sind vollkommen die Aussichten verschlossen, einmal seine Verhältnisse besser zu gestalten. Selbst „der überlegende Bauer wird träge und lässig, wenn er gar keine

Aussicht hat, zu den besseren Umständen, die er wohl wünscht, zu gelangen". Der Hunger und der Dienstzwang allein setzen ihn in Thätigkeit.

Neben dem Bauernstande war die kleinbürgerliche Gesellschaftsklasse am zahlreichsten vertreten. Diese Klasse hatte zur damaligen Zeit eine sehr geringe soziale Geltung.

Das gewerbliche Leben machte nur schneckenartige Fortschritte. Nirgends sah man im Handel und Verkehr einen frischen Aufschwung. Uralte, längst überwundene Einrichtungen vegetirten noch fort. Das Zunftwesen wurde noch krampfhaft kultivirt und mit ihm noch ein halb-mittelalterlicher Mummenschanz.

Einen ganz kümmerlichen Zuschnitt hatte noch damals das Leben des Kleinbürgers. Nur für die nächstliegenden wirthschaftlichen Bedürfnisse hatte er zu sorgen. Einen bestimmten Kundenkreis mit seinen alltäglichen Aufträgen versah er. Kühner Unternehmergeist fand in jenem ärmlichen Leben keine Bethätigung.

Der Gesichtskreis der Kleinbürger war gewissermaßen durch die Stadtmauern und Werkstattswände begrenzt. Um das alltägliche Einerlei des Handwerks und der Kinderstube drehte sich das Gespräch der Kleinbürger.

Die herrschende Stellung im Staate behauptete allein noch der Adel. Und dieser fühlte sich auch voll und ganz als herrschender Stand, namentlich den Gesellschaftsklassen gegenüber, mit denen er zunächst in Berührung stand. Und das waren vorzugsweise die gutsunterthänigen Bauern. Sie betrachtete er noch als vollkommen unmündige Kinder.

Sehr charakteristisch für die Beurtheilung des Bauernstandes durch den Adel sind die Vorschläge, welche (1762) ein Herr von Oskierka zur Besetzung der wüsten Hufen in der Mark Brandenburg machte. „Alle vom Kriegsdienst losgelösten Unterthans-Söhne" wollte dieser Herr einfach im 26. Lebensalter verheirathen und durch die Gerichtsobrigkeit „ohne weiteren Anstand" auf die wüsten Hufen ansetzen lassen. Ihr vorher mühsam erspartes Geld sollten sie dann in den Anbau dieser wüsten Hufen stecken. Ferner führte der geniale Plan des Herrn v. Oskierka Dorfwirthschaftsverwalter zur stetigen Beaufsichtigung der Bauern ein. Diese Verwalter, ehemalige Soldaten, sollten streng darauf sehen, daß „weder der Bauer noch sein Weib und Kind oder Gesinde sich dem geringsten Müßiggange ergeben sollte". Das durch die Bewirthschaftung erworbene Geld legte der Verwalter „in eines jeden Wirths geschlossene Sparbüchse". Von diesem Gelde sollten nun „10 von Hundert der Gerichtsbarkeit, 5 von Hundert dem Dorfwirthschaftsverwalter und die übrigen 9 von Hundert dem fleißig gewesenen Unterthan selbst in seine eigene Hände als eine Ergötzlichkeit für seine saure Mühe zu dessen will-

kürlichen Ausgaben gegeben werden". Die Gefängniß- und Geldstrafen wollte dieser Junker durch Stockprügel ersetzen, denn durch die Geldstrafen „verliert ein Bauersmann einen Theil seines Vermögens, durch das Sitzen im Gefängniß versäumt er seine Wirthschaft und wird also in beiden Fällen ärmer". — „Es könnte daher lieber eine Manneszucht durch Stockschläge eingeführt werden, welche sie weit empfindlicher rühren und also folgsam und gehorsamer machen würde. Jedoch damit Niemand derselben durch diese Züchtigung an seiner Gesundheit beschädigt werden könnte, müßte nie über 40 Stockschläge auf einmal einem zuzählen zu lassen erkannt werden; und die Dorfwirthschaftsverwalter sollen diese Exekution verrichten."

Derartige Vorschläge entsprechen durchaus den Anschauungen, welche zahlreiche Klassen des Adels von dem Bauernstand hatten. Den Bauer betrachtete man, wie Fraas in seiner Geschichte der Landwirthschaft einmal bemerkt, als eine Arbeitsmaschine ohne Spur von Freiheit und Willen. „So viele Dienste", sagt von Benckendorf, ein landwirthschaftlicher Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, „ein Unterthan, ohne dabei zu Grunde zu gehen, leisten kann, ist er der Herrschaft zu verrichten schuldig; dies war der Grundsatz des ersten Stifters des deutschen Bauernstandes; und er muß auch noch anjetzt beobachtet werden, weil er in der Vernunft und dem Naturrecht selber gegründet ist". Eine andere Ordnung der Dinge herbeiführen, das hieß einfach nach der Ansicht der herrschenden Klasse die Natur, die Vernunft selbst auf den Kopf stellen. Die Denkweise einer herrschenden Klasse ist im allgemeinen mit der von ihr beherrschten Wirthschaftsweise so eng verwachsen, daß für sie eine Aenderung derselben undenkbar ist. Sie erklärt daher alle Umgestaltungen der Wirthschaft für geradezu unvernünftig und unnatürlich.

Ja selbst kurz vor der Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Preußen, noch im Jahre 1806, schrieb der unbekannte Verfasser des Buches „Schlesien wie es ist" (II, 41): „Der Staat bedarf Zwischen-Gewalten, welche bisher dem Adel anvertraut waren, ihre Säulen sind die Patrimonial-Jurisdiktion (Patrimonial-Gerichtsbarkeit), die Unterthänigkeit der Bauern, der Dienstzwang; was soll diese rohe Masse, welche wegen ihrer angeborenen Bestimmung immer keines hohen Grades von Aufklärung empfänglich ist, zusammenhalten?" Also die Gerichtsbarkeit des Herrn über den eigenen Unterthan, das Rechtsprechen desselben in eigener Sache, ferner der Dienstzwang und die Unterthänigkeit, das schienen diesem Manne unumgänglich nothwendige Zuchtmittel zu sein, um diese „rohe Masse" der Bauern zusammen zu halten.

Ein Jahr später rüttelte die Gesetzgebung selbst an diesen „Säulen“, indem sie den Dienstzwang und die Erbunterthänigkeit bis zu einem festgesetzten Zeitpunkte für aufgehoben erklärte.

B. Das Familienleben der Volksklassen im 18. Jahrhundert. Streiflichter auf das Denken und Empfinden des Volkes.

Eine sehr bedeutende Rolle spielte im 18. Jahrhundert die Familie. In dem engen Rahmen der Familie lebte sich der Kleinbürger noch vollkommen aus. Nur selten trat er in die große Welt hinaus und ließ sich dort von Empfindungen und Gedanken leiten, die nicht der begrenzten Häuslichkeit entsprossen waren.

Die Familie der damaligen Zeit hatte einen streng patriarchalischen Charakter. Der Familienvater genoß noch ein unbegrenztes Ansehen. Der erste Schritt zur Begründung der Familie, das Eingehen der Ehe, wurde mit einer ganzen Reihe zeremonieller Feierlichkeiten begangen. Die Ehe allein verlieh die Würdigkeit einer ehrlichen Geburt. Die außerhalb der Ehe erzeugten Kinder galten als unehrlich, ihnen war selbst der Eintritt in eine Zunft lange Zeit verschlossen.

Die unehelich geborne Braut mußte es sich gefallen lassen, daß sie von der Kanzel herunter als „Hurkind“ proklamirt wurde.*) Bräute, welche dem Priestersegen vorgegriffen hatten, wurden exkommunizirt, wenn sie bei der Trauung einen Kranz zu tragen wagten. Man streute den gefallenen Mädchen Häckerling auf den Weg, an den Kirchenthüren mußten sie vielfach noch Kirchenbuße thun. Ihre Sünden wurden öffentlich bekannt gemacht, sie erhielten einen besonderen Bußplatz. Man spricht in unseren Tagen noch auf Rügen im Mönchgut von dem Bußplatz der gefallenen Mädchen.*) Aus dem sächsischen Dörfchen Barthelsdorf sind uns mannigfaltige Nachrichten über die früheren Kirchenbußen erhalten worden. Man vollzog dort die Strafe des „Halseisens“ an Sonntagen nach beendigtem Gottesdienst. In der Nähe des Kirchhofeinganges standen die Sünder und Sünderinnen da, an einer Säule mit schweren Halseisen befestigt. Ueber ihren Häuptern verkündigte eine Tafel ihre Vergehen. Ein weißes Tuch flatterte über dem Kopfe der gefallenen Mädchen als ein Sinnbild der verlorenen Unschuld. Im Jahre 1719 am 28. Januar ließ ein Ehepaar elf Wochen nach der Verheirathung taufen. Darob ließ sich das Kirchenbuch also vernehmen: „Diese beiden sind die ersten, die ohne Kirchenbuße, d. i. des Halseisens Strafe und Knieen vor dem Altare drei Sonntage nacheinander (wie von undenklichen Jahren allhier gebräuchlich gewesen), sind

---

*) Riehl: Die Familie.

losgelassen worden, welches aber Gott an einem herrschaftlichen Bedienten 1719 den 6. Mai nicht ungerochen gelassen, davon diese Gemeine Nachricht geben kann, und ein Verbrecher selbsten 1720 durch eine abscheuliche Krankheit, daran er am 23. Februar gestorben.“ *)

Selbst der ganz aufgeklärte Staatswirth Justus Möser legte noch in den „Patriotischen Phantasien“ seine gewichtige Stimme für die Kirchenbuße der gefallenen Mädchen ein. „Sie“ (die Kirchenbuße), sagt er einmal, „gereicht dem gefallenen und wieder aufstehenden Theile zu großer Ehre, stärkt die Schwachen, hält den Gleitenden, beruhigt die Geärgerten, erfreut die Rechtschaffenen und tröstet die Betrübten.“

In der Familie war der Hausvater der unumschränkte Herrscher. Mit „Sie“ redete der Sohn den Vater an und im Briefstil nannte er ihn stets den „Herrn Vater.“ Von der Zustimmung des Vaters hingen alle wichtigen Familienbeschlüsse ab. Wollte der erwachsene Kleinbürger ein Mädchen freien, so holte er sich zu diesem wichtigen Schritte erst die Erlaubniß von dem Herrn Papa ein. Ein Verlöbniß unter vier Augen war selbst den unabhängigsten Brautleuten verboten, „und durch die Zuziehung wenigstens zweier Freunde als Zeugen mußte der Vorgang sein offizielles Gepräge erhalten.“ **)

In der Familie selbst kam nur in den seltensten Fällen ein ungezwungener Ton auf. Der Hausherr hielt es für seine Pflicht, seiner Frau mit großer Förmlichkeit zu begegnen. Das gute Hausmütterchen war ihrem Manne gegenüber ganz Ergebenheit und ganz Gehorsam. Uns sind aus dem vorigen Jahrhundert viele Züge erhalten, welche beweisen, in welcher knechtischen Furcht vor ihrem Manne die Frau noch theilweise lebte.

„Meine Mutter“, ruft Justinus Kerner in seiner Erinnerung an sein Jugendleben im Elternhause aus, „es war durch ihr ganzes Leben Demuth und Gehorsam gegen ihren Eheherrn, ja selbst Furcht vor ihm, Hauptzug ihres Charakters. Sein Wille war ihr strenges Gebot, und ihr ganzes Dichten und Trachten ging nur dahin, ihn bei gutem Muthe zu erhalten und alles Unangenehme von ihm zu entfernen.“ — Von der Gattin und den Kindern forderte Kaspar Schiller ehrfurchtsvollen Gehorsam. (Stephan.)

Mit Eifersucht hielt der Hausherr auf die gebührende Ehrfurcht vor seiner Person und seinen Geboten; er verlangte überhaupt von den Seinigen dasselbe Verhalten, das er in seiner

---

*) Aufzeichnungen eines Lehrers Korschell zitirt bei H. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh.

**) Riehl: Die Familie.

Eigenschaft als Gutsherr, Beamter, Meister oder Offizier u. s. w. von seinen Untergebenen gewöhnt war. *)

Bezeichnender Weise spielen in den Schauspielen des 18. Jahrhunderts die Haustyrannen eine große Rolle.

Das Liebesleben der Volksklassen bewegte sich im 18. Jahrhundert in festen herkömmlichen Formen. Die Liebe ward meist sehr hausbacken und nüchtern aufgefaßt. Beim Abschluß der Ehe fand die freie Liebeswahl nur wenig Berücksichtigung. Erst kommen die Güter, dann die Gemüther, dieses Wort galt noch als Regel- und Richtschnur für den Abschluß der meisten Ehen, namentlich der bäuerlichen. Die Familienväter brachten nach genauer Abwägung der Vermögensverhältnisse die Ehe ihrer Kinder zu Stande. „Die Fälle," versichert Frau Gottsched in einem ihrer Briefe, „wo ein Vater oder eine Mutter ihren Kindern bei der Wahl des Berufes, der Bestimmung ihrer Studien oder Eingehung eines Herzensbündnisses eine Stimme einräumt, gehört zu den seltenen und werden als besondere Liberalität gerühmt."

Der Bauer betrachtete vollkommen derb und natürlich die Geschlechtsverhältnisse. „Das Himmelhoch jauchzen und zum Tode betrübt sein" kennt seine Geschlechtsliebe nicht. Er steht mit beiden Füßen mitten in einem sehr realistischen Wirthschaftsgetriebe, das ihn ganz und gar in Anspruch nimmt. „Er hat, wie Garve sagt, „keine Zeit, aus der Liebe eine Beschäftigung zu machen." Das Weib ist außerdem die Hauptstütze der bäuerlichen Wirthschaft; „ihre Arbeit trägt noch mehr bei" zum Gedeihen derselben als die des Mannes. Daher läßt sich der Bauer durch sehr nüchterne, wirthschaftliche Gesichtspunkte zur Eheschließung bestimmen. Man werfe nur einen Blick in die Erzählungen des großen Realisten Jeremias Gotthelf, und man wird sich davon überzeugen, daß unsere sentimentale, schwärmerische Liebe fast gänzlich diesen kräftigen Bauern fehlt. Der Berner Bauer Joggeli z. B. wandert als Kesselflicker verkleidet in der Nachbarschaft umher, bis er ein wirthschaftliches Mädchen zur Heirath gefunden hat, dem er seinen Bauernhof wohl anvertrauen kann.

Auch die Zuneigung zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern und Freunden ist aus gröberem, festerem Stoffe gebildet als die unsrige; aber sie ist auch nicht wie diese so idealistisch verschwindelt und durch wesenlose, inhaltsarme Gefühlsmacherei verheuchelt. „Fast eine gleiche Bewandniß" sagt Garve, „hat es mit den übrigen Arten der Liebe und den Verbindungen, worauf sie sich beziehen — mit der Zuneigung zwischen Eltern

*) Dr. G. Stephan: Die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrhunderts. 1891. Wiesbaden.

und Kindern. Sie ist selten unter Leuten dieses Standes zärtlich, so daß das Gemüth damit immer beschäftigt und davon belebt sei, aber sie ist deswegen nicht weniger reell, insofern sie auf die Erfüllung wesentlicher Pflichten geht." Sie äußert sich mehr „durch Dienstleistungen als durch eine beständige Gefälligkeit".

Im bäuerlichen Leben kommt man eben nicht mit den so schönen und doch so billigen Versicherungen der Theilnahme, des Mitgefühls aus, sondern da muß man kräftig zugreifen, sobald einem Dorfgenossen ein Unglück begegnet ist.

Eine gewisse Förmlichkeit und Frostigkeit zeigte selbst das Liebesleben der besser gestellten kleinbürgerlichen Kreise. Ein Wust zeremonieller Redensarten schleppte sich selbst durch ihre Liebesbriefe. Warb ein Mann um die Hand einer Jungfrau, so schloß er seinen Brief mit den Worten: „Meiner schätzbarsten Jungfer Ergebenster Diener N. N." Die Jungfrau vergaß fast nie, ihrem Liebhaber, wenn er um ihre Hand anhielt, einzuschärfen, daß „solche Geschäfte von dem Rathe und Gutachten deren Eltern abhängen". Sein Herkommen, seine Vermögensverhältnisse läßt der Liebhaber in seinen Briefen nicht unerwähnt. Wir lassen hier zur Charakteristik des Liebeslebens im 18. Jahrhundert einen Liebesbrief folgen:

Schätzbarste Jungfer!

Von der Stunde an, da ich das Glück gehabt, sie zu sehen und mit ihnen in eine genauere Bekanntschaft zu kommen, fand ich mein Herz zur Freundschaft und Liebe geneigt. Die schönen Gaben des Leibes reizten mich und die noch schöneren der Seele zogen mich dazu. Ich kann ihnen meine Neigung nicht länger bergen. Sie erlauben, daß ich frey gestehe, ich liebe sie, und wünsche sehnlichst mit ihnen ewig durch das heilige Band der Ehe verknüpfet zu seyn. Sie kennen meine Person, sie kennen mein Vermögen. Finden sie etwas an beeden, so mich ihrer unwürdig macht, so denken sie, daß die Zärtlichkeit des Gemüthes alles ersetze. In Erwartung eines tröstlichen Berichtes ihrer Gesinnung geharre mit aller Hochachtung

Meiner schätzbarsten Jungfer

Ergebenster Diener N. N.

Dieser Brief befindet sich in einem alten Briefsteller.*)

Im Gegensatz zu dieser steifen Förmlichkeit kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine überschwängliche, breiweiche Sentimentalität in den gebildeten schöngeistigen Kreisen auf. Rührselige Thränenbäche entfesselten „die Leiden des jungen

---

*) „Neuestes Brief-Buch" worinnen die allerbeste und noch niemals durch den Druck an das Licht gekommene Briefe befindlich. 1775. Constanz.

Werther," man folterte sich mit eingebildeten Liebesschmerzen und wallfahrte, Klagelieder singend, zu dem vermeintlichen Grabe Werthers.

Wie lächerlich berührt uns heute die Sentimentalität der Wieland, Jacobi und anderer Schöngeister! Von Wieland wird uns folgende „sentimentale" Begebenheit erzählt: „Sowie der Dichter seine Freundin erblickt, kehrt er sich zur Seite, wirft mit einer zitternden heftigen Bewegung seinen Hut hinter sich auf die Erde nnd schwankt zu ihr hin. Sie geht ihm mit ausgebreiteten Armen entgegen; er aber ergreift ihre Hände und bückt sich, um sein Antlitz darin zu verbergen. Sie neigt sich mit einer himmlischen Milde über ihn und sagt: „Wieland — Wieland — O ja, Sie sind es — Sie sind noch immer mein lieber Wieland". Von dieser rührenden Stimme geweckt, richtet er sich etwas in die Höhe, blickt in die weinenden Augen seiner Freundin und läßt dann sein Gesicht auf ihren Arm zurücksinken." — *)

Alle wahren Gefühle wurden meist von den gebildeten, schöngeistigen Kleinbürgern widerlich verzerrt. Diese Leute konnten noch in aller Ruhe ihre schöne gefühlvolle Seele nach allen Seiten hin betrachten und dann die Hände verwundert über den Kopf zusammenschlagen über die erhabene Größe und die sittliche Würde dieser Seele. Es dachten und empfanden diese Menschen in die erbärmlichste Spießbürgerseele alles das hinein, was sie an schönen Gefühlen aus dem Alterthume, dem Mittelalter und der Neuzeit aufgelesen hatten. Sie mußten diese Gefühle allerdings auflesen oder erfinden, weil die engen kleinbürgerlichen Verhältnisse keine großen Gefühle und Leidenschaften aufkommen ließen.

Da die Produktion noch in den alten ausgefahrenen Geleisen langsam fortschlich, und das Wirthschaftsleben der großen gewaltigen Erschütterungen entbehrte, welche heute die Existenz ganzer Gesellschaftsklassen gefährden, so flossen die Tage des Spießbürgers ruhig dahin. Auf das Schwarzbrod des Werktags folgte der Kuchen des Sonn- und Festtages. Es war ein richtiges Philisterleben, wie es v. Hardenberg so köstlich in seinen Aphorismen geschildert hat. „Sonntags ruht die Arbeit, sie leben ein bischen besser als gewöhnlich; und dieser Sonntagsrausch endigt mit einem etwas tieferen Schlafe als sonst; daher auch Montags alles noch einen rascheren Gang hat. — Ihre Vergnügungen müssen gewöhnlich modisch sein, aber auch Vergnügungen verarbeiteten sie wie alles förmlich. Den höchsten Grad seines poetischen

*) Siehe: H. Scheube: Aus den Tagen unserer Großväter. Berlin 1879. Seite 281—282.

Daseins erreicht der Philister bei einer Hochzeit, einer Reise, Kindtaufe und in der Kirche. Hier werden seine kühnsten Wünsche befriedigt und oft übertroffen. — Ihre sogenannte Religion wirkt blos wie ein Opiat, reizend, betäubend, Schmerzen aus Schwäche stillend. Ihre Früh- wie Abendgebete sind ihnen wie Frühstück- und Abendbrot nothwendig. Sie können es nicht mehr lassen. Der derbe Philister stellt sich die Freuden des Himmels unter dem Bilde einer Kirmeß, einer Reise oder eines Balles vor; der sublimirte (Philister) macht aus dem Himmel eine prächtige Kirche mit schöner Musik, vielem Gepränge mit Stühlen für das gemeine Volk parterre und Emporkirchen für Vornehme."*)

Gegen jede hingebende That erhob sich die Armseligkeit dieses Lebens. Diese zwang dem Kleinbürger, wollte er seine dürftige Existenz nicht gefährden, eine gewisse Kälte und Gleichgiltigkeit gegen seine Mitmenschen auf. Er mußte sparsam sein, um sich und seine Familie durchzubringen, daher haftet ihm häufig eine ausgesprochene Knickrigkeit an. Das mühsam pfennigweise erworbene Gut verleitete ihn zur Pfennigfuchserei. Eine rein menschlich schöne Geselligkeit schließt ebenfalls die Dürftigkeit dieses Lebens aus; denn sie ist ja mit verhältnißmäßig großen Kosten verknüpft. Nur Eingezogenheit und Sparsamkeit sichern dem Kleinbürger seine Existenz. Im allgemeinen war „das deutsche Familienleben des 18. Jahrhunderts", so sagen wir mit Karl Hettner,**) „arm und öde, reizlos und philisterhaft oder kannte Gemüth und Phantasie nur in der kläglichen Verzerrung eitler Empfindelei und Selbstüberhebung".

C. Das geistige Leben des Volkes, seine Bildungsverhältnisse, seine Schulen und Lehrer.

Das geistige Leben des Volkes im achtzehnten Jahrhundert ist in der vorhergehenden Darstellung nur gestreift worden. Wollen wir tiefer in das Denken und Fühlen des Volkes blicken, so müssen wir genau die Bildungsverhältnisse desselben kennen lernen.

Im achtzehnten Jahrhundert schreckte und ängstigte noch ein wüster Dämonenglaube die breiten Volksmassen. Das ganze Leben des Volkes war vom Aberglauben durchsetzt. Schon in der Stunde der Geburt flochten die Planeten des Lebens verworrene Fäden. In den Sternen stand die Geschichte des eben geborenen Menschen geschrieben. Dann umdräuten boshafte Kobolde und gräuliche

---

*) Schlosser: Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.

**) Hettner: Die Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Hexen sein Bett. Die Kobolde vertauschten die neugeborenen Kinder mit ihren Wechselbälgen und die Hexen beschworen durch ihre Zaubereien Krankheiten und Unglücksfälle auf das Haupt des Kindes herab. Das Kind ward zur Taufe getragen, und dieser scheinbar ganz christliche Akt war wieder mit zahllosen abergläubigen Vorstellungen umrankt. Noch heute betrachten einige Volkskreise das Taufwasser als eine Art Zaubermittel gegen Behexung.*) Den Pathen des Kindes schrieb der Aberglaube genau ihr Verhalten während und nach der Taufe vor. Sie dürfen keine Messer bei sich tragen, sonst wird das Kind ein Selbstmörder, ebenfalls keine Schlüssel, sonst erhält es ein verschlossenes Herz. Als geheimnißvolle, zauberhafte Handlung galt der Taufakt selbst. Wehe dem unglücklichen Kinde, bei dessen Taufe dem Geistlichen ein Versehen begegnete! Es war verdammt, als Plagegeist umher zu irren, namentlich mußte es als Alp seine Mitmenschen in der Nacht ängstigen und bedrücken.

Bei der Erziehung des Kindes hatte der Aberglaube überall seine Hand im Spiele. Was war da nicht alles beim Essen und Trinken, beim Schlafen und Wachen zu befolgen, damit sich nicht das Unglück an die Fersen des Kindes heftete!

Das Kind trat dann in das Leben ein. In jede häusliche Verrichtung — sei es das Spinnen, das Kochen, das Waschen, das Backen — hatte der Aberglaube seine charakteristischen Züge eingezeichnet. Ein ganzes System mysteriöser Gebräuche dehnte sich ferner über das gesammte Wirthschaftsleben aus. Der Bauer ließ den Samen vor der Aussaat einsegnen, er band in einen Zipfel des Sacktuches Brod und Geld oder Salz und Fenchel, er nahm schweigend den Samen auf den Kopf und sprach einen geheimnißvollen Spruch. War dann das Getreide auf dem Felde gereift, so ließ er die ersten Aehren unter Beobachtung abergläubiger Gebräuche schneiden. Beim Aufladen und Einbringen des Getreides vermied er jedes Wort. Von dem Vieh suchte er jede Hexerei und jeden Spuk abzuwenden. Neugekauftes Vieh zog er z. B. rückwärts in den Stall hinein, weil es nur von hinten behext werden konnte. Die Ställe und das Vieh schützte er durch Kreuze vor dem Behexen.

In Feld und Garten, in Haus und Hof trieben überall gespenstische Mächte ihr Unwesen. Die weite Natur war mit dämonischen Gestalten belebt. Sie zogen das ganze Leben des Menschen in ihre Zauberkreise. So griffen sie z. B. in das erwachende Geschlechtsleben des Jünglings und der Jungfrauen ein. Kein Wunder war es da, daß sich der Jüngling oder die Jungfrau die Zauberkraft dieser Gewalten dienstbar machen wollte.

*) Dr. A. Wuttke: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin 1869.



Fand die Liebe einer Jungfrau kein Gehör, so that sie einen Tropfen ihres Blutes in ein Getränk und reichte es dem Angebeteten. Weit verbreitet und felsenfest war der Glaube an die mysteriöse Macht der Liebestränke. Wenn die jungen Leute dann eine Ehe eingingen, so schauten sie geflissentlich auf alle guten und bösen Zeichen, die sich vor, während und nach der Ehe ankündigten. Die Scherben des Polterabends verscheuchten die bösen Geister. Während der Trauung stellten sich die Brautleute eng zusammen, damit böse Wesen nichts dazwischen bringen können „oder der Teufel nicht dazwischen kann".*)

Der Aberglaube, der die Menschen durch das ganze Leben begleitete, verließ sie auch nicht im und nach dem Tode. Mit dem Tode hat der Aberglaube die düstersten und schreckhaftesten Vorstellungen verbunden, die je die menschliche Phantasie erdachte. Lautes Pochen, räthselhaftes Weinen und Wimmern deuten den Tod an. Kleine Flämmchen zeigen sich über dem Bette des Kranken, der in die ewige Ruhe eingehen will. Der Hund, der treue Begleiter des Menschen heult, schrecklich; denn er sieht den Tod vorher. Der Kranke verscheidet. Gespenstische fernwirkende Zeichen künden seinen Verwandten den Tod an. Hier hört man lautes Klopfen, dort zeigt sich der Todte selbst in seinen Sterbegewändern. In der Familie des Todten folgen kurz nach dessem Hinscheiden mehrere Todesfälle. Am Ende war der Todte gar ein Vampyr! Der grauenvolle Vampyrglaube fand nämlich in einigen deutschen und in zahlreichen slavischen Gegenden eine gläubige, fanatische Anhängerschaft. Diesem Glauben zu Folge kehrte die Seele eines verstorbenen Menschen aus dem Grabe nach Hause zurück, um die Verwandten und Freunde nachzuholen. Man denke sich die unheimliche Todesfurcht, die bei einer Epidemie im Volke herrschte, man stelle sich vor, wie nach dem ersten Todesfall in einer Familie auf unerklärliche Weise Glied um Glied starb, und man wird sich die Ausbreitung des düsteren Vampyrglaubens leicht erklären können. Einen Vampyr glaubte das Volk leicht an bestimmten Merkzeichen erkennen zu können. Zeigte ein Leichnam eine weiche Haut und eine rothe Lebensfarbe, so muthmaßte man sofort in der Leiche den Vampyr. Noch in unseren Tagen gestand eine Todtengräberfrau dem Dr. Mannhardt ein, daß sie jedem Todten, damit er nicht als Vampyr, als „Gierach" wiederkomme, einen Pfennig unter die Zunge und drei Epheukreuze unter die Brust- und Achselhöhle stecke.**) Nach der Meinung des Volkes gab es ein kräftiges Mittel, um dem Vam-

*) Wuttke: Der Volksaberglaube ꝛc. . . .

**) Dr. W. Mannhardt: Die praktischen Folgen des Aberglaubens ꝛc. 1878. Deutsche Zeit- und Streitfragen.

pyr, dem Gierach, seine blutsaugerischen Leidenschaften zu rauben. Man stach nämlich der Leiche mit einem Spaten den Kopf ab und streute zwischen Haupt und Rumpf Asche. Das that noch im Jahre 1820 der Neffe eines Landesdirektors von Wollschläger, der durch schnell aufeinanderfallende Todesfälle in den Geruch eines „Gierachs“ gekommen war. Der Neffe nahm auch etwas Blut von dem Leichnam zur Heilung der Kranken mit hinweg.*)

Wunderbar treu spiegelten die Volkskalender im 18. Jahrhundert die abergläubigen Vorstellungen wieder. Astrologie, Zeichendeuterei und Wahrsagerei füllen die Volkskalender an. Der Kalendermacher wurde noch als halber Wundermann betrachtet. Aus den Thierkreiszeichen suchten diese Wundermänner den Charakter der im Monat geborenen Menschen vorauszusagen.**) Und diese Volkskalender waren im 18. Jahrhundert neben der Bibel und dem Gesangbuch vielfach die einzige Lektüre, welche der Kleinbürger in das Haus geliefert bekam. Unberührt blieben die unteren und mittleren Volksklassen von dem Einflusse der Wissenschaften. Und was hätten ihnen diese Wissenschaften auch geholfen!

In wissenschaftlichen Kreisen dachte man in den Begriffen einer todten Sprache fort. Lateinischer Formelkram füllte die Köpfe und ließ keinen Zutritt für große und neue Ideen. Es galt seiner Zeit als ein unerhörtes Wagestück, als Thomasius sich in der Wissenschaft der deutschen Sprache bediente. Natürlich konnte diese todte Wissenschaft, die nicht in klarer anschaulicher Sprache redete, keinen Eindruck auf das Ideenleben des Volkes machen. Und selbst, wenn diese Wissenschaft zum Volke „herabgestiegen“ wäre, wie wenig wären dann die Köpfe des Volkes durch sie erleuchtet worden!

In juristischen Kreisen z. B. war man bis tief in das 18. Jahrhundert noch von der Existenz der Hexen überzeugt. Der berühmte Jurist des 17. Jahrhunderts, Carpzov, der seinen Namen unter zahllose verdammende Gutachten in Hexenprozessen gesetzt hatte, beherrschte noch das Denken und Fühlen zahlreicher Juristen. Noch im Jahre 1721 mußte Friedrich Wilhelm I. die Hexenprozesse verbieten.

In der Theologie spukte noch der leibhaftige Teufel herum. Teufelaustreibungen galten im 18. Jahrhundert als keine seltenen Erscheinungen. Hatte doch der Reformator Luther steif und fest an den Teufel geglaubt, hatten doch lutherische Geistliche in frommer Wuth Scheiterhaufen für die Hexen errichtet!

---

*) Siehe Mannhardt.

**) Riehl: Kulturstudien aus drei Jahrhunderten Stuttgart 1873.

Ja, gerade die dämonischen Momente in dem Christenthume pflegte die lutherische Orthodoxie krampfhaft. Dem 16. Jahrhundert entstammt ein Sammelwerk aus protestantischen Kreisen, das „Theatrum Diabolorum“, das mit wunderbarer Klarheit die Anschauungsweise des Reformators Luther *) und seiner Anhänger wiederspiegelt. Das Kapitel 21 dieses Sammelwerks behandelt die Frage, wo die Teufel wohnen und ihr Wesen treiben. Es antwortet dann getrost: „In der Luft, wo sie wie Wolken schweben, an Wassern, kriechen in die Tümpel, sind gerne an wüsten Orten, auf Kirchhöfen. Da lauern sie, wie sie uns schaden können.“ **)

Ganz ernstlich untersucht dann das Kapitel 41, ob der Teufel Leiber annehmen kann, und es kommt zu dem Schluß, daß er „sich in Schweine, Hunde, Katzen und andere Gestalten verkleiden“ kann. Es ist kaum glaublich, daß in diesem Sammelwerke berühmter protestantischer Theologen ausführlich auf die ungeheuerliche und ekelhafte Lehre von den „Incubi“ und „Succubi“ eingegangen wird. Nach dem Hexenglauben wohnten nämlich die Teufel den Frauen als „Incubi“ und den Männern als „Succubi“ bei. Das Kapitel setzt auseinander, daß noch großer Streit über diesen Gegenstand in dem Lager der Gelehrten tobe. Nach Luther's Ansicht z. B. seien die Teufel Incuben und Succuben. Der Verfasser des Kapitels behauptet, daß es aus der Schrift nicht bewiesen werden kann, ob die Teufel als Incuben und Succuben auftreten können. Das „Wettermachen“ des Teufels beschäftigt ferner das Sammelwerk sehr lebhaft. „Aus eigener Kraft können die Teufel weder Hagel noch Schnee, Regen und Reif bewirken, nur wenn es Gott gefällig ist und er es zuläßt.“ ***)

Ganz erfüllt mit düsteren dämonistischen Vorstellungen waren die protestantischen Theologen vollkommen machtlos gegenüber dem überall sprossenden Aberglauben. Sie, die das Unkraut ausjäten sollten, säten dieses ja selbst mit vollen Händen. Sie trieben einen überschwänglichen Kultus mit dem Teufel, vor dessen leibhaftiger Gestalt die unfaßbare Gottesvorstellung ganz verschwand. Protestantische Gebet- und Gesangbücher durchtränkten die Volks-

*) Luthers Aberglauben charakterisirt folgendes Zitat aus seinen „Tischreden“: „Wechselbelge und Killkröpfe legt der Satan an der rechten Kinder statt, damit die Leute geplagt werden. Etliche Megde reißet er oftmals in's Wasser, schwengert sie und behält sie bey ihm, bis sie des Kindes genesen. Und legt darnach dieselben Kinder in die Wiegen, nimpt die rechten Kinder drauß und führet sie weg.“ (Siehe Scherr: „Geschichte der deutschen Frauenwelt.“)

**) Roskoff: Geschichte des Teufels. Leipzig 1869.

***) Roskoff: Geschichte ꝛc.

phantasie mit kräftigen Bildern und Anschauungen von dem Teufel und dessen Gewalt. Der Prediger und Dichter geistlicher Lieder, Johann Riß, war ein echter, rechter „Vorkämpfer gegen des Teufels Rotte“. Unter seinen im Jahre 1651 herausgegebenen Höllenliedern kommt die Stelle vor:

Du wirst vor Stank vergehen,
Wenn Du Dein Aas wirst sehen,
Dein Mund wird lauter Gallen
Und Höllenwehrmuth schmecken,
Des Teufels Speichel lecken,
Ja fressen Koth im finstern Stall.*)

In dem früher weit verbreiteten protestantischen Gebetbuche, dem „Kleinen Habermann“, wird in vielen Gebeten des Leibhaftigen und seiner Macht gedacht. Da betet z. B. ein Ehemann also zu Gott: „Bewahre uns, Gott des Friedens! für Zank, Uneinigkeit und des Feindes Listen, für unzeitigen Eifer, unnöthigen Argwohn, welche der Teufel als ein Same des Verderbens und Ausdürrung ehelicher Liebe und Treue säet.“ Wie wenig reines, vom Geiste des Evangelisten Johannes erfülltes Christenthum muß sich da in den Köpfen des Volkes befunden haben, wenn selbst die Seelsorger desselben mit voller Inbrunst an einen überall spukenden Teufel glaubten! Man hüte sich wohl aus der Thatsache, daß in einer Zeit **) bestimmte reine christliche Lehren in Bibelsprüchen und Katechismussätzen gelehrt und gepredigt wurden, sofort zu schließen, daß deshalb auch die Weltanschauung des Volkes genau mit jenen Sprüchen nnd religiösen Sätzen übereinstimmte!

Es ist sehr gewagt zu behaupten, im 18. Jahrhundert herrschte diese oder jene Form der christlichen Weltanschauung. Welch' dünne Kruste reiner Vorstellungen mochte sich erst im achtzehnten Jahrhundert über dem Kolossalgebäude des Aberglaubens gebildet haben!

Noch mehr in dämonistische Vorstellungen verrannt, wie die Geistlichen, waren natürlich die Männer, die sich mit ihnen in der Bildungsarbeit des Volkes theilten: die Lehrer. Im achtzehnten Jahrhundert konnte man noch den angehenden Schulmeistern im Seminare zu Karlsruhe folgende wunderbare Weisheit über die Topographie der Hölle beibringen: „Das Innere des Erdballs ist hohl und der Aufenthalt der Verdammten. Nun könnte aber ein Rationalist einwenden, der Durchmesser der Erde habe ja nur 1720 Meilen, und wenn, wie die Schrift lehrt, nur Wenige selig werden, so könnten die Verdammten unmöglich alle

*) Roskoff: Geschichte des Teufels.
**) Roskoff: Geschichte 2c.

Platz haben. Darauf diene zur Antwort: Die Seelen könnten ja auch in einander drinn stecken (etwa wie kleinere Schachteln in größeren), und dadurch nach Gottes Weisheit, ihre wohlverdiente Pein unendlich vergrößern.“ *)

Die Juristerei, die Theologie ward noch beschwert mit dem Urväterhausrath abergläubiger Vorstellungen. Naturwissenschaft und Medizin waren es nicht minder. Noch im Jahre 1653 nahm der Professor Joh. Sperling die Daemones succubi und incubi in die Physik auf. **)

In der Medizin des 18. Jahrhunderts herrschte noch vielfach der Glaube an die Wirkung der Bezauberung, der Behexung vor.

Friedrich Hoffmann galt als einer der bedeutendsten Kliniker des 18. Jahrhunderts, er gebot über eine feine wissenschaftliche Bildung. Dieser Mediziner schrieb eine Schrift: de diaboli potentia in corpora, per physicas rationes demonstrata, zu deutsch, über die Gewalt des Teufels auf die Körper, durch physische Gründe erwiesen. Das plötzliche Auftreten schädlicher Würmer und Insekten führte er auf die Bosheit des Teufels zurück. In dem Ausbruch verschiedener Nervenkrankheiten sah er den Einfluß der Dämonen. Klärlich erwies sich ihm der dämonische Charakter dieser Krankheiten in dem Umstande, daß die Kranken, die „Besessenen“ bei der Nennung des göttlichen Namens in Krämpfe verfielen. Unser Gelehrter trat zwar dem Hokuspokus der Astrologie entgegen, glaubte aber nichtsdestoweniger an den geheimnißvollen Einfluß des Mondes und der Planeten auf den Menschen. ***)

Der Kollege Hoffmann's, Georg Stahl, den Dr. Hirsch „einen der ersten Chemiker und der scharfsinnigsten Menschen jener Zeit“ nennt, Georg Stahl war „ein Mystiker vom reinsten Wasser“, der keinen Anstand nahm, Amulette für Heilzwecke zu empfehlen. Anton de Haën, „einer der bedeutendsten Schüler Boerhaave's, der gefeiertste Kliniker in der alten Wiener Schule“ †) redete im späteren Alter den Wundern der Zauberei und der Verhexung das Wort. Seine Schriften, de magia liber, das Buch über die Magie, und de miraculis liber, das Buch über die Wunder, erlebten nicht weniger als drei Auflagen.

---

*) Johannes Scherr: Deutsche Kultur und Sittengeschichte. Leipzig 1858.

**) Roskoff: Geschichte des Teufels.

***) Dr. A. Hirsch: Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

†) Hirsch: Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland.



Was den Säulen der Wissenschaft erlaubt war, das konnte natürlich dem bescheidenen Medikus Joh. Christoph Sprögel zu Hamburg nicht verboten sein. Dieser veröffentlichte im Jahre 1717 aus Anlaß „welterfreulicher Niederkunft“ der Kaiserin Elisabeth Christine „eine nach Gottes Segen sichere und zuverlässige Kinderpflege“, in der er in vollem Ernste unter anderem schrieb: „Daß meistentheils von bösen Leuten das Kind angesehen oder angerührt, da sie vorher ihre Hand mit gewissen Kräutersäften gewaschen und es eintrocknen lassen haben, erfährt man bei allen Bezauberten. ..... Was man etwa in der Wiege findet, muß mit Verachtung und verfluchenden Affekten zur Thüre hinausgeworfen und nachgehends ins Wasser geschmissen werden, welches besser als verbranndt zu werden vor Recidiven bewahrt.“ Auch führt Sprögel, ohne Widerspruch seinerseits, die Meinung eines anderen Arztes an, daß das Reiben des Kinderbauches mit der Hand eines todten Menschen nicht undienlich sei, um die „Halsglanduln bei Kröpfen zu öffnen, auch in Verstopfung der Gekrösglanduln vermöge dies etwas zu thun“.*) Wucherten derartige halb kindische Vorstellungen in den Köpfen wissenschaftlich gebildeter Männer noch fort, so müssen sich die Volkskreise selbst in der tiefsten Nacht des Aberglaubens befunden haben. Die Weltanschauung des achtzehnten Jahrhunderts war und blieb im wesentlichen eine dämonische.

Leider gab es in der damaligen Zeit kaum ein durchschlagendes Mittel gegen die vollständige Ueberwucherung der Volksphantasie mit abergläubischen Vorstellungen. Wuchsen doch damals ganze Klassen des Volkes ganz ohne oder nur mit sehr mangelhafter Schulbildung heran! Man muß sich thatsächlich die damaligen Schulverhältnisse vergegenwärtigen, um die erschreckende Ohnmacht begreifen zu können, in der sich zur damaligen Zeit die Aufklärung gegenüber dem Aberglauben befand. Eine genaue Charakteristik der deutschen Schulverhältnisse zeigt uns erst das tiefe geistige Niveau, auf welchem im achtzehnten Jahrhundert die breiten Massen standen.

Die große Mehrheit der untersten Volksklassen wurden im achtzehnten Jahrhundert garnicht unterrichtet. Auf dem Lande lernten die Kinder vielfach weder lesen noch schreiben. Und das nimmt nicht Wunder, gab es doch selbst im Adelsstande mitunter Frauen, die nicht in die Geheimnisse der Schreibkunst eingeweiht waren. So giebt z. B. der gelehrte Büsching in seiner Biographie den Familienvertrag wieder, den sein Großvater mit einem adligen Freunde mit dem ehemaligen Hauptmann Georg von Puttkamer

*) Dr. G. Stephan: Die häusliche Erziehung des achtzehnten Jahrhunderts. Wiesbaden 1891.



geschlossen hatte. Am Schluß dieses Vertrages bemerkt der Hauptmann: „Vor mich und meine Frau, weil dieselbe nicht schreiben kann.“ *)

In heftigen Worten klagt Krünitz in seinem Buche über das „Gesindewesen“ die furchtbaren Mängel der damaligen Schulerziehung an. „Es ist zum Erstaunen,“ so sagt er in seinem Buche wörtlich, „wenn man zuweilen Gesinde findet, die auch nicht einmal dunkle Begriffe von Gott haben. Kaum daß sie noch glauben, es gebe einen, ohne sich zu bekümmern, was er in Absicht auf die besonders vernünftigen Geschöpfe sey.“ **)

In dem großstädtischen Berlin entbehrten noch im Jahre 1818 etwa 6000 schulpflichtige Kinder des Unterrichts. Bei einer Einwohnerzahl von 164 000 können höchstens 27 000 schulpflichtige Kinder vorhanden gewesen sein. Im Jahre 1821 wurden nur ganze 3000 Mark im Etat für das Gemeindeschulwesen verausgabt, im Jahre 1879/1880 dagegen 4 171 926 Mark. „Als das städtische Armenschulwesen mit der genannten Armenverwaltung in das Ressort der städtischen Behörden überging, fehlte den Schulen noch jede sichere Begründung, jede feste Leitung, und an eine einheitliche Ordnung, eine planmäßige Befriedigung des örtlichen Schulbedürfnisses war überhaupt noch nicht gedacht.“ ***)

Befanden sich die Schulen der preußischen Residenzstadt schon in einer derartigen Verfassung, so müssen die Schulen des platten Landes in einem Zustande größter Verwahrlosung gewesen sein. Den Schulgebäuden wurde nur eine sehr geringe Sorgfalt zugewandt. Bis in unser Jahrhundert hinein bestanden z. B. in der Altmark noch die Reihen-, Wander- oder Laufschulen, welche davon ihren Namen trugen, daß der Schulunterricht in den Häusern der einzelnen Gemeindemitglieder der Reihe nach abwechselnd abgehalten wurde und daß die Lehrer ebenfalls der Reihe nach von den Gemeindemitgliedern Wohnung und Beköstigung erhielten. „Der Unterricht,“ so heißt es in der Denkschrift über „Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate“, „wurde in den Wohnstuben der Gemeindemitglieder, beim Krugwirth in der Gaststube, ertheilt, und während desselben gingen die häuslichen Geschäfte in dem nämlichen Raume ihren Gang fort oder er mußte ihnen ganz weichen.“ Man kann sich ungefähr ein Bild von den

---

*) Dr. G. Stephan: Die häusliche Erziehung in Deutschland während des achtzehnten Jahrhunderts. 1891. Wiesbaden.

**) Krünitz: Das Gesindewesen nach Grundsätzen der Oekonomie und Polizeiwissenschaft. Berlin 1779.

***) Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate. Berlin 1883.



Schullokalitäten der Dörfer machen, wenn man einen Blick in die Räume der Schulen hineinwirft, welche noch besonders gepflegt wurden, in die Lateinschulen, in die Gymnasien. In der Leidensgeschichte Winkelmann's spielen die preußischen Schulen eine große Rolle. Der fleißige Biograph Winkelmann's, der Kunsthistoriker Justi, führt uns das Schulwesen des achtzehnten Jahrhunderts in vielen Beispielen sehr drastisch vor Augen. Die alte Stiftschule zu Stendal bestand nach einer alten Nachricht aus einem beinahe unterirdischen, von einem alten Mönchskloster übrigen Gewölbe. . . . „Dieses Gewölbe mußte durch vier Pfähle gestützt werden; sein Licht erhielt es durch die hoch über dem Boden liegenden Spitzbogenfenster der Südseite; denn die Nordfenster hatte man zugemauert. Oft im Winter, bei strenger Kälte, mußte die Schule wochenlang ausgesetzt werden; da sie lange Zeit nur einen Ofen besaß, der einen Raum von 25 Fuß Höhe, 78 Fuß Länge und 30 Fuß Breite erwärmen sollte, so nahm man in der kalten Jahreszeit die Querwand weg, und dann unterrichteten mehrere Lehrer in demselben Raum. Das graue Kloster, die Schule Winkelmann's, wurde 1784 abgebrochen und genau an seiner Stelle das jetzige Gymnasialgebäude errichtet.“*)

In Berlin spotteten die Schulräume selbst der Gymnasien vielfach jeder Beschreibung. Der schon vorher erwähnte Büsching war ein thatkräftiger Reorganisator des höheren Berliner Schulwesens. Er war längere Zeit Gymnasialdirektor und kannte daher, wie kein anderer, die Berliner Schulverhältnisse. In seiner „eigenen Lebensgeschichte“ hat er die Berlinischen Gymnasien genau geschildert.

„Das Kölnische Gymnasium,“ so schreibt er, „hatte einige gute Zimmer zu Klassen, das Berlinische Gymnasium nicht eine einzige gute Klasse. Als sie mir der Kriegsrath und erste Bürgermeister Riediger zeigte, sagte er, sie seien gut zu Weinkellern, und damit hatte er allerdings Recht, denn sie waren alle kellermäßig, unangenehm und ungesund, weil sie einige Ellen tiefer als Straße und Hof in der Erde lagen. Zwei dieser elenden Klassen waren nur durch einige Ellen hohe Bretter von einander getrennt, so daß man in keiner laut sprechen durfte, um die Nebenklasse nicht zu stören. Die Zugänge zu den Klassen waren, wie die Klassen selbst, offenbar seit Jahrhunderten nicht geweißt worden. Katheder und Bänke waren im elendesten Zustande. In der Schreibklasse standen nicht einmal ein paar Tische, sondern die Schüler mußten ihre Schreibebücher auf die niedrigen Bänke legen und vor denselben zum Schreiben niederknien. Weil der Unterricht gewöhnlich um halb acht Uhr begann, war im Winter

*) C. Justi: Winkelmann 2c. Leipzig 1866 I, 19.



Licht nöthig; nun fehlten aber die Leuchter, deren Stelle die Hände der Schüler vertreten mußten. Zur Reparatur der Klassen und Wohnungen war kein Geld vorhanden. Daß kleine Stücke vermoderten, verfaulten oder zerbrachen, wurde nicht weiter beachtet; wenn aber größere Reparaturen vorgenommen werden mußten, so geschah es mit geliehenem Gelde. Im achtzehnten Jahrhundert hatte die Stadtkämmerei schon sechsmal die Bauschulden bezahlt und 1174 Thaler dazu hergegeben. Trotzdem hatte das Gymnasium noch 754 Thaler Bauschulden, nämlich 300 Thaler Kapital und 454 Thaler Zinsen; denn die Zinsen konnten nicht abgetragen werden und übertrafen also das Kapital an Größe."

Derartige Schulverhältnisse mußten die Bildungsbestrebungen der Schulen wenn nicht in Frage stellen, so doch wenigstens in den wichtigsten Punkten hindern und hemmen. Waren nun da und dort die äußeren Bedingungen zur Abhaltung des Schulunterrichts einigermaßen geregelt, so erwuchsen dennoch einer fruchtbaren Erziehung in der geringen Lehrerbildung unüberwindbare Schwierigkeiten. *)

Die preußischen Schullehrer hatten im besten Falle die Realschule von Hecker besucht. Allerdings mögen auch einige verbummelte Studenten Schulmeisterstellen innegehabt haben. Die wenigen Schüler des Hecker'schen Seminars konnten nun kaum die Bedürfnisse der Berliner Umgebung, geschweige denn der Neumark und der Regierungsbezirke Stettin und Köslin befriedigen. Und dennoch war den Konsistorien dieser Regierungsbezirke befohlen worden, „die hinkünftig bei den Amtsdörfern offenen, guten Küster- und Schulmeisterstellen aus dem Institutio bei der Real-Schule zu besetzen." **) Den Schülern der Realschule wurde nun eine über alle Maßen dürftige Bildung eingepaukt. Sie mußten das Buchstabiren und Lesen gut erfassen, sie mußten sich den Katechismus, die Ordnung des Heils, die Psalmen Davids 2c. in den Kopf setzen, sie mußten das orthographische und kalligraphische Schreiben fleißig üben, sie mußten in der „Vokal- und Instrumentalmusik ein Lied anstimmen können, sie mußten endlich in der Pflanzung und Wartung der Maulbeerbäume in dem Seidenbau zu Hause sein. Das war gewiß ein äußerst bescheidenes Unterrichtsprogramm, aber leider stand es nur auf dem Papiere. Die Schüler der Realschule waren durchweg erschreckend unwissend. Ein Augen- und Ohrenzeuge, der im Jahre 1778 einer öffentlichen Erbauungsstunde der Realschüler beiwohnte,

---

*) Berlin im Jahre 1786. Schilderung der Zeitgenossen. Grenzboten-Sammlung. Leipzig 1886.

**) Siehe Robert Seidel: Friedrich der Große, „der Heros der deutschen Volksschulbildung". 1885.

läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen: „Ich muß es Ihnen frei sagen, so erbärmliche Katecheten, als die Schulmeister (oder wie sie die Namen haben mögen) der Realschüler, hätte ich in Berlin nicht erwartet."

„Die Jugend wird truppweise von den Schulmeistern in die Kirche geführt. Als die Cötus (Haufen) der Jungen und Mädchen versammelt waren, fing das sog. Katechismusexamen mit einem Gesange an. Hierauf schritt man zur Sache selbst. Aus dem kleinen Buche (ich glaube, es heißt Ordnung des Heils, Lehrmittel Nr. 8) verlas der Lehrer eine Frage, und darauf mußten 30 bis 40 auf einmal eine auswendig gelernte Antwort hersagen. Es ist zum Weinen, wie die ehrwürdigsten Dinge in dem Munde dieser Kinder gemißhandelt wurden. Ich will alles verwetten, was ich habe, unter diesen 40 Kindern waren drei, welche die Frage und die Antwort, die sie herbeten mußten, verstanden haben. Herr Silberschlag frug nun zwar verschiedene von den kleinen Katechumenen, aber alle seine Fragen waren ihnen böhmische Dörfer." *)

Diese Realschüler waren nun noch — nimmt man vielleicht einige verbummelte, sich dem Lehrfach widmende Studenten aus — die gebildetsten Elemente unter den preußischen Schulmeistern. Vielfach hatten in Preußen zerschossene Invaliden das Ehrenamt eines Jugendbildners übernommen. Hatte doch Friedrich II. im Jahre 1779 befohlen, daß Invaliden, welche lesen, schreiben und rechnen könnten, an den Orten, wo der König die Schulmeister anstellte, den Unterricht übernehmen sollten. Selbst in großen Städten spielten im achtzehnten Jahrhundert meist Handwerker aller Art, besonders aber Schneider, die Rolle der Schulmeister. In zahlreichen Schriftstücken des vorigen Jahrhunderts wird fortgesetzt über die elende Bildung und Verkommenheit der Lehrer geklagt. „Wer sollte es glauben," **) heißt es im „Patriot" (1728), „daß auch in großen Städten verdorbene Schmiedeknechte und Radmachergesellen, ja bloße Folgediener sich zu Schulhaltern aufgeworfen, und mancher davon bei 70 Kinder in seiner Zucht oder vielmehr unter seiner Ruthe hat."

Sehr vernehmlich erhebt auch Krünitz in seinem Werk über: „Das Gesindewesen" seine Stimme gegen die Unbildung der Schulmeister. „Es fehlt," sagt er, „also bey den Schulmeistern ebenso sehr am Fleiße, als an Geschicklichkeit. Und es wird daran immer fehlen, so lange die meisten derselben, neben ihrer Schularbeit, sich mit den schlechtesten Arbeiten zum Lebensunter-

---

*) Siehe Robert Seidel: Friedrich der Große rc. (Seite 57.)
**) Dr. G. Stephan: Die häusliche Erziehung in Deutschland im 18. Jahrhundert.

halte beschäftigen müssen, die ihnen öfters mehr als die ganze Schule einbringen.“

In den preußischen Schulen war der Unterrichtsstoff ein ausschließlich religiöser. Die Bibel, der Katechismus, das Gesangbuch übernahmen es, den jugendlichen Geist zu erziehen, und es konnte noch 1773 der verdienstvolle Rochow, der thatkräftig durch Wort und Schrift die Volkserziehung gepflegt hatte, klagen, daß er außer dem Katechismus und der Heilsordnung kein Schulbuch für den Landmann fand. Hatte es doch die vortreffliche preußische Schulgesetzgebung, das famose „General-Land-Schul-Reglement“ verstanden, das ganze Denken der Kinder an religiösen Stoffen zu bilden! Werfen wir einmal einen Blick auf die eigenartigen Schulverhältnisse, wie sie durch dieses Reglement des „freigeistigen“ Friedrich II. geschaffen wurden.

„Die Kinder“, so schreibt der Pädagoge Seidel in seiner schon vielfach zitirten Schrift über Friedrich den Großen, „sind in drei Haufen getheilt, in die A-B-C-Schützen, die Buchstabirer und die Lesekinder. Die A-B-C-Schützen lernen nur das A-B-C; sie buchstabiren und lesen nicht; die Buchstabirer buchstabiren; Rechnenunterricht haben sie gar nicht, ebenso keinen eigentlichen Lese- und Schreibunterricht; die Lesekinder buchstabiren, lesen, schreiben und rechnen; alle drei Haufen aber lernen die Sprüche, Psalmen, Lieder und den Katechismus. Buchstabirt, gelesen und geschrieben wird fast ausschließlich nach, in und aus der Bibel, dem Katechismus und anderen geistlichen Büchern. Nur in der ersten Nachmittagsstunde wird, nachdem einige Verse eines Kirchenliedes gesungen, der monatliche Psalm gelesen und den Kindern der Inhalt der biblischen Bücher beigebracht worden ist, das „Lehrbüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande“ abwechselnd (?) vorgenommen, also vielleicht eine Viertelstunde, meist wahrscheinlich gar nicht. Gerechnet wird nur von den Lesekindern und zwar blos in der letzten Nachmittagsstunde, sie schreiben aber auch in dieser Stunde; die Buchstabirer werden im Buchstabiren und die A-B-C-Schützen im A-B-C geübt. Was da hat gerechnet werden können, läßt sich ermessen.“

Das leistete die viel gerühmte Volksschule Friedrich II.! Und während der allmächtige absolute Monarch seine Landeskinder mit der kärglichsten Geistesnahrung versah, unternahm es ein schlichter Landjunker, von Rochow, die Volksschule von Grund auf zu reformiren und große Bildungsideale in der Schule zu verwirklichen. Weithin drang der Ruf des edlen Rochow, er weckte da und dort eine lebendige Nacheiferung. So überwand z. B. der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg alle konfessionellen Bedenken und setzte sich mit dem Protestanten von Rochow in Verbindung. An dem Hofe des Freidenkers Friedrich schien

man aber wenig Verständniß für die idealen Bildungsbestrebungen Rochow's zu haben. Der Minister Zedlitz verhielt sich, wie Biedermann vorsichtig sagt, „in gewissem Sinne abweisend" gegen Rochow. Zedlitz hielt einst in der Akademie der Wissenschaften eine Rede, welche ziemlich deutlich gegen Rochow gemünzt war. „Man dürfe", bemerkte er, „die metaphysische Erziehung des Bauern nicht zu weit treiben. Wenn der Bauer den Grund von Allem einsehen wolle, wie würde er an mancher Verordnung mäkeln, die er nur aus seinem Standort beurtheile! Man müsse dem gemeinen Manne Gehorsam einschärfen". Der Pädagoge Rochow fühlte sich durch diese Stelle getroffen, und er ertheilte dem kurzsichtigen Herrn Minister eine treffende Antwort durch den Hinweis auf die großen sittlichen Erfolge seiner Bildungsbestrebungen, die es zu Wege gebracht hatten, daß auf seinem Gute Diebstahl, Zank, Aberglaube und Unzucht seltener wie vorher geworden waren. *)

Der trockene dürftige Erziehungsstoff, mit dem damals im allgemeinen die Kinder genährt wurden, wirkte abstumpfend und lähmend auf das frische und empfängliche Kindergemüth. Nur mit Zuhülfenahme der brutalsten Zwangsmittel preßten daher die Schulmeister diesen Stoff in die Köpfe der Kinder. Die ganze Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts ist mit den gröbsten und rohesten Prügelexzessen angefüllt.

In einer Leichenpredigt des vielgenannten Predigers Sackmann wird einem Schulmeister ob seiner vervollkommneten Prügelmethoden ein glänzendes Loblied gesungen. Der brave Schulmeister bearbeitete seine Schulkinder mit „Dorfygen", „Handsmetten" und „Knypkens". Mit einem besonderen Handgriff zog er ihnen die Hose herunter und raubte ihnen dann jede Widerstandskraft bei der Prügelexekution. Diese Handfertigkeit im Prügeln gewann selbst dem Prediger Sackmann, der in der edlen Kunst des Stockschwingens kein Laie war, das aufrichtigste Staunen ab, und freudig akzeptirte er die vervollkommneten Prügelmethoden des Schulmeisters. Um nun nicht halb in seinem Lobe zu bleiben, hebt Sackmann ferner hervor, daß der Schulmeister die Kinder mit bloßen Knieen auf Kirschsteinen sitzen ließ. Es ist ein interessantes Zeichen der damaligen Zeit, daß die grausamsten Prügelmethoden einem Schulmeister ein so großes Verdienst verschafften, daß sie noch nach seinem seligen Ende als seine Hauptheldenthaten in der Leichenpredigt aufgeführt wurden.

Der Stock war und blieb im achtzehnten Jahrhundert das wichtigste Hilfsmittel der Erziehung und, wahrscheinlich steht jener schwäbische Rektor, von dem Basedow's „pädagogische Unter-

*) Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert.

haltungen" erzählen, nicht vereinzelt da: „Während der einundfünfzig Jahre und sieben Monate seiner Amtsführung hat derselbe, nach einer mäßigen Berechnung, ausgetheilt: 911 527 Stockschläge, 124 010 Ruthenhiebe, 20 989 Klapse und Pfötchen mit dem Lineal, 136 715 Handschmisse, 10 235 Maulschellen, 7 905 Ohrfeigen, 1 115 800 Kopfnüsse und 22 763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik. 777 Mal hat er Knaben auf Erbsen knieen lassen und 613 auf ein dreieckig Holz, 5 001 mußten Esel tragen und 1 707 die Ruthe hoch halten, einiger nicht so gewöhnlichen Strafen, die er zuweilen im Falle der Noth aus dem Stegreife erfand, zu geschweigen. Unter den Ruthenhieben sind 76 000 für biblische Sprüche und Verse aus dem Gesangbuche. Schimpfwörter hatte er etwas über 3000, davon ihm sein Vaterland ungefähr zwei Drittel geliefert hatte, ein Drittel aber von eigener Erfindung war". *)

Die geringe Bildung, welche im achtzehnten Jahrhundert die große Masse des Volkes erhielt, erklärt sich recht eigentlich aus den damaligen sozialen Ständeverhältnissen heraus. Der Adel war der herrschende Stand, er besetzte die höheren Staatsämter, er nahm daher eine höhere Bildung allein für seinen Stand in Anspruch. Der gemeine Mann, namentlich der Bauer, brauchte ja nur für seine Berufsarbeit erzogen zu werden.

In sehr packender Weise bringt unter anderen der Brief eines Predigers diese adlige Gesinnungsart zum Ausdruck. Der Prediger sah, wie der Adelsstand an allen Ecken und Enden den Bildungsbestrebungen der Zeit Knüttel in den Weg warf, er schrieb daher (1764) in gerechter Empörung über diese bildungsfeindlichen Umtriebe folgenden Brief an einen Regierungsbeamten in Berlin:

„Die meisten Unterobrigkeiten und Patrone bekümmern sich ganz und garnicht um das Schulwesen. Weil viele von ihnen Gott selbst nicht kennen (!), so sehen sie es nicht einmal gern, daß ihre Untergebenen eine Erkenntniß von Gott haben. Denn sie müßten sich schämen, wenn ihre Unterthanen klüger wären als sie. Viele halten eine vernünftige und christliche Erziehung ihrer Unterthanen für überflüssig und unnöthig. (!)

„Wenn der Bauer nur pflügen, mähen und dreschen kann, dann ist er schon ein guter Bauer, er mag übrigens wissen, ob ein Gott sei oder nicht. Ja sollten Ew. Hochwohl. glauben, daß viele Unterobrigkeiten eine anständige Erziehung ihrer Unterthanen ihrem Interesse zuwider halten? Man glaubt, je dümmer ein Unterthan ist, desto eher wird er sich alles wie ein Vieh gefallen lassen. Denn wenn der Bauer nicht

*) Siehe Scheube: Aus den Tagen unserer Großväter.

schreiben kann und ohne des Edelmanns Wissen auch nicht verreisen darf, so bleibt die in unserem Lande befindliche Barbarei noch am sichersten verborgen.“ *)

Das Volk beharrte noch in Folge der bildungsfeindlichen Bestrebungen des Adels in der tiefsten Unwissenheit. Unberührt blieben die Volksmassen von den großen Geisterschlachten, die im achtzehnten Jahrhundert geschlagen wurden. Jene Schlachten spielten sich damals nur auf den stolzen Höhen der Wissenschaft und Literatur ab, sie ließen sich nicht in die tiefen Niederungen unseres deutschen Volkslebens herab.

Die politischen Verhältnisse der Klassen des achtzehnten Jahrhunderts.

Wir würden die eigenartigen sozialpolitischen Zustände, unter denen die deutschen Gesellschaftsklassen des achtzehnten Jahrhunderts lebten, nur halb verstehen, wenn wir schnellen Schritts an der inneren Struktur der damaligen deutschen Staatsordnung vorübergehen würden.

Fürwahr, nur einen Theil des Jammers, der die Klassen des achtzehnten Jahrhunderts bedrückte, erschöpfte unsere bisherige Darstellung. Auf rein politischem Gebiete harrten noch wahre Hiobsplagen der großen Klassen des deutschen Volkes. Ein System politischer Bevormundung ließ damals keinen Raum für den kräftigen Athemzug eines frei fühlenden und frei denkenden Mannes. Die Polizeifaust kam überall, selbst in den intimsten Akten des Privatlebens, zum Vorschein.

Ein wirres Durcheinander von Staaten hemmte eine einheitliche Kriegsführung des dritten Standes gegen den fürstlichen Absolutismus.

Der dritte Stand theilte sich in zahllose Heerhaufen, die in ihrer Getrenntheit vollkommen unfähig waren, gegen ihn einen entscheidenden Schlag zu führen. Daher war die Emanzipation des deutschen Bürgerstandes, daher die Einheit Deutschlands eine so blutsaure Arbeit. Nirgends zeigten sich in dem Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts die Anfänge eines großen Einheitsstaates.

Das deutsche Reich zerfiel in zahllose souveräne Länder und Ländchen. Ein so loses Gefüge von Einzelstaaten, wie es das damalige Deutschland war, verdiente kaum mehr den Namen eines Reiches. Einige dünne Spinnfäden hielten diese Einzelstaaten nur noch locker zusammen: die Reichstage, das Kammergericht und die Reichsarmee.

---

*) Zitirt bei H. Müller: Preußische Volksschulzustände. Berliner Arbeiter-Bibliothek, Berlin 1890.



Der deutsche Reichstag führte nur ein sehr schattenhaftes Dasein, weil es ihm gänzlich an Macht gebrach, um seinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Was sollte man von einem Reichstage denken, der weder über eine starke Zentralgewalt mit kraftvoller Initiative noch über ein geordnetes Finanzwesen verfügte. Dem Haupt des deutschen Reiches, dem deutschen Kaiser, stand nicht einmal die Wahl der Männer frei, mit deren Hilfe er die Reichsgeschäfte leiten sollte. Den Reichskanzler und alle „Offizianten" des Reiches stellte der Kurfürst von Mainz in seiner Eigenschaft als Erzkanzler auf. Diese Beamten wurden ihm so gut wie dem Kaiser verpflichtet.

Ein deutscher Reichstag, der sich auf eine so rückgratslose Zentralgewalt und auf ein so zerrüttetes Finanzwesen stützen mußte, ein solcher Reichstag war schon von vornherein bestimmt, eine tragikomische Rolle in der Geschichte zu spielen. Und dazu kam dieser Reichstag noch um den letzten Rest von Achtung und Ansehen, als er im Jahre 1654 zum letzten Male verabschiedet wurde. Von diesem Jahre an kamen nicht mehr die Reichsstände, die Kurfürsten, die Bischöfe, die Obrigkeiten der freien Städte &c. persönlich zusammen, sondern sie beschickten die Reichsversammlung mit diplomatischen Vertretern. Aus einer persönlichen Vereinigung ward eine schwerfällige Vertretungskörperschaft. Vollkommen einflußlos auf die Geschicke des Landes, mußte sich natürlich dieser Reichstag in die allerunwesentlichsten Angelegenheiten vertiefen.

Da zerbrachen sich die Weisen der Versammlung den Kopf um die hochwichtige Streitfrage, ob die fürstlichen Gesandten nur auf grünen Sesseln zur Tafel sitzen sollten oder gleich den Kurfürsten auf rothen, ob sie mit goldenen oder silbernen Geräthschaften bedient werden sollten. Eine weitere welterschütternde Frage beschäftigte ferner die hohe Versammlung: Sollte nämlich der Reichsprofos am Maitage den Kurfürsten wirklich sechs und den Fürsten nur vier Maibäume aufstecken? Die Eifersucht zwischen den Vertretern der einzelnen Stände entzündete die erbittertsten Kämpfe. Hatten die Vertreter der Kurfürsten das Recht, ihren Sessel auf den Teppich zu stellen, so wollten wenigstens die Vertreter der Fürsten ihre Sessel auf die Franzen setzen.*)

Als die gewaltigen Erdstöße der großen französischen Revolution alle Staatsgebäude Europas erschütterten, da beschäftigte sich der Reichstag mit der wichtigen Frage: ob der Maurermeister Schneider an der Baufälligkeit des Kammergerichts wirklich Schuld trage, und ob er deshalb die Reparaturen im Betrage von fünfzehnhundert Gulden sogleich vorzunehmen habe. Die Baufälligkeit des Kammergerichts schien jener hohen Versammlung eine wichtigere

*) Häusser: Deutsche Geschichte, Einleitung.

Angelegenheit zu sein als die Baufälligkeit sämmtlicher Institutionen des deutschen Reiches, die damals schreiend in Erscheinung trat. Die Angelegenheit des Baumeisters Schneider schleppte sich zwei Jahre, 1790 und 1791, durch die Verhandlungen des Reichstages.*) Ein solcher Reichstag mußte natürlich zum Kinderspott werden, er konnte im Ernste nicht mehr als ein Bindemittel betrachtet werden, das den Zusammenhalt des Reiches garantirte.

Ein zweites, den Reichsbestand sicherndes Organ war das Kammergericht. Dieses Gericht zeigte immer eine vollständige Ebbe in seiner Kasse. Aus Mangel an thätigen Arbeitern häuften sich dort die Akten bergehoch. Im Jahre 1772 lagen 61 233 Akten unerledigt da. Der schleppende Geschäftsgang des Kammergerichts wurde fast sprichwörtlich. Ein einziger Prozeß um eine reichsgräfliche Besitzung zog sich 188 Jahre lang hin. **)

Ueberdies waren die Machtbefugnisse des Kammergerichts schon in den wichtigsten Punkten eingeschränkt. Viele Landesherren hatten vom Kaiser die sogenannten: „privilegia de non appellando oder non evocando“ erwirkt, das heißt die Vorrechte, daß von ihren Gerichten nicht an das Reichsgericht Berufung eingelegt werden konnte. Diese Vorrechte schränkten aber nicht allein den Wirkungskreis des Kammergerichts ein. Nach unserem Gewährsmanne Häusser waren „alle Kriminalsachen, dasjenige ausgenommen, was Landesfriedensbruch betraf, dem Reichskammergericht entzogen, ebenso die Kirchen-, Ehe-, Lehens- und Kreissachen, die Bann- und Achtangelegenheiten, die Polizeisachen und alle diejenigen Rechtshändel, welche die vom Kaiser ertheilten Freiheiten und Privilegien angingen, namentlich Schutzbriefe und Moratorien.“

In enge spanische Stiefel eingeschnürt, jeder durchgreifenden Thätigkeit aus Mangel an Geldmitteln unfähig, hinkte das Kammergericht langsam aber sicher seinem Grabe zu. Es hatte von vornherein wenig Lebensfarbe an sich getragen, und es verflüchtigte sich im Laufe der Zeit zu einer vollständigen Spuckgestalt.

Ebenso innerlich hohl, wie die vorhergenannten Vereinigungsorgane, war das dritte Bindemittel des deutschen Reiches: die Reichsarmee, Zu dieser Reichsarmee sollten die einzelnen Staaten bestimmte Kontingente stellen. Sie unterließen dies aber häufig ganz oder sie schickten viel schwächere Truppentheile dem Heere zu, als gesetzlich vorgesehen war. Der schwäbische Kreis z. B. sollte 12 084 Mann stellen, er stellte aber nur 3000 Mann. Man wird wohl ohne Uebertreibung sagen können, daß mehr als die Hälfte der ganzen Reichsarmee nur auf dem Papiere stand. Leider waren nun die wenigen Soldaten, welche zur Reichsarmee

*) Häusser: Deutsche Geschichte I, 350.
**) Häusser: Deutsche Geschichte.



strömten, meist garnicht schlagfertig. Eine so bunt zusammengewürfelte Masse, wie diese Reichsarmee, hatte wohl noch nie die Welt vorher gesehen. „Jedes Kontingent“, so schreibt Häusser, „hatte seine eigene Art der Verpflegung, sodaß ein Regiment, das aus zwölf solchen Kontingenten bestand, an zwölf verschiedenen Orten schicken mußte, um Brot und Fourage zu bekommen.“ Natürlich war die Bezahlung des Soldes, die Kleidung, die Verpflegung bei den einzelnen Kontingenten sehr verschieden. Die Waffen, die Munition der Truppen zeigte die größte Mannigfaltigkeit, und so konnte es denn geschehen, daß wegen der Verschiedenheit des Kalibers bei Roßbach von 100 Flinten kaum 20 Feuer geben konnten. Eine einheitliche, konsequente Leitung dieser Armee verbot sich fast von selbst. Wie konnte man auch von einem Truppenkörper eine planmäßige Führung erwarten, wenn bei einer Kompagnie des schwäbischen Kontingents die Stadt Gmünd den Hauptmann stellte, Rottweil den ersten Lieutenant, die Aebtissin von Rotenmünster den zweiten und endlich der Abt von Gengenbach den Fähndrich.

Ein Reich mit einer derartigen Armee konnte nicht ernstlich Miene machen, die Beschlüsse seiner gesetzgebenden Versammlung mit Thatkraft durchzuführen. Daher mußten die Beschlüsse des Reichstags schon von vornherein todtgeborne Kinder sein. Ohne jedes starke Einigungsband zerfiel das deutsche Reich in zahlreiche Einzelstaaten, es stellte nur noch eine lockere Föderation vieler territorialer Gewalten dar.

Ueberall blühten damals die absoluten Staaten und zwar in einem schier unerschöpflichen Gestaltenreichthume. Vom absoluten Königreiche bis herunter zum freien deutschen Reichsdorfe knospeten und grünten die mannigfaltigsten Formen der absoluten Staatsordnung. Geistliche und weltliche Fürsten, Reichsgrafen und Aebte, die hohen Magistrate der Reichsstädte und die Schultheiße der Reichsdörfer reichten sich brüderlich die Hand, um ihre Unterthanen von oben zu beglücken.

Es bestanden in Deutschland allein über $1^1/_2$ Tausend reichsritterliche Territorien. Sie dehnten sich in unendlicher Zersplitterung über ein Gesammtgebiet von kaum 200 Quadratmeilen aus. *)

In diesen Zwergstaaten sprach der Landesherr das Recht über seine Unterthanen, er besteuerte sie für die Wohlthaten, die ihnen aus seiner Regierungsweisheit flossen, er errichtete seine Schlagbäume und prägte mitunter sogar eigenes Geld. Das Burggrafenthum Rheineck setzte sich aus ein Paar Höfen und Mühlen zusammen, und der souveräne Burggraf schwang sein

*) Siehe Weber: Weltgeschichte XIII, 409.



Szepter über zwölf Unterthanen und einen Juden. *) Einige freie Reichsstädte waren erbärmliche Acker- und Landstädte von wenigen Tausend Einwohnern. Neben diesen Reichsstädten hatten sich noch einige reichsunmittelbare Dörfer bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein gerettet. Mehrere dieser Dörfer errichteten ihre eigenen Dorfordnungen, übten das Hoheitsrecht in Kirchensachen aus, wählten ihre Schultheißen und handhabten eine Art Rechtspflege. **) Diese kleinen souveränen Regierungen hatten in ihrer Armseligkeit vielfach nichts zu brechen und zu beißen.

Die hohe „Erbach-Schönbergische Regierung“ z. B. hatte keinen Bogen und keine Schreibmaterialien auf ihrer Kanzlei. Wollten doch die Papierfabrikanten dieses glücklichen Ländchens der hohen Regierung kein Papier mehr auf Kredit liefern, da sie üble Erfahrungen mit der Bezahlung ihrer hohen Behörde gemacht hatten.

Eine geradezu entsetzliche Plage war das Regiment dieser abertausend fürstlichen Schreibstuben. Man stelle sich vor, daß Deutschland im 18. Jahrhundert in 300 selbstständige Ländchen, in über 1500 reichsritterschaftlicher halb-souveräner Besitzungen und einem halben Hundert freier Städte und Reichsdörfer zerfiel, und man wird einen Begriff von dem ungeheuren Wust von Verordnungen und Gesetzen, von dem babylonischen Thurme aufgespeicherter Akten erhalten, die jährlich zur Beglückung der Unterthanen verfaßt wurden: Schon ein kleines Land, das aus einem Städtchen und fünf Dörfern bestand, konnte sich einer Regierungskanzlei, eines Konsistoriums, einer Kammer, eines Hofmarschallamtes, eines Forstamtes, eines Bauamtes und einer Polizeideputation rühmen. Und wir verstehen sehr gut, daß in diesen Schreibstuben einmal fünf Dekrete über einige zerbrochene Schieferscheiben erlassen wurden, obwohl ein einziger Befehl an den Bauschreiber zur Reparatur dieses Schadens genügt hätte. ***)

Das kleine Fürstenthum Leiningen mit 70 000 Seelen gebot über 50 Räthe, 18 Sekretäre und 54 subalterne Beamten. Kurmainz mit 318 000 Einwohnern hatte ein Heer von 659 weltlichen und 1300 kirchlichen Beamten, von welchen letzteren viele ebenfalls weltliche Funktionen mit versahen, zu ernähren. (Biedermann's Deutschlands trübste Zeit.)

Aber wir haben noch nicht genug über die fürstliche Beamtenwirthschaft der damaligen Zeit gesagt, wenn wir nur auf die

*) Weber: Weltgeschichte XI, Bd. 1013.
**) Häusser: Deutsche Geschichte &c. I, 162.
***) Von einem solchen Falle erzählt K. F. von Moser, siehe Biedermann's Deutschlands trübste Zeit. S. 86.

gewaltige Armee der Beamten hinwiesen. Wir müssen uns die Qualität der Beamten selbst einmal ansehen.

In einer großen Anzahl von Staaten herrschte die abscheuliche Sitte, die Beamtenstellen für Geld zu verkaufen. Natürlich hielten sich dann die Beamten für den Kauf ihrer Stelle an den Unterthanen schadlos. Selbst in dem so streng regierten Preußen blühte unter Friedrich Wilhelm I. der Schacher mit Aemtern und Titeln. Es kam vor, daß ein Sackträger, dem seine Stelle nicht mehr als 10 Thaler monatlich eintrug, 600 Thaler für sie zahlte. Ein Zöllner entrichtete für eine Stelle, aus der er eine Einnahme von 7 Thalern monatlich bezog, 800 Thaler. So hoch ward diese Stelle zum Erstaunen der Räthe der Königlich Preußischen Kammer hinaufgetrieben. *) Aus dem Aemterschacher entwickelte sich in den kleineren Staaten, die nicht mit so fester und energischer Hand wie Preußen regiert wurden, eine geradezu himmelschreiende Korruption des Beamtenthums. Die Annalen des 18. Jahrhunderts strotzen von ausbeuterischen Willkürakten eines bestechlichen, feilen Beamtenthums.

In den absoluten Staaten war meist der schwache Schutzwall der ständischen Verfassungen, welcher wenigstens die bevorrechteten Klassen vor allzu heftigen Uebergriffen des Despotismus bewahrte, von den absoluten Fürsten niedergerannt worden.

Nur in einzelnen Ländern, wie in Mecklenburg, hoben noch die Stände stolz ihr Haupt empor. Die Ständeversammlungen boten im allgemeinen den wunderbar komischen Anblick dar, den der muthige Publizist von Moser so unnachahmlich in seiner Schrift: „Der Herr und Diener“ geschildert hat:

„In verschiedenen Provinzen Deutschlands habe ich die Handlungen der Landtäge in der Nähe zu betrachten Gelegenheit gehabt. Es hat mich ein ordentliches Bedauern gekostet, wie das Landes-Väterliche Herz auf denselben herumgeschleppt wurde. Nach der Proposition der landesherrlichen Kommissarien brach dem theuren Landesvater das Herz, daß er mit neuen Anforderungen beschwerlich fallen müsse, Er, der alsdann erst froh sein würde, wenn er seine Unterthanen reich und glücklich machen konnte. Dies einige tröstet ihn, daß es ganz unvermeidliche und unter der Leitung eines höheren Schicksals stehende Landesbedürfnisse seyen, welche ihn nöthigen, dem Lande mit neuen Anforderungen beschwerlich zu fallen. Nach dieser Charlatans-Predigt geht das Negotiren an. Die Land-Hauptleute, der Erb-Marschall, die Ausschüsse von Prälaten, Ritterschaft und Städten und wie sie nach der verschiedenen Lage der deutschen Provinzen heißen, wer-

*) Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. I, 245.



den einer nach dem anderen beisprechen, gerührt, belobt, bedroht und gewonnen, die mehreren Stimmen machen endlich den Schluß, und es wird ein abermaliges [illegible] durch das ganze Land celebrirt. Der Land-Tags-Abschied ist so gelehrt wie eine Leichen-predigt, und der Minister mit seinen Räthen und Küch- auch Kellerbedienten kommen im Triumph nach Hof zurück, Leben und Wonne breitet sich wieder über die Favoriten und Favorittinnen aus, der Jäger bläst auf die freudige Nachricht von den neuen Land-Tags-Geldern noch einmal so muthig ins Horn, die Sängerin, die seit 13 Monaten nicht bezahlte Sängerin, steigt so hoch, wie eine Lerche, der Parforce-Hunds-Stall, dem die Renth-Kammer und Creditores schon den Untergang decretirt hatten, ertönt von frohem Geheul, und alle adeliche und unadeliche Müßiggänger rechnen bereits auf die neue Goldgrube. Von den gethanen Be-willigungen sollte den Truppen der rückständige Sold entrichtet, gewisse auf Execution stehende Landes-Schulden abgetragen und einige mit großem Vortheil feil gemachte, dem Lande incorporirte Ritter-Güter bezahlt werden. Alles dieses ist im Angesicht des Landes mit Hand und Siegel auf Wort und Treue versprochen worden. Allein, daß Gott erbarm! Wie wird der theuersten Zusage gespottet u. s. w." *)

Die feudalen Stände, die Ritter, die Geistlichkeit, die Obrig-keiten der Städte, mußten sich eben als dienende Glieder der allgemeinen Staatsordnung einfügen. Bei einem solchen Stande der Dinge konnte natürlich nicht mehr von einer Selbstregierung und Selbstverwaltung der einzelnen Gaue die Rede sein. Die Zeiten waren längst dahin, wo freie deutsche Männer noch das Recht selbst in den Gerichten fanden, wo sie alle ihre politischen und wirthschaftlichen Angelegenheiten eigenmächtig regelten und richteten und, stark in Wehr und Waffen, in die Feldschlacht zogen. Fürstliche Schreibstuben und Gerichtssäle verdrängten die freien Versammlungen der Markgenossen, knechtisch gesinnte Söldnerheere ersetzten die Wehrkraft der früheren freien Bauern. In eine einzige Person waren alle politischen Rechte des Volkes zusammengeflossen, in die Person des absoluten Fürsten.

In allen Staatsgeschäften erblickte man seine Hand, und nicht am wenigsten in den Taschen seiner Unterthanen. Ueber die Köpfe seiner dienstbeflissenen Rechtsbeamten hinweg entschied der absolute Fürst über Leben und Tod seiner Landeskinder und manches grause Stück der Kabinetsjustiz ist uns vom achtzehnten Jahrhundert überliefert worden. Willkürlich erhob vielfach der

*) Zitirt bei Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. II, 533.

Landesherr die Steuern, willkürlich griff er in das Wirthschaftsgetriebe der Gesellschaft ein und willkürlich dehnte er seine Rechte bis in die geheimsten Sphären des Privatlebens aus.

Im wahren Sinne des Worts erscheint der absolute Fürst als der wirkliche Herr über Leib und Leben seiner Unterthanen. Selbst das preußische Landrecht, das als eine reife Frucht der Aufklärungsperiode gefeiert wird, athmet noch den Geist des strengen Staatsabsolutismus. Die Gemeinden sind dem Staate eingegliedert, die Kirche ist eine Staatsanstalt, das Erwerbsleben ist der Staatsaufsicht unterstellt, kurz in alle Sphären des öffentlichen- und Privatlebens greift der Staat mit kräftiger Hand ein.

Um uns ein ganz klares Bild von dem damaligen staatlichen Absolutismus zu machen, müssen wir uns die einzelnen charakteristischen Züge desselben genau vor Augen führen.

Nicht einmal hatte der Zeitgenosse des achtzehnten Jahrhunderts ein gesichertes Recht am eigenen Leben. Wer schützte ihn vor den Gewaltsamkeiten der Werber, wer griff hindernd in den schmachvollen Schacher mit Menschenfleisch ein, den die Fürsten mit ihren „Landeskindern" trieben? Allein während des englisch-amerikanischen Krieges verkaufte der Landgraf von Hessen 17 000 Landeskinder an England und füllte dadurch seine Taschen mit 2 600 000 Pfund Sterling oder nahezu 17 Millionen Thaler. Je mehr von diesen verkauften Unterthanen verstümmelt oder getödtet wurden, um so besser stellte sich der Handel für die Kasse des Kurfürsten, denn jeder getödtete oder verstümmelte Soldat trug eine reichliche Entschädigung ein. An diesem europäischen Bluthandel betheiligten sich außer Hessen-Kassel noch Braunschweig, Hannover, Hanau, Anspach, Waldeck und verschiedene kleine Länder. Im ganzen wurden damals innerhalb 5 Jahren 29 166 Mann als Kanonenfutter an England geliefert, und dafür heimsten die guten Landesväter 34 Millionen Thaler ein. *)

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts wimmelt von gewaltsamen Entführungen von Landeskindern durch die Werber. Wehe dem unglücklichen Saul, der um eines Hauptes länger war, als das andere Volk! Seiner wartete schon die furchtbare Strenge des preußischen Kamaschendienstes mit dem Prügelstock und dem Gassenlaufen. Drohend schwebte ferner über den Häuptern der Zeitgenossen des achtzehnten Jahrhunderts die Kabinetsjustiz, das heißt das unmittelbare persönliche Eingreifen des landesherrlichen Kabinets in die Justiz. Selbst Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. befleckten durch willkürliche Akte ihrer Kabinetsjustiz ihre Hände mit Blut.

---

*) Siehe: Biedermann's „Deutschlands trübste Zeit" und „Deutschland im achtzehnten Jahrhundert."



den einer nach dem anderen besprochen, gastirt, belobt, bedroht und gewonnen, die mehreren Stimmen machen endlich den Schluß, und es wird ein abermaliges Aderlassen durch das ganze Land resolvirt. Der Land-Tags-Abschied ist so gelehrt wie eine Leichenpredigt, und der Minister mit seinen Maklern und Küch- auch Kellerbedienten kommen im Triumpf nach Hof zurück, Leben und Wonne breitet sich wieder über die Favoriten und Favorittinnen aus, der Jäger bläst auf die freudige Nachricht von den neuen Land-Tags-Geldern noch einmal so muthig ins Horn, die Sängerin, die seit 13 Monaten nicht bezahlte Sängerin, steigt so hoch, wie eine Lerche, der Parforce-Hunds-Stall, dem die Renth-Kammer und Creditores schon den Untergang decretirt hatten, ertönt von frohem Geheul, und alle adeliche und unadeliche Müßiggänger rechnen bereits auf die neue Goldgrube. Von den gethanen Bewilligungen sollte den Truppen der rückständige Sold entrichtet, gewisse auf Excekution stehende Landes-Schulden abgetragen und einige mit großem Vortheil feil gemachte, dem Lande incorporirte Ritter-Güter bezahlt werden. Alles dieses ist im Angesicht des Landes mit Hand und Siegel auf Wort und Treue versprochen worden. Allein, das Gott erbarm! Wie wird der theuersten Zusage gespottet u. s. w." *)

Die feudalen Stände, die Ritter, die Geistlichkeit, die Obrigkeiten der Städte, mußten sich eben als dienende Glieder der allgemeinen Staatsordnung einfügen. Bei einem solchen Stande der Dinge konnte natürlich nicht mehr von einer Selbstregierung und Selbstverwaltung der einzelnen Gaue die Rede sein. Die Zeiten waren längst dahin, wo freie deutsche Männer noch das Recht selbst in den Gerichten fanden, wo sie alle ihre politischen und wirthschaftlichen Angelegenheiten eigenmächtig regelten und richteten und, stark in Wehr und Waffen, in die Feldschlacht zogen. Fürstliche Schreibstuben und Gerichtssäle verdrängten die freien Versammlungen der Markgenossen, knechtisch gesinnte Söldnerheere ersetzten die Wehrkraft der früheren freien Bauern. In eine einzige Person waren alle politischen Rechte des Volkes zusammengeflossen, in die Person des absoluten Fürsten.

In allen Staatsgeschäften erblickte man seine Hand, und nicht am wenigsten in den Taschen seiner Unterthanen. Ueber die Köpfe seiner dienstbeflissenen Rechtsbeamten hinweg entschied der absolute Fürst über Leben und Tod seiner Landeskinder und manches gräuse Stück der Kabinetsjustiz ist uns vom achtzehnten Jahrhundert überliefert worden. Willkürlich erhob vielfach der

---

*) Zitirt bei Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. II, 533.

Landesherr die Steuern, willkürlich griff er in das Wirthschaftsgetriebe der Gesellschaft ein und willkürlich dehnte er seine Rechte bis in die geheimsten Sphären des Privatlebens aus.

Im wahren Sinne des Worts erscheint der absolute Fürst als der wirkliche Herr über Leib und Leben seiner Unterthanen. Selbst das preußische Landrecht, das als eine reife Frucht der Aufklärungsperiode gefeiert wird, athmet noch den Geist des strengen Staatsabsolutismus. Die Gemeinden sind dem Staate eingegliedert, die Kirche ist eine Staatsanstalt, das Erwerbsleben ist der Staatsaufsicht unterstellt, kurz in alle Sphären des öffentlichen- und Privatlebens greift der Staat mit kräftiger Hand ein.

Um uns ein ganz klares Bild von dem damaligen staatlichen Absolutismus zu machen, müssen wir uns die einzelnen charakteristischen Züge desselben genau vor Augen führen.

Nicht einmal hatte der Zeitgenosse des achtzehnten Jahrhunderts ein gesichertes Recht am eigenen Leben. Wer schützte ihn vor den Gewaltsamkeiten der Werber, wer griff hindernd in den schmachvollen Schacher mit Menschenfleisch ein, den die Fürsten mit ihren „Landeskindern" trieben? Allein während des englisch-amerikanischen Krieges verkaufte der Landgraf von Hessen 17 000 Landeskinder an England und füllte dadurch seine Taschen mit 2 600 000 Pfund Sterling oder nahezu 17 Millionen Thaler. Je mehr von diesen verkauften Unterthanen verstümmelt oder getödtet wurden, um so besser stellte sich der Handel für die Kasse des Kurfürsten, denn jeder getödtete oder verstümmelte Soldat trug eine reichliche Entschädigung ein. An diesem europäischen Bluthandel betheiligten sich außer Hessen-Kassel noch Braunschweig, Hannover, Hanau, Anspach, Waldeck und verschiedene kleine Länder. Im ganzen wurden damals innerhalb 5 Jahren 29 166 Mann als Kanonenfutter an England geliefert, und dafür heimsten die guten Landesväter 34 Millionen Thaler ein. *)

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts wimmelt von gewaltsamen Entführungen von Landeskindern durch die Werber. Wehe dem unglücklichen Saul, der um eines Hauptes länger war, als das andere Volk! Seiner wartete schon die furchtbare Strenge des preußischen Kamaschendienstes mit dem Prügelstock und dem Gassenlaufen. Drohend schwebte ferner über den Häuptern der Zeitgenossen des achtzehnten Jahrhunderts die Kabinetsjustiz, das heißt das unmittelbare persönliche Eingreifen des landesherrlichen Kabinets in die Justiz. Selbst Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. befleckten durch willkürliche Akte ihrer Kabinetsjustiz ihre Hände mit Blut.

---

*) Siehe: Biedermann's „Deutschlands trübste Zeit" und „Deutschland im achtzehnten Jahrhundert."



Der Obersteuereinnehmer von Hesse sollte 4000 Thaler unterschlagen haben, es fand sich später, daß der Sachverhalt ein wesentlich anderer war, als er den Richtern zur Beurtheilung vorlag. Auf dieses Vergehen stand eine Strafe von 4 Jahre Festungsarrest. Friedrich Wilhelm I. ließ trotzdem den Hesse willkürlich henken. „Ein Dieb", schrieb er, „der 10 Thaler gestohlen hat, muß hangen, der Hesse hat mir 4000 Thaler gestohlen, also noch vielmehr." *) Und Friedrich II. ließ den Geheimerath Färber hinrichten, ohne daß er ihn vor ein unverdächtiges Tribunal stellte. Er begnügte sich, diese Hinrichtung mit der sehr allgemeinen Beschuldigung zu motiviren, daß Färber eine verdächtige Korrespondenz geführt und Schriften ausgestreut habe. **)

Sehr wenig rühmlich ist auch das Verhalten Friedrich II. gegen den pietistisch gesinnten Theologen Franke gewesen. Dieser tiefreligiöse Mann hatte Anstoß an dem damaligen sehr ausgelassenen Komödiantenwesen genommen. Friedrich II. herrschte ihn auf eine Beschwerde hin darob sehr grob an und befahl ihm, die Komödie sofort zu besuchen. Ja, er trieb sogar die Verhöhnung dieses Mannes dadurch auf die Spitze, daß er von ihm ein Attest über den Besuch der Komödie verlangte. Und zwar sollte der Leiter der Komödiantengesellschaft ihm dieses Attest ausstellen.

In Sachsen verbreiteten im 18. Jahrhundert die geheimen Haftbefehle August des Starken und des Grafen Brühl Furcht und Schrecken. Zahlreiche Sachsen schmachteten unschuldig in der Festung Königstein.

Eine traurige Berühmtheit erwarb sich der Selbstherrscher des kleinen Württembergs durch die willkürliche Einkerkerung Moser's und Schubert's.

In dem unduldsamen, von Jesuiten beherrschten Bayern zog man mit brutaler Grausamkeit gegen die Lichtfreunde, die „sogenannten Illuminaten" zu Felde. Die bloße Bekanntschaft oder der bloße Verkehr mit einem Illuminaten galt schon für ein verdammenswürdiges Verbrechen. Man verbot z. B. selbst den Freunden des Illuminaten Weishaupt bei Strafe der Kassation jede Korrespondenz mit diesem. Als einst der Baron von Frauenburg, der Stadtoberrichter Fischer, der Schulinspektor Drexl, der Oberstlieutenant Kaltner den Illuminaten Weishaupt in Regensburg besucht hatten, entlud sich ein schweres Strafgewitter über ihren Häuptern. Sie sollten nach der Ansicht ihrer Ankläger Loge gehalten haben. Ueberdies ward ihnen noch das schwere Verbrechen zur Last gelegt, daß sie an einem Fasttage Fleisch gegessen hätten.

*) Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts 2c.
**) Schlosser: Geschichte 2c. II. 242.



Drexl und Fischer wurden ihres Amtes entsetzt, der Oberstlieutenant von Kaltner wurde in eine Strafgarnison geschickt. Den Baron von Frauenburg verwies man von der Universität Ingolstadt und nahm ihm seine Pension als Kammerjunker. Als dem so hart verfolgten Manne fünfzehn Studenten das Geleit gaben, relegirte man sie einfach. Aber damit fand die blinde Verfolgungssucht noch keine Grenzen. „Der Stadtpfarrer und Professor Wiemer ward auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten zur Verantwortung gezogen, weil er die an seinem Hause Vorbeireitenden aus dem Fenster freundlich gegrüßt hatte.“ *) Ja, es ward nicht einmal erlaubt, die gemaßregelten Männer zu bemitleiden. Als der Münchener Stadtrath von Delling sein Bedauern über das Schicksal des völlig verarmten Stadtoberrichters Fischer aussprach, da entsetzte man ihn seines Amtes und sperrte ihn drei Tage ein.

Wir können unmöglich hier das ganze Sündenregister der großen, kleinen und allerkleinsten Potentaten Deutschlands herbeten; uns müssen diese Beispiele genügen, um die Willkür zu kennzeichnen, mit denen die Kabinetsregierungen der absoluten Fürsten mit dem Leben und der Freiheit ihrer Unterthanen schalteten und walteten. Nicht mit Unrecht bezeichnete einmal K. Fr. von Moser als Hauptattribut der landesherrlichen Hoheit das „dominium Tiberianum tonendi et de glubendi subditos suos, das heißt das Recht, nach der Weise des Tiberius ihre Unterthanen zu scheeren und zu rupfen. **)

Waren die Unterthanen im absoluten Staate nicht einmal ihrer Leiber sicher, um so weniger hatten sie da ein begründetes Recht auf das freie Ausleben ihres Geistes. Ueberall lagerte ein harter Druck über dem Geistesleben Deutschlands. Der Bleistift des Zensors machte eine gar verwegene Jagd auf alle staatsgefährlichen Bücherstellen. Namentlich in den kleinen geistlichen Staaten beanstandete der Zensor selbst die großen Dichtungen unserer klassischen Literatur. Sogar in dem Lande, in dem jeder nach seiner Façon selig werden konnte, herrschte nicht die unermeßliche Schreib- und Denkfreiheit, von der unsere patriotischen Geschichtsschreiber so viel fabeln. Friedrich II. ließ eine weder gefährliche noch aufrührerische Schrift, welche den Titel trug: „Politische Historie der Staatsfehler ꝛc.“ schwer verfolgen. Er drang in Wien auf das Verbot und die Verbrennung dieser Schrift und chikanirte ihretwegen den Regensburger Magistrat in jeder Weise. ***) Schon während des ersten schlesischen Krieges gebot Friedrich II. in einem besonderen Reskript, „daß keine übelausgearbeiteten deduc-

*) Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ꝛc. III, 286.
**) Biedermann: Deutschlands trübste Zeit III, 286.
***) Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ꝛc.

tionen wegen königlicher Gerechtsame gedruckt werden" sollten. Er ließ auch sofort „Noltenii sehr schlecht gerathene deduction wegen der Rechte des Königs in Schlesien" konfiszziren. Das Kabinetsministerium beauftragte er mit der Zensur über alle das öffentliche Recht behandelnden Schriften. Das strenge Auge der Zensur wachte auch über die ausländischen Zeitungen. Im bayerischen Erbfolgekriege verbot die preußische Zensur die in Brüssel und Köln erscheinenden französischen Zeitungen und ferner die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung für die ganzen preußischen Länder bei 50 Dukaten Strafe.

Den Berliner Druckern ward schon seit dem Jahre 1742 die Drucklegung unzensirter Schriften bei harter Strafe verboten. Im Jahre 1747 übernahm auf Anordnung des Königs die Akademie der Wissenschaften die Zensur der Schriften. Doch mußte diese Maßregel schon im nächsten Jahre rückgängig gemacht werden, weil sich gegen sie überall Beschwerde erhoben. Eine Zeit lang erfreute sich nun Preußen einer völligen Zensurfreiheit. Doch, als ein Buchdrucker eine Schrift gegen die christliche Religion veröffentlichte, wanderte er in die Festung. Im Jahre 1749 feierte dann wieder die Zensur ihren Einzug in die preußischen Staaten und zwar durch ein Edikt, das bis zum Tode des Königs in Kraft blieb. Der Akademie der Wissenschaft wurde auf Grund dieses Ediktes völlige Zensurfreiheit verliehen; die Zensur der auf den Universitäten erscheinenden Schriften überließ man den Fakultäten. Die Aufsicht über die politischen Schriften führte das auswärtige Departement und die Entscheidung über kleine Gedichte und ähnliche Flugschriften lag in den Händen der Magistraten und Regierungen. „Bei dieser vorgeschriebenen Zensur", so heißt es im Edikt, „ist unsere allergnädigste Absicht keineswegs dahin gerichtet, eine anständige und ernsthafte Untersuchung der Wahrheit zu hindern, sondern nur vornehmlich demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, der moralischen und bürgerlichen Ordnung entgegen ist." *)

Wir sehen aus unserer kurzen Darstellung der preußischen Zensurverhältnisse, daß die Preßfreiheit in Preußen wie eben überall ihre bestimmten Grenzen hatte. Nicht umsonst schrieb Lessing an Nicolai: „Sagen Sie von ihrer berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reduzirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markt zu bringen, als man will." **) Schwer drückte die in Preußen herrschende Unfreiheit auf den Genius Winkelmann's.

---

*) Siehe Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert I, 120, 121.

**) Zitirt bei Häusser: Deutsche Geschichte.

„Ich denke mit Schaudern an dieses Land", so sagt er einmal; „auf ihm drückt der größte Despotismus, der je gedacht ist. Besser ein beschnittener Türke werden als ein Preuße." *)

Noch ist unser Gemälde von der absoluten Staatsknechtschaft des achtzehnten Jahrhunderts nicht vollendet. Einige wichtige Pinselstriche würden demselben sicher fehlen, wenn wir nicht jenes kleinliche Bevormundungssystem schildern würden, das sich auf das Thun und Lassen der Unterthanen, auf ihr Essen und Trinken, auf ihr Kleiden und ihr Vergnügen, ja bis auf ihre Gebete im einsamen Kämmerlein erstreckte. So echt spiegelte den Geist des Absolutismus die fürstlich badische Hofkammerordnung wieder, die in dem klassischen Satz gipfelte:

„Unsere fürstliche Hofkammer ist die natürliche Vormünderin unserer Unterthanen. Ihr liegt ob, dieselbigen von Irrthümern ab und auf die rechte Bahn zu führen, auch gegen ihren Willen sie zu belehren, wie sie ihre eigene Haushaltung einrichten, ihrem Feldbau vorstehen und durch mehr wirthschaftlich betriebene Haushaltung zur Ertragung der schuldigen Landesabgaben die Mittel sich erleichtern möchten." **)

Die Eingriffe der Staatsgewalt in das Wirthschaftsleben standen im 18. Jahrhundert auf der Tagesordnung. Eine der willkürlichsten Handlungen Friedrich Wilhelms I. war die gewaltsame Pressung bemittelter Unterthanen zum Häuserbau. Er hatte es sich einmal in den Kopf gesetzt, Berlin zu einer Großstadt zu erheben, und er schreckte vor keinem Mittel zurück, um seinen Zweck zu erreichen. So nöthigte er einmal 8 Personen, einen tiefen Sumpf in der Friedrichstraße zu bebauen.

Die eigenmächtige Regelung der handwerksmäßigen Produktion durch die Landesherren hatte sich seit dem Absterben der Zunftverfassung mehr und mehr in den Staaten eingebürgert. Die Aufsicht über die Handwerker und die sogenannten Künstler war bis ins Einzelne durchgeführt, ihre Vermehrung und Verminderung, ihre Versetzung nach andern Landestheilen war von Regierungswegen geordnet.

In Preußen stand unter Friedrich Wilhelm I. das Wirthschaftsleben der Städte unter strenger Staatskontrolle. Der Magistrat von Berlin ward nur als eine Art Regierungsbehörde betrachtet. Ueber städtischen Grund und Boden, über städtisches Bau- und Polizeiwesen verfügte der König frei und rücksichtslos. ***) Eben dieser Despot führte einen erbitterten Krieg gegen die Baumwolle. Er wollte sie in seinem Staate mit Stumpf und Stiel ausrotten

---

*) Zitirt bei Häusser: Deutsche Geschichte.
**) Biedermann: Deutschlands trübste Zeit.
***) Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert I, 174.

und ging in seiner blinden Bevormundungssucht so weit, eine strenge Durchsuchung der Wohnungen nach Baumwolle anordnen zu lassen. Hundert Thaler Strafe und drei Tage Halseisen drohte Jedem, der nach Ablauf von acht Monaten noch irgend einen Zipfel Kattun am Schlafrock, an der Mütze, am Möbelüberzuge und anderen Gebrauchsgegenständen aufzuweisen hatte. Ganz wunderliche Wege betrat der preußische Despot dann und wann, um den Wohlstand seines Landes zu heben. So wollte er einst alle farbigen Schafe binnen drei Jahren abschaffen, um feine weiße Wolle zu erhalten. Ferner befahl er einst, daß kein Ziegenbock mit den Schafen ausgetrieben werden sollte.*

In Württemberg erschwerte die Regierung in jeder Weise die Ausfuhr des Eisens und Druckpapiers. Diese sollte ganz unterbleiben, „dafern nicht nachgewiesen wäre, daß diese Artikel nicht im Lande gebraucht würden."** In Bayern schritt der Staat gegen die Gänsezucht auf Viehweiden ein, weil die ausfallenden Federn dem Vieh, wenn sie von diesem verschluckt würden, schaden könnten. Im übertriebenen Eifer für die Forstkultur schonte Friedrich II. nicht einmal altehrwürdige, durch die Gewohnheit geheiligte Gebräuche.***. In Preußen sollten sich nicht mehr die Kirchen und Häuser mit grünen Maien schmücken, weil ja der Forstkultur durch das Abbrechen der Zweige Schaden zugefügt würde. Mit Geld-, ja Lebensstrafe sollte dieser Gebrauch verfolgt werden. Friedrich II. trat überhaupt vielfach in die Fußstapfen seines Vaters, indem er sich an die gewaltsamsten wirthschaftlichen Experimente, wie z. B. die Einführung der Seidenzucht in die Mark, heranwagte.† Er scheute sich auch nicht, die Einfuhr bunter Papiere zu verbieten, nur weil er eine königliche Papierfabrik lebensfähig erhalten wollte.††

Gar sonderbare Einfälle plagten mitunter die landesväterlichen Köpfe, wenn sie in ihrer unerschöpflichen Weisheit über das Wohl und Wehe der Unterthanen nachdachten. Gewiß, die Spatzen mochten da und dort eine lästige Plage sein, aber dennoch nimmt es sich äußerst komisch aus, wenn im kurmainzischen Gebiete dem Besitzer eines bewohnten oder unbewohnten Landes anbefohlen ward, jährlich sechs Spatzen einzuliefern oder für das Stück einen guten Groschen zu zahlen. Im Baden-Durlachschen Gebiete zwang man jeden Einwohner zur Lieferung von zwölf Spatzen. Auf jeden fehlenden Spatz stand eine Buße von vier Kreuzern.

*) Freitag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit 1871, IV. Bd. 229

**) Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert I, 174.

***) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 244.

†) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 244.

††) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 245.

Ob durch diesen Vernichtungskrieg der Spatzen die Landwirthschaft in Mainz und Baden besondere Fortschritte machte, ist uns nicht bekannt geworden.

Vielleicht führte derselbe ökonomische Beglückungseifer den Souverän des Fürstenbergischen Landes dahin, seine Unterthanen zwangsweise mit einem landesherrlichen Kalender zu erfreuen. Wer diesen Kalender nicht kaufte, mußte zehn Thaler Strafe zahlen.

Besonders lästig erwies sich der Staat durch seine geradezu ungeheuerliche Besteuerungswuth der Lebensbedürfnisse seiner Unterthanen. Furchtbar schwer lastete das indirekte Steuerwesen, „die Accise", auf dem Rücken der Einwohner des preußischen Staates. Jeder Bürger und Bauer mußte in Preußen auf königlichen Befehl ein bestimmtes Gewicht Salz aus den staatlichen Magazinen kaufen.*) Dem Salzmonopol gesellte sich das Kaffeemonopol bei. Das Brennen des Kaffees ward nur denen erlaubt, die 20 Pfd. Kaffee gekauft hatten. Jeder Andere mußte schlechten und übermäßig theuren königlichen Kaffee kaufen. Eine besondere Sorte von Spionen durchschnüffelte das Land, um die Bösewichter zu entdecken, die ungesetzlich Kaffee brannten. Der lose Schwarm von Accisebeamten verschonte selbst den Hausfrieden nicht. „Nicht blos an allen Grenzen und an allen Thoren", so schreibt Schlosser, „wurde man durchsucht, sondern Niemand war in seinem eigenen Hause sicher und Jeder mußte zu jeder Stunde, wenn er gefordert ward, von jedem Gegenstande, den er in seinem Hause verbrauchte, beweisen, daß die Abgabe davon entrichtet sei."

Schaute der absolute Staat einmal in alle Töpfe der Unterthanen hinein, so konnte er auch einen Schritt weiter gehen. Weshalb sollte er ihnen nicht auch gebieten, was sie in die Töpfe hineinthun sollten? Schon Friedrich II. ließ durch eine Verordnung an seine Unterthanen die Weisung ergehen: Warmbier sei ein viel gesünderes Getränk als Kaffee, man möge sich daher mit jenem begnügen und das viele schöne Geld, welches für diesen aus dem Lande gehe, in der Tasche behalten.**) Vielleicht war es ganz angebracht, den Unterthanen überhaupt den Genuß des Kaffees zu verbieten? Und in der That verbot ein Edikt in Hildesheim das Trinken des Kaffees. Es heißt in diesem Edikt: „Jeder Bürger, Handwerksgesell, Bauer, Knecht, Magd solle für jedes einzelne Mal, daß er Kaffee trinke, sechs Mariengroschen Strafe zahlen." ***)

In einigen absoluten Staaten ließ man es sich auch angelegen sein, ein aufmerksames Auge auf die Kleidung der Unterthanen

*) Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts III, 294.
**) Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert I, 282.
***) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts III, 301.

und ging in seiner blinden Vernichtungswuth so weit, eine strenge Durchstöberung der Wohnungen nach Baumwolle anordnen zu lassen. Hundert Thaler Strafe und drei Tage Halseisen drohte Jedem, der nach Ablauf von acht Monaten noch irgend einen Zipfel Kattun am Schlafrock, an der Mütze, am Möbelüberzuge und anderen Gebrauchsgegenständen aufzuweisen hatte. Ganz wunderliche Wege beschritt der preußische Despot dann und wann, um den Wohlstand seines Landes zu heben. So wollte er einst alle farbigen Schafe binnen drei Jahren abschaffen, um seine weiße Wolle zu erhalten. Ferner befahl er einst, daß kein Ziegenbock mit den Schafen ausgetrieben werden sollte. *)

In Württemberg erschwerte die Regierung in jeder Weise die Ausfuhr des Eisens und Druckpapiers. Diese sollte ganz unterbleiben, „dafern nicht nachgewiesen wäre, daß diese Artikel nicht im Lande gebraucht wurden." **). In Bayern schritt der Staat gegen die Gänsetrifft auf Viehweiden ein, weil die ausfallenden Federn dem Vieh, wenn sie von diesem verschluckt würden, schaden könnten. Im übertriebenen Eifer für die Forstkultur schonte Friedrich II. nicht einmal alt-ehrwürdige, durch die Gewohnheit geheiligte Gebräuche. ***) Zu Pfingsten sollten sich nicht mehr die Kirchen und Häuser mit grünen Maien schmücken, weil ja der Forstkultur durch das Abbrechen der Zweige Schaden zugefügt würde. Mit Geld-, ja Lebensstrafe sollte dieser Gebrauch verfolgt werden. Friedrich II. trat überhaupt vielfach in die Fußstapfen seines Vaters, indem er sich an die gewaltsamsten wirthschaftlichen Experimente, wie z. B. die Einführung der Seidenzucht in die Mark, heranwagte. †) Er scheute sich auch nicht, die Einfuhr bunter Papiere zu verbieten, nur weil er eine königliche Papierfabrik lebensfähig erhalten wollte. ††)

Gar sonderbare Einfälle plagten mitunter die landesväterlichen Köpfe, wenn sie in ihrer unerschöpflichen Weisheit über das Wohl und Wehe der Unterthanen nachdachten. Gewiß, die Spatzen mochten da und dort eine lästige Plage sein, aber dennoch nimmt es sich äußerst komisch aus, wenn im kurmainzischen Gebiete dem Besitzer eines bewohnten oder unbewohnten Landes anbefohlen ward, jährlich sechs Spatzen einzuliefern oder für das Stück einen guten Groschen zu zahlen. Im Baden-Durlachschen Gebiete zwang man jeden Einwohner zur Lieferung von zwölf Spatzen. Auf jeden fehlenden Spatz stand eine Buße von vier Kreuzern.

*) Freitag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit 1871, IV. Bd. 229.
**) Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert I, 174.
***) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 244.
†) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 244.
††) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 245.

Ob durch diesen Vernichtungskrieg der Spatzen die Landwirthschaft in Mainz und Baden besondere Fortschritte machte, ist uns nicht bekannt geworden.

Vielleicht führte derselbe ökonomische Beglückungseifer den Souverän des Fürstenbergischen Landes dahin, seine Unterthanen zwangsweise mit einem landesherrlichen Kalender zu erfreuen. Wer diesen Kalender nicht kaufte, mußte zehn Thaler Strafe zahlen.

Besonders lästig erwies sich der Staat durch seine geradezu ungeheuerliche Besteuerungswuth der Lebensbedürfnisse seiner Unterthanen. Furchtbar schwer lastete das indirekte Steuerwesen, „die Accise", auf dem Rücken der Einwohner des preußischen Staates. Jeder Bürger und Bauer mußte in Preußen auf königlichen Befehl ein bestimmtes Gewicht Salz aus den staatlichen Magazinen kaufen.*) Dem Salzmonopol gesellte sich das Kaffeemonopol bei. Das Brennen des Kaffees ward nur denen erlaubt, die 20 Pfd. Kaffee gekauft hatten. Jeder Andere mußte schlechten und übermäßig theuren königlichen Kaffee kaufen. Eine besondere Sorte von Spionen durchschnüffelte das Land, um die Bösewichter zu entdecken, die ungesetzlich Kaffee brannten. Der lose Schwarm von Accisebeamten verschonte selbst den Hausfrieden nicht. „Nicht blos an allen Grenzen und an allen Thoren", so schreibt Schlosser, „wurde man durchsucht, sondern Niemand war in seinem eigenen Hause sicher und Jeder mußte zu jeder Stunde, wenn er gefordert ward, von jedem Gegenstande, den er in seinem Hause verbrauchte, beweisen, daß die Abgabe davon entrichtet sei."

Schaute der absolute Staat einmal in alle Töpfe der Unterthanen hinein, so konnte er auch einen Schritt weiter gehen. Weshalb sollte er ihnen nicht auch gebieten, was sie in die Töpfe hineinthun sollten? Schon Friedrich II. ließ durch eine Verordnung an seine Unterthanen die Weisung ergehen: Warmbier sei ein viel gesünderes Getränk als Kaffee, man möge sich daher mit jenem begnügen und das viele schöne Geld, welches für diesen aus dem Lande gehe, in der Tasche behalten.**) Vielleicht war es ganz angebracht, den Unterthanen überhaupt den Genuß des Kaffees zu verbieten? Und in der That verbot ein Edikt in Hildesheim das Trinken des Kaffees. Es heißt in diesem Edikt: „Jeder Bürger, Handwerksgesell, Bauer, Knecht, Magd solle für jedes einzelne Mal, daß er Kaffee trinke, sechs Mariengroschen Strafe zahlen." ***)

In einigen absoluten Staaten ließ man es sich auch angelegen sein, ein aufmerksames Auge auf die Kleidung der Unterthanen

---

*) Schlosser: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts III, 294.
**) Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert I, 282.
***) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts III, 301.

zu werfen. Wie konnte sich der gemeine Bürger oder Bauer unterstehen, kostbare Stoffe zu tragen? Er hatte brav in leinenem, wollenem oder baumwollenem Anzuge einherzugehen. Deshalb verbot die fürstbischöflich-hildesheimische Kleiderordnung den „gemeinen Bürgers- und Bauersleuten das Tragen von Gold, Silber, brabanter Spitzen, Kammertuch, Zitz bei fünf Thaler Strafe nebst Konfiskation. Sie untersagte auch den Kaufleuten, derartige Stoffe an diese Klassen zu verkaufen. In Kursachsen sollten die Knechte und Mägde keine anderen als im Lande fabrizirten Tuche oder andere wollene, baumwollene oder leinene Zeuge tragen. Man sieht, der Staat war ein echter rechter „Hans Dampf in allen Gassen". Und da er überall sein wollte, da er überall zu regestriren, kontrolliren und regieren beliebte, so kroch er schließlich selbst in die Hundeställe hinein, um die Vierbeine auch unter seine treue Aufsicht zu stellen. Der wissensdurstige Beherrscher des Oettingenschen Reiches befahl einst seinem Landesdirektorium die Abfassung eines genauen Berichtes über „Namen, Gattung, Gebrauch und äußerliche Gestalt sämmtlicher in fürstlichen Landen befindlichen Hunde nebst beigefügten ohnmaßgeblichen allerunterthänigsten Gutachten." *)

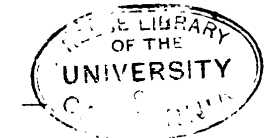
In die Kisten und Kasten, in die Teller und Töpfe, in die Garderobenschränke und Hundeställe schaute die fürstliche Allmacht hinein. Weshalb sollte sie nicht auch einen Blick in das Privatgemach und in das Gebetskämmerlein hineinwerfen? Es war doch gar zu verlockend, auch auf die Privatgespräche und die Gebete einen gewissen Einfluß auszuüben.

In Württemberg ordnete im Jahre 1737 ein Kabinetsbefehl feierlich an, daß sich jeder Unterthan der ungleichen Urtheile und üblen Nachreden über den verstorbenen Herzog von Württemberg bei scharfer Straf und Ahndung enthalten müßte. Jedem ward ferner als unerläßliche Pflicht vorgeschrieben, „ein schuldig respektuöses Andenken dem Herzog zu erhalten," auch die hinterbliebenen „Wittib Liebden und ihre Anverwandten vor Gott" zu segnen, und „über höchst Dieselbige alles Hoch-Fürstliche Wohlergehen in ihrem Gebete eifrig zu erbitten".**)

Gar sonderbar muthen uns heute alle diese Züge des fürstlichen Staatsabsolutismus an. Wir leben aber heute in einer Welt mit wesentlich anderen Rechtsanschauungen, als sie im 18. Jahrhundert gang und gäbe waren. Die gekrönten Despoten des 18. Jahrhunderts hätten es für absurd gehalten, wenn man an ihre Thaten den gleichen rechtlichen Maßstab angelegt hätte wie an die Handlungen der gewöhnlichen Menschen. Sie waren ja

*) Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I, 72.
**) Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts II, 217.





die gottbegnadeten Herrscher, über welche kein Sterblicher zu richten hatte. Von Gott selbst hatten sie Land und Leute zum Eigenthume erhalten, und daher sahen sie in ihrem willkürlichen Schalten und Walten über ihre Unterthanen kein Unrecht.

Der regierende Fürst und Bischof von Speier sprach gewiß der Mehrzahl seiner Standesgenossen aus dem Herzen, als er im Jahre 1785 in einer Art Katechismus für das Volk folgenden Satz drucken ließ: „Unterthanen sollen sich wie die Diener verhalten, weil der Landesfürst ihr Herr ist und sowohl über unser Leben, als über unsere Güter die Gewalt hat.“ *) Und derartige Aussprüche werden nicht einmal die Gefühle der Bevölkerung arg verletzt haben. In den Köpfen der Menschen des 18. Jahrhunderts hatte sich die damalige Staats- und Gesellschaftsordnung so eingelebt, daß sie diese für allein rechtmäßig und vernünftig hielten. In ihren Augen hatte die Gottheit die Menschen aus verschiedenen Stoffen geknetet, sie hatte eine unverwischbare Rangordnung unter den Sterblichen geschaffen. Waren der König und der leibeigene Tagelöhner gleich als Menschen? Das wollte der Zeitgeist nimmermehr begreifen.

Das moderne Gefühl der Rechtsgleichheit, das sich in uns mit solcher durchschlagenden Kraft und mit einer solchen Sicherheit bethätigt, als bestände es schon ewig, dies Gefühl kannte der Durchschnittsmensch des 18. Jahrhunderts nicht. Gaben doch noch selbst Gelehrte, die um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts wirkten, merkwürdige Gutachten über die Rechtsverhältnisse der Fürsten ab. „Die Juristenfakultät zu Halle,“ so schreibt Biedermann, „zu welcher Gelehrte vom ersten Range, wie Chr. Thomasius, Ludwig und Andere, gehörten, gab ein förmliches Rechtsgutachten dahin ab, daß große Fürsten und Herren den gewöhnlichen, für Private geltenden Gesetzen nicht unterworfen, sondern lediglich Gott für ihre Handlungen schuldig seien, daß daher auch ein ungeregeltes Liebesverhältniß mit einem Großen für eine Person nichts Entehrendes enthalte, daß vielmehr auf eine solche Etwas von dem splendeur ihres amanten (dem Glanze ihres Geliebten) übergehe.“ —

Viele geistreiche und gelehrte Männer des achtzehnten Jahrhundert konnten sich thatsächlich nicht von der Vorstellung befreien, als schwebte über den Häuptern der Potentaten wirklich ein Gottesgnadenschein. Selbst ein Schlözer, der in seinen „Staatsanzeigen“ so mannhaft die bestehenden Mißstände an das Licht zog, schien in den Monarchen besonders gottbegnadete Personen zu sehen. Er schrieb einmal gelegentlich der Accise Friedrich II.

---

*) Biedermann: Deutschlands trübste Zeit.

folgende merkwürdigen Worte: „Es ist außerdem ebenso leicht, nicht zwischen diesem anscheinend großen Verlust (es heißt, es seien 700 000 Thaler für Kaffee aus Preußen gegangen) und zwischen dem dagegen zurückfließenden Vortheile des Landes eine richtige Abwägung zu machen, und ich glaube, daß solches für eine Privatperson, wenn es auch der beste Rechenmeister und Buchhalter wäre, nicht wohl möglich ist, sondern allein für die erleuchtete Einsicht des allerhöchsten Regenten, in welchen die Fülle aller Erkenntniß des ganzen Landes und aller Weisheit gleichsam aus allen Bächen zusammenfleußt." *) Und ähnliche Gedanken von einer göttlichen Ueberlegenheit des Monarchen über seine Unterthanen müssen auch Wieland geleitet haben, als er es in seinem „Deutschen Merkur" für geradezu „widersinnig" erklärte, daß den Völkern ein Recht des Urtheilens über die Regierung ihrer Obrigkeiten zuzusprechen sei. Er hielt es für ein krankhaftes Symptom des herrschenden Modezynismus, daß die Schriftsteller „so stolze Blicke aus ihren Tonnen auf die Fürsten werfen." **)

Standen selbst Männer wie Schlözer und Wieland noch unter dem Einfluß der Idee des Selbstherrscherthums von Gottesgnaden, wie fest und sicher muß da erst jene Idee in den Köpfen des naiven Volkes geruht haben.

Wie eine überirdische Macht erschien dem Volk das absolute Fürstenthum, das in seinem irdischen Thun und Treiben gleichsam allgegenwärtig wie die Gottheit selbst war. Beherrscht und geleitet in allen seinen wichtigen Lebensverhältnissen, konnte sich das Volk nicht selbst als Macht fühlen. Es mußte sich wie eine andere Gattung von Menschen vorkommen, nur dazu bestimmt, getreten, ausgebeutet und beherrscht zu werden. Für derartige Kreise konnte in der That der Pfarrer Ewald seine Schrift „über Volksaufklärung" schreiben, in welchem sich folgende charakteristische Stelle findet: „Gott will, daß ich meiner Obrigkeit gehorche und ihr die Abgaben entrichte, die sie mir auferlegt. Ich sündige gegen Gott, wenn ich das nicht thue, denn die Obrigkeit steht nicht von ungefähr an der Stelle, sondern Gott hat sie dahin gesetzt. Glaub' ich, daß mir Unrecht geschehe, so mag ich's ihr vorstellen, sie um Gerechtigkeit, um Erleichterung meiner Last, um Gnade bitten, ... aber ich muß mich dem unterwerfen, was die Obrigkeit spricht. Das ist wahre Christuslehre über diesen Punkt und die einzige Aufklärung über seine Rechte, die das Volk bedarf." ***)

---

*) Zitirt bei Schlosser: Geschichte des 18. Jahrhunderts. Bd. III, 296.

**) Biedermann: Deutschlands trübste Zeit. S. 152.

***) Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert. I, 162, 163.

Erst mußte sich das Bild jener fest gegliederten Staats- und Gesellschaftsordnung in dem Kopfe des Volkes verrücken, ehe es von der Vorstellung der Vernünftigkeit, der Naturgemäßheit dieser Ordnung zurückkam. Erschütternde ökonomische und politische Umwälzungen, große Bewegungen in der Denk- und Gefühlswelt schufen erst unsere moderne Anschauung von der Rechtsgleichheit aller Menschen. Unsere Rechtsanschauungen und Rechtsgefühle haben einen sehr modernen Ursprung. Und diese erst haben das verdammende Urtheil über den Staatsabsolutismus der Vergangenheit gesprochen.

Die deutschen Gesellschaftsklassen und die französische Revolution. Der Beginn der politischen und sozialen Umgestaltung in Deutschland.

Die politischen Zustände Deutschlands schrieen mit tausend Zungen nach einer Umgestaltung an Haupt und Gliedern. Von mehr denn zweitausend Potentaten beherrscht, wurden die Gesellschaftsklassen bei allen ihren Schritten gegängelt und bevormundet. Aber damit nicht genug; die kleinen und großen Fürsten Deutschlands stellten meist einen wahren Rattenkönig gefräßiger Ausbeuter dar.

Mit Abscheu wendet man sich gewöhnlich von der schier abgrundslosen Schwelgerei römischer Cäsaren ab, und man vergißt sehr leicht, daß im achtzehnten Jahrhundert mitten in unserem lieben Vaterlande ein Luxus herrschte, der nur seinesgleichen in den Tagen der Caligula's und Nero's fand. Den Herren der Welt, in deren Taschen der brechende Reichthum Europas, Asiens und Afrikas floß, erstanden in den kleinen Despoten Deutschlands würdige Nacheiferer. Ein August der Starke verschwendete allein für eine Oper 80 000 Thaler und für das Lustlager zu Mühlberg Millionen. Ein Karl von Württemberg hielt sich die ersten Schauspieler Europas, er ließ Feuerwerke in die Luft gehen, die eine Tonne Goldes kosteten, und verlooste bei Hoffestlichkeiten die kostbarsten Geschenke unter seine Gäste. Seine übermüthige Verschwendungslust verlockte ihn, Seen auf Bergen anzulegen. Er veranstaltete Schlittenfahrten auf einer Schneedecke, zu der aus meilenweiter Entfernung der Schnee herbeigeschafft werden mußte. Bei großen Festlichkeiten sprudelten die Fontänen Wein für die Menge. Mit Recht stellt es daher Friedländer in seinen „Darstellungen aus der römischen Sittengeschichte“ als fraglich hin, „ob der Luxus Caligula's und Nero's widersinniger und verderblicher war, als der mancher kleiner deutschen Despoten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts“. Man kann kaum die

Zustände an den Höfen Deutschlands düster genug malen, wenn man an die rabenschwarze Wirklichkeit des sächsischen und württembergischen Hofes denkt. *)

Neben gewissenlosen Verschwendern schwangen nun noch direkt idiotische oder verbrecherisch beanlagte Souveräne das Szepter in Deutschland. Da dürfen wir denn wahrlich nicht staunen, wenn ein Zeitgenosse dieser Fürsten, der Graf von Manteuffel, der selbst lange Zeit an deutschen Höfen gelebt hatte, folgendes vernichtende Urtheil über das Gros der deutschen Potentaten spricht: „Deutschland wimmelt von Fürsten, von denen drei Viertheile kaum gesunden Menschenverstand haben und die Schmach und Geißel der Gesellschaft sind. So klein ihre Länder, so bilden sie sich doch ein, die Menschheit sei für sie gemacht, um ihren Albernheiten als Gegenstand zu dienen. Ihre oft sehr zweideutige Geburt als Zentrum alles Verdienstes betrachtend, halten sie die Mühe, ihren Geist oder ihr Herz zu bilden, für überflüssig und unter ihrer Würde. Wenn man sie handeln sieht, wollte man glauben, sie wären nur da, um ihre Milmenschen zu verthieren (abrutir), indem sie durch die Verkehrtheiten ihrer Ansichten und ihrer Handlungen alle Grundsätze zerstören, ohne die der Mensch nicht werth ist, ein Vernunftwesen zu heißen.“ **) Und Angesichts dieser politischen Mißstände raffte sich dennoch nicht das deutsche Volk zu einer befreienden That auf!

Nirgends hatte sich damals in Deutschland eine revolutionäre bürgerliche Klasse gebildet. Die wenigen Fabrikanten, Großkaufleute und bemittelten Handwerker, welche den dritten Stand vertraten, verkörperten nur eine geringe soziale Macht. Ein scharfsehender Zeitgenosse der französischen Revolution, Brandes, schrieb daher mit Recht: „In den deutschen Fürstenthümern giebt es noch keinen genügend zahlreichen bemittelten dritten Stand, der als Repräsentant des Städters und Landmanns die Rolle eines brittischen Unterhauses mit Würde spielen könnte.“ — „Eine gewisse Indepedenz (Unabhängigkeit) von Seiten der Glücksgüter ist dazu nothwendig erforderlich.“

Ein großer Theil des gebildeten Bürgerstandes befand sich überdies in Abhängigkeit vom absoluten Fürstenthume. Als Beamte der fürstlichen Kanzleien lebte er „von einer landesherrlichen Besoldung“.

Der Kleinbürger Deutschlands hatte nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Eine Oeffentlichkeit in unserem Sinne gab es nicht. Noch hielten nicht Zeitungen und Flugschriften mit ihren scharf gekennzeichneten

---

*) Siehe Vehse's Geschichte der Höfe.
**) Biedermann: Deutschland im achtzehnten Jahrhundert.

leidenschaftlichen Parteimeinungen den biederen Kleinbürger in Athem. Das sturmbewegte Leben der Volksversammlungen fand im alten Polizeistaate keinen Raum.

Wie unabänderliche Geschicke nahmen die Kleinbürger noch alle Ereignisse, wie Krieg und Frieden, hin. Der Kalender, dieses echte Volksbuch des achtzehnten Jahrhunderts, dachte noch nicht im Entferntesten daran, irgend welche kritische Betrachtungen über die politischen Ereignisse anzustellen. Als der Hubertusburger Friede den blutigen siebenjährigen Krieg beschloß, da brachte der Kalender nicht etwa weitläufige Raisonnements über die politische Bedeutung des Friedens, nein, da theilte er seinen Lesern umständlich den thörichten Schnick-Schnack mit, der sich an den Umzug des Friedensherolds und seines Gefolges in Berlin knüpfte. *)

Noch nahm eben das Volk, wie Riehl einmal sehr treffend sagt, seine politischen Schicksale „gleich dem Wetter in demüthigem Schweigen als Fügungen des Herrn hin".

Bei einem solchen Stande der Dinge fehlte es selbstverständlich an Klassen und Massen, die eine durchgreifende Umgestaltung der politischen und sozialen Zustände Deutschlands anbahnen konnten. Als daher die französische Revolution überall die Feuerzeichen zu einer Erhebung des Volkes aufflammen ließ, da blieb es still im weiten deutschen Reiche. Einzelne Geister zwar bekundeten ihre Sympathien für die große Revolution, aber meist nur sehr schüchtern und vorsichtig. Klopstock, der zuerst die französische Revolution in feurigen Versen angesungen hatte, verstummte gar bald. Schlözer, der Herausgeber der viel gefürchteten „Staatsanzeigen", welcher oft mit erbarmungsloser Offenheit die Misère der deutschen Zustände enthüllt hatte, jubelte anfänglich der französischen Revolution begeistert zu.

„Eine der größten Nationen der Welt", so schrieb er in seinen „Staatsanzeigen", „die erste in allgemeiner Kultur, wirft das Joch der Tyrannei, das sie anderthalbhundert Jahre lang komisch-tragisch getragen hatte, endlich einmal ab: zweifelsohne haben Gottes Engel im Himmel ein Te deum laudamus darüber angestimmt." Die ersten blutigen Tage der Revolution ließen durchaus nicht die Begeisterung Schlözer's für die französische Revolution verrauchen. Er sagte sehr kaltblütig: „Wo läßt sich eine Revolution ohne Exzeß denken! Krebsschäden heilt man nicht mit Rosenwasser". Später dann schlug Schlözer ebenfalls um, und er befeindete wiederholt die französische Revolution.

Energischer und entschiedener verfocht dagegen Fichte die großen Bestrebungen der französischen Umwälzung. Der alte

---

*) Riehl: Kulturstudien aus drei Jahrhunderten.

Weise in Königsberg, Emanuel Kant, begriff mit seinem klaren durchdringenden Verstande vollkommen die Berechtigung der theoretischen Forderungen der französischen Umwälzung; aber er wollte sich bei Leibe nicht in die revolutionäre Praxis einlassen. „Das Aeußerste", sagt Biedermann, „was Kant für statthaft erklärte, war eine Selbstbeschränkung der Machthaber, sei es aus eigener landesväterlicher Milde, sei es aus Scheu vor der öffentlichen Meinung". Nur ein Mann trat mit dem vollen Gewicht seiner bedeutenden Persönlichkeit für die französische Revolution ein, nicht nur für die Theorie sondern auch für die Praxis: das war Georg Forster. Nach einem bewegten Leben starb Forster an dem Herde der Revolution, in Paris.

Die französische Revolution warf zuerst fast erfolglos ihre Funken nach Deutschland hinüber, erst später, als sie die großen Völkerkriege entzündete, begann sie ihre unheimliche dämonische Macht auf deutscher Erde zu äußern.

Napoleon, der Sohn der französischen Revolution, zerschlug das heilige deutsche Reich in Stücke. Unter seiner thatkräftigen Initiative erlebte Deutschland einen wahren Umsturz der bestehenden Staatsverhältnisse. Da wurde „mediatisirt" und „säkularisirt", da wurden ganze Klassen weltlicher und geistlicher Souveräne entthront. Der einschneidendste Akt dieser politischen Revolutionen war der sogen. „Reichsdeputationshauptschluß" vom 25. Februar 1803. Nicht weniger als hundert und zwölf souveräne Staaten wurden eingeschmolzen. Die geistlichen Stände behaupteten sich nur noch bis auf drei: auf die beiden Ritterorden und auf den Mainzer Koadjutor Dalberg. Die freien Städte wurden mit Ausnahme von sechs Städten vom Erdboden fortgefegt. Mehr als zweitausend Quadratmeilen mit über drei Millionen Einwohner wurden unter die weltlichen Fürsten vertheilt. *)

Die Gründung des Rheinbundes gab dann zu einem neuen Umsturz der bestehenden Staatsordnung Veranlassung.

Das Königreich Westfalen entstand, es war ein Komplex aus sehr verschiedenartigen Länderfetzen. Der König von Westfalen schlug seine Residenz in Kassel auf.

Durch den Rheinbund kamen die süd- und westdeutschen Staaten unter die Botmäßigkeit Napoleon's. Die straffe Napoleonische Verwaltung hielt überall ihren Einzug in Deutschland. Zahlreiche feudale Institutionen wurden in den Ländern, wo der Imperator herrschte, zu Grabe getragen.

In dem beträchtlichen Theile Deutschlands, der an Frankreich durch den Frieden von Lüneville (1801) gefallen war, wurden

*) H. von Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert.

die Lehns- und Herrenrechte, die Feudal- und Grundlasten unentgeltlich abgeschafft. *) Beinahe 1150 Quadratmeilen mit nahezu „vierthalb Millionen Einwohner“ genossen die Wohlthaten der napoleonischen Gesetzgebung. Dieser verdanken die Rheinlande ihr modern bürgerliches Gepräge, das sie frühzeitig zum Horte liberaler Bestrebungen machte.

In dem Königreich Westfalen hob ein Verfassungsartikel im Jahre 1807 jede Art Leibeigenschaft und Hörigkeit, sowie die ungemessenen, unbestimmten Frohnden auf. Später schränkten Verordnungen diesen weit gefaßten Artikel bedeutend ein. So bestimmte eine Verordnung von 1809, daß unter den unumschränkten Frohnden nur die Jagd-, Bau- und Burgfrohnden und diejenigen Leistungen verstanden wären, welche nichts mit dem Landbau zu schaffen hatten.

Die Ablösung der auf den bäuerlichen Gütern ruhenden feudalen Lasten nahm man dann in die Hand. Die Geldzinsen, welche die Güter beschwerten, sollten abgelöst sein, wenn der Bauer den zwanzigfachen Betrag derselben entrichtete, die Naturallasten, wenn er den fünfundzwanzigfachen bezahlte. Nur geringe Erfolge hatte diese Agrargesetzgebung aufzuweisen, als das Königreich Westfalen zusammenbrach.

In Oldenburg, wo die ländliche Bevölkerung in erträglichen Verhältnissen gelebt hatte, wurde die Hörigkeit durch die französische Okkupation des Landes beseitigt.

In dem Staate Isenburg hielt die Leibeigenschaft dem Ansturm der französischen Revolution nicht stand, sie ward im Jahre 1795 unentgeltlich abgeschafft. In Hohenzollern-Hechingen fiel sie im Jahre 1798.

Im alten Preußen begriff man nach den Siegen Napoleon's endlich die Nothwendigkeit tiefgreifender Reformen. Die Erbunterthänigkeit, eine Art Leibeigenschaft, verschwand bis zum Jahre 1810. Die Agrargesetzgebung Preußens stellte sich die Aufgabe: den Feudalismus mit seinen althergebrachten Lasten und Pflichten zu vernichten und freie bäuerliche Eigenthümer zu schaffen.

Die Gewerbeverfassung wurde durch die Gewerbefreiheit auf andere Grundlagen gestellt. Das veraltete Zunftwesen ging seiner Auflösung entgegen. Ja, selbst der preußischen Bureaukratie wagte die Gesetzgebung Stein's den Krieg zu erklären. Der Grundsatz der Selbstverwaltung sollte überall in der Administration zur Anwendung kommen. Zunächst fand er seinen Ausdruck in der Städteordnung Stein's.

---

*) Sugenheim: Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa.



So hat denn die französische Revolution zu einer folgereichen politischen und sozialen Neugestaltung Deutschlands den Anstoß gegeben. Sie hat durch Säkularisationen und Mediatisirungen einen ganzen bunten Haufen geistlicher und weltlicher Kleinstaaten zerschlagen und hat dadurch äußerst wirksam das Einheitswerk Deutschlands gefördert. Der größte Theil der freien Städte, die Reichsgrafen und Reichsritter, die regierenden Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, sie sind in die ewige Ruhe eingegangen. Und so konnte denn dank dieser politischen Reinigungs- und Klärungsarbeit Heinrich Heine später nur noch spottend von „sechsunddreißig Monarchen" singen, unter deren Hut Deutschland sanft schlummerte!

Die Entstehung der freien Bauern und der ländlichen Lohnarbeiter in Deutschland.

Das 19. Jahrhundert erlebte eine gänzliche Umwälzung der ländlichen Besitzverhältnisse. Da entstanden freie Bauerngüter, da verschwanden kleine ländliche Besitzungen und Pächtereien, da lösten sich große zusammenhängende Gemeinheiten (Gemeinländereien) auf. Jener gewaltigen Besitzrevolution entsprangen freie Bauern und freie Tagelöhner. Ihrer Entstehung und Ausbildung wollen wir nun schrittweise in den einzelnen Ländern folgen.

In Preußen hatte die Regierung ihre Domänenbauern bis zum Jahre 1808 in freie Eigenthümer verwandelt. Anders dagegen verfuhren die adligen Herrn gegen ihre Bauern.

Seit der Zeit, wo der preußische Adel durch Legen und Auskaufen sein Wirthschaftsgebiet erweitert hatte, waren die Besitzrechte der Bauern an ihren Grundstücken sehr unsicher und schwankend geworden. Vom festen, gesicherten Besitze bis zur bloßen Zeitpacht herab kamen auf den herrschaftlichen Gütern alle möglichen Eigenthumsformen vor. Neben den erblichen Besitzern gab es zahlreiche bäuerliche Wirthe, die nur ein Nutzungsrecht an ihren Hufen hatten. Dieses war vererblich, ging also auf die Kinder des Besitzers über, oder es war diesem nur für seine Lebenszeit eingeräumt und erlosch daher nach seinem Tode. Eine andere Klasse bäuerlicher Wirthe war bereits in Zeitpächter verwandelt worden. Auf bald festerer, bald lockerer Grundlage ruhte der bäuerliche Besitz.

In den meisten Fällen übte der *adlige Herr* an dem bäuerlichen Gute die Rechte eines sogenannten *Obereigenthümers* aus, d. h. in seiner Hand lag schließlich die Entscheidung über das Eigenthum des bäuerlichen Wirthes. Der *Bauer war somit nicht Eigenthümer im vollen Sinne des* Wortes. Er hatte im Gegentheil für die Verleihung des Eigen-

thums zahllose Dienste mit seiner Hand und seinem Gespann (Hand- und Spanndienste) für den adligen Herrn zu verrichten, er hatte ferner dafür viele Abgaben in Geld und in natura (Früchte, Hühner, Eier) an diesen zu leisten. Der adlige Herr dagegen ließ ihm in Unglücksfällen (nach Mißwachs oder Viehsterben) seine Unterstützung zu Theil werden. Er stellte ihm seine beschädigten Gebäude wieder her. Meist räumte er auch dem Bauer das Recht ein, sein Vieh in den gutsherrlichen Wald zu treiben und aus demselben seinen Bedarf an Bau- und Brennholz zu decken.

Diese halb-mittelalterlichen überlebten Formen des Eigenthums hinderten entschieden die Fortschritte der Landwirthschaft. Eine Umgestaltung derselben lag daher im Interesse der gesammten Gesellschaft.

Mit der Umgestaltung der Eigenthumsrechte der Bauern beschäftigte sich nun die sogenannte Regulirungsgesetzgebung, sie beabsichtigte, die Bauern zu freien Eigenthümern ihrer Scholle zu machen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gutsherrn und Bauern an dem früheren Eigenthume kommen dann in Fortfall. Die Ablösung der Bauern von den auf ihren Gütern ruhenden Lasten und Diensten faßte dagegen die Ablösungsgesetzgebung ins Auge.

In welchem Sinne diese Umgestaltung der ländlichen Verhältnisse nun ausfiel, hing von den Machtverhältnissen der einzelnen Klassen ab. Die stärkste Gesellschaftsklasse drückte natürlich derselben ihr Gepräge auf. Und dies war der Adel. Dem Adel mußte es hauptsächlich darum zu thun sein, einen möglichst großen Antheil an dem zu regulirenden bäuerlichen Besitze zu erhalten. Daher mußte er sich bestreben, die Anzahl der Bauern, welche zu erblichen Besitzern ihrer Güter erhoben werden sollten, möglichst zu beschränken. Ueber alle übrigen Bauern mußte er dann vollkommen freie Verfügungsgewalt zu erlangen suchen. Dann konnte er diese legen und seinen Besitz bedeutend erweitern. Ferner bedurfte der Adel, so lange ihm noch nicht freie Arbeitskräfte massenhaft zur Verfügung standen, noch der Handdienste seiner Bauern. Sein Bestreben ging daher in Preußen dahin, diese sich möglichst lange Zeit noch zu erhalten. Diesem Wunsche der Gutsherrn kam daher, wie Knapp in seiner Bauernbefreiung bemerkt, auch die Gesetzgebung dadurch entgegen, daß sie „vorläufig die Verfassung in bezug auf die Handdienste möglichst wenig“ veränderte.*) In allen diesen wesentlichen Punkten ordnete sich die Gesetzgebung den Interessen des Adels unter, wie wir sogleich sehen werden.

---

*) Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter. I, 285.



Die Niederlage Preußens bei Jena und Auerstätt gab endlich das Signal zu ländlichen Reformen. Am 9. Oktober 1807 erschien das berühmte Edikt, welches die Erbunterthänigkeit (eine Art von Leibeigenschaft) bis zum 10. Martinitage 1810 überall aufhob. Zugleich faßte die Regierung die Umgestaltung der ländlichen Besitzverhältnisse ins Auge. Mit ihrer Regelung beschäftigten sich die Verordnungen, welche am 14. Februar 1808 für Preußen, am 27. März für Schlesien und am 9. Januar 1810 für Pommern und die Marken herauskamen.

In diesen gesetzlichen Bestimmungen kommt schon das einseitige Klasseninteresse des Adels zum Ausdruck. Alle jene durch die Bauernschutzgesetzgebung erst geschaffenen Stellen, jene Bauerngüter neueren Bestandes durfte der Adel einziehen, wenn er den Bauer „für das etwa bestehende Besitzrecht entschädigte“. Ferner räumte die Gesetzgebung dem Adel das Recht ein, Bauernland in adliges Vorwerksland zu verwandeln, wenn er an anderer Stelle ein gleich großes Bauerngut schuf und einen Besitzer für dieses nachwies. Drittens konnte der Adel die kleineren Bauernhufen zu größeren Bauerngütern von 4—8 Hufen umgestalten, ohne auf die alten Besitzer derselben irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Die Bauern sollen, wie Knapp ausführt, nicht etwa im Besitze geschützt werden: „sie sollen nur im Falle der Vertreibung entschädigt werden, sie sollen nicht zu Eigenthümern gemacht werden, sondern sie sollen künftig eintretenden Erwerbern weichen“. *)

Also war das Besitzrecht der Bauern garnicht gewährleistet, daher konnten sie einfach enteignet werden. Und diese Gesetzgebung hätte schon damals zahllosen Bauern den Hals gebrochen, wenn der Adel im Besitze großer Kapitalien gewesen wäre. Nur der damaligen Geldnoth und Verwirrung schreibt v. Bülow-Cummerow die verhältnißmäßig geringen Folgen der Verordnung vom 14. Februar 1808 für Preußen zu **). Aehnlich sprach sich damals ein anderer unbekannter Schriftsteller über diese Gesetzgebung aus.

Bedeutend weitherziger als diese Verordnungen war das spätere Regierungsgesetz vom 14. September 1811, da es alle Bauern — gleichgültig ob sie erbliche Besitzer oder nur Zeitpächter waren — zu freien Eigenthümern ihrer Schollen machen wollte. Die Bauern mit erblichen Nutzungsrechten an ihren Gütern, die sogenannten erblichen Laßbauern, sollten dann zu Eigenthümern ihrer Höfe erklärt werden, wenn sie ein Drittel ihres Bodens dem Adel abtraten, die Bauern mit nur lebenslänglichen Besitz-

*) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, 141.
**) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, 144.

rechten (die unerblichen Laßbauern) und Zeitpächter, wenn sie die Hälfte desselben abtraten.

Jedoch die Erfolge dieser Gesetzgebung wurden fast gänzlich durch die eigennützigen Bestrebungen des Adels vereitelt. Die Gutsbesitzer Ostpreußens, die Stände der Kreise Lauenburg, Belgard, Neustettin, Dirschau, Rastenburg ꝛc. erhoben sich wie ein Mann, um gegen diese Gesetzgebung zu Felde zu ziehen. „Unsere Güter werden uns zur Hölle werden — zeterten die Gutsbesitzer des Stolpeschen Kreises — wenn unabhängige bäuerliche Eigenthümer unsere Nachbarn sind.“ Geradezu unverschämt und anmaßend waren vielfach die Eingaben dieser adeligen Herrn gegen das Gesetz, so daß selbst ein hoher Regierungsbeamter sich genüßigt sah, eine Festungshaft von 8 Wochen für den Grafen Eulenburg . . . . und die anderen „ausgemittelten Subjekte“ in Vorschlag zu bringen. *) Schließlich siegte aber doch der übermächtige Adel ob. Er brachte die ganze Gesetzgebung in einen revolutionären Geruch, da sie ja „unter dem giftigen Hauche der französischen Gesetzgebung“ entstanden war, und zuletzt schlugen seine Verdächtigungen und Intriguen gegen diese Gesetzgebung durch.

Auf Befehl des Königs sollte noch einmal das Regulirungsgesetz von 1811 geprüft werden. Einer sogenannten Nationalrepräsentation, einer wahren Klassenvertretung des Adels, legte man dieses Gesetz zur Durchführung vor. Und diese brachte dann ihre Klasseninteressen in demselben rücksichtslos zum Ausdruck. Man schaue sich einmal ihr edles Machwerk, die sogenannte Deklaration vom 29. Mai 1816, an. Die Gesetzgebung von 1811 wollte alle Bauern ohne Unterschied zu freien Eigenthümern erheben. Die Deklaration dagegen schränkte die Zahl der Bauern, deren Besitzrechte geregelt werden sollten, von vornherein gewaltig ein. Der bäuerliche Landwirth mußte zunächst ein größeres Gut besitzen, das ihn ernährte. Das Gut mußte spannfähig sein. Ferner mußte es in den Steueranschlägen der Provinz eingetragen sein. Es mußte, wie es heißt, katastrirt sein. Demnach konnte der Adel kurzer Hand diejenigen Güter einziehen, welche nicht in den Steueranschlägen vermerkt waren. Weiter mußte die Bauernstelle alten Bestandes sein. Diese Bestimmung besagte einfach den Untergang derjenigen Bauernstellen, welche erst durch die Bauernschutzgesetzgebung der preußischen Könige entstanden waren. Die Scheidegrenze zwischen Gütern alten und neuen Bestandes zog die Gesetzgebung gerade durch jene Zeitpunkte, in welchen der Bestand der bäuerlichen Güter in den einzelnen Provinzen am kleinsten war. Daher war der Gewinn an Bauernstellen für den Adel in diesem Falle am größten. Zuletzt mußte noch

*) Knapp: Die Bauernbefreiung ꝛc. II, 282.

auf der bäuerlichen Stelle die Verpflichtung des Gutsherrn geruht haben, sie stets mit [illegible] mit einem Wirthe zu besetzen. Hatte also der Bauer kein größeres spannfähiges Gut, so mußte er von vornherein auf das freie Eigenthumsrecht an seiner Scholle verzichten. Aber selbst wenn sein Bauernhof spannfähig war, dann mußte er noch alten Bestandes sein, unter dem [illegible] stehen und in den Steueranschlägen vermerkt sein. Ganze Kategorien von Bauern waren somit dem Adel auf Gnade oder Ungnade überliefert worden. Der Bauernschutz fiel seit der Deklaration von 1816 fort, und somit konnte der Adel das Besitzthum dieser bäuerlichen Sklaven einziehen.

Was geschah nun thatsächlich mit diesen Bauern?

Nach dem Tode eines bäuerlichen Besitzers z. B. zog der Erbherr das Gut ein. „Auf diese Weise sind in Ostpreußen" schreibt Herr von Brünneck 1819 aus Königsberg, „schon viele Höfe durch [illegible] Erkenntnisse wüste geworden; und da die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse nur langsam fortschreitet, so können noch viele Bauern und [illegible] von Haus und Hof getrieben werden." Ferner geht aus einem Rechtsfall hervor, „daß die Gutsherrn — wenn sie auch kein Recht dazu hatten — die unregulirten Stellen, besonders die unerblichen gerne kündigten und daß die Gerichte dies meistens zuließen" *. Mehrfach zog der Adel ohne viel Federlesens die unregulirten Bauernhöfe ein. „Nach dem Zeitungsberichte der Stettiner Regierung vom Monat März", schreibt Hardenberg in einem Erlaß von 1817, „nehmen viele Gutsbesitzer in Pommern von der Deklaration vom 14. September 1811 Veranlassung, ihren Bauern die Eigenthumsverleihung zu verweigern und deren Ländereien den herrschaftlichen Vorwerken einzuverleiben. Sogar soll dies mit ganzen Dörfern z. B. Hoetkewiek mit 23 Bauern versucht sein und selbst in Absicht der Bauern und Büdner stattfinden, welche mit Hülfe der vom Staate von 1772 bis 1786 bewilligten 1 161 325 Thlr. Meliorationsgelder auf Vorwerksländereien etablirt sind. Einige der speziellen Fälle, welche der Superintendent Reber von Ostpreußen angeführt und belegt hat, ergeben, daß auch in dieser Provinz eine gleiche Tendenz der Gutsherrn herrscht, und daß die Provinzialbehörden dem keineswegs entgegenwirken" **. Im Regierungsbezirk Marienwerder scheinen ebenfalls sehr viele Bauernhöfe gelegt worden zu sein. Die Regierung ließ nämlich unterm 16. Dezember 1850 durch ihren Referenten Tönniges berichten: Es giebt daselbst, besonders im schlochauer Kreise, viele größere und kleinere Ackernahrungen, die früher im Besitze bäuerlicher Wirthe gewesen sind; da

---

*) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, 282.

**) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, 277—278.

aber die Stellen nicht katastrirt waren, oder ihnen aus anderen Gründen die Regulirungsfähigkeit mangelte, so waren die Besitzer mit ihren Ansprüchen auf Regulirung rechtskräftig abgewiesen worden. Die Stellen sind seitdem meistens von den Gutsherrn zu den Vorwerken eingezogen.*)

Häufig beuteten auch die Gutsherrn die Unwissenheit der Unterthanen aus und ließen sie erklären, „daß sie ihre Grundstücke in reinem Pachtverhältniß besäßen und die Gutsherrschaft jederzeit darüber schalten, dieselben auch ganz einziehen könne; worauf denn Zeitpachtverträge mit ihnen abgeschlossen sind, obgleich unzweifelhaft ein gutsherrlich-bäuerliches Verhältniß stattgefunden hatte".**) Zahlreiche bäuerliche Höfe wurden so von den Gutsherrn eingezogen und in Vorwerke verwandelt. Die Besitzer derselben mußten Tagelöhner werden.

Ganze Klassen von Bauern hat der Adel einfach enteignet. Nur 70 582 bäuerliche Eigenthümer schuf die Regulirungsgesetzgebung in den Provinzen Pommern, Schlesien, Brandenburg, Posen und Preußen.***) Davon allein 25 086 in Posen. Hier wollte die preußische Regierung, wie es heißt, die Bauern an die neue Herrschaft gewöhnen. Die unglücklichen polnischen Bauern Oberschlesiens hatte man wohl nicht an die Herrschaft zu gewöhnen! Hier im Gegentheil ordnete die Regulirungsgesetzgebung sich bereitwilligst den Wünschen des Junkerthums unter. Sie erschwerte hier sogar noch im Jahre 1827 die Bedingungen, unter denen sich die Bauern zu freien Eigenthümern aufschwingen konnten. Die oberschlesischen Bauern (Dienstgärtner) mußten im Besitze größerer spannfähiger Güter von mindestens 25 Morgen mittlerer Bodenklasse sein, um die Wohlthaten der Regulirungsgesetzgebung genießen zu können. Daher kamen, „abgesehen von den großen Bauern in Oberschlesien von 1827—1846 nur 10 Regulirungen zu Stande" — so schwer waren die Bedingungen des Gesetzes vom 13. Juli 1827.†) Wäre die Regierung in derselben humanen Weise wie in Posen für die Eigenthumsrechte der Bauern eingetreten, dann würden tausende und abertausende leistungsfähiger Bauern mehr in Preußen entstanden sein.

Ja, hätte die Regierung die Grundsätze der Gesetzgebung von 1811 befolgt, dann hätte sie in den so stiefmütterlich behandelten Provinzen Pommern, Schlesien, Brandenburg und Preußen nicht

*) Knapp: Die Bauernbefreiung . . . in den älteren Theilen Preußens I, S. 280.

**) Aus einem Gutachten der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg. Knapp: I, S. 283.

***) Meitzen: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Preußen I, 432—433.

†) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, S. 214.

auf der bäuerlichen Stelle die Verpflichtung des Gutsherrn geruht haben, sie stets im Erledigungsfalle mit einem Wirthe zu besetzen. Hatte also der Bauer kein größeres spannfähiges Gut, so mußte er von vornherein auf das freie Eigenthumsrecht an seiner Scholle verzichten. Aber selbst wenn sein Bauernhof spannfähig war, dann mußte er noch alten Bestandes sein, unter dem Besetzungszwange stehen und in den Steueranschlägen vermerkt sein. Ganze Klassen von Bauern waren somit dem Adel auf Gnade oder Ungnade überliefert worden. Der Bauernschutz fiel seit der Deklaration von 1816 fort, und somit konnte der Adel das Besitzthum dieser bäuerlichen Klassen einziehen.

Was geschah nun thatsächlich mit diesen Bauern?

Nach dem Tode eines bäuerlichen Besitzers z. B. zog der Adelige das Gut ein. „Auf diese Weise sind in Ostpreußen" schreibt Herr von Brauchitsch 1818 aus Königsberg, „schon viele Höfe durch richterliche Erkenntnisse wüste geworden; und da die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse nur langsam fortschreitet, so können noch viele Wittwen und Unmündige von Haus und Hof getrieben werden." Ferner geht aus einem Rechtsfall hervor, „daß die Gutsherrn — wenn sie auch kein Recht dazu hatten — die unregulirten Stellen, besonders die unerblichen gerne kündigten und daß die Gerichte dies mitunter zuließen" *). Mehrfach zog der Adel ohne viel Federlesens die unregulirten Bauernhöfe ein. „Nach dem Zeitungsbericht der Stettiner Regierung vom Monat März", schreibt Hardenberg in einem Erlaß von 1817, „nehmen viele Gutsbesitzer in Pommern von der Deklaration vom 14. September 1811 Veranlassung, ihren Bauern die Eigenthumsverleihung zu verweigern und deren Ländereien den herrschaftlichen Vorwerken einzuverleiben. Sogar soll dies mit ganzen Dörfern z. B. Hoetkewiek mit 23 Bauern versucht sein und selbst in Absicht der Bauern und Büdner stattfinden, welche mit Hilfe der vom Staate von 1772 bis 1786 bewilligten 1 161 325 Thlr. Meliorationsgelder auf Vorwerksländereien etablirt sind. Einige der speziellen Fälle, welche der Superintendent Reber von Ostpreußen angeführt und belegt hat, ergeben, daß auch in dieser Provinz eine gleiche Tendenz der Gutsherrn herrscht, und daß die Provinzialbehörden dem keineswegs entgegenwirken" **). Im Regierungsbezirk Marienwerder scheinen ebenfalls sehr viele Bauernhöfe gelegt worden zu sein. Die Regierung ließ nämlich unterm 16. Dezember 1850 durch ihren Referenten Dönniges berichten: Es giebt daselbst, besonders im schlochauer Kreise, viele größere und kleinere Ackernahrungen, die früher im Besitze bäuerlicher Wirthe gewesen sind; da

*) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, 282.
**) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, 277—278.

aber die Stellen nicht katastrirt waren, oder ihnen aus anderen Gründen die Regulirungsfähigkeit mangelte, so waren die Besitzer mit ihren Ansprüchen auf Regulirung rechtskräftig abgewiesen worden. Die Stellen sind seitdem meistens von den Gutsherrn zu den Vorwerken eingezogen.*)

Häufig beuteten auch die Gutsherrn die Unwissenheit der Unterthanen aus und ließen sie erklären, „daß sie ihre Grundstücke in reinem Pachtverhältniß besäßen und die Gutsherrschaft jederzeit darüber schalten, dieselben auch ganz einziehen könne; worauf denn Zeitpachtverträge mit ihnen abgeschlossen sind, obgleich unzweifelhaft ein gutsherrlich-bäuerliches Verhältniß stattgefunden hatte".**) Zahlreiche bäuerliche Höfe wurden so von den Gutsherrn eingezogen und in Vorwerke verwandelt. Die Besitzer derselben mußten Tagelöhner werden.

Ganze Klassen von Bauern hat der Adel einfach enteignet. Nur 70 582 bäuerliche Eigenthümer schuf die Regulirungsgesetzgebung in den Provinzen Pommern, Schlesien, Brandenburg, Posen und Preußen.***) Davon allein 25 086 in Posen. Hier wollte die preußische Regierung, wie es heißt, die Bauern an die neue Herrschaft gewöhnen. Die unglücklichen polnischen Bauern Oberschlesiens hatte man wohl nicht an die Herrschaft zu gewöhnen! Hier im Gegentheil ordnete die Regulirungsgesetzgebung sich bereitwilligst den Wünschen des Junkerthums unter. Sie erschwerte hier sogar noch im Jahre 1827 die Bedingungen, unter denen sich die Bauern zu freien Eigenthümern aufschwingen konnten. Die oberschlesischen Bauern (Dienstgärtner) mußten im Besitze größerer spannfähiger Güter von mindestens 25 Morgen mittlerer Bodenklasse sein, um die Wohlthaten der Regulirungsgesetzgebung genießen zu können. Daher kamen, „abgesehen von den großen Bauern in Oberschlesien von 1827—1846 nur 10 Regulirungen zu Stande" — so schwer waren die Bedingungen des Gesetzes vom 13. Juli 1827.†) Wäre die Regierung in derselben humanen Weise wie in Posen für die Eigenthumsrechte der Bauern eingetreten, dann würden tausende und abertausende leistungsfähiger Bauern mehr in Preußen entstanden sein.

Ja, hätte die Regierung die Grundsätze der Gesetzgebung von 1811 befolgt, dann hätte sie in den so stiefmütterlich behandelten Provinzen Pommern, Schlesien, Brandenburg und Preußen nicht

---

*) Knapp: Die Bauernbefreiung . . . in den älteren Theilen Preußens I, S. 280.

**) Aus einem Gutachten der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg. Knapp: I, S. 283.

***) Meitzen: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Preußen I, 432—433.

†) Knapp: Die Bauernbefreiung ꝛc. I, S. 214.

ca. 45 493 bäuerliche Besitzer, sondern allein 60 000 spannfähige und 161 000 spannfähige und nicht spannfähige Bauern geschaffen.*)

Während die Regulirungsgesetzgebung eine Umgestaltung der bäuerlichen Eigenthumsverhältnisse bezweckte, gedachte die Ablösungsgesetzgebung die auf den bäuerlichen Gütern ruhenden Lasten und Dienste abzulösen. Diese Gesetzgebung änderte nichts am Besitzrechte der Bauern, „die Erbzinsleute und Erbpächter blieben nach der Ablösung dies, was sie sind" (Knapp). Hatte ein Erbpächter z. B. ein Gut inne, auf dem die Verpflichtung einer jährlichen Rentenzahlung ruhte, so konnte er sich für immer von dieser Rentenzahlung befreien, wenn er auf einmal den 20—25fachen Betrag derselben an den adligen Herren entrichtete. Er war dann seiner Verpflichtung los und ledig, blieb aber das, was er vorher gewesen war, nämlich Erbpächter. Die Ablösungsgesetzgebung nun beschäftigte sich mit der Befreiung von den auf den Gütern ruhenden Lasten, Diensten und Naturalleistungen.

Im Jahre 1825 gab die Regierung eine Ablösungsordnung heraus. Diese erstreckte sich aber nur auf die größeren spannfähigen Bauerngüter, sie ließ also die Lasten und Dienste auf den nicht spannfähigen Gütern ruhig fortbestehen.

Mit schweren Opfern hatten sich die zu den Regulirungen hinzugelassenen Bauern ihr freies Eigenthum zu erkaufen. Früher hatte die Gesetzgebung von 1811 bestimmt, daß der Bauer je nach der Sicherheit seines Eigenthumsrechtes ein Drittel, resp. die Hälfte seines Landes an den Herrn abtreten sollte, wenn er erblicher Eigenthümer zu werden beabsichtigte. Diese Normalentschädigungen ließ man im Allgemeinen fallen und setzte dafür fest, „daß die Entschädigung nach dem besonderen Falle zu bemessen sei". **) Der Gutsherr wie der Bauer konnten gegen diese Normalentschädigung ihren Einspruch erheben und höhere, resp. niedrigere Entschädigungsansprüche geltend machen. — Die ablösbaren Bauern zahlten im Allgemeinen den 25facheu Betrag der Renten und Leistungen, von denen sie sich befreien wollten. Beide Klassen hatten daher beträchtliche Landstrecken und riesige Geld- und Naturalbeträge an die Grundbesitzer abzutreten. An Land erhielt der Grundbesitz 1 533 050 Morgen, an Kapitalien 18 544 766 Thaler, an jährlichen Geldrenten 1 599 992 Thaler, dann erhielt er in natura 249 436 Scheffel Roggen und 10 633 Scheffel in Hafer, Weizen und Gerste. Dafür wurden jene

*) Schmoller: Jahrbuch für Gesetzgebung in der Kritik der Knapp'schen Arbeit über die Bauernbefreiung. Nach Meitzen 45 494 Besitzer.

**) Knapp: Die Bauernbefreiung 2c. I, 193.

70 582 freien Eigenthümer geschaffen und 289 651 Bauern abgelöst. Sie befreiten sich von 5 978 295 Spanndiensttagen und 16 869 824 Handdiensttagen.

Diese großen Opfer hatten die Bauern aufzubringen, um nur einen Theil des Landes wieder zu erhalten, das ihnen einstmals vor dem Zeitalter des Bauernlegens erb-eigenthümlich gehört hatte, und um sich von Lasten frei zu machen, die ihnen meist erst unter dem Einfluß der sich entwickelnden Geldwirthschaft aufgebürdet waren.

Eine gar gewaltsame Erschütterung der alten feudalen Grundbesitzverfassung rief auch die Beseitigung der Gemeinheiten, der Gemeindeländereien hervor. Im Jahre 1821 kam ein Gesetz über die Gemeinheitstheilungen in Preußen zu Stande. Seit Friedrich II. die Auftheilung der Gemeinheiten eingeleitet hatte, waren schon über $2^1/_2$ Millionen Morgen Ländereien in Privatbesitz übergegangen. Jetzt griff nun die Gesetzgebung kraftvoll durch. Bis zum Jahre 1848 „wurden noch 43 Millionen Morgen Gemeindeland aufgetheilt oder von Servituten befreit". *)

In den außerpreußischen Staaten erfolgte ebenfalls in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eine tiefgreifende Umwälzung der Agrarverhältnisse.

Im Großherzogthum Oldenburg beseitigte man die dort bestehende milde Form der Hörigkeit zur Zeit der französischen Occupation im Jahre 1811. Die Hörigen wurden zu freien Erbpächtern erhoben. Raschen Schritts gingen hier die Regulirungen, welche die Entschädigungen für die Aufhebung der feudalen Rechte und Gefälle betrafen, vor sich. Im Jahre 1820 begannen sie und wurden ohne Schwierigkeiten bald zu Ende geführt.

In Holstein hatten schon einige Adlige im 18. Jahrhundert die Leibeigenschaft freiwillig aufgehoben. Und sie standen sich bei dieser Neuerung wirthschaftlich nicht schlecht. Die Bauern, der Ketten der Unfreiheit ledig, zeigten eine frisch-fröhliche Arbeitslust. Die Pächtereien nahmen einen Aufschwung, der Grund und Boden erfuhr wesentliche Verbesserungen, und die Gebäude zeigten ein schmuckes Aussehen wie nie zuvor. Auf den meisten Domänen Holsteins und Schleswigs schaffte man die Leibeigenschaft in den Jahren 1765—1787 ab. Und vom 1. Januar 1805 verschwand sie ganz aus Schleswig-Holstein. **)

In Mecklenburg beseitigte man die Leibeigenschaft im Jahre 1824. „Aber wie? Das betreffende Patent verfügte, daß vom

---

*) Treitschke: Deutsche Geschichte III, 107. Nach Meitzen 42 819 769 Morgen.

**) S. Sugenheim: Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. St. Petersburg 1861. S. 516, 518, 519.

24. Oktober 1821 an die Wohlthat der Freizügigkeit dem vierten Theile aller auf einem Gute befindlichen Leibeigenen gewährt sein sollte, und sofort bis zum Oktober 1824. Alles, was der Bauer durch dieses dem Zeitgeist gemachte Zugeständniß erlangte, bestand also in der Freiheit zu gehen — und zu hungern." (Sugenheim.)

In Hannover erschütterte erst die Julirevolution die Fundamente der feudalen Wirthschaftsordnung nachhaltig. — Im Jahre 1831 verschwand dort die persönliche Leibeigenschaft und die damit zusammenhängenden Verhältnisse, wie die Zwangsdienste des bäuerlichen Nachwuchses. Die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Gefälle sollte nach dem Reinertrage der Grundlasten und zwar durch den fünfundzwanzigfachen Betrag derselben geschehen. Eine rechte Anwendung und weitere Ausgestaltung erhielt die Agrargesetzgebung Hannovers erst durch die Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833.

In Sachsen war die persönliche Unfreiheit im 18. Jahrhundert durch kein Gesetz ausdrücklich aufgehoben. Thatsächlich hatten sich aber dort Verhältnisse angebahnt, die der Freiheit des Bauern einen ziemlichen Spielraum gewährten. Es bestand auf dem Lande ein milder Dienstzwang, welcher die Kinder der Bauern, die sich in der Fremde fortbringen wollten, zu einem zweijährigen Dienst gegen festgesetzten Lohn verpflichteten.

Nur in der Oberlausitz bestand noch die Leibeigenschaft fort.

Mit der Verfassung vom Jahre 1831 kam in Sachsen die Agrargesetzgebung tüchtig in Fluß. Nun erfolgte die Aufhebung der Leibeigenschaft in der Oberlausitz, nun schuf ein ziemlich weit gedachtes Ablösungsgesetz freie bäuerliche Eigenthümer.

Im Kurfürstenthum Hessen kam die Leibeigenschaft erst 1831 zu Fall. Die von ihr „herrührenden unständigen Abgaben, in so weit sie noch rechtlich fortbestehen, namentlich für die Sterbefälle, sollen auf eine für die Betheiligten billige Weise im Wege des Vertrages oder für die Fälle, wo der deshalbige Versuch ohne Erfolg geblieben sein würde, durch ein zu erlassendes Gesetz anderweit geordnet werden." Unentgeltlich wurden einige der verhaßtesten Frohnden, wie die „Jagd-, Waldkultur- und Teichfrohnden" aufgehoben, die ungemessenen „Hof-, Kameral- und gutsherrlichen" Frohnden wurden in gemessene verwandelt. Im Jahre 1832 ordnete die Gesetzgebung die Ablösbarkeit der Grundzinsen, Zehnten und Naturalleistungen an.

Im Großherzogthum Hessen erging im Jahre 1819 eine Verordnung über die Ablösung der Frohnden.

In Bayern beseitigte die Regierung 1808 die Leibeigenschaft, jedoch sie hielt es für nöthig, noch einmal im Jahre 1818 die Aufhebung derselben zu bestätigen. Die ungemessenen Frohnden sollten gemessenen weichen.

In Württemberg baten die Stände im Jahre 1797 um die Aufhebung der Leibeigenschaft. Dennoch vergingen noch zwei Dezennien, ehe diese Bitte erfüllt wurde.

Im Jahre 1817 schlug erst die Todesstunde der Leibeigenschaft. Das Edikt, das in diesem Jahre erschien, enthielt sehr zweckmäßige Anordnungen zur Umwandlung der seitherigen Erb- und Zeitpächter. Jedoch unter dem wüthenden Widerstande des Adels geschah bitter wenig in dieser Angelegenheit.

Erst die Julirevolution gab der Agrargesetzgebung Bayerns und Württembergs einen kraftvollen Anstoß. Bayern erhielt im Jahre 1832 und Württemberg im Jahre 1836 ein Ablösungsgesetz.

In Baden hatte schon der Markgraf Karl Friedrich am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts die Axt an das Feudalsystem gelegt. Er verfügte über „die unentgeltliche, wenn schon nicht völlige“ Aufhebung der Leibeigenschaft. Zahlreiche Obliegenheiten und Lasten der Landbevölkerung kamen schon in diesem Jahre zum Fortfall. Im Jahre 1808 erging in Baden die Aufforderung an den Adel, die Leibeigenschaft freiwillig abzuschaffen. Doch diese Aufforderung fand bei dem Adel meist taube Ohren, und so geschah es denn, daß noch im Jahre 1818 ein Theil der Landbevölkerung unter der Leibeigenschaft, die hier allerdings sehr milde war, lebte.

Eine kräftige Ablösungsgesetzgebung entwurzelte dann das Feudalwesen Badens. Die Gesetzgebung beseitigte die Staatsfrohnden unentgeltlich. Die Herrenfrohnden sollten bis zum 1. Januar 1832 fallen. Den Berechtigten gestand die Gesetzgebung für die dinglichen Frohnden den achtzehnfachen Betrag ihres Werthes und für die persönlichen den zwölffachen zu. Den Pflichtigen wurde eine ansehnliche Unterstützung aus der Staatskasse zu ihrer Befreiung zu Theil.

In den kleinen und allerkleinsten Staaten Deutschlands, so namentlich in Thüringen, bewegte sich die Agrargesetzgebung sehr langsam vom Flecke. Erst die Stürme von 1848 beschleunigten hier den Gang der Gesetzgebung.

In Deutschland entstand somit meist erst im 19. Jahrhundert das freie bäuerliche Eigenthum und die besitzlose Landarbeiterschaft. In den Süd- und Mittelstaaten Deutschlands war der Bauer zwar zum Leibeigenen herabgedrückt worden, aber er hatte dennoch nicht vollkommen sein Besitzrecht an der Scholle eingebüßt. Anders dagegen in Nord- und Ostdeutschland. Hier hatte das Rittergut die bäuerlichen Hufen verschlungen. Große Massen enteigneter Tagelöhner standen hier einigen besitzenden Grundherren gegenüber. Zwar war der bäuerliche Grundbesitz nicht vollkommen aufgehoben, aber er hielt dennoch nicht einen Vergleich mit dem süd- und westdeutschen Besitze der Bauern aus.

Die allgemeinen politischen und sozialen Verhältnisse der vormärzlichen Zeit.

Nach den Siegen der Freiheitskriege waren die alten verkommenen Feudalklassen gestiefelt und gespornt wieder in die deutsche „Kinderstube“ eingezogen. Ihre Hauptaufgabe sahen sie in der Unterdrückung aller Gedanken, die nicht den adligen Stallgeruch athmeten. Die blutigen Wunden der Freiheitskriege waren noch nicht vernarbt, und schon schrieben die Büttel dieser Klassen die Namen der großen Patrioten auf die Proskriptionslisten, die in jenen Kämpfen Leib und Seele eingesetzt hatten. Statt der so heiß ersehnten Freiheit erntete das Volk die Stadtvogtei und die Festung. Vergeblich ließen auch die Konstitutionen auf sich warten. Nachdem die wackligen Throne mit dem Blute des Volkes wieder befestigt waren, vergaß man ganz „Unsere lieben und getreuen Unterthanen“.

Einen wahren Abscheu hatte man sogar vor dem bloßen Worte „Konstitution“. Dies bezeugt folgende charakteristische Anekdote: Als der gute Kaiser Franz sich einst seinen großen kaiserlichen Magen verdorben hatte, wollte ihn sein Leibarzt mit der Versicherung beruhigen, Se. Majestät habe ja eine gute Konstitution.

„Was reden Sie da, Stift“, entgegnete zorneswüthig der Kaiser, „dieses Wort lassen Sie mich nicht mehr hören. Eine dauerhafte Natur sagen Sie, oder in Gottes Namen eine dauerhafte Komplexion, aber es giebt gar keine gute Konstitution. Ich habe keine Konstitution und werde nie eine haben.“

Ja, der gute deutsche Michel durfte nicht einmal das Wort „Konstitution“ mehr aussprechen.

Allen Unterdrückungen zum Trotz loderte aber die revolutionäre Feuersbrunst, welche die Freiheitskriege in den Herzen des jungen Deutschlands erzeugt hatten, auf den Universitäten lustig fort. Die deutschen Burschenschafter hatten nicht vergessen, für welche hohen Ziele sie die „Flamberger“ in den Freiheitskriegen geschwungen hatten; sie stritten noch fort für ein einiges und freies Deutschland. Die ganze Wuth der Büttel und Henker des alten Feudalstaates richtete sich gegen diese Burschenschafter. Jene abscheuliche Hatz auf die Burschenschafter hat sich mit blutigen Lettern in die Weltgeschichte geschrieben. Sie wird ein unauslöschliches Kainszeichen auf der Stirn des vormärzlichen Absolutismus bleiben.

Nach der Ermordung des russischen Spitzels Kotzebue durch Karl Sand kannte die Reaktion vollends in ihrem Wüthen und Toben kein Ende.

In den berüchtigten „Karlsbader Beschlüssen“ zog sie gegen den letzten Rest von Preß- und Lehrfreiheit zu Felde. Sie

verbot alles, was sie nur verbieten konnte. Selbst die edle Kletterkunst des alten Jahn's ward als höchst staatsgefährlich geächtet. Jahn selbst war lange Zeit in Untersuchungshaft, und der patriotische Arndt ward seines Amtes entsetzt.

Die Predigten des Pfarrers Schleiermacher standen längere Zeit unter polizeilicher Ueberwachung. Eine Neuauflage der „Reden an die deutsche Nation", jener wuchtigen Ansprachen Fichte's, welche eine nachhaltige Begeisterung für den bevorstehenden Freiheitskrieg erweckt hatten, verfielen dem polizeilichen Verbote. Ja, die Demagogenhetze wagte sich sogar an den Freiherrn von Stein heran. Die glänzendsten Namen der preußischen Armee entgingen nicht den perfiden Anschwärzereien einiger Demagogenriecher. In der preußischen Staatszeitung brachte man eines Tags die Kraftphrasen eines sechszehnjährigen Gymnasiasten zum Abdruck als einen überzeugenden Beweis für die grundstürzenden demagogischen Umtriebe der Jugend.

Das ganze öffentliche und private Leben Deutschlands wurde damals von übereifrigen Polizeiaugen durchschnüffelt. Kein Privatbrief, ja kein amtliches Schreiben, war vor dem Erbrechen sicher. Mußte sich doch selbst der preußische Gesandte in Rom, Niebuhr, bei dem Ministerium beklagen, daß seine amtlichen Korrespondenzen erbrochen wurden.*) Niebuhr hütete sich wohl, seine Meinungen in Briefen auszusprechen, solange die vielgeschäftigen Hände des Postmeisters Nagler in Thätigkeit waren. Der schlaue Fuchs Nagler verstand sein Handwerk ausgezeichnet und war in die löblichen Gebräuche der anderen Postverwaltungen so eingeweiht, daß er amtliche Aktenstücke nur mit äußerster Vorsicht auf anderen als preußischen Postlinien verkehren ließ. Als Nagler einst eine geheime Weisung von Frankfurt an Küster in München befördern sollte, da meinte der geriebene Postmeister, das wäre ganz unmöglich, und er gab dann selbst einige treffliche Vorsichtsmaßregeln zur Beförderung der Instruktion an. Man möge erstens, so setzte er auseinander, die Instruktion auf einen zierlichen Briefbogen schreiben und dann den Brief von einer Damenhand an Fräulein von Küster adressiren lassen. Der Brief soll zum Schluß als die Einlage an einen Münchener Kunstfreund abgehen.**)

Eine tiefe Stille lag über ganz Deutschland. Die deutsche Presse war derartig verschüchtert, daß sie selbst über die augenfälligsten Mißstände und Geschehnisse stillschweigend hinwegging. Als bei dem Einzuge der Braut des preußischen Kronprinzen an

---

*) Dr. L. Fr. Ilse: Geschichte der politischen Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1860.

**) Treitschke: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert.

zwanzig Menschen erdrückt wurden, da hatte kein Berliner Blatt den Muth, jene Thatsache nur zu erwähnen. Konnte doch am Ende gar die Berliner Polizeibehörde durch diese Thatsache beleidigt werden! *)

Damals galt das Tragen des schwarz-roth-goldenen Bändchens schon als leibhaftiger Hochverrath. Nur Hundedemuth fand Gnade bei den Herren der heiligen Alliance. Aber nicht nur mit Schlägen, sondern mit frommen Ammenmärchen suchte die heilige Alliance die Völker im Gehorsam zu halten.

Ueberall predigte man die Umkehr der Wissenschaft. Zur alleinseligmachenden Kirche sollte die gottentfremdete Seele wieder zurückkehren. Den lichtscheuen Geistern war es am wohlsten in dem Halbdunkel der Kirche. „Hatte man noch ein Recht“, fragt Herr von Treitschke einmal, „von Freiheitskriegen zu reden, wenn mit der Freiheit auch die Jesuiten zurückkehrten und die Inquisition des katholischen Molochs von Spanien? Wenn in der Freiheit jene epidemische Verfinsterung der Köpfe begann, das Konvertiten-Unwesen und das lichtscheue Treiben frommer Hexenmeister der Krüdener und Hohenlohe?“

Der Wissenschaft suchte man mit dem Bundesbeschluß vom 11. Dezember 1823 eine Todeswunde beizubringen. An diesem Tage beschloß nämlich der Bundestag, daß wissenschaftlichen Lehren in der Gesetzgebung des Bundes keine Autorität zustehe, ja daß nicht einmal eine Berufung auf sie gestattet sei.

Massenhaft traten damals die Protestanten wieder zur katholischen Kirche über. Selbst ein guter Protestant wie der Dichter Max von Schenkendorf setzte andachtsvoll die Büste des Papstes in sein Zimmer und verfaßte fromme Lieder auf „Maria, die süße Königin“. Ja, eben dieser Mann war so in die adeligen Vorurtheile festgerannt, daß er 1815 in Frankfurt, als von den Verdiensten eines berühmten aufopferungsfreudigen Mannes der Freiheitskriege die Rede war, den bezeichnenden Ausspruch that: Es ist wahr, er ist Exzellenz, er ist ein großer, ein berühmter Mann, aber es fehlt ihm doch etwas: „er ist kein Edelmann, er muß sich adeln lassen“. **)

So gottesfürchtig und dem Himmel zugekehrt sich auch immer die herrschende Adelsklasse gebährdete, so vergaß sie darum nicht das Diesseits. Im Gegentheil verstand sie es, sich immer größere Standesvortheile zu erobern. In verschiedenen deutschen Landestheilen, namentlich in Preußen, schloß sich der Adel zu großen Vereinen zusammen, um seine Kasteninteressen besser wahren zu können.

---

*) H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert.

**) Die aristokratischen Umtriebe. 1843.

Im Programm der schlesischen Adelsunion wird als Zweck der Verbindung angegeben: „die Wiedererwerbung der Rechte und des Besitzes des deutschen Adels, die nur einer von krankhaften Staatstheorien erfüllten Periode unterlagen“. Als Mittel zu diesem hochedlen Zweck der „Wiedererhebung des Adels“ schlug man mit schamloser Frechheit vor: „allmälig die öffentliche Meinung an das bestimmtere Hervortreten des Adels an die Spitze der Nation zu gewöhnen, da, wenn erst die Macht der Meinung und der Sitte gewonnen sei, dann sicher auch die Macht der Gesetze entgegenkommend die Hand bieten würde“.

Uebermüthiger denn je erhob der Adel nach den Freiheitskriegen sein Haupt. Der konservative Niebuhr klagte selbst, daß noch nie seit 40 Jahren der Adlige so mißgünstig den Bürgerlichen behandelt hätte wie damals. Die höchsten Staatsbeamten durften vielfach ihre bürgerlichen Frauen nicht zu Hofe führen. Selbst der Sitz der Musen, das Göthe'sche Weimar, hatte seine besonderen Plätze im Theater für die Herren vom Adel. Ein Friedrich von Schlegel konnte damals getrost den Adel „als die Grundkraft der bürgerlichen Gesellschaft“ feiern.

Aeußerst schüchtern und bescheiden benahm sich die bürgerliche Opposition gegenüber diesem übermüthigen Adel. Die oppositionelle Presse war noch sehr schwach entwickelt; und die wenigen politischen Organe, welche eine entschiedenere Sprache gegen die abgelebten Feudalklassen wagten, wurden durch eine halbrussische Zensur geknebelt. Nirgends verspürte man in der bürgerlichen Welt Deutschlands etwas von jenem vollkräftigen, genialen Geiste, der das Bürgerthum Frankreichs so ausgezeichnet hatte. Die Doktrinäre des deutschen Liberalismus erhoben sich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit. Die Rotteck und Welcker sind die typischen Vertreter dieses Liberalismus. Eine gähnende Langeweile, eine spießbürgerliche Nüchternheit charakterisirt die Schriften beider Männer.

Die „Allgemeine Geschichte“ von Rotteck war das Entzücken unserer Großväter und Großmütter. Diese Geschichte war wirklich einmal ehrlich, biedermännisch, moralisch durch und durch! Mit der Elle bürgerlicher Ehrbarkeit trat Rotteck an alle außergewöhnlichen Persönlichkeiten heran, er maß und maß, und wenn dann einmal eine kraftvolle Individualität in das bürgerlich-moralische Normalgewand nicht hineinpaßte, dann wurde er heftig, wie alle Schneider, die ihre fertigen Kleider durchaus an den Mann bringen wollen. Und fertig waren diese Kleider ja immer, sie paßten für alle Völker und alle Zeiten! Der Liberalismus war eben von Kindesbeinen an unhistorisch, er konstruirte immer „natürliche“, „vernünftige“, kurz normale Gewänder für alle Lebenszwecke der Menschheit. Da erlaubte sich z. B. ein gewisser

Alexander der Große über das Maß bürgerlicher Mittelmäßigkeit hinauszuragen, und sofort kanzelt ihn der ehrliche Rotteck ab: „Ruhmsucht ist eine unlautere Quelle der Tugend. Auch Böse können einzelne und gutscheinende Handlungen üben; aber eine einzige wahrhaft schändliche That, mit ruhiger Ueberlegenheit, mit kalter Besonnenheit vollbracht, ist hinreichend, das Verdammungsurtheil gegen den Thäter zu begründen. Alle guten Handlungen Alexander's mögen nicht die Schatten Parmenios und Kalisthenes versöhnen. Auch ist keine Tugend ohne Selbstverläugnug, ohne reine Motive gedenkbar. Was war aber der Beweggrund von Alexander's Großlhaten? — Einzig allein sein „Ich" und die Befriedigung seiner Lieblingsleidenschaft, seines grenzenlosen Stolzes".*)

Dem Julius Cäsar werden auch einmal gründlich die Leviten gelesen: „Dieser Leidenschaft wegen (nämlich der Herrschbegierde) wurde „Er" — ungeachtet der sonst edlen Anlagen — ein ungerechter Richter, ein böser Bürger, ein treuloser Freund, ein Würger der Menschen."

Einzelne böse oder gute Menschen machen eben nach Rotteck meist die Geschichte; deßhalb gießt er seine breiten moralischen Wassersuppen über die einzelnen Persönlichkeiten aus. Aus der Weltgeschichte hatte sich dem ehrlichen Rotteck nichts weiter als die tiefsinnige Lehre erschlossen, daß etwas „Wesentliches", „Beharrliches" in den menschlichen Handlungen existire, daß der Mensch „größtentheils der eigene Schöpfer seines Looses" sei, und daß schließlich „des Menschen Geschick, frei vom Spiel eines blinden Zufalls, der Führung einer weisen und gütigen Macht gehorche". Das war so eine rechte, leicht verdauliche geistige Speise für die gesinnungstüchtigen Liberalen, diese Rotteck'sche Weltgeschichte! Sie erlebte deshalb schon im Jahre 1854 ihre 19. Auflage.

Es ist nach unserer Meinung eine äußerst bedeutsame Thatsache, daß jeder neue politisch-soziale Standpunkt mit der bisherigen Geschichte abzurechnen sucht. Voltaire und Montesquieu, die Vorläufer der französischen Revolution, suchten sich in das Verständniß der treibenden Momente der Geschichte hinein zu arbeiten, sie beschäftigten sich daher viel mit historischen Studien. Die Stellung, die ein jeweiliger neuer Standpunkt der Geschichte gegenüber einnimmt, ist daher sehr geeignet, zur Beurtheilung der Höhe und Tiefe desselben. Man messe nun an der „Allgemeinen Geschichte" Rotteck's das Niveau des damals aufkommenden Liberalismus.

Ein sehr hohes Ansehen genoß in der vormärzlichen Zeit auch das „Staatslexikon" von Rotteck und Welcker. Es bildete lange Zeit das Arsenal der liberalen Presse Deutschlands.

---

*) K. v. Rotteck.

Die Industrie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.

Allmälig waren in Deutschland die Grundlagen zur kapitalistischen Produktion gelegt worden.

Auf dem Gebiete der Landwirthschaft hatten sich während eines zwei- bis dreihundertjährigen Zeitabschnittes die großen ländlichen Betriebe gebildet. Die alten Gemeindeländereien waren vielfach durch die Gesetzgebung aufgetheilt worden. Immer reiner trat der privat-kapitalistische Charakter der damaligen Wirthschaftsweise in der Landwirthschaft hervor.

In der Industrie war die neue Wirthschaftsweise durch die Manufaktur und Hausindustrie vertreten.

Beide auf Handbetrieb beruhenden Produktionsformen gestalteten sehr allmälig die wirthschaftlichen Verhältnisse um. Während England dank seiner Großindustrie mit Siebenmeilenstiefeln vorwärtsging, trippelte Deutschland noch in unbeholfenen Kinderschuhen langsam fort. Nur in den Berufszweigen, die von der britischen Industrie in Mitleidenschaft gezogen waren, bemerkte man eine größere Bewegung — mitunter sogar eine abwärtsgehende.

Dies galt besonders von der Textilindustrie. Schon seit alter Zeit spann in Deutschland fast alles, Männer, halberwachsene Mädchen, alte Mütterchen.*) Nachdem namentlich die Weberei in Deutschland einen gewaltigen Aufschwung genommen hatte, reichten die vorhandenen Arbeitskräfte kaum für die Spinnerei aus, denn man brauchte, um einen Weber voll zu beschäftigen, „das Gespinnst von 10 und mehr Spinnern". Diese Verhältnisse gestalteten sich jedoch vollkommen mit der Erfindung der Spinnmaschine um. Diese stellte das Garn viel billiger und gleichmäßiger her als der Handspinner. Die Flachsspindel in der Fabrik leistete bereits 1818 etwa 120mal mehr als ein Handspinnrad. In den vierziger Jahren lieferte ein Maschinenspinner 500mal soviel als ein Handspinner.**)

Diese Thatsache besiegelte vollkommen den Untergang der Handspinnerei. In den 40er Jahren erreichte die Noth der untergehenden Spinner ihren Höhepunkt. Tausende — sagt Schmoller in seiner Geschichte des deutschen Kleingewerbes — sind dem Hungertyphus erlegen.***) Ein Industrieller aus Bielefeld erklärte bei den Berathungen der Handelskammer im Jahre 1845†): „Bei dem gegenwärtigen Zustande kann es unmöglich bleiben.. Etwa zwei Drittheile der Spinner, deren Zahl man auf über

---

*) Schmoller: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. 450.

**) Schmoller: Zur Geschichte rc. 465.

***) Schmoller: Zur Geschichte rc. 465.

†) Siehe den von M. Heß herausgegebenen Gesellschaftsspiegel.

100 000 veranschlagt, arbeiteten in den letzten Jahren ganz umsonst.“ — „Ein guter Feinspinner verdient jetzt nur im Tage 2 Sgr. und ein Spinner für Garn zweiter Qualität nur 7 Pf. Die Lage der Weber ist etwas besser als die der Spinner, aber dennoch höchst übel.“

Im Ravensbergischen Bezirke zogen die Spinner meist auf gemietheten Grundstücken Flachs, um ihn später zu Gespinnsten zu verwenden. Sie spannen oft nur noch, um den ihnen zuwachsenden Flachs verwerthen zu können. Ein erfahrener Garnhändler schilderte die Verhältnisse der Spinner in Gütersloh damals sehr ausführlich. Nach den Berichten dieses Gewährsmannes beträgt der Verdienst eines Spinners der ersten Klasse nach Abzug aller Unkosten für Werg u. s. w. 2 Sgr. 7 Pf. Spinnlohn (inkl. Sonntag) pro Tag. Bei einer Familie, wo 3—4 Personen ein gutes Garn liefern, würde der Tagelohn auf diese Weise 7 Sgr. 3 Pf. bis 10 Sgr. ausmachen. Die zweite Klasse von Spinnern, über die Hälfte derselben, verdient 1 Sgr. 7 Pf. Spinnlohn pro Tag (inkl. Sonntag). Daß unseres Gewährsmannes Ansprüche in Bezug auf das „Wohlleben“ der Arbeiter nicht überspannt sind, ist aus der Bemerkung ersichtlich, die er an diese Angaben knüpft: „Angenommen, wie bei der ersten Klasse, in einer Familie sind 3—4 Personen, die diesen Tagelohn erzielen, so würden auch diese noch ihren Unterhalt auf die Weise (!) gut gewinnen können, allein dieses kann nicht im Allgemeinen angenommen werden, und es sind viele Spinner, die sich mit ihren Kindern mit 3 Sgr., ja mit 2 Sgr. 2 Pf. ernähren müssen.“ Von der letzten Klasse der Spinner, von den völlig Armen, wollen wir ganz absehen. *)

Ebenfalls in der Weberei machte sich die britische Konkurrenz beträchtlich geltend. Die Preise der Leinewand gingen rapid herab. Namentlich in Schlesien offenbarte die englische Konkurrenz ihre verheerenden Wirkungen. Die Zahl der nothleidenden Arbeiter, der Weber, Spinner, Spuler, Bleicher, schlägt Schneer um die Mitte der vierziger Jahre auf 120 000 an, die Kinder derselben nicht einmal mitgerechnet. Im Jahre 1845 rotteten sich in den großen schlesischen Dorfschaften Langenbielau und Peterswaldau die Weber zusammen. Besonders richtete sich ihr Haß gegen einen Kaufmann Zwanziger, welcher den Webern für eine 9tägige Arbeitszeit ein Bettelgeld von 32 Sgr. zahlte. Unter dem Gesange eines Liedes, das ihnen wie von selbst aus der Seele geflossen war, stürzten sie sich über die Waarenvorräthe dieses Kapitalisten. Erst Pulver und Blei dämpften diesen Aufstand. **)

---

*) Gesellschaftsspiegel: Die gesellschaftlichen Zustände der zivilisirten Welt, herausgegeben von Heß, Aufsatz von Lüning.

**) Püttmann: Deutsches Bürgerbuch. Der Aufsatz von Wolf: Elend und Aufruhr in Schlesien.

Daß die deutsche Industrie damals der englischen nicht gewachsen war, nimmt mich nicht Wunder, wenn man bedenkt, daß noch Handwerk und Hausindustrie die typischen Formen der damaligen Produktion waren.

Die Tuchmacherei in Preußen befand sich meist in den Händen kleiner Handwerker. Diese besaßen häufig nur 1—2 Stühle mit je 40 Spindeln in ihren Wohnungen. Sie spannen selbst mit ihren Familien und Hausgenossen an ihnen. In Preußen, Posen und Pommern kamen auf ein Geschäft durchschnittlich nur 45 Spindeln. Neben dem Handwerk machte sich in der Tuchmacherei auch die Hausindustrie sehr bemerkbar. Diese herrschte z. B. in der Aachener Tuchfabrikation vor. Hausindustrielle vollzogen hier daheim die einzelnen, zur Herstellung des Tuches erforderlichen Verrichtungen. Es ist sehr charakteristisch für die Verbreitung der Hausindustrie in diesem Berufszweige, daß lange Zeit hindurch nur eine Fabrik alle Operationen der Tuchmacherei in ihren Räumen vereinigte *): die Fabrik von Scheibler verfertigte das Tuch vom Garne an. In dem Aachener Industriebezirke lief die Einführung der vervollkommneten Maschinen für die Tuchfabrikation nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten ab. In Eupen z. B. griffen die Arbeiter die Fabrik an, welche diese Maschinen hergestellt hatte. Im Jahre 1836 wiederholten sie dieselben Gewaltakte. In den 40er Jahren führten die Fabrikanten die Mulejenny ein.

In den industriell entwickelten Bezirken des Rheins bestand die werkthätige Bevölkerung hauptsächlich aus Hausarbeitern. So in Krefeld, Solingen, Elberfeld-Barmen, Gladbach-Rheydt u. s. w. Wir haben die Entwickelungsgeschichte dieser Industriezweige schon ausführlich in einem vorhergehenden Abschnitte behandelt, und wir können uns daher mit einigen Daten über die Fortschritte derselben hier begnügen. In Elberfeld-Barmen bürgerte sich in den Jahren 1816—1842 die Seidenindustrie ein. In diesem Zeitraume wuchs die Anzahl der Webestühle für Seide und Halbseide von 1541 auf 5206.**) Diese Industrie verdrängte theilweise die Fabrikation von Baumwollenzeug. In Gladbach-Rheydt begann die Baumwollen-Industrie mehr und mehr an Boden. Schon in den Jahren 1826—1828 waren mehr als 6000 Webstühle mit etwa 10 000 Arbeitern beschäftigt.***) Die Fabrikate gingen nach Holland, Belgien 2c. 2c. Erst seit 1845 faßte die mechanische Weberei hier Wurzel.

Das Handwerk machte in Preußen in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts nur sehr geringe Fortschritte, es blieb fast

*) Thun: Die Industrie am Niederrhein uud ihre Arbeiter I, S. 23, 24.

**) Thun: Die Industrie 2c. II, S. 192.

***) Thun: Die Industrie 2c. I, S. 158.



100 000 veranschlagt, arbeiteten in den letzten Jahren ganz umsonst." — „Ein guter Feinspinner verdient jetzt nur im Tage 2 Sgr. und ein Spinner für Garn zweiter Qualität nur 7 Pf. Die Lage der Weber ist etwas besser als die der Spinner, aber dennoch höchst übel."

Im Ravensbergischen Bezirke zogen die Spinner meist auf gemietheten Grundstücken Flachs, um ihn später zu Gespinnsten zu verwenden. Sie spannen oft nur noch, um den ihnen zuwachsenden Flachs verwerthen zu können. Ein erfahrener Garnhändler schilderte die Verhältnisse der Spinner in Gütersloh damals sehr ausführlich. Nach den Berichten dieses Gewährsmannes beträgt der Verdienst eines Spinners der ersten Klasse nach Abzug aller Unkosten für Werg u. s. w. 2 Sgr. 7 Pf. Spinnlohn (inkl. Sonntag) pro Tag. Bei einer Familie, wo 3—4 Personen ein gutes Garn liefern, würde der Tagelohn auf diese Weise 7 Sgr. 3 Pf. bis 10 Sgr. ausmachen. Die zweite Klasse von Spinnern, über die Hälfte derselben, verdient 1 Sgr. 7 Pf. Spinnlohn pro Tag (inkl. Sonntag). Daß unseres Gewährsmannes Ansprüche in Bezug auf das „Wohlleben" der Arbeiter nicht überspannt sind, ist aus der Bemerkung ersichtlich, die er an diese Angaben knüpft: „Angenommen, wie bei der ersten Klasse, in einer Familie sind 3—4 Personen, die diesen Tagelohn erzielen, so würden auch diese noch ihren Unterhalt auf die Weise (!) gut gewinnen können, allein dieses kann nicht im Allgemeinen angenommen werden, und es sind viele Spinner, die sich mit ihren Kindern mit 3 Sgr., ja mit 2 Sgr. 2 Pf. ernähren müssen." Von der letzten Klasse der Spinner, von den völlig Armen, wollen wir ganz absehen.*)

Ebenfalls in der Weberei machte sich die britische Konkurrenz beträchtlich geltend. Die Preise der Leinewand gingen rapid herab. Namentlich in Schlesien offenbarte die englische Konkurrenz ihre verheerenden Wirkungen. Die Zahl der nothleidenden Arbeiter, der Weber, Spinner, Spuler, Bleicher, schlägt Schneer um die Mitte der vierziger Jahre auf 120 000 an, die Kinder derselben nicht einmal mitgerechnet. Im Jahre 1845 rotteten sich in den großen schlesischen Dorfschaften Langenbielau und Peterswaldau die Weber zusammen. Besonders richtete sich ihr Haß gegen einen Kaufmann Zwanziger, welcher den Webern für eine 9tägige Arbeitszeit ein Bettelgeld von 32 Sgr. zahlte. Unter dem Gesange eines Liedes, das ihnen wie von selbst aus der Seele geflossen war, stürzten sie sich über die Waarenvorräthe dieses Kapitalisten. Erst Pulver und Blei dämpften diesen Aufstand.**)

---

*) Gesellschaftsspiegel: Die gesellschaftlichen Zustände der zivilisirten Welt, herausgegeben von Heß, Aufsatz von Lüning.

**) Püttmann: Deutsches Bürgerbuch. Der Aufsatz von Wolf: Elend und Aufruhr in Schlesien.

Daß die deutsche Industrie damals der englischen nicht gewachsen war, nimmt mich nicht Wunder, wenn man bedenkt, daß noch Handwerk und Hausindustrie die typischen Formen der damaligen Produktion waren.

Die Tuchmacherei in Preußen befand sich meist in den Händen kleiner Handwerker. Diese besaßen häufig nur 1—2 Stühle mit je 40 Spindeln in ihren Wohnungen. Sie spannen selbst mit ihren Familien und Hausgenossen an ihnen. In Preußen, Posen und Pommern kamen auf ein Geschäft durchschnittlich nur 45 Spindeln. Neben dem Handwerk machte sich in der Tuchmacherei auch die Hausindustrie sehr bemerkbar. Diese herrschte z. B. in der Aachener Tuchfabrikation vor. Hausindustrielle vollzogen hier daheim die einzelnen, zur Herstellung des Tuches erforderlichen Verrichtungen. Es ist sehr charakteristisch für die Verbreitung der Hausindustrie in diesem Berufszweige, daß lange Zeit hindurch nur eine Fabrik alle Operationen der Tuchmacherei in ihren Räumen vereinigte*): die Fabrik von Scheibler verfertigte das Tuch vom Garne an. In dem Aachener Industriebezirke lief die Einführung der vervollkommneten Maschinen für die Tuchfabrikation nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten ab. In Eupen z. B. griffen die Arbeiter die Fabrik an, welche diese Maschinen hergestellt hatte. Im Jahre 1836 wiederholten sie dieselben Gewaltakte. In den 40er Jahren führten die Fabrikanten die Mulejenny ein.

In den industriell entwickelten Bezirken des Rheins bestand die werkthätige Bevölkerung hauptsächlich aus Hausarbeitern. So in Krefeld, Solingen, Elberfeld-Barmen, Gladbach-Rheydt u. s. w. Wir haben die Entwickelungsgeschichte dieser Industriezweige schon ausführlich in einem vorhergehenden Abschnitte behandelt, und wir können uns daher mit einigen Daten über die Fortschritte derselben hier begnügen. In Elberfeld-Barmen bürgerte sich in den Jahren 1816—1842 die Seidenindustrie ein. In diesem Zeitraume wuchs die Anzahl der Webestühle für Seide und Halbseide von 1541 auf 5206.**) Diese Industrie verdrängte theilweise die Fabrikation von Baumwollenzeug. In Gladbach-Rheydt begann die Baumwollen-Industrie mehr und mehr an Boden. Schon in den Jahren 1826—1828 waren mehr als 6000 Webstühle mit etwa 10 000 Arbeitern beschäftigt.***) Die Fabrikate gingen nach Holland, Belgien 2c. 2c. Erst seit 1845 faßte die mechanische Weberei hier Wurzel.

Das Handwerk machte in Preußen in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts nur sehr geringe Fortschritte, es blieb fast

*) Thun: Die Industrie am Niederrhein uud ihre Arbeiter I, S. 23, 24.

**) Thun: Die Industrie 2c. II, S. 192.

***) Thun: Die Industrie 2c. I, S. 158.



ganz stabil und nahm erst in den 30er Jahren einen kräftigeren Aufschwung. Die Handwerksbetriebe hatten noch einen zwerghaft kleinen Umfang. Auf 100 Meister der gesammten gezählten Handwerker kamen im Jahre 1816 noch durchschnittlich 56,19 Gesellen und Gehilfen. Dieses Verhältniß änderte sich bis zum Jahre 1831 fast gar nicht. Im Jahre 1840 kamen auf 100 Meister 70,72 Gehilfen. Nur in den größeren Städten beschäftigten die Meister mehr als einen Gesellen.

Sehr interessant ist es zu sehen, wie sich die Größe der Betriebe genau den Bevölkerungsverhältnissen anpaßte. Der Volkswirth Rau*) führt folgende Tabelle Hoffmanns aus dem Jahre 1837 an. Auf die 9 „häufigsten" Handwerke vertheilen sich die Meister und Gesellen folgendermaßen:

	Meister	Gesellen	Gehilfen auf je 1000 Meister
in den 10 größten Städten	16 056	25 696	1600
in den 30 ansehnlichen Städten .	15 086	15 864	1051
in den übrigen Städten	98 353	62 896	639
auf dem Lande . .	153 170	44 707	291
im Ganzen	282 665	149 163	527

Selbst in dem industriell hochentwickelten Sachsen standen Hausindustrie und Handwerk bis Ende der vierziger Jahre in den Vordergrund. In der Textilindustrie waren 1846 noch keine mechanischen Webstühle vorhanden.**) Für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke gingen in Sachsen 197 Dampfmaschinen mit 2446 Pferdestärken.***)

In Preußen gab es erst 1840 615 Dampfmaschinen mit 11712 Pferdestärken, welche für das Gewerbe und die Landwirthschaft thätig waren.

Jetzt wollen wir uns noch kurz mit den sozialen Zuständen befassen, welche den hausindustriellen Berufszweigen eigenthümlich sind.

Der Hausarbeiter erhält den Arbeitsstoff vom kapitalistischen Kaufmanne vorgestreckt. Dann liefert er das fertige Produkt an ihn zurück. Er befindet sich also in vollkommener Abhängigkeit von dem Kaufmann.

Dieses Abhängigkeitsverhältniß erlaubt dem Kapitalisten, den Arbeitern große Abzüge bei der Ablieferung ihrer Produkte zu machen und ferner ihnen Waaren statt Geld aufzuzwingen. Das

*) „Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik", II, 51. 1863, 5. Aufl.
**) Schmoller: Geschichte des deutschen Kleingewerbes 2c., S. 139.
***) Ernst Engel: Das Zeitalter des Dampfes, S. 130. Berlin 1881.

Trucksystem gedeiht daher üppig unter diesen Verhältnissen. Besonders ausgebildet war dasselbe in Solingen. Hier zog der mannhafte Gegner dieses Systems, Jellinghaus, um die Mitte der vierziger Jahre wahrhaft haarsträubende Thatsachen an das Licht. Er wies aus den Arbeitsbüchern der Zeugen nach, „daß den Arbeitern oft in mehreren Jahren kein Pfennig Arbeitslohn in Geld gezahlt worden war, daß sie statt Geld Waaren erhalten hatten, welche theils ihr vermeintliches Bedürfniß um das zehnfache überschritten, theils ihnen ganz unnütz gewesen sein mußten, theils zu ganz übertriebenen Preisen angerechnet waren".*) — Die geradezu abscheuliche Ausbeutung des Hausarbeiters durch das Trucksystem von Seiten der Fabrikanten hat A. Thun in seiner „Geschichte der Industrie am Niederrhein" sehr packend geschildert. Er führt an, daß im Jahre 1845 von 68 Fabrikanten in der Stadt Solingen 42 zugleich einen Laden und 8 zugleich eine Schankstube hielten; „die übrigen gaben zum Theil Anweisungen auf befreundete Läden".**)

Ferner erwies sich das damals sehr verbreitete „Faktorenwesen" als eine unerschöpfliche Quelle sozialer Mißstände. Die Faktoren waren die Bindeglieder zwischen den Fabrikanten und den Hausarbeitern. Sie übermittelten den Arbeitern die Aufträge der Fabrikanten; daher hatten sie die Beschäftigung derselben vollkommen in ihrer Hand. Diese ihre einflußreiche Stellung gegenüber den Hausarbeitern benutzten sie häufig zur Ausbeutung der Zwangslage jener Hausindustriellen. Natürlich mußten letztere in alle Bedrückungen der Faktoren einwilligen, wenn sie Arbeit erhalten wollten. Namentlich in Krefeld richtete sich der Haß der Weber gegen die Faktoren. Im Jahre 1848 forderten sie die radikale Abstellung des Faktorenunwesens.

Unter dem schweren Druck derartiger Abhängigkeits-Verhältnisse schmachtend, fristeten daher die Hausindustriellen im Allgemeinen ein sehr kümmerliches Dasein, besonders die Hausarbeiter der Textilindustrie, auf denen damals eine verheerende Krisis lastete.

Die Lebensverhältnisse der schlesischen Weber hatten wir schon vorher kurz berührt. „Die Lebensweise des Korrigenden, jedes Militärsträflings — so erklärte 1845 unumwunden ein Aufruf — erscheint ungleich beneidenswerther um ihrer Sorgenfreiheit, Ordnung und Menschlichkeit willen, als diejenige eines Webers. In alle Häuser tritt die Noth mit unwiderstehlicher Gewalt, ohnerachtet es nicht zu leugnen ist, daß treue und redliche Familienväter alle ihre Kraft, (die Kräfte) ihrer Kinder und ihres Hauses aufbieten, um Hunger und Noth von sich abzuwehren, um der Bitterkeit

*) Gesellschaftsspiegel.
**) Thun: Die Industrie 2c. II., S. 72.

allmäliger Verarmung zu entrinnen." *) Aus dem Wupperthale drang derselbe Schmerzensschrei. Ein Augenzeuge des gräßlichen Elends der damaligen Weber schilderte dieses folgendermaßen: „Da bei den jetzigen Lohnsätzen das ungestört fortgehende Weben höchstens das tägliche Brod gewährt, so ist der Weber genöthigt, durch Ueberarbeiten die Ausfälle zu decken, welche durch die vielen Störungen, Hemmnisse und Plackereien entstehen, die wir hier mittheilen werden. — Er muß daher Morgens auf den Hahnenruf aufstehen und bis Mitternacht und wohl darüber arbeiten. Seine Kräfte werden schnell verbraucht, seine Sinne vor der Zeit abgestumpft. Seine Brust kann dem ununterbrochenen Zusammenhocken nicht widerstehen; die Lungen werden krank, Blutspeien stellt sich ein. Auch seine anderen Glieder erschlaffen und erlahmen. So wird seine ganze physische Person eine frühe Kirchhofsblume. Der hohen unerschwinglichen Miethe wegen wohnt der Arbeiter in den entlegensten Gassen, in armseligen Höhlen ohne Luft und Sonne. Der Hausrath, die Bettung, die Kleidung, die Kost eines Bettlers, eine Unreinlichkeit, ein Qualm, eine Ausdünstung, die kaum zu athmen erlauben." Unter den Krefelder Webern herrschte seit der Krisis von 1846 eine bittere Noth. „Von 8000 für Krefeld arbeitenden Webstühlen geriethen 1000 in der Stadt und 2000 auf dem Lande in Stillstand, direkt kamen 4500 Personen, indirekt 12 000 außer Brod." **)

Im Jahre 1848 erreichte das Elend dieser Weber seinen Höhepunkt. Ueberhaupt war die Lage ganzer Bevölkerungsschichten in diesem Jahre derart drückend und unerträglich, daß es nur eines kleinen äußeren Anstoßes bedurfte, um diese Schichten in Bewegung zu setzen. Und hier und dort machten sie ihre „Revolutionen". Diese fielen dann überall den unreifen wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechend aus.

Die Gesellschaftsklassen zur Zeit der bürgerlichen Revolution.

Im Jahre 1848 brauste eine gewaltige revolutionäre Windsbraut über fast ganz Europa dahin. Jedes kleine Krähwinkel, jedes Schöppenstädt hatte seine Revolution. Natürlich trug diese Revolution je nach den Verhältnissen, unter denen die sozialen Klassen der Zeit lebten, einen anderen Charakter.

In England und Frankreich hatte sich die Arbeiterklasse zu einer politisch und wirthschaftlich bedeutenden Macht entwickelt. In der Chartistenbewegung hoben die englischen Arbeiter drohend

*) Püttmann: Deutsches Bürgerbuch S. 185: „Elend und Aufruhr in Schlesien".

**) Thun: Die Industrie am Niederrhein 2c. I., S. 113.

ihr Haupt empor uud forderten energisch die Abstellung der sozialen Mißstände, unter denen sie so schwer zu leiden hatten. In Frankreich warfen die revolutionären Arbeiter die Februarbarrikaden auf. Unklare sozialistische Ideen füllten bereits ihre Köpfe. Hatten doch die vielen sozialistischen Schulen von St. Simon bis auf Proudhon eine nachhaltige Wirkung auf die Ideenbildung der französischen Arbeiter ausgeübt. Da und dort waren in Frankreich die Anfänge zu einer Organisation der Arbeiterklasse gelegt. Beide hochentwickelten Länder werden schon durch blutige Klassenkämpfe zwischen der Bourgeoisie und der Arbeiterklasse durchtobt. In England und Frankreich hatte sich bereits die Bourgeoisie auf den Thron geschwungen und mußte sich energisch des Ansturms der proletarisch-sozialistischen Elemente erwehren.

Ein ganz anderes Bild dagegen bietet das Deutschland von 1848. Hier hob sich noch der halb-feudale Adel als starke soziale Macht aus der Gesellschaft heraus. Namentlich in Preußen stützte sich der Adel anf feste wirthschaftliche und politische Fundamente. In Preußen hatte er die großen leistungsfähigen Rittergüter in seiner Gewalt und gebot allmächtig über eine abhängige, noch fast hörige ländliche Bevölkerung. Im Staate und im Heere nahm er die wichtigsten Stellungen ein. Sein Einfluß auf die Entscheidungen der staatlichen Behörden war noch fast ungebrochen. Die Interessen der aufkommenden Bourgeoisie fanden nur geringe Förderung. Unter welch' schweren Geburtsschmerzen kam z. B. das ökonomische Einigungswerk Deutschlands, der Zollverein, zu Stande, dessen doch Deutschland in wirthschaftlicher Hinsicht so dringend benöthigte! Denn wie war eine Entwicklung unserer kapitalistischen Industrie denkbar unter der Herrschaft der damals vorhandenen zahllosen Zollschranken! Die kapitalistische Industrie bedurfte durchaus eines weiten uneingeschränkten Wirthschaftsgebietes zum Absatz ihrer massenhaft erzeugten Waaren. Und die deutsche Bourgeoisie war zur Zeit der Revolution von 1848 noch nicht einmal so weit vorgeschritten, um ihr dringendstes Lebensinteresse, die ökonomische und politische Einheit Deutschlands auf einer bürgerlich-freien Grundlage, verwirklichen zu könuen.

Die Klasse der freien Bauern hatte damals keinen bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Und das nimmt nicht Wunder, vegetirte doch noch in Deutschland zur Zeit der bürgerlichen Revolution der Feudalismus in mannigfaltigsten Formen fort. Das Bürgerthum schuf wenigstens auf diesem Gebiete freie Bahn.

Die ländlichen Arbeiter Preußens waren keineswegs im wahren Sinne des Worts freie Arbeiter. Sie hatten nicht, wie diese, Hände und Füße frei. Schleppten sie doch noch das halbe Mittelalter hinter sich her. Sie schuldeten dem adeligen Herrn

neben Hand- und Spanndiensten noch Leistungen der unglaublichsten Art. Da marschirten die Jagdleistungen, die Abgaben zu Taufen, Hochzeiten, Ausstattungen der adeligen Familien neben den Diensten für die Reisen des Herrn und seiner Beamten ꝛc. ꝛc. auf. Mußte doch noch die Agrargesetzgebung von 1850 26 feudale Berechtigungen aufheben! Nach der Revolution von 1848 schüttelten erst die kleineren Bauern in Preußen und in vielen mittel- und süddeutschen Staaten die feudalen Lasten von ihren Schultern. Von nun an zerfiel die ländliche Bevölkerung in drei Klassen: in Großgrundbesitzer, freie Bauern und freie Lohnarbeiter.

Das Kleinbürgerthum hatte zur Zeit der bürgerlichen Revolution noch einen bedeutenden Umfang. Seine Denk- und Gefühlsweise beherrschte die weitesten Schichten des Volkes. Der alte zopfige Zunftgeist lag noch über der ganzen bürgerlichen Gesellschaft.

Inmitten der Gewerke wurden die alterthümlichsten Satzungen und Gebräuche noch kultivirt. Zog eine alte Zunft zu den besonderen Festlichkeiten des Gewerks mit ihren Fahnen, Bannern und Emblemen auf, so glaubte man, das ganze liebe Mittelalter wäre auf einmal lebendig geworden. Meister Knieriem führte noch unbedingt das Szepter daheim. Streng hielt er je nach der Würdigkeit der einzelnen Personen die Rangordnung in der Werkstatt und im Wohnzimmer inne. Er saß an der Tafel obenan, dann die Frau Meisterin, der Obergeselle und so weiter. Groß und Klein, Mann und Weib, Geselle und Lehrling ordneten sich ihm gehorsamst unter. Das Patriarchenthum des Meisters im Hause und in der Werkstatt hat in dem Kulturhistoriker Riehl einen vortrefflichen Schilderer gefunden. Wir führen nur folgende Stelle aus seiner „Naturgeschichte des Volkes“ an, welche das patriarchalische Verhältniß zwischen Meister und Lehrling treffend charakterisirt:

„Früher hielt das Band, welches den Lehrling an den Meister fesselte, oft für das ganze Leben fest. Der Meister stand auch dann noch als Patriarch dem Lehrling gegenüber, wenn dieser längst selber Meister geworden war. Er redete den ehemaligen Lehrling, und mochte es derselbe zu noch so hohen Würden und Ehren gebracht haben, seine Lebtage mit „Er“ an, während dieser ihm mit dem respektvollen „Ihr“ erwiderte. Weil der Lehrling dem Hause des Meisters wirklich angehörte, darum nur konnte sein Verhältniß zu jenem immer nur ein kindliches bleiben“. —

Der Meister stand der häuslichen Sittenpolizei vor, wachte streng über die Ehrbarkeit der Familie und ahndete jeden kleinen lustigen Sprung über die engen Grenzen spießbürgerlicher Sitt-

lichkeit mit Maulschellen und Stockschlägen. Er schnauzte von früh bis spät und schüchterte das schon ohnehin ängstliche Hausmütterchen durch seine Schimpfreden noch vollends ein. Er war eben der absolute Herr der Familie; in der Werkstatt, der Wohnstube und der Küche galt nur sein Machtwort. Abends nach den Mühen des Tages ging der gute Meister „zu Biere", schimpfte dann hinter seinem Glase Dünnbier weidlich auf die Gesellen und die schlechten Jahre und ließ zum Schluß die gute alte Zeit leben. Führte die hohe Obrigkeit der Stadt eine neue Laterne ein, so polterte er wochenlang über diese Neuigkeit und hielt sie für äußerst bedenklich in dieser „unruhigen", „schon genug erleuchteten" Zeit. Er ärgerte sich über Alles und schnauzte über Alles.

Die Wände der Werkstatt und Zunftstube und die Mauern der Stadt, das waren die Grenzen jener Welt. Jenes System schwingender eiserner Nerven, jenes Riesennetz von Telegraphendrähten, welches sich heute über Stadt und Land gelegt hat und überall eine ähnliche nervöse Spannung erzeugt, fehlte jener Welt noch vollkommen. Das Stadtthor schloß die Stadt gleichsam nach außen ab. Und in der Stadt wickelte sich Alles ganz nach der alten hergebrachten Ordnung ab. Sonntags ging man in die Kirche, nach der Kirche aß man den gewohnten Kalbsbraten und am Nachmittage kegelte man oder spielte Karten.

Zur festgesetzten Zeit heirathete der Geselle Hans die Meisterstochter Marie, nachdem er viele Jahre mit ihr in Ehren verkehrt hatte. Dann ward er später selbst Meister, zog seinen Lehrlingen die Hosen stramm und hielt sie streng in Züchten und Ehren.

In den engen Banden der Familie, in den Fesseln althergebrachter Zunftsatzungen wuchsen damals noch die Generationen heran. Alles athmete noch Zwang und Unterdrückung. Ueberall stieß das Individuum auf Schranken und Satzungen.

Der beschränkte Geist des alten Zunftwesens war noch zur Zeit der Märzrevolution lebendig. Die Arbeiter waren ja zumeist noch zünftige Gesellen. Die eigentlichen Fabrikproletarier traten nur vereinzelt auf, sie zeigten sich nur in den wenigen Industrie- und Großstädten. Die zahlreichen Hausindustriellen jener Zeit befanden sich vorwiegend in zunftartigen Verbänden. Sie bewahrten in ihrer Mitte noch vielfach die veralteten Zunftgebräuche. Als die Märzsonne der Freiheit auf die Hausindustriellen Krefeld's herniederschien, ließen sich diese stolz zu Meistern ausrufen. Sie gründeten Zünfte und setzten in ihrer Zunftsatzung selbst die Zahl der Webstühle fest, die ein Meister in Thätigkeit setzen durfte. Als Ideal schwebte diesen Hausindustriellen meist der Kleinmeister, der Kleinbürger, vor.

In den Kreisen der Handwerksmeister selbst herrschte natürlich noch der zopfigste Zunftgeist. Sie hatten einen ungeheuren Grimm gegen Alles gefaßt, was das Gepräge der neuen Zeit trug.

Diese guten Familienväter, welche früher ein strenges patriarchalisches Regiment über ihre Gesellen und Lehrlinge ausgeübt hatten, konnten sich nicht mit der neuen, alle Familienbande lösenden Wirthschaftsordnung befreunden. „Die Haus- und Familienväter — so jammerten die 22 Obermeister der Leipziger Innungen — würden nicht nur um ihre Stellung in Gemeinde und Staat, sondern auch um ihr ganzes Ansehen im eigenen Hause, um ihre Geltung nach Außen und Innen gebracht." *) Mit dieser „Geltung" hing nach ihrer Ansicht das Wohl und Wehe der ganzen Gesellschaft zusammen. Das Hausväterthum schien ihnen die eigentliche Grundlage des „sittlichen" Staates zu sein. Sie hielten sich als „Hausväter" für allein berechtigt, ein gewichtiges Wort in den Staatsangelegenheiten zu reden. Ihre „Gesellen" sollten natürlich von dem politischen Stimmrecht ausgeschlossen werden. Was sollte auch aus der bürgerlichen Gesellschaft werden, wenn die Gesellen „dem Meister Gesetze vorschreiben" könnten? Auf ihren Kongressen brachten die Meister einen schönen Blüthenkranz reaktionärer Wünsche und Forderungen zusammen. Wir nennen hier nur die Blüthen, die am meisten nach Zopfpuder rochen. Da forderten sie z. B. die Beschränkung und Besteuerung der Fabriken, die Aufhebung der Gewerbefreiheit, die Einschränkung der Verehelichungsfreiheit für den unbemittelten Arbeiter.

Leider standen die guten Meister nicht allein mit ihren reaktionären Forderungen. Diese fanden einen lebhaften Widerhall auch bei den Gesellen und Arbeitern. Selbst der Berliner Arbeiterkongreß, der 1848 unter dem Vorsitz des Sozialisten Nees von Esenbeck stattfand, acceptirte viele reaktionäre Forderungen des Handwerkerstandes. Sehr deutlich sprach sich z. B. der Geist des zünftlerischen Bürgerthums in dem Beschlusse aus, daß Keiner „ein Geschäft, welches technische Fähigkeiten bedingt, weder selbst betreiben noch durch einen Werkführer betreiben" lassen darf, wenn er es selbst nicht erlernt hat. Genaue Bestimmungen traf der Arbeiterkongreß über das Meisterrecht. — Interessant ist die Thatsache, daß der Berliner Arbeiterkongreß den deutschen Arbeitern eine allgemeine umfassende Organisation geben wollte.

Die verschiedenen Gewerke und Arbeitervereine sollen örtliche Vereinigungen, sogenannte „Lokalkomitees" bilden. Die verschiedenen Lokalkomitees gruppiren sich dann zu Bezirkskomitees. Alljährlich tagt ein von den Lokalkomitees beschickter Kongreß. Der Kongreß

*) Siehe Schlüter's Aufsatz in der „Neuen Zeit" über die Arbeiterbewegung im Jahre 1848.



erwählt seinerseits die Zentralleitung des gesammten Arbeiterbundes, das sogenannte Zentralkomitee. Das Statut berücksichtigt schon die Verhältnisse der Arbeiterinnen. „In den Bezirkskomitees ist die Sache der Arbeiterinnen durch eine Abtheilung vertreten.“ — Die einzelnen Lokalkomitees sollen die Arbeit zwischen den Arbeitern und Unternehmern vermitteln. Sie zahlen ferner den Lohn an die Arbeiter aus. „Der Lohn wird durch die Uebereinkunft der Arbeitgeber mit den Arbeitern so festgestellt, daß der geringste Lohnsatz (Minimum) den Bedürfnissen des Lebens entsprechend ist.“ Von dem Lohne nun, welches das Lokalkomitee von den Unternehmern einzieht, verbleibt ein kleiner Theil der Organisationskasse (7—10 Prozent desselben). Aus diesen Lohnabzügen sucht nun jede Lokalorganisation Kapitalien zu bilden. Haben die in den Lokalkassen angehäuften Geldsummen eine gewisse Höhe erreicht, so strömt der Ueberfluß in die Bezirkskasse und von dort wiederum in die Zentralkasse. Und was beginnt schließlich die Zentralkasse mit jenem Reichthum? Nun sie kauft Landgüter und Häuser dafür an. „Die Landgüter werden parzellirt und zu gleichen Theilen und an Mitglieder der Assoziation überwiesen, derart, daß dieselben die Kaufsumme durch Ratenzahlung amortisiren können.“ Ebenfalls können sich die Miether der angekauften Häuser durch allmälige Abzahlungen zu Besitzern derselben machen. Also die Arbeiter werden gewissermaßen in kleine Bourgeois verwandelt. Sie werden Hausbesitzer und kleine Gutsbesitzer. Deshalb also „schaffen sich die organisirten Arbeiter selbst Kapitalien an“, und auf diese Weise suchen sie dem Kapital seine „erdrückende Macht zu nehmen“.

Die Parzellirung großer Landflächen scheint überhaupt ein Lieblingsgedanke dieser Arbeiter gewesen zu sein. An anderer Stelle fordern die Kongreßbeschlüsse die Parzellirung der Domänen „und größeren Ackerbaugüter“. Man sieht, den Arbeitern schwebt der kleine bürgerliche Besitz als Ideal vor Augen.

Im Uebrigen hatte damals der Arbeiter noch einen wahren bergeversetzenden Glauben an die große Mission des Staates auf sozialpolitischem Gebiete. Der Staat sollte dem Arbeiter das Recht auf Arbeit verwirklichen, der Staat sollte ihnen Geldvorschüsse geben und die Arbeit organisiren. Kurz, an allen Ecken und Enden sollte der Staat helfen. Die Arbeiter waren noch nicht zum Bewußtsein ihrer eigenen Kraft gelangt. Sie fühlten sich nicht als eigene Klasse und traten als solche nicht auf die politische Bühne. Nur das Rheinland sah einzelne proletarische Aufstände (z. B. Elberfeld-Barmen). Ueber eine eigene Presse verfügten die Arbeiter nicht — wir nehmen nur die „Neue Rheinische Zeitung“ aus, welche die politischen und wirthschaftlichen Forderungen des Proletariats am klarsten und bestimmtesten vertrat. Die sozialistische

Literatur der Zeit wandte sich mehr an das human denkende Bürgerthum als an das Proletariat.

Zu ausgesprochen proletarischen Verbänden hatte sich die deutsche Arbeiterschaft noch nicht zusammengeschlossen. Fast überall bildete sie noch das Anhängsel des Bürgerthums. — Aus den Banden der überkommenen kleinbürgerlichen Weltanschauung befreiten sich nur wenige kühne Geister. Der Dunst der alten Zunftstube haftete noch allen Ansichten des damaligen Arbeiters an.

Hält man sich die vorher geschilderten Klassenverhältnisse noch einmal vor Augen, so begreift man vollkommen, daß die deutsche Revolution von 1848 in ihren wesentlichsten Bestrebungen scheitern mußte. Sie schuf weder ein einiges noch ein freies Deutschland, sie schaltete keineswegs die alte Adelsklasse vollkommen aus den politischen Verfassungen aus, sie schlug nicht den alten Polizeistaat in Stücke. In Preußen sicherten sich der Adel und die Krone im Herrenhause ein ausschlaggebendes Uebergewicht. In dem preußischen Landtage fand sich nur der Besitz vertreten, die Arbeit war durch ein raffinirtes Dreiklassen-Wahlsystem von der Betheiligung an der Gesetzgebung so gut wie ausgeschlossen. Die Arbeiter besaßen kein Koalitionsrecht, sie waren politisch und wirthschaftlich noch vollkommen ohnmächtig. Aus dem Zustande der tiefsten Unmündigkeit heraus hatte sich die Arbeiterklasse zu ringen; sie that es in der Folgezeit mit einem Muth und einer Kraft, die ihr eine glorreiche Zukunft versprechen.

Die Entwicklung der Großindustrie.

Bis zu diesem Zeitabschnitte beruhte die Produktion in Deutschland, wie wir gesehen haben, meist auf Handbetrieb.

So lange die Produktion aber von der Hand allein abhing, war ihre Leistungsfähigkeit noch sehr beschränkt. Nur zehn Finger konnten spinnen, nur zwei Hände vermochten das Werkzeug zu führen. Die menschlichen Muskeln waren ferner nur einer bestimmten Durchschnittsleistung gewachsen. Ihre Kraft war nicht beliebig zu steigern. Weiter gebot die Gesellschaft nur über eine bestimmte Anzahl von Händen. Daher hing eben die Produktion, wie wir sagten, von der Leistungsfähigkeit der Hand ab.

Anders dagegen liegen die Verhältnisse in der nun folgenden Wirthschaftsperiode. Das frühere Werkzeug des Menschen hat sich gleichsam auf eigene Füße gestellt. Es arbeitet selbst, es hämmert, webt und spinnt. Während vorher ein äußerst geschickter Arbeiter z. B. selbst mit Hilfe des Tretspinnrades nur mit zwei Spindeln zu spinnen vermochte, spann die Jenny mit 12 bis 18 Spindeln zugleich. Der Strumpfwirkerstuhl strickte mit viel tausend

Nadeln.*) Setzte nur die menschliche Kraft diese Werkzeugmaschinen in Thätigkeit, so war die Leistungsfähigkeit derselben verhältnißmäßig gering. Ließ man sie jedoch von den eisernen Muskeln der Dampfmaschinen bewegen, so nahm ihre Leistungsfähigkeit unermeßlich zu. Hier und dort kann nun die heutige kapitalistische Gesellschaft eine Dampfmaschine hinsetzen. Infolgedessen kann sie die ihr zur Verfügung stehende Kraftmasse fast beliebig vermehren. Werkzeugmaschine und Dampfmaschine im Bunde mußten daher gänzlich die alten wirthschaftlichen Verhältnisse umgestalten.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte Hargreave zu Standhill bei Blackburn die Jenny erfunden.**) Die Jenny trug 16 bis 18 Spindeln an ihrem Leibe. Die Erfindung der Spinning-Throstle durch Arkwright folgte der Jenny auf dem Fuße. Beide Erfindungen verschmolz Crompton in seiner Mule miteinander. Weitere gewaltige Fortschritte auf dem Gebiete der Produktion knüpften sich dann an die von Arkwright erfundene Cardir- und Vorspinnmaschine an. Allen diesen Werkzeugmaschinen blies nun der Dampf, welcher in der doppelwirkenden Dampfmaschine Watt's vorzügliche Anwendung fand, lebendigen Odem ein, so daß sie nun im fieberhaften Wettkampfe miteinander entbrannten. Die Maschinenspinnerei ihrerseits schuf die Maschinenweberei. Die Erfindung des mechanischen Webstuhls war von hoher Bedeutung für die Entwickelung der Weberei. Die Maschinen-Spinnerei und -Weberei in Gemeinschaft erzeugten andere vervollkommnetere Arbeitsmethoden in der Bleicherei, Druckerei und Färberei. „Die Umwälzung der Produktionsweise in einer Sphäre der Industrie“, sagt Marx, „bedingt ihre Umwälzung in der anderen.“ Jene riesenhaften neugebauten Dampf- und Werkzeugmaschinen machten die maschinelle Herstellung derselben nothwendig. Um die „furchtbaren Eisenmassen“ zu schmieden, zu schweißen, zu formen, brauchte man ungeheure Eisenhämmer, Schneide- und Bohrmaschinen, mechanische Drehbänke u. s. w.

„Betrachten wir,“ so führt Marx aus, „nun den Theil der zum Maschinenbau angewandten Maschinerie, der die eigentliche Werkzeugmaschine bildet, so erscheint das handwerksmäßige Instrument wieder, aber im cyklopischen Umfang. Der Operateur der Bohrmaschine z. B. ist ein ungeheurer Bohrer, der durch eine Dampfmaschine getrieben wird und ohne den umgekehrt die Cylinder großer Dampfmaschinen und hydraulischer Pressen nicht produzirt werden könnten. Die mechanische Drechselbank ist die cyklopische Wiedergeburt der gewöhnlichen Fußdrechselbank, die Hobelmaschine ein eiserner Zimmermann, der mit denselben Werkzeugen in Eisen

---

*) K. Marx: Das Kapital. 3. Auflage. S. 377.
**) Siehe Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England.

arbeitet, womit der Zimmermann in Holz; das Werkzeug, welches in den Londoner Schiffswerften das Furnirwerk schneidet, ist ein riesenartiges Rasirmesser, das Werkzeug der Scheermaschine, welche Eisen schneidet, wie die Schneiderscheere Tuch, eine Monstrescheere, und der Dampfhammer operirt mit einem gewöhnlichen Hammerkopf, aber von solchem Gewicht, daß Thor selbst ihn nicht schwingen könnte."*)

Auf den großen Weltausstellungen der fünfziger und sechziger Jahre trat eine solche Vollendung der Maschinentechnik und ihrer Produkte in die Erscheinung, daß das tausendjährige Reich des allgemeinen Wohlstandes fast angebrochen zu sein schien. Unter dem frischen Eindruck der Pariser Weltausstellung von 1867 schrieb Michel Chevalier ein interessantes Buch, welches in tausend konkreten Thatsachen und Zahlen die Riesenfortschritte der modernen Technik äußerst greif- und fühlbar verkündete. Nur einige charakteristische Daten führen wir hier aus dem Buche Michel Chevaliers: „Die Weltindustrie in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts" an.

Im Kornmahlen scheint der Fortschritt in der menschlichen Erzeugungskraft zwischen Homer's Zeiten und heute sich wie 1 zu 150 zu verhalten. Der Fortschritt seit bloß einem Jahrhundert ist noch viel stärker für die Baumwollspinnerei. Ein interessantes Werk über Spinnstoffe, welches neulich H. Carcenac, Mitglied der Belohnungsjury bei der 1867 er Weltausstellung veröffentlicht hat, bietet hierfür folgende Anhaltspunkte: Wenn all das Baumwollgespinnst, das England jährlich mit seinen vervollkommneten Maschinen (die oft tausend Spindeln bewegen, d. h. tausend Fäden auf einmal spinnen) erzeugt, mittels Handarbeit beschafft werden müßte, so wären hierzu einundneunzig Millionen Menschen erforderlich, d. h. die vereinigten Gesammtbevölkerungen von Frankreich, Oesterreich und Preußen (Seite 15.) ....

Auf der Weltausstellung von 1867 erschien eine Häkelmaschine, über deren Leistungsfähigkeit sich Michel Chevalier folgendermaßer äußerte: Eine geschickte Frau macht mit der Hand etwa 80 Schlingen per Minute; mittels der Häckelmaschine macht sie deren 48 000, also ein Verhältniß wie 1 zu 600. (Seite 16.)

„Um von einem Journal 120 000 Exemplare zu ziehen, hätte man vor 30—40 Jahren 160 Pressen und bei 1500 Arbeiter gebraucht: Material und Personen, die garnicht aufzutreiben waren, Heute bringen das 90 Arbeiter und 9 Maschinen zu Stande; man kann das selbst mit 4 Maschinen Marinoni-Pressen und 28 Arbeitern in einer Stunde erzielen. (Seite 91.)

Der riesige Vortheil der Nähmaschine geht aus folgenden

---

*) Marx. Kapital I, S. 389—390.

Thatsachen hervor: Nach Wheeler und Wilson in New-York kann ein Hemde, wozu eine Näherin vierzehn Stunden 26 Minuten braucht, mittels der Nähmaschine in einer Stunde 16 Minuten angefertigt werden; denn während jene 23 Stiche in einer Minute macht, vollbringt diese 640; also 28 mal so viel als die Hand. (Seite 111.)

In England schufen schon in den ersten vier Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die Dampf- und Werkzeugmaschinen im frisch-fröhlichen Schöpfungsdrange eine neue Gesellschaft mit neuen Klassen. So schnell wurden nie bestimmte Klassen in die Höhe gehoben und andere in die Tiefe gestürzt. Was der gewaltthätigen Expropriationswuth des Adels nicht in Jahrhunderten gelang, das glückte den modernen Kapitalisten mit Hilfe ihrer gigantischen Maschinen in Jahrzehnten. Sie stampften mit diesen ganze Klassen der Bevölkerung in Grund und Boden. Man denke an den Untergang der englischen Handweber.

In Deutschland begann der Kapitalismus in den vierziger Jahren den Dampf in seinen Dienst zu zwängen. Im Jahre 1840 waren in Preußen 634 Dampfmaschinen mit 12 278 „Dampfpferdestärken" in Bewegung. Diese Maschinen verrichteten die Arbeit von 257 838 Menschen. Im Jahre 1875 dampften bereits 35 684 Maschinen mit 2 519 513 Pferdestärken. Sie ersetzten die Kräfte von 52 909 773 Menschen. Und was hieß dies! Die Bevölkerung Preußens hätte gerade noch einmal so stark sein müssen, und alle Bewohner hätten so wie erwachsene Männer arbeiten müssen, wenn sie eine derartige Kraftleistung vollbringen wollten. Preußen hatte damals nämlich 25 742 404 Bewohner. Diese Maschinen ließen zahllose Spindeln tanzen, hoben die gewaltigen Dampfhämmer und trugen riesige Massen von Personen und Gütern auf den Eisenbahnschienen dahin.

In Deutschland hatte sich die mechanische Spinnerei nach und nach eingebürgert. Sie bereitete der Handspinnerei einen jähen Untergang. In diesem Arbeitszweige waren 1849 noch 84 286 Spinner beschäftigt — allerdings ebenfalls nur ein trauriger Rest der ehemaligen nach Hunderttausenden zählenden Spinner — im Jahre 1861 dagegen nur noch 14 557.*) Fast 70 000 sind demnach dem Elend erlegen. Am Niederrhein, in Sachsen, überall hielt die Spinnmaschine ihren Einzug. Im Aachener Industriebezirke erhob sich nach Einführung der Mulejenny die Spinnerei, wie Thun sagt, zu voller Konkurrenzfähigkeit sogar England gegenüber.**) In den 60er Jahren erschienen die Selfaktors.

---

*) Schmoller: Geschichte des Kleingewerbes. S. 465.

**) Thun: Die Industrie vom Niederrhein und ihre Arbeiter. Leipzig 1879. Abschnitt I, 23.

A. Thun zählte zu seiner Zeit 63 694 Selfaktors und 323 123 Handmule-Feinspindeln in diesem Bezirke. Im Kreise Gladbach-Grevenbroich-Dülken gab es

1858 . . . . 14 Spinnereien mit 71 072 Spindeln
1874 . . . . 35 „ „ 280 059 „

Es arbeiteten
in Preußen 1875 873 624 Handmule-Feinspindeln
in Deutschland 1875 1 613 318 „ „

Ferner
in Preußen 1875 890 989 Selfaktor-Feinspindeln*)
in Deutschland 1875 4 602 103 „ „

Auf zahlreiche andere Zweige der Textilindustrie wirkte diese Entwicklung befruchtend zurück. Und so erstand denn in Deutschland eine kapitalkräftige Textilindustrie. Ueber 62 985 Pferdekräfte allein gebot diese Industrie in Preußen und mit Einschluß der anderen motorischen Kräfte (Gaskraft 2c.) sogar über 78 596.

Natürlich mußten diese neugeschaffenen Dampfmaschinen flott gefüttert werden, um diese Leistungen zu vollbringen. Sie verschlangen ungeheure Mengen von Kohlen. Der ganze Bergbau wurde daher durch sie revolutionirt. Es betrug die Kohlenproduktion in Deutschland:

1848 . . . 4 400 000 Tonnen
1888 . . . 65 400 000 Tonnen**)

Die Produktenmasse verfünfzehnfachte sich also.

Geradezu gigantische Kräfte schlummerten in den unterirdischen Kohlenmassen.

Vor Millionen Jahren hatte das Sonnenlicht eine paradiesisch-üppige Vegetation auf der Erde erzeugt. Durch eine eigenartige Torfbildung blieb uns nun der in jener Vegetation angehäufte Kohlenstoff erhalten. Er ist in jenen riesigen Kohlenlagern der Erde aufgespeichert. Man muß sich vergegenwärtigen, wie groß einzelne Kohlenfelder sind. „Schon bei uns in Westfalen dehnen sich einzelne Flötze horizontal über 8—10 Quadratmeilen aus. In England bringen sie es bis auf 30, in Nordamerika (Pittsburger Flötz in Pennsylvanien nach Lyell) gar auf 690 Quadratmeilen. Das gesammte produktive Steinkohlen-Areal Europas wird zusammen auf etwa 1140 Quadratmeilen geschätzt. Nordamerika bringt es mindestens auf 6000, wahrscheinlich sogar auf noch mehr.“***)

Vergleicht man die Masse des Kohlenstoffs, welcher in unseren heutigen Wäldern aufgespeichert ist, so verschwindet diese voll-

---

*) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates. 1883. S. 288.

**) K. Oldenberg: Studien über die rheinisch-westfälische Arbeiterbewegung. Jahrbuch für Gesetzgebung 1890. 2. Heft 272/273.

***) Siehe Wilhelm Bölsche: Entwicklungsgeschichte der Natur.

kommen vor der riesenhaften Quantität des in den Kohlenlagern erhaltenen Kohlenstoffs.

Unsere dichtesten Wälder würden, in Steinkohlen verwandelt, kaum ein Flötz von einem Zoll Dicke ausmachen. Die mächtige paradiesisch-üppige Vegetation der Vergangenheit hat Schichten von Kohlenstoff gebildet, deren Dicke an verschiedenen Stellen der Erde auf nahe an hundert Fuß steigt. *)

Diese Kohlenmassen können nun mit Hülfe unserer modernen Dampf- und Werkzeugmaschinen geradezu wahre Wunderleistungen vollbringen. Schon in einem Kilogramm Kohle ist nach M. v. Weber die Kraft enthalten, „welche ein starker Mann zum Besteigen des Mont Blanc braucht". Ein metrischer Zentner dieses Stoffes transportirt ein Bataillon Infanterie, eine Eskadron Reiter oder eine Batterie auf der Eisenbahn eine Meile weit. Ein guter Apparat verwandelt einen Achtel metrischen Zentners Kohle in die Tagesleistung eines Pferdes und die Verbrennung von 2 kg entlastet zwei Menschen von harter, geistbindender Tagesarbeit.

Heute repräsentirt das im Dienste der Dampfarbeit verbrauchte Kohlenquantum eine Leistungsfähigkeit von 1500 Millionen Arbeitern. Da die Erde von nur etwa 1400 Millionen Menschen bewohnt ist, so würden diese nicht einmal ausreichen, die augenblicklich arbeitende und wirkende Dampfkraft zu ersetzen. **)

Die Entwicklung des modernen Transportwesens.

Die ungeheuren Produktenmassen, welche die Werkzeugmaschinen erzeugten, konnten sich natürlich nicht auf den alten Verkehrsstraßen fortbewegen. Sie mußten sich ihre eigenen Wege bahnen. Und sie schufen sich daher zu ihrer Zirkulation ein ganz neues Gefäßsystem. Ein großes Netz von Chausseen und Eisenbahnen zog sich bald über das ganze Land dahin.

An die Entwicklung des Verkehrswesens knüpften sich die tiefgreifendsten Umwälzungen unseren sozialen Lebens. Weit entfernte Länder rückten sich durch die Fortschritte der Eisenbahntechnik gleichsam auf den Leib; der Erddurchmesser schien sich um eine bedeutende Strecke zu verkürzen. In den bewegten Weltverkehr wurden Erdstriche hineingezogen, wo die Mächte des sozialen Beharrens für immer ihren Sitz aufgeschlagen zu haben schienen. Kein Wunder, daß die Phantasie dieser Mächte mit düsteren, dämonischen Vorstellungen über den nun beginnenden sozialen Umwälzungsprozeß erfüllt wurden.

---

*) Siehe Max Maria v. Weber: Die Entlastung der Kulturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte. Berlin 1880.

**) Das eiserne Jahrhundert von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. A. Hartleben's Verlag.

In bäuerlichen Kreisen entstand ein eigenartiger Eisenbahn-aberglauben. Man hielt die Eisenbahnen für Teufelswerk, man sagte ihnen nur eine kurze Lebenszeit voraus. Vielfach war die Sage verbreitet, daß ihre Frist ebenso kurz bemessen wäre, als die Zeit der Leute, welche sich dem Teufel zum Gewinn irdischer Genüsse verschrieben hätten. Im Badischen erzählten sich da und dort die Leute, daß beim Anhalten der Eisenbahnen an den größeren Stationen jedesmal Einer fehle, den der Leibhaftige für sich als Lohn in Anspruch nehme. Ja im Elsaß mußten 1851 die Prediger von den Kanzeln herab ihre Stimmen gegen den Eisenbahnaberglauben erheben. *)

In den Gebieten des preußischen Staates z. B. boten früher die sandigen, gleichsam „von selbst entstandenen" Straßen einen überaus kläglichen Anblick dar. Für diese Straßen schien eigens der schöne Satz geschaffen zu sein: „Je mehr Unglücksfälle sich ereignen, desto besser befinden sich Schmied, Wagner, Sattler, Riemer, Seiler und Wundarzt." Es berührt uns ganz eigenthümlich, wenn wir da in einem Werke über Schlesien lesen, daß die Leinewand aus dem schlesischen Gebirge durch Sachsen und Lüneburg transportirt werden mußte, weil die Wege der Mark Brandenburg so unbequem und sandig waren, daß sich die Transportkosten trotz des kürzeren Weges wesentlich steigerten. Selbst die verkehrsreiche Straße zwischen Berlin und Potsdam befand sich in einem beklagenswerthen Zustande. Ein unbekannter Mitarbeiter von Wieland's „Teutschem Merkur" schildert ihn als „so schlecht," daß man sich nicht genug wundern kann, wie eine Straße, die von der Residenz nach der Hauptstadt führt und die der König selbst so oft passirt, nicht besser und bequemer angelegt wird. In ganz gepfefferten Ausdrücken läßt sich ein anderer Reisender über den Zustand der preußischen Landstraßen vernehmen: „Franzosen und Engländer kennen uns meistens nur durch die Kaufleute, die aus beiden Ländern häufig auf dem Landwege nach Rußland und wieder zurückreisen. Wenn diese Leute von Königsberg über Berlin und Minden nach Wesel oder über den Harz nach Hause gehen, und schnell, bei schlechtem Wetter oder Nachts durch Berlin, Potsdam und Magdeburg reisen, überall schlechte Bedienung und unterbrochene elende Wege finden, müssen sie dann nicht geneigt sein, unser Land mit Sibirien zu vergleichen und uns ein halbes Dutzend Stufen auf der Leiter der Kultur herabzusetzen." **)

Auf diesen Straßen konnte man sich glücklich preisen, wenn

---

*) Riehl: Land und Leute. S. 66.

**) Siehe: Berlin im Jahre 1786. Schilderungen der Zeitgenossen. Grenzboten-Sammlung. Leipzig 1886. S. 14.

man ohne Knochenbrüche einige Meilen zurückgelegt hatte. Das damalige Reisen war thatsächlich ernstlich besorgnißerregend, und man versteht daher gar wohl die löbliche Sitte, daß die Reisenden vor einer längeren Fahrt sorgfältig ihr Testament machten. Selbst in dem zivilisirteren Sachsen wurden noch bei den Begräbnissen der kurfürstlichen Familie die Dorfbewohner der Ortschaften aufgeboten, durch welche der Leichenkondukt von Dresden nach Freiburg ging. Der Leichenwagen konnte doch umschlagen oder stecken bleiben, und dann mußten die Dorfbewohner sofort bei der Hand sein.

Wehe, dreimal wehe dem Reisenden, dem auf der Landstraße ein Unfall zustieß. Nur mit ungeheuren Opfern an Zeit und Geld kam er wieder vom Flecke. In Bayern verfiel sogar seine Ladung bei einem Achsenbruche oder bei einem sonstigen Unglücksfalle dem Grundherrn, auf dessen Terrain er Schiffbruch erlitten hatte. „Im Herzogthum Bayern besteht“, so schreibt H. Scheube in seinen kulturgeschichtlichen Studien: „Aus den Tagen unserer Großväter“, „sogar ein förmliches Strandrecht an der Landstraße. Wenn ein Wagen durch Umwerfen oder Achsenbruch seine Ladung auf den Weg verliert, so gehört dieselbe von dem Augenblick an, wo sie den Grund und Boden des Besitzers berührt, diesem als dem Grundherrn zu.“

Doch unsere Erzählung hat noch keineswegs das ganze Herzeleid, das der Reisende auf seiner Fahrt zu kosten bekam, erschöpft. Man denke sich, daß der Reisende in Norddeutschland lange Zeit im offenen rumpligen Bauernwagen seine Fahrten zurücklegen mußte, und man wird eine ungefähre Vorstellung von der Misère des damaligen Reisens erhalten. „Anstatt der Postkutschen“, so läßt sich Risbeck in seinen „Briefen eines reisenden Franzosen über Deutschland . . .“ vernehmen, „hat man hier eine Art großer und plumper Bauernwagen, ohne Dach und Fach, worauf sich die Passagiere auf Stroh hinlegen wie die Schweine und allem Ungemach der Witterung ausgesetzt sind.“

Saß nun der Reisende einigermaßen verpackt in seinem Reisewagen, so wartete seiner der absolute Staat mit neuen Quälereien und Scheerereien. Da gab es an den Thoren der Hauptstationen unzählige Kontrollen und Zollrevisionen. Zählte der Reisende zu den Kindern Israels, so mußte er sich sogar eine Verzollung seines eigenen Körpers gefallen lassen. Das Vieh und der Jude wurden in Preußen verzollt. „Sobald wir im Zollamte ankamen,“ so erzählt ein Mitarbeiter des „Teutschen Merkur“*), ging der Postmeister auf den Juden zu und sagte: Wo hast Du Deinen Zettel, Jude? Uns verdroß diese grobe Anrede, aber der Jude lächelte und zeigte die Zollscheine vor. „Schurke!“ brüllte der

*) Siehe die Schrift: Berlin im Jahre 1786.

Postmeister, ein breitschultriger aus grobem Holze gehauener Mensch, „Du hast den Zoll verfahren.“ Der Herr Postmeister gab sich erst nach dem energischen Einreden der Passagiere zufrieden, als er ermittelt hatte, daß der Jude thatsächlich nicht ein Zollamt übersprungen hatte.

Dann und wann gerieth im 18. Jahrhundert der Verkehr vollkommen ins Stocken. Im Frühjahr wurden die Verkehrsstraßen an verschiedenen Stellen unbenutzbar. Mitten auf der Landstraße bildeten sich große Sümpfe und in einem Meere von Schlamm und Koth schien Alles zu ertrinken. Selbst die so vielfach gepriesene Chaussee von Frankfurt nach Mainz hält nicht im Entferntesten den strengen Maßstab aus, mit dem wir heute alle Verkehrseinrichtungen zu messen pflegen. Auf dieser Chaussee mußten 16 bis 18 Pferde angespannt werden, um eine Last von 140 bis 150 Zentnern fortzubewegen. Und solcher Chausseen gab es nur verschwindend wenige!

Es existirten z. B. noch im Jahre 1816 in den Provinzen Pommern und Posen gar keine staatlichen Chausseen; in der Provinz Preußen war gerade mit dem Chausseebau der Anfang gemacht worden. Die Chausseen hatten dort eine Länge von 1,2 Meilen. Im Jahre 1816 hatte die ganze preußische Monarchie erst 419,8 Meilen Staatschausseen. Von nun an begannen der Staat, die Kreise, die Kommunen und die Aktiengesellschaften eine lebhafte Thätigkeit im Chausseebau zu entfalten. Es gab in der preußischen Monarchie im Jahre 1848 schon Staatschausseen von einer Länge von 1573,5 Meilen und die Privatchausseen, d. h. die Bezirks-, Kreis-, Kommunal-, Aktien- und andere Chausseen, welche Chausseegeld forderten, hatten eine Ausdehnung von 416,6 Meilen. *)

Der Chausseebau, der in diesem Jahrhundert energisch in Angriff genommen war, bedeutete schon einen riesigen kulturellen Fortschritt.

Man stelle sich einmal vor, mit welcher unendlichen Mühe ein Wagen auf einem bloßen Landwege dahinkeucht, während er auf fester Chaussee mit der größten Leichtigkeit von der Stelle kommt. Um 100 Zentner Last, einschließlich des Wagens mit 3 Fuß Geschwindigkeit in der Sekunde fortzubewegen, bedarf man auf gewöhnlichem Sandwege nach Meitzen**) einer Kraft von $12^1/_2$ Zentner, auf gewöhnlicher Chaussee 8 Zentner. Die Kraft, welche zur Fortbewegung von Lasten auf einer Chaussee

---

*) Siehe: Meitzen: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Bd. III, S. 221.

**) A. Meitzen: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates. Bd. III, S. 225.

erforderlich ist, ist also um ein Drittel geringer als auf Landwegen. Und doch, was wollten alle diese Fortschritte sagen im Vergleich zu dem Riesenfortschritte, welchen die Entwicklung der Eisenbahnen mit sich führte! Erst die Eisenbahn bedeutete eine ganz neue Epoche in der Entwicklung des Verkehrswesens.

Zwerghaft nur waren in der That die Leistungen des Verkehrswesens zu nennen, so lange der Mensch auf Wagen und Pferd allein angewiesen war. In einer bereits vorgerückten Zeit, in den sechsziger Jahren unseres Jahrhunderts, stellte Meitzen die Leistungen aller in Preußen für den Frachtverkehr thätigen Pferde fest. Die Zahl der Lastpferde berechnete Meitzen auf 69 655.

Waren nun diese Pferde 300 Tage im Jahre beschäftigt und zogen sie an jedem dieser Tage eine Last von 10 Zentner 3 Meilen weit, so erhält man die runde Zahl von 650 Millionen Zentner-Meilen. „Rechnet man die Markt- und Frachtfuhren der landwirthschaftlichen Pferde der Zeit nach auf etwa den fünften Theil ihrer Gesammtarbeit, ihre Thätigkeit dabei aber auf täglich 2 Meilen und 5 Zentner Last, so ergeben 1 304 350 landwirthschaftliche Pferde, die in den acht alten Provinzen des Staates vorhanden sind, rund 780 Millionen Zentner-Meilen. Die Leistung sämmtlicher preußischen Eisenbahnen im Güterverkehr ist, wie zu zeigen sein wird, 7024 Millionen Zentner-Meilen jährlich, und die Zentnerzahl der der Eisenbahnfracht übergebenen Güter 731 Millionen. Diese Angaben stehen mit dem obigen Werthanschlag der Gespannfracht in nicht unrichtigem Verhältnisse, weil letzterer, neben dem ihr selbst ausschließlich zufallenden Verkehre die Zu- und Abfuhr eines sehr beträchtlichen Theiles der Eisenbahn- und Schiffsfrachten obliegt. Während die Eisenbahn aber durchschnittlich jeden Zentner nahezu 10 Meilen weit verfährt, darf die Gespannfracht gewiß nicht über durchschnittlich 1 Meile für den Zentner angenommen werden." *) In der kurzen Spanne eines Vierteljahrhunderts, in welcher sich das preußische Eisenbahnwesen kraftvoll entwickelte, überflügelten schon die Leistungen der Eisenbahnen um das Zehnfache die Leistungen des früheren Frachtverkehrs zu Pferd und Wagen. Seit den sechsziger Jahren verdoppelten, ja verdreifachten sich theilweise die Leistungen der Eisenbahnen. Eine ganz neue weltbewegende Kraft ist also durch die Eisenbahn der modernen Kultur einverleibt worden.

Die Entwicklung der Eisenbahnen erscheint uns nun wichtig genug, daß wir bei ihr noch länger verweilen. Tritt doch aus

*) Aus A. Meitzen: Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Daten aus dem Jahre 1867.



den Daten, welche das moderne Verkehrswesen geliefert hat, erst die riesenhafte Umwälzung unseres ganzen wirthschaftlichen und sozialen Lebens hervor!

In unserem engeren Vaterlande Preußen dehnte sich das Eisenbahnnetz in folgender Weise aus (nach Engel: Das Zeitalter des Dampfes):

1844 . . .	861,14	Kilometer.
1850 . . .	2 845,82	"
1860 . . .	5 557,71	"
1870 . . .	11 040,11	"
1878 . . .	18 578,23	"

In 34 Jahren hat sich die Länge der Eisenbahnen mehr denn verzwanzigfacht.

Wollen wir eine möglichst klare Vorstellung von den Leistungen der Eisenbahnen gewinnen, so müssen wir nicht nur die Anzahl der Personen und das Gewicht der transportirten Güter berücksichtigen, sondern auch die Länge der Strecken, auf denen diese dahingeschleppt wurden. Jede Person, welche die Eisenbahn benutzte, legte eine gewisse Anzahl von Kilometern zurück. Man multiplizirt nun die Anzahl der Personen mit der Anzahl der von ihnen zurückgelegten Kilometer miteinander, und erhält dann die Personenbeförderung in Personenkilometern ausgedrückt.

In dem Jahrzehnt 1871/1880 betrug die Personenbeförderung 36 559 581 000 Personenkilometer, jährlich durchschnittlich 3 656 Millionen. Die mittlere Bevölkerung Preußens hatte nun zirka 26 Millionen Menschen aufzuweisen.*) Demnach kamen gegen 141 Kilometer auf die Person. Wählen wir ein möglichst anschauliches Bild, so können wir sagen, die preußischen Eisenbahnen schleppten die gesammte Bevölkerung Preußens 141 Kilometer fort.

An Gütern beförderten die preußischen Eisenbahnen in dem Jahrzehnt 1861/70 24 412 033 000 Tonnenkilometer, in dem Jahrzehnt 1871/1880 73 715 506 000 Tonnenkilometer.

Die eisernen Schienen der preußischen Eisenbahnen verstrickten sich bald mit den Schienensträngen der außerdeutschen Eisenbahnen. Ein gigantisches eisernes Netz breitete sich nun über die ganze zivilisirte Welt aus. Von dem Umfange dieses Eisenbahnnetzes und von seiner enormen Leistungsfähigkeit geben folgende Daten ein beredtes Zeugniß: Man „zählte im Jahre 1860 etwa 160 000 Kilometer Schienenwege, 1870 bereits 211 000 und 1882 fast 400 000 Kilometer.“

„Wem diese Ziffern die großartige Entwicklung der Schienenwege nicht handgreiflich genug darthun, der mag erfahren, daß auf den 160 000 Kilometern Schienenwegen in Europa allein bei

*) 25,915 Millionen. Siehe Jahrbücher für amtliche Statistik des preußischen Staates. Seite 73 und 351.



42 000 Lokomotiven, 90 000 Personen und 1 Million Lastwagen in Verwendung stehen." Es werden auf der ganzen Erde 1550 Millionen Personen und 807 Millionen Tonnen Güter befördert, so daß durchschnittlich an einem Tage mehr als 4 Millionen Personen auf allen Schienenwegen der Erde verkehren, 2,2 Millionen Tonnen Güter an ihren Bestimmungsort gebracht werden. . . Ueber 3000 Tonnen Eisen und 200 000 Schwellen gehen jährlich auf sämmtlichen Linien der Erde zu Grunde. Die Schaaren der Völkerwanderung, die Heermassen der Kreuzzüge verschwinden vor der Menge der Menschen, die heute auf den Schienenwegen befördert werden. Die Zahl der Kilometer, welche von den sämmtlichen Lokomotiven der Erde jährlich durchlaufen werden, dürfte auf rund 10 500 Millionen Kilometer zu schätzen sein, so daß also diese Maschinen einen siebenzigmal größeren Weg im Jahre zurücklegen, als die Entfernung der Erde von der Sonne (150 Millionen Kilometer) mißt.*)

Mit dem Eisenbahnwesen zugleich dehnte sich auch das Postwesen gewaltig aus, das sich vor dieser Zeit noch in den Kinderschuhen befand. Da ja das Pferd vor der Entwicklung des Eisenbahnwesens das Hauptbeförderungsmittel war, so erklären sich die langsamen Fortschritte des Postverkehrs von selbst. Der Verkehr mit der Post war äußerst beschwerlich und kostspielig, er bewegte sich nur schneckenartig fort. Mit schwerem Herzen entschloß sich Jeder, einen Brief an seine Angehörigen zu schreiben. Die Ankunft eines Briefes war im Anfang unseres Jahrhunderts noch ein Ereigniß. Jede kleine Verbesserung des Postwesens, die Einführung eines neuen Wagens 2c. fiel unserem damaligen Kleinbürgerthum noch sehr ins Auge und hielt es Monate lang in Athem.

Sehr ergötzlich lesen sich die vielfach erhaltenen Berichte über die früheren Postzustände. Leider gewährt der beschränkte Umfang unserer Arbeit diesen Berichten keinen Raum. Wir müssen uns daher mit einigen Auszügen aus dem Buche eines Mannes begnügen, der eine recht anschauliche Schilderung der früheren Postverhältnisse geliefert hat. Herr Dr. Otto Bär schreibt in seinem Buche: „Eine deutsche Stadt vor sechszig Jahren" folgendermaßen über das Postwesen der früheren Zeit: „Die alten Postwagen — welche wie lucus a non lucendo „Diligencen" hießen — waren meist schwerfällig und unbequem und hielten sich auf den Stationen oft stundenlang auf. Im Jahre 1827 führte einst bei einem Spaziergange mein Vater mich auf den Posthof und zeigte mir dort einen großen zwölfsitzigen Wagen. „Sieh', das ist der neue Eilwagen," sagte er, „der fährt in vierundzwanzig

*) A. v. Schweiger-Lerchenfeld: Das eiserne Jahrhundert.

Stunden nach Frankfurt". Ein Wunder! Derselbe ging damals dreimal die Woche. Zwischen Kassel und Berlin wurde um dieselbe Zeit eine Eilpost hergestellt, welche zweimal die Woche ging und in zweiundeinhalb Tagen ihr Ziel erreichte. Es läßt sich schon hieraus entnehmen, daß damals Frankfurt als Handelsplatz für Kassel eine weit größere Bedeutung hatte als Berlin. In späteren Jahren gingen zwischen Kassel und Frankfurt sogar täglich zwei (neunsitzige) Wagen, die nach zwanzig Stunden anlangten.

Neben der Fahrpost bestand eine „reitende Post" für Briefe. Der Postillon führte dieselben in einem Felleisen, das er vor sich auf dem Pferde zu liegen hatte. Später wurde diese Post in eine Karriolpost verwandelt, bei welcher der Postillon auf einem kleinen, offenen, einspännigen Kärrnchen sitzend das Post-Felleisen beförderte. Nur „Staffetten", die übrigens damals nicht selten waren, wurden noch „geritten". Kam zu einer kritischen Zeit eine solche an eine gewichtige Person an, so gerieth leicht der ganze Ort in Aufregung über die Frage, was das wohl bedeuten möge. Zwischen nahegelegenen Orten wurde auch noch der Verkehr vielfach durch Botenfrauen vermittelt, welche mit einer Köze auf dem Rücken regelmäßig hin und hergingen und alle kleineren Sendungen besorgten".

Das Porto der Briefe war natürlich unter derartigen Verhältnissen noch sehr hoch. Das Porto für die weiteste Entfernung des preußischen Gebietes betrug 19 Sgr. „Bereits im Jahre 1844", schreibt Bär an anderer Stelle, „wurde jedoch das Briefporto für die weiteste Entfernung auf 6 Sgr. herabgesetzt. Ein Brief von Kassel nach Berlin kostete 6 Sgr.; nach Frankfurt am Main 3 Sgr., wozu noch ein $^1/_4$ Sgr. Bestellgeld kam". Durch das Gesetz vom 4. November 1867 wurde der Einheitsportosatz von 1 Sgr. für den einfachen Brief auf alle Entfernungen innerhalb Deutschlands eingeführt.

Im Jahre 1840 gab es in den alten preußischen Provinzen *) erst 11 669 Postbeamte, 1865 dagegen 20 576. Die Post beförderte:

	an Briefen	Gewöhnliche Packete	Briefe und Packete mit Geld
1842	34 859 000 Stück	2 833 000 Stück	2 055 0· 0 Stück
1865	189 911 000 „	18 327 000 „	8 313 000 „

An Werth enthielten die Briefe und Packete mit Geld:

1842 . . .	461 281 000 Thaler
1865 . . .	1 542 653 000 „

Aus diesen Daten können wir schon ersehen, wie bedeutend der Waaren- und Geldumsatz zunahm.

*) Siehe Meitzen: Der Boden des preuß. Staates rc. III, S. 286.

Je mehr die Industrie sich reckte und streckte und bald hier, bald dort ihren Fuß hinsetzte, je mehr mußte es ihr um schnelle Verbindungsmittel zu thun sein. Und dieses Mittel, welches in kürzester Zeit die entferntesten Waarenmärkte in Verbindung setzte, war der Telegraph.

In den alten preußischen Provinzen hatten die Telegraphenlinien eine Länge von:

1849 . . . 246 Linienmeilen *)
1866 . . . 2072 „

Die Entwicklung des modernen Verkehrswesens hat erst thatsächlich die Schollenpflichtigkeit der Bevölkerung aufgehoben. Was hieß denn die papierne gesetzliche Aufhebung der Schollenpflicht, solange es den großen Schichten der Bevölkerung wegen der Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit des Verkehrs vollkommen unmöglich war, sich vom Flecke zu bewegen.

Erst mit der Entwicklung des modernen Verkehrssystems, mit der Ausdehnung der Großindustrie, beginnt die Freizügigkeit der Bevölkerung.

Noch zur Zeit der bürgerlichen Revolutionen 1848/49 widmeten sich in Preußen 64 Prozent der Bevölkerung dem Ackerbaue, 1882 dagegen nur noch 42 Prozent und noch weniger. Eine ganz neue Vertheilung der Bevölkerung hatte somit stattgefunden. Große Klassen derselben arbeiteten und lebten unter vollständig anderen Verhältnissen wie früher. Zahlreiche aus dem Bauernstande hervorgegangene Elemente wurden der Eintönigkeit des Landlebens entrissen und in das Strudelleben der modernen Groß- und Fabrikstädte geworfen.

Im Jahre 1840 wohnte in der alten preußischen Monarchie zirka $^1/_{10}$ der Bevölkerung in Städten mit über 10 000 Einwohnern. 1880 dagegen zirka $^1/_4$. Große Massen der Bevölkerung sind demnach in die Groß- und Fabrikstädte hineingeworfen worden.

Die Anschauungswelt der Bevölkerung wird dadurch bedeutend bereichert. Jetzt wachsen die Generationen nicht mehr unter dem Schatten des Kirchthums heran, jetzt schließen nicht mehr die engen Stadtmauern die gesammte übrige Welt vor den Augen des Menschen ab. Eisenbahnen und Telegraphen haben jetzt fast die halbe Welt in den Gesichtskreis des Bürgers hineingezogen. Diese ist ihm gleichsam auf Armeslänge nahegerückt.

Man strecke nur den Arm nach der naheliegenden Zeitung aus, so liegen einem die neuesten Geschehnisse fast aus der ganzen zivilisirten Welt vor Augen. Selbst in ganz ländliche Distrikte trägt jetzt der Telegraph und die Post die neuesten Nachrichten

*) Meitzen: Der Boden. III, 290.

hinein. Sogar in dem durchaus ländlichen Regierungsbezirk Gumbinnen beförderte 1880 allein die Post schon 2 107 428 Zeitungsnummern.*)

Bei 766 594 Einwohnern des Kreises kommen also schon fast 3 Zeitungsnummern auf die Person. Ferner gingen durchschnittlich jedem Einwohner 10,1 Briefsendungen zu. Hier werden also schon massenhaft neue Eindrücke von außen in die Bevölkerung getragen. In der Großstadt gestalten sich diese Verhältnisse noch ganz anders. In Berlin allein beförderte 1880 die Post 81 192 540 Zeitungsnummern. Vertheilt man diese Nummern auf die Berliner Bevölkerung von ca. 1,2 Millionen Einwohnern, so kommen auf jeden Einwohner ungefähr 60—70 Zeitungsnummern. Außerdem erhält jeder Einwohner noch ca. 73,6 Briefe, Postkarten 2c. zugestellt.

Aber nicht auf aschgrauem, bedrucktem oder beschriebenem Papier lernt der moderne Mensch allein die Welt kennen, sondern durch die selbsteigene kräftige Anschauung. Zahllose neue wechselnde Bilder führen uns heute die Eisenbahnen vor Augen. Wir hatten vorher schon Gelegenheit, die Riesenleistung der Eisenbahnen zu bewundern. Durch die Eisenbahnen lernen Millionen über Millionen von Menschen jetzt die bedeutenden Erscheinungen des Natur- und Gesellschaftslebens aus erster Hand kennen. Eine geradezu unerschöpfliche Quelle neuer Anschauungen und innerer Erfahrungen öffnet so das Verkehrswesen dem modernen Menschen. Wie der Däumling im Märchen, so haben wir durch das moderne Verkehrswesen Siebenmeilenstiefel erhalten. Und mit ihnen werden wir bald eine tüchtige Strecke Weges — allen brutalen Menschenfressern zum Trotz — vorwärts kommen.

Die Entwicklung neuer Produktions- und Besitzformen.

In der kleinbürgerlichen Gesellschaft war der Produzent noch innig mit seinen Produktionsmitteln, mit seinem Eigenthume, verwachsen. An allen Gegenständen der Werkstatt und des Hauses klebte sein Schweiß. Der Kleinbürger und seine Familie — und zu dieser Familie gehörte der Geselle auch — hatte alle Besitzthümer selbst erarbeitet. Ein Theil seiner Persönlichkeit steckte in dem Eigenthum des Kleinmeisters. Dies Eigenthum löste sich meist in eine Reihe von Nutzungsgegenständen auf, die direkt für des „Lebens Nahrung und Nothdurft" erforderlich waren. Dies Eigenthum trug keinen ausbeuterischen Charakter an sich, es sicherte ja gerade nur dem Kleinbürger und seiner Familie eine auskömmliche Existenz.

---

*) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates 1883, S. 370/371.



Der kleinbürgerlichen Welt, dem Zeitalter einer innigen Verschmelzung von Eigenthum und Arbeit, von Besitzthum und Persönlichkeit, schlug aber in der Aera des Kapitalismus die Todesstunde. Ganze Klassen von Produzenten wurden ihrer Arbeitsmittel beraubt. Der moderne Fabrikarbeiter, der ländliche Tagelöhner, der Handelskommis entstand. Diese Klassen von Arbeitern nannten nichts als ihre Arme und Beine ihr Eigenthum. In fremder Fabrik, auf fremdem Felde, im fremden Komptoir arbeiteten diese Klassen. Der Lohn dieser Klassen steht in keinem Verhältniß zu ihrer persönlichen Arbeit. Nichts Intimes, nichts Persönliches, was Bezug auf ihre Arbeit hat, liegt in ihrem Lohne.

Die Arbeitsmittel gehören fremden Besitzern an. Das Eigenthum an Produktionsmitteln, die freie Verfügung über dieselben, hat eben für ganze Klassen zu existiren aufgehört.

Nicht mehr düngt eigener Arbeitsschweiß das Gut des Großgrundbesitzers. Nur mit einem kleinen Landgute konnte sich der ländliche Produzent innig verbinden. Dort, wo er selbst jeden Spatenstich that, war ihm alles vertraut, war ihm alles gleichsam verschwistert und verschwägert. Wie fremd bleiben gar dem modernen Fabrikbesitzer seine Maschinen! Er arbeitet nicht mehr an ihnen, er überläßt fremden „Händen" die Bedienung derselben. Vielfach stellt das Eigenthum heute nur eine gewisse Geldsumme dar, welche die mannichfaltigsten Metamorphosen durchmacht. Heute verwandelt sich diese Geldsumme in Grundstücke, morgen entäußert sie sich dieser Form und geht in papierne Eisenbahnaktien über. Jede persönliche Beziehung zu seinem Besitzer verliert dadurch das Eigenthum. Also selbst für die Klassen der Besitzer der Produktionsmittel existirt kein persönliches Eigenthum mehr im früheren Sinne des Worts.

In der Loslösung des Eigenthümers vom Eigenthum, in der Trennung von Arbeit und Besitz liegt ein eigenartiges Verhängniß für den Eigenthümer. Seiner Thätigkeit, seiner Arbeit bedarf es nicht mehr im Produktionsprozesse. Fremde Hände verrichten ja die Arbeit. Ein ganzer Stab von gebildeten Lohnarbeitern, Technikern und kaufmännischen Direktoren übernimmt vielfach die wirthschaftlichen Funktionen des Kapitalisten. Der Kapitalist wird nur noch Rentenbezieher, er wird im wirthschaftlichen Leben überflüssig. So ist es schon einmal einer Gesellschaftsklasse ergangen, dem Feudaladel in Frankreich. Einstmals war der Feudaladel daheim auf seinen Gütern. Er schützte und schirmte seine Hörigen, er schuf eine gewisse primitive Verwaltung und Regierung. Und solange keine straffe Staatsmacht im Zeitalter des Fehderechts bestand, war diese Thätigkeit des Adels sehr nothwendig. Vielfach faßte der Adel die abhängigen Bauernhöfe zu einer einheitlichen Wirthschaftsorganisation zusammen. Diese Zeiten gingen

vorüber. Die innere Sicherheit wuchs, der Staat erstarkte, der Adel brauchte nicht mehr seine Hörigen mit Schwert und Spieß zu schirmen. Er entfremdete sich nach und nach seiner Wirthschaft und zog in die großen Städte, wie Paris, und verzehrte dort seine Renten. Er erfüllte keine staatlichen und wirthschaftlichen Funktionen mehr, er wurde überflüssig, und als überflüssiges Glied des sozialen Organismus stieß ihn die französische Revolution ab.

Als eine wesentliche charakteristische Seite des Eigenthums galt früher die Macht des Eigenthümers, frei über sein Eigenthum zu schalten und zu walten. Diese Macht des Eigenthümers hat nun in sehr wesentlichen Punkten eine Einschränkung erfahren. Es haben sich heute Kartelle, Ringe gebildet, welche große Unternehmungen umfassen. Der einzelne Unternehmer ordnet sich den Beschlüssen der Kartellorganisation unter. Er schränkt seine Produktion auf Anordnung der Organisation ein, er liefert nur zu vorgeschriebenen Preisen seine Waaren, kurz, er begiebt sich vieler individueller Rechte an seinem Eigenthume.

Die Aktienunternehmung hat heute bereits eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Hier ist das individuelle Eigenthum schon ganz aufgehoben, keiner kann mehr bestimmen, welche Bestandtheile der Produktion dem Schulze oder Müller gehören. Majoritätsgruppen von Aktienbesitzern regeln den geschäftlichen Gang der Unternehmung.

Eine individuelle Verfügung über das Aktienkapital existirt nicht. Mit der technischen und kaufmännischen Leitung hat der Aktionär nichts zu thun. Ein zahlreiches Personal technischer und kaufmännischer Beamten und Arbeiter setzt die Unternehmung in Betrieb.

Ferner sind ganze Wirthschaftszweige der Sphäre des Privateigenthums entrissen worden. In einigen Staaten sind die Eisenbahnen, die Post im fiskalischen Betriebe. Wirthschaftsvereinigungen, Kommunalverbände zeigen schon kollektive, genossenschaftliche Eigenthumsformen. Sie sind alle dadurch charakteristisch, daß bei diesen Unternehmungen das Individuum nicht mehr frei über das Eigenthum disponiren kann.

Das freie Verfügungsrecht des einzelnen Unternehmers schrumpft heute durch staatliche Eingriffe in den Betrieb nnd durch die Thätigkeit starker Arbeiterassoziationen sehr ein. Der Unternehmer muß sich die Kontrolle von Fabrikinspektoren gefallen lassen, er muß bestimmte Gesundheitseinrichtungen in seinen Betrieb einführen. Die Arbeitszeit ist da und dort schon gesetzlich geregelt. Die Arbeiterassoziationen wirken auf die Lohnbestimmung des Unternehmers ein, sie regeln die Arbeitszeit, sie wahren die Ehre der Arbeiter gegen den Uebermuth der Unternehmer. Kurz, überall sieht man, wie die individuelle Freiheit eingeschränkt wird.

So wirken zahlreiche Momente auf die faktische Umgestaltung des Eigenthumsrechtes hin. Das individuelle persönliche Eigenthum an den Produktionsmitteln, die freie Verfügung über sie verschwindet im wachsenden Maße. Zahllose Klassen leben schon ohne individuelles Eigenthum an den Produktionsmitteln, an dem Grund und Boden. Für sie hat die sozialistische Forderung der Aufhebung dieses Eigenthums nichts Fürchterliches, nichts Abschreckendes mehr an sich.

Nun will aber der Sozialismus nicht etwa blos das individuelle Eigenthum an den Produktionsmitteln abschaffen, nein er will zugleich den enteigneten Massen ein volles Bestimmungsrecht über diese Produktionsmittel selbst einräumen. Ein Theil der verlorenen Freiheit soll den Massen wieder erblühen. Gesellschaftliches Eigenthum und selbstverwaltende Thätigkeit der einzelnen Arbeitergruppen schließen sich nicht aus. Freiheit und Ordnung können sich in einer klassenlosen Gesellschaft sehr gut mit einander vertragen. Die Volkswirthschaft braucht der höheren Einheit nicht zu entbehren, wenn sich auch ihre einzelnen Organe einer gewissen Selbständigkeit erfreuen.

Der Sozialismus knüpft zunächst an das kapitalistische Lohnsystem an. Es ist wohl sicher, daß zunächst eine Art Bewerthung der Arbeitsleistungen in einer zukünftigen Gesellschaft stattfinden wird. Mit der Beseitigung der herrschenden und ausbeutenden Klassen werden bestimmte Gleichheitstendenzen in Bezug auf die Einkommen zum Durchbruch gelangen. Ein durchschnittlicher Wohlstand, der natürlich kleine Abweichungen nicht ausschließt, wird sich einbürgern, eine Art solider Mittelstand wird entstehen. Die großen Staatsweisen aller Zeiten haben bisher immer die hohe Bedeutung eines Mittelstandes für die Wohlfahrt und Gesundheit der Gesellschaft gepriesen. Dieser Mittelstand wird zuerst eine dauernde Gestalt in der sozialistischen Gesellschaft annehmen.

Ueber sein Arbeitseinkommen kann der Arbeiter der Zukunft frei verfügen. Nach Beseitigung der ausbeutenden Klassen wird dieses Eigenthum viel größer sein als jetzt. Daher ruht die Bedarfsfreiheit des Arbeiters auf viel größerer Grundlage als heute.

Der Arbeiter kann ferner seinen Beruf frei wählen. Da er nun in der Zukunft technologisch besser geschult ist und einen tüchtigen Arbeitsunterricht hinter sich hat, so steht ihm eine größere Wahl unter den Berufen frei. Unter dem Einfluß der mechanischen Industrie vereinfachen sich ferner die Berufsthätigkeiten. Der Kreis von Thätigkeiten, die der Arbeiter wählen kann, wird dadurch noch ausgedehnter. Kurz, die Berufsfreiheit des Arbeiters hat in der Zukunft einen weiteren Spielraum. So bedeutet denn der Sozialismus eine weit freiheitlichere Gesellschaftsform wie der Kapita-

lismus. Sie ermöglicht den Arbeitern, ihre Produktionsverhältnisse selbst zu gestalten, ihre Arbeitsverhältnisse eigenhändig zu regeln. Diese Verhältnisse bestimmt heute im hohen Maße noch der allmächtige Fabrikpascha. Der Sozialismus eröffnet der Selbstverwaltung im Wirthschaftsleben ein neues fruchtbares Gebiet. Der Sozialismus verwirklicht ferner eine größere Bedarfs- und Berufsfreiheit. Und deshalb wird, da einmal die Stunde des individuellen Eigenthums schlagen wird, da überall kollektive Besitzformen aufkommen, dem Sozialismus die Zukunft gehören.

Das Erwachen der unteren Volksklassen.

Das achtzehnte Jahrhundere zeigte die Volksmassen noch in einem Zustande der vollkommensten geistigen Unmündigkeit. Düstere, abergläubige Vorstellungen beherrschten noch die Köpfe der Massen. Von einem ursächlichen Begreifen der Erscheinungen der materiellen Welt konnte in den Kreisen des Volkes nicht die Rede sein. Die gewaltigen Ergebnisse der kühnen Denkarbeit eines Kopernikus, eines Kepler, eines Galilei und Newton existirten noch nicht für die Massen. Ueber das Himmelsgewölbe und über die Erde liefen im Volke noch die verwirrtesten und unsinnigsten Vorstellungen um.

Die Planeten z. B. wurden von der Volksphantasie noch mit verschiedenen Temperamenten bedacht. Der Saturn galt als kalt und trocken, der Jupiter als warm und feucht.

Aus den Stellungen der Planeten weissagten die Kalendermacher noch die Charaktere der Menschen und die kommenden Ereignisse. Astrologische Zeichendeuterei und mystische Prophezeiungsweisheit grünten und blühten noch lustig fort.

Heute hat die Wissenschaft ihren siegenden Einzug in die Volkskreise gehalten. Zahlreiche Federn sind heute in fieberhafter Thätigkeit, um die Theorien der Wissenschaft zu popularisiren.

Die Probleme der Naturwissenschaft, die Entwicklungslehre Darwin's und Häckel's, die Prinzipien der politischen Oekonomie, die neuen eigenartigen Auffassungen der heutigen Geschichtswissenschaft werden in der Presse und in öffentlichen Versammlungen unermüdlich erörtert. Die Wissenschaft verliert mehr und mehr ihren früheren exklusiven Charakter. Während sie noch im vorigen Jahrhundert weit über den Köpfen der unteren Volksklassen dahin rauschte, beginnt sie jetzt einen gewaltigen Einfluß auf die Ideenbildung des Volkes zu äußern. Und weil die Ideen der Wissenschaft jetzt in den Volkskreisen zu leben und zu weben anfangen, deßhalb müssen wir hier einen kurzen Blick auf die Entwicklung der modernen Wissenschaft werfen.

Die Volksklassen unseres Jahrhunderts wurden meist erst in die Lehre des Kopernikus eingeführt, daß die Erde und die Pla-

neten sich um die Sonne drehten. Für sie erschloß sich erst durch eine populäre Bildungsliteratur in unseren Tagen die Einsicht in die Gesetzmäßigkeit der Himmelserscheinungen. Für sie hatte bis dahin Galilei sein Fallgesetz und Newton sein Gravitationsgesetz vergeblich entwickelt. Galilei hatte bestimmte Gesetze über den Fall der Körper auf der Erde entdeckt. Der Mathematiker Newton wandte nun diese Gesetze auf die Mechanik der Himmelskörper an und konnte dann sein allgemeines Gravitationsgesetz formuliren: Jeder Körper übt auf jeden anderen eine anziehende Kraft aus, deren Größe sich direkt verhält wie die Masse des anziehenden Körpers und umgekehrt wie das Quadrat seines Abstandes. Die sämmtlichen bekannten Bewegungserscheinungen und Verhältnisse unseres Planetensystems, wie sie Kepler bereits in feste Formeln gebracht, erwiesen sich lediglich als nothwendige Spezialfolgen dieses grundlegenden Gesetzes. Die große Sonne fesselte die vielen kleineren Planeten in ihrer Bahn genau im Verhältniß ihrer ungeheuren Masse, die Anziehung nahm aber ab im umgekehrten Quadrate der Entfernung, das heißt: bei Verdoppelung der Entfernung verminderte sie sich um das Vierfache, bei Verdreifachung ging sie schon auf den neunten Theil herab und sofort. *)

Die Volksmassen wurden in die ehernen Gesetze eingeführt, welche alle Bewegungen der Körper beherrschten. Der Begriff von der Nothwendigkeit alles Geschehens setzte sich mehr und mehr in den Köpfen fest, die bunte Welt des Zaubers begann allmälig zu weichen.

Entdeckte die Wissenschaft nun noch das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, **) erbrachte sie den Beweis, daß sich die Bewegungskräfte, die Energien, bei ihren Kraftleistungen nicht vernichteten, sondern nur verwandelten, so mußte die Vorstellung von der Zufälligkeit der Geschehnisse in der Wurzel zerstört werden. An Experimenten erkannte man, daß sich mechanische Bewegungen ohne Rest in Wärme umsetzten und umgekehrt. Die bauenden und bildenden Kräfte der Welt waren unvernichtbar, ewig, und daher waren sie nicht erschaffen. Der Begriff einer Schöpfung aus dem Nichts wurde in der Wissenschaft als unhaltbar erkannt. Die Vorstellung einer sich nach bestimmten Gesetzen richtenden und regelnden Welt war nun gewonnen. Auf allen Wissensgebieten begann der Scharfsinn und die Beobachtungsgabe der Forscher zahllose Veränderungen und Umwälzungen in der Erscheinungswelt zu entdecken. Das Fernrohr, von Galilei und

*) Siehe W. Bölsche: Entwicklungsgeschichte der Natur. Bd. I, 153.

**) Dieses Gesetz entdeckte Robert Mayer.



Anderen gleichzeitig entdeckt, führte dem Auge zahllose Himmelskörper in den verschiedensten Gestaltungen zu. Da bedurfte es nur einer tiefgehenden Ueberlegung: Waren vielleicht diese Gestaltungen zeitliche Entwicklungsstadien ursprünglich einfacher Gebilde? Und in der That führte der Philosoph Kant den Ursprung der Sonne und der Planeten auf eine rotirende Gasmasse zurück. Diese Theorie begründete später Laplace mathematisch.

Die Naturwissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts bemühte sich das weite Naturreich in Systeme zu bringen. Mit geschickter Hand zwängte sie die Pflanzen- und Thierwelt in bestimmte Ordnungen und Klassen hinein. Linné und Cuvier waren die bahnbrechendsten Systematiker ihrer Zeit. Sie hielten diese Klassen und Ordnungen für unabänderlich, für ewig. Nach großen feststehenden Plänen hatte nach ihrer Meinung die Gottheit die Thier- und Pflanzenwelt geschaffen. Aufgabe der Wissenschaft war es nun, diesen göttlichen Bauplänen nachzuspüren, die verschiedenen Typen der Schöpfung zu entdecken und zur Darstellung zu bringen.

Jene Linné- und Cuvier'schen Ideen warf das neunzehnte Jahrhundert mit seiner Entwicklungsidee über den Haufen. Diese Idee, in genialer Weise von Göthe und Larmarcke angedeutet, fand ihre feste wissenschaftliche Begründung in der Lehre Darwin's.

Darwin nahm aus der Zellentheorie von Schleiden und Schwann die Vorstellung mit hinüber, daß alle, selbst die komplizirtesten Gebilde der Thier- und Pflanzenwelt aus einfachen, stofflich gleichartigen Körpern, aus Zellen, zusammengesetzt wären. In den Anfang der Entwicklung setzte Darwin einfache Zellengebilde. Der „Kampf ums Dasein“ züchtete nun aus diesen einfachen Gebilden die ganze vielgestaltige Pflanzen- und Thierwelt heran.

Der Nahrungsspielraum war für die Thiere und Pflanzen eng begrenzt. Ein heftiger Kampf tobte um die Existenzmittel, und in jenem Kampfe blieben die stärkeren, der Umgebungswelt angepaßteren Lebewesen Sieger. Diese Anpassung selbst bedingte mannigfaltige Veränderungen im thierischen Organismus. Die Veränderungen übertrugen nun diese angepaßten Wesen auf ihre Nachkommenschaft, und so entstanden zahlreiche mehr oder weniger feste Anpassungsformen.

Die Theorien Darwin's befruchteten den kühnen und phantasievollen Forschergeist Häckel's, und dieser schuf in der „Generellen Morphologie“ einen übersichtlichen Grundriß des neuen, natürlichen Systems.

Auf dem Gebiet der Geschichte und politischen Oekonomie brach sich ebenfalls der Entwicklungsgedanke mächtig Bahn. Hier

hatte die Philosophie Hegel's ein revolutionäres Feuer in der Ideenbildung von Marx und Engels angefacht. Die Hegel'sche Philosophie sprach den Begriffen, den Kategorien, nicht eine ewige, absolute, sondern nur vorübergehende Giltigkeit zu. Aus dem Kampf der gegensätzlichen Begriffe entwickelte sich der ganze Weltprozeß. Nichts Festes, nichts Bestimmtes gab es in diesem Prozeß, alles war im Fluß, alles in steter Bewegung.

Gleich Hegel betrachtete Marx den ganzen Weltprozeß aus großen, miteinander ringenden Gegensätzen hervorgegangen. Marx sah nun nicht, wie der Idealist Hegel, wesenlose Begriffe, Kategorien, miteinander kämpfen, sondern materielle lebensvolle Mächte. Die treibenden Mächte, die hinter den geschichtlich handelnden Menschen stehen, waren die Produktionsverhältnisse.

Besonders volksthümlich entwickelten Marx und Engels ihre Geschichtsauffassung im „Kommunistischen Manifest", welches einen nachhaltigen Einfluß auf die Arbeiterklassen aller Länder ausgeübt hat. Es ist im wahren Sinne des Worts eine Programmschrift der Arbeiterbewegung geworden. Und deshalb müssen wir auf sie näher eingehen.

Nach Marx und Engels ist die Geschichte der bisherigen Gesellschaft eine Geschichte von Klassenkämpfen. Ununterbrochen wüthete bisher der Kampf zwischen Freien und Sklaven, zwischen adligen Grundherren und Leibeigenen, kurz zwischen Unterdrückern und Unterdrückten. Dieser Kampf ist nun in unserer heutigen Geschichtsepoche nicht verschwunden; er spielt sich nur in anderen Formen ab.

Heute zerfällt die Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager. Auf der einen Seite steht die kleine, aber mit allen Machtmitteln ausgerüstete Schaar der Kapitalisten, auf der anderen die millionenköpfige Armee des Proletariats.

Die Kapitalisten, die „Bourgeois", haben nun nicht seit aller Ewigkeit den Herrscherstab über den Rücken des Proletariats geschwungen. Eine gewaltige, wirthschaftliche Revolution riß sie erst aus den engen Straßen der Städte heraus, entrückte sie den beschränkten Verhältnissen des Pfahlbürgerthums und bekleidete sie mit allen Machtmitteln der herrschenden Klassen. Die Periode der großen Erfindungen und Entdeckungen schuf der aufkommenden Bourgeoisie die nöthige Ellbogenfreiheit zu ihrer Entwicklung. Handel und Verkehr nahmen internationale Dimensionen an und ließen ein wahres goldenes Zeitalter für die Bourgeoisie heranreifen.

Zu klein wurden für die riesig erweiterten Märkte die engen Zunftstuben. Sie mußten der kapitalistischen Manufaktur mit ihren weiten Werkstätten und ihren Hunderten und Tausenden von Arbeitern Platz machen. Eine große soziale Umgestaltung

vollzog sich, neue Klassen mit neuen sozialen Bedürfnissen tauchten aus der Tiefe der Gesellschaft an die Oberfläche.

Inmitten des großen wirthschaftlichen Umwälzungsprozesses erschien ein neuer, noch wirksamerer Revolutionär auf der Bühne: der Dampf, der im industriellen Leben eine tausendfache Verwendung fand. Er führte das Zeitalter der Großindustrie herauf und untergrub mit grausam-brutaler Energie die Existenzbedingungen der mittleren Schichten des Bürgerthums. Er fegte mit eisernem Besen die Kleinbürger hinweg und ließ nur noch zwei Klassen auf dem sozialen Kampfplatz zurück: die Bourgeoisie und das Proletariat.

Das Proletariat lebt von der Hand in den Mund. Es muß auf dem Arbeitsmarkt seine Arbeitskraft als Waare verdingen. Der Preis einer Waare, also auch der Arbeitskraft, ist aber gleich ihren Produktionskosten. „Die Kosten, die der Arbeiter verursacht, beschränken sich daher fast nur auf die Lebensmittel, die er zu seinem Unterhalt und zu seiner Fortpflanzung bedarf.“

Nach Vernichtung der kleinen Mittelstände schwingt sich die Bourgeoisie vollständig zur herrschenden Klasse auf, sie bemächtigt sich der Staatsgewalt. Mit dem Staate zugleich modelt die Bourgeoisie die ganze Gesellschaft nach ihrem Bilde um. Sie hat keine Achtung für fromme Schwärmerei, für ritterliche Begeisterung, sie werthet nur das blanke platte Geld. In ihre Söldlinge verwandelt sie die Priester und die Männer der Wissenschaft. Kurz, sie prägt alle gesellschaftlichen Institutionen gut bürgerlich um.

Trotz ihres berauschenden Reichthums wird aber dennoch der Bourgeoisie vor ihrer „Gottähnlichkeit bange“. Indem sie die Naturmächte in ihren Dienst zwang und enorme Produktionskräfte entfesselte, beschwor sie zugleich Geister herauf, deren sie nicht mehr Herr werden kann.

Trotz der unermeßlich großen internationalen Märkte erzeugten die angewandten Produktivkräfte einen Reichthum von Waaren, den die bürgerliche Gesellschaft mit ihren begrenzten Eigenthums- und Einkommensverhältnissen nicht mehr in sich aufnehmen kann. Vernichtende Handelskrisen brachen über die bürgerliche Gesellschaft herein, sie bedrohten die Existenz ganzer Klassen von Kapitalisten und hinterließen einen dumpfen Schrecken bei den glücklich aus der wirthschaftlichen Sintfluth hervorgetauchten Industriellen. Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse müssen neuen, ausgedehnteren Formen des wirthschaftlichen Lebens das Feld räumen, welche die erzeugten Waarenmengen fassen können.

Während so die herrschende bürgerliche Klasse sich fortgesetzt selbst Wunden schlug, ließ sie zugleich ihren grimmen Todfeind, das Proletariat, erstarken. Sie zieht dasselbe in die großen

Städten zusammen, giebt ihnen in den Fabriken eine natürliche Organisation und hält es durch die vernichtenden Wechselfälle des Marktes in einer revolutionär-erbitterten Stimmung. Die Arbeiter schaaren sich zusammen und erklären zuerst der Maschine den Krieg, welche ihnen das Brot aus der Hand schlug.

Mit wachsender Einsicht in das Wirthschaftsgetriebe richten sie aber ihre Angriffe von der Maschine auf die kapitalistischen Anwender der Maschine. Sie bilden Koalitionen gegen einzelne Kapitalisten und dann gegen die ganze Klasse derselben. Strikes von gewaltiger Ausdehnung erschüttern die Grundfesten der kapitalistischen Gesellschaft. Im Kampfe vereinigt sich das Proletariat mehr und mehr zu einem einheitlichen Heerhaufen. Die wohlorganisirten Arbeiter treten der Bourgeoisie als Klasse entgegen. Der Kampf ist in die Phase des ausgesprochenen Klassenkampfes getreten, er ist nach Marx ein politischer Kampf geworden. Den kämpfenden Arbeitern voran marschiren die Kommunisten, die bereits Klarheit über den Gang der proletarischen Bewegung gewonnen haben. Der Klassenkampf endet schließlich mit einem Siege des Proletariats, das unter vollkommen veränderten rechtlichen und sittlichen Verhältnissen die neue sozialistische Gesellschaft aufrichtet.

Das bürgerliche Eigenthum verschwindet, neue Familienformen lösen die alte Familienform ab, überall zeigt sich Neuland!

Wir haben hier nicht das kommunistische Manifest als Parteischrift kritisch zu beurtheilen, wir haben nur seinen Inhalt sinngemäß zu bringen, weil sich darin die sozialistische Weltanschauung großer Arbeitermassen verdichtet.

Von nachhaltigem Einfluß war das kommunistische Manifest auf den großen Agitator Ferdinand Lassalle. In seiner „Idee des Arbeiterstandes“ spielen die Produktionsverhältnisse bei allen historischen Prozessen eine maßgebende Rolle.

Die Spinnmaschine bedeutete nach seiner Ansicht eine totale Revolution der alten feudalen Wirthschaftsordnung.

Ebenso wie Marx und Engels hielt Lassalle an der Idee des Klassenkampfes fest. Seine Bestrebungen gingen hauptsächlich dahin, der Arbeiterklasse eine umfassende Klassenorganisation zu geben. Der politische Kampf war ihm die höchste Form, die der Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie annahm. Er proklamirte den politischen Kampf zum Zweck einer fundamentalen Umgestaltung der bestehenden Wirthschaftsordnung.

Durch das Uebergewicht ihrer Stimmen sollten die enterbten proletarischen Massen den Staat in ihre Hand bekommen, um endlich die unheilvolle Trennung zwischen den Arbeitern und ihren Arbeitsmitteln aufzuheben.

Daher setzte Lassalle das ganze Gewicht seiner energischen

Persönlichkeit für das allgemeine Stimmrecht ein. Seine Endziele steuerten auf eine sozialistische Wirthschaftsordnung hin, und nur aus agitatorischen Gründen, um seiner Propaganda ein greifbares Ziel zu setzen, trat er für Produktivgenossenschaft mit Staatshilfe ein.

In seinen Grundanschauungen ging das „kommunistische Manifest“ ferner in das „Erfurter Programm“ der deutschen Sozialdemokratie über.

Die Sozialdemokratie ist heute die ausschlaggebende Arbeiterpartei Deutschlands; die kleinen Heerhaufen von Proletariern, die weiter nach rechts oder links marschiren, verschwinden ganz vor den geschlossenen Armeen der organisirten Sozialdemokratie. Unsere Geschichte, welche gerade die Verhältnisse der Massen und Klassen behandelt, würde eine fühlbare Lücke enthalten, wenn wir diese Partei, welche eine mächtige Klassenpartei ist, unberücksichtigt ließen.

Die Sozialdemokratie strebt eine totale Umgestaltung der Grundlagen unserer gesammten Produktions- und Austauschverhältnisse an. Diese Neugestaltung der Wirthschaftsverhältnisse wird zum Theil von der historischen Entwicklung selbst angebahnt.

Im Laufe der Geschichte stürzen die Mittelklassen in das Proletariat herab. In veränderter Gestalt nimmt die große Fabrik die Produktionsmittel dieser Klassen in sich auf. Die Produktion gewinnt eine große gesellschaftliche Grundlage. Sie beruht auf dem Zusammenarbeiten von Hunderten und Tausenden von Arbeitern. Die Herstellungsweise der Güter ist daher bereits gesellschaftlich, nicht aber die Aneignungsweise derselben. Wenige Kapitalmagnaten eignen sich die gesellschaftlich produzirten Güter an und speisen die Massen mit geringen Löhnen ab. Ein Widerspruch klafft zwischen der Produktionsweise und der Aneignungsweise der Güter. Dieser wird von Tag zu Tag fühlbarer, er findet schließlich seine Lösung in der Beseitigung des Lohnsystems, in der Herstellung einer gesellschaftlichen Aneignungsweise der Produkte.

Die Produktivkräfte, welche sich in den Händen der Kapitalisten befinden, wachsen sich riesenhaft aus. Ueber einen gigantischen Apparat von Arbeitsmitteln, über ein gewaltiges Heer von Arbeitern gebietet der Kapitalist. Mit diesem Apparat tritt er in den Wettkampf mit seinen Nebenbuhlern. Der Kampf wird mörderisch, zahlreiche Kapitalisten bleiben auf dem industriellen Schlachtfelde. Verwüstend, verheerend wirken die ungezügelten Produktivkräfte. Die Kapitalistenklasse sieht sich außer Stande, sie zu leiten, sie zu regieren, sie sind ihr über den Kopf gewachsen. Nur eine planmäßige Regelung der Wirthschaft kann Herr der gewaltigen Produktivkräfte werden, und diese Regelung bedeutet eben der Sozialismus.

Dieser Entwicklungsprozeß wird nun bewußt von der Sozial-

demokratie unterstützt. Sie organisirt gleichsam den überall sich regenden Widerspruch gegen die Tendenzen des Kapitalismus. Sie faßt die Massen, die unter den Gegensätzen der Entwicklung zu leiden haben, zu einer Partei zusammen. Sie richtet diese Massenkraft gegen die nach ihrer Meinung wichtigste und empfindlichste Stelle, gegen den Staat, den Machtapparat der herrschenden Klasse.

In der Demokratie kann sich die Massenkraft am wirksamsten entfalten. Die Sozialdemokratie fordert daher das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Wahlen zu allen gesetzgebenden Körperschaften, sie sucht die direkte Volksgesetzgebung zu verwirklichen und strebt eine volksthümliche Rechtspflege und Verwaltung an. Das Heer will sie auf eine breite demokratische Basis stellen. Die Demokratie ist nun der sozialdemokratischen Partei nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Mit ihrer Hilfe will sie die politische Macht erobern und mit ihr die Möglichkeit erlangen, den Sozialisirungsprozeß in umfassendem Maße zu unterstützen. Die Ueberleitung des kapitalistischen Privateigenthums in gesellschaftliches, sozialistisches Eigenthum ist der letzte Akt des Staates. Der Staat wird dann überflüssig und stirbt ab. Eine klassenlose, staatlose sozialistische Gesellschaft besteht von nun an.

Das ist in großen Zügen das Programm der Sozialdemokratie. Bei allen großen Aktionen, bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, bei den politischen Demonstrationen 2c. tritt sie mit diesen ihren Zielen heraus. Schrittweise sucht sie die politische Gewalt zu erobern. Die Wahlen dienen der Propaganda ihrer Endziele und der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zu Gunsten der Arbeiterklasse.

Seit den Tagen der bürgerlichen Revolution ist ein ganz anderer Geist in die Arbeiterklasse gefahren. Politische und wirthschaftliche Vereinignngen schießen überall aus dem Boden auf. Und nicht nur die Arbeiter der Groß- und Fabrikstädte, nein, auch die des platten Landes schließen sich zu starken Organisationen zusammen. Die sozialistischen Ideen und Empfindungen der Arbeiterklasse hallen in den Volksversammlungen wieder und kommen in Hunderttausenden von Zeitungsblättern zum Ausdruck.

Unsere klassische Literatur hat in den Arbeiterkreisen kräftige Wurzeln geschlagen. Billige Volksausgaben verbreiten die erhabenen und schönheitsvollen Gedanken und Empfindungen der Lessing, Schiller und Goethe in den untersten Volksschichten. Die gewaltigen sozialen Problemdichtungen eines Ibsen finden bei den Massen ein tiefes Verständniß. Schon bereiten großindustrielle Arbeiter durch Schöpfung „freier Volksbühnen“ eine Reform des Theaterwesens vor, welche diesem den Klassencharakter nehmen will.

Eine energische Theilnahme an den Bildungsbestrebungen der Zeit giebt sich überall in den Massen kund. Da und dort suchen die Arbeiter schon Bildungsschulen im großen Style zu gründen. Und jener gewaltige Hunger des Volkes nach geistiger Bildung ist uns eine sichere Bürgschaft, daß unsere Arbeiterbewegung nie verknöchern, nie versteinern, sondern immer jugendlich frisch, ewig empfänglich für alle neuen großen Gedankenströmungen bleiben wird.

Und wenn einst in den Tagen der Reformation ein Ulrich Hutten vor freudiger Lebens- und Kampfeslust erglühte, weil er das Volk erwachen sah, so können wir, wo überall, allüberall die Massen in Fluß kommen, mit noch viel feuriger Leidenschaft für den großen Kulturkampf der Zeit entbrennen und stolz das Hutten'sche Wort ausrufen:

„Die Geister sind erwacht, es ist eine Lust zu leben."

Die Befreiung des Menschen.

A. Die Auflösung der alten Familienverfassung.

Wir schauten bisher einem buntfarbigen Metamorphosenspiele der Wirthschafts- und Lebensverhältnisse zu: da stürzten alte Klassen in sich zusammen, da erwuchsen neue aus dem Boden der Geschichte. Und dieses Spiel ließ schon in dunklen Linien ein Neuland erkennen. Dem Neuland wollen wir nun, den Weg der Geschichte wandelnd, nachspüren.

Schon ein oberflächlicher Blick auf die sozialen Verhältnisse der Gesellschaftsklassen zeigt ein eigenartiges Sprengen und Zerreißen alter überkommener Bande und Fesseln, zeigt einen immer stärker werdenden Drang nach individueller Freiheit.

Die Gebundenheit des Menschen durch natürliche oder soziale Zwangsverhältnisse tritt in den verflossenen Jahrhunderten viel deutlicher und bestimmter hervor als jetzt. Man veranschauliche sich nur die Gebundenheit des Menschen durch die alte Geschlechts- und Familienverfassung.

Im Anfang unserer deutschen Geschichte finden wir noch bedeutende Ueberreste der Geschlechtsverfassung, der Gentilverfassung, erhalten.

Das Geschlecht ordnete alle seine wirthschaftlichen Angelegenheiten selbst, das Geschlecht, vertreten durch die einzelnen, stimmfähigen Genossen, fand das Recht, das Geschlecht zog als selbständiger Truppenkörper in die Feldschlacht. Das Individuum lebte und webte nur in dem Geschlechte, in der Gens, und kam nur als Mitglied eines solchen Geschlechts in Frage. „Nur als Geschlechtsgenosse, nicht als Individuum hat der Mensch irgend eine soziale Existenz," sagt Post in seinem Werke: „Die Grund-

lagen des Rechts.“ Das Geschlecht wehrte alle äußeren Angriffe von seinen Mitgliedern ab und gewährleistete ihnen eine gewisse Sicherheit des Unterhaltes.

Außerhalb des Geschlechts war das Individuum wehrlos, „friedlos“. Straflos konnte jeder den friedlosen Mann erschlagen. Also nur innerhalb des engen Rahmens des Geschlechts konnte das Individuum seine Existenz fristen. Im Rechtsleben trat ebenfalls die Individualität des Geschlechtsgenossen ganz in den Hintergrund. Bei irgend einer Rechtsverletzung, die ein Mitglied des Geschlechts begangen hatte, haftete das ganze Geschlecht für diese: die persönliche Thäterschaft kam meist garnicht in Frage. „Hat ein Geschlechtsgenosse fremdes Leben und Eigenthum vernichtet, so verfallen nach der Rechtsanschauung der meisten niederen Kulturen alle anderen Geschlechtsgenossen gleicher Verantwortung wie der Thäter: der Mord, der Diebstahl konnte ebensowohl an einem anderen Geschlechtsgenossen bestraft werden wie am Verbrecher selbst. Der Grundsatz, daß jedermann gestraft werden könne ausschließlich für eigene Schuld, ist erst eine Errungenschaft höherer Kultur . . .“ So Lamprecht in seiner „Deutschen Geschichte.“ Und weiter lesen wir in demselben Werke: „Im Rechtsleben aber war von einer individuellen Stellung des einzelnen Volksgenossen erst recht nicht die Rede. Nicht einmal der Eid, also die Einsetzung der eigenen Person für eine Ueberzeugung, besaß persönlichen Werth. Persönliche Eide mit privatrechtlicher Wirkung gab es überhaupt nicht; im Gebiete des öffentlichen Rechtes und des Strafrechtes aber kannte man nur die Form des Sippeneides, der Eideshilfe des Geschlechts für einen Genossen.“

Trotzdem die Geschlechterverfassung in Verfall gerathen war, erhielt sich noch lange Zeit ein fester Familienzusammenhalt. In der Pfalz bestand noch in diesem Jahrhundert ein ganzes Dorf aus lauter verwandten Familien, die bei Wahrung wirthschaftlicher Interessen als eine enggeschlossene Verbrüderung auftraten.

Selbst als der Familienzusammenhalt sich lockerte, existirte die Familie als fest-abgegrenztes Ganze noch fort. In der Familie führte der Hausherr die unbeschränkte Herrschaft über die Familienmitglieder. Er bestimmte den Beruf seiner Kinder, er entließ sie erst in späten Jahren aus seiner Vormundschaft.

Die wichtigsten Ereignisse im Leben des Individuums vollzogen sich nicht ohne die Zustimmung des Hausvaters oder des Familienvaters. Erst wenn der Hausvater zu den Verlöbnissen seiner Kinder sein Ja und Amen gegeben hatte, erst dann durften diese sich ihrer jungen Liebe freuen. Heimliche Verlöbnisse wurden bestraft. Kinder, welche ein sogenanntes leichtfertiges Gewerbe ergriffen hatten, wie es z. B. nach der Vorstellung unserer Altvorderen die Schauspielkunst war, konnten enterbt werden.

Mit Scheu und Ehrerbietung, nicht mit vertrauensvoller Liebe näherten sich noch die Kinder ihrem Vater. Das trauliche Du hatte sich noch nicht Eingang in den Familienverkehr verschafft. Das Kind redete den Vater und die Mutter noch wie eine Respektsperson mit Sie an.

„Die Kinder", sagt Dr. G. Stephan *) treffend, „sollten eben immer im Bewußtsein bleiben, wie hoch der Vater über ihnen stehe, damit sie sich um so weniger versucht fühlen sollten, ihren eigenen Willen durch Nichtachtung des väterlichen Gebots — zur Geltung zu bringen."

Unsere Zeit, die so manche brüchige Einrichtung schon zu Falle brachte und in den Scherbenkasten der Geschichte beförderte, hat auch ihre Hand bereits an die väterliche Autorität gelegt.

In ganzen Klassen der Gesellschaft wird heute schon das Kind im 16. und 17. Jahre thatsächlich mündig, das heißt, es bringt sich dann wirthschaftlich selbst durch die Welt und regelt und richtet seine Angelegenheit eigenmächtig. In einer fremden Werkstatt oder Fabrik beschäftigt, entzieht es sich vollkommen der Aufsicht des Vaters. Ein für alle Mal sind eben jene Tage vorüber, wo der Sohn, den väterlichen Beruf erlernend, mitunter bis zur eigenen Meisterschaft in dem väterlichen Hause und in der väterlichen Werkstatt blieb. Damals natürlich konnte der Vater ungehindert die Fuchtel über seine Kinder schwingen.

Früher befriedigte das Familienhaus noch beinahe vollständig die beschränkten geistigen Interessen und die noch beschränkteren Herzenswünsche der Kinder. In der kleinen oder mittleren Stadt ging alles seinen altgewohnten Gang, da gab es keine großen öffentlichen Interessen, keine Antheilnahme der mittleren oder unteren Volksschichten an den Kulturaufgaben der Menschheit. Der Polizeistaat regelte alles bis auf den letzten Hosenknopf herunter. Der leitende Grundsatz seiner Weisheit war: „Es darf nicht raisonniret werden." Der gute Bürger war im Allgemeinen zufrieden, wenn er sich dann und wann einmal im guten Anzuge sehen lassen durfte. Seine öffentliche Wirksamkeit bestand im Hurrahschreien zum Geburtstage des Landesvaters und in lächerlich-zeremoniellen Aufzügen bei Schützenfesten und allgemeinen Volksvergnügungen. Das höchste Ideal seiner öffentlichen Thätigkeit war die Uebernahme eines Magistratspostens. Das Bürgerthum der damaligen Zeit finden wir vortrefflich gezeichnet in der schon vielfach zitirten Schrift „Schlesien, wie es ist": „Der schlesische Bürger ist zugleich mäßig und bleibt auch hierin bei dem Alten. Sein Vergnügen besteht darin, am Abend, nach voll-

*) Dr. G. Stephan: Die häusliche Erziehung in Deutschland während des achtzehnten Jahrhunderts. 1891. Wiesbaden.



brachter Arbeit dahin zu gehen, wo der Kegel aushängt, um hier ein schwaches Bier mäßig zu trinken, dabei ein Solo zu spielen oder zu kannegießern, am Pfingstfest als Vogelschütze zu paradiren und einen verrosteten Degen anzustecken; am heiligen Abend Karpfen mit Krautsalat und Mohnsemmeln, am Sonntag Braten zu essen, dabei mit seinen Leuten ein geistliches Lied abzusingen; an den Festtagen frisirt und altmodisch gekleidet in die Kirche zu gehen, zu Hause Kuchen zu essen; sein ganzer Ehrgeiz ist befriedigt, wenn er ein magistratualisches Amt erhaschen kann, was ihm keinen Heller Gehalt, aber viel Geschäfte bringt."

War die öffentliche Thätigkeit des Bürgers derart eingeschränkt, wie hier geschildert wurde, so war natürlich die Familie und das Haus sein einziger Wirkungskreis. Das Haus saugte gleichsam noch fast alle Bethätigungsweisen des Bürgers auf.

Heute dagegen ist die Thätigkeit des Menschen nach außen gerichtet. Ein bewegtes öffentliches Leben nimmt seine besten Kräfte in Anspruch. Die Pflege geistiger Interessen ist aus der eng begrenzten Häuslichkeit heraus in die Oeffentlichkeit verlegt worden.

Mit gleichstrebenden Genossen verbindet sich der moderne Mensch, um seine geistigen und körperlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

So zerfasert in der Familie das alte Bindemittel, das Blutsband, mehr und mehr. Der Mensch schließt sich an den Menschen an, nicht weil er sein Bruder, sein Vetter ist, sondern weil er die gleichen geistigen und wirthschaftlichen Interessen mit ihm hat. Die Familie wird so schrittweise ihres Inhaltes entleert. Gegenüber der wachsenden wirthschaftlichen Selbständigkeit der Kinder, gegenüber der allseitigen Ausdehnung des öffentlichen Lebens auf Kosten des häuslichen kann die Familie ihren alten Zwangscharakter nicht mehr beibehalten. Der Vater muß von seiner stolzen Horebshöhe herabsteigen, der scheltende, polternde Beherrscher der Familie verschwindet, der Prügelstock und die Ruthe kommen in das Alterthumsmuseum. Der Vater wird den Kindern ein Vertrauter, ein Freund, ja ein mitstrebender Genosse.

Die Familie verliert so ihre autoritäre Gestalt, sie wird eine freie, die Entwicklung des Individuums fördernde Gemeinschaft. Eine sittlich höhere, innigere Gemeinschaftsform als die bloße Blutsgemeinschaft bildet sich aus. In dieser Gemeinschaftsform ist der Mensch nicht mehr beengt durch die engen Fesseln der alten Geschlechter- und Familienverfassung. Der Mensch hat einen gewaltigen Schritt zu seiner Befreiung gethan.

B. Die Beseitigung der Berufsknechtschaft.

Die Geschlechter- und Familienverfassung, welche bisher die menschliche Freiheit fesselte, ist aber nur eine von den vielen Ketten, welche zentnerschwer auf den Menschen lasteten.

Der Mensch der Vergangenheit war Jahrtausende lang der Berufssklaverei mit Leib und Seele verfallen. Er mußte in der Tretmühle einer einseitigen abstumpfenden Berufsarbeit frohnden.

Noch heute verwandelt der eherne Produktionsmechanismus ganze Menschen in Stückmenschen, in Schuhmacher, Schneider, Schmiede ꝛc. Es blüht überall die Stückwaarenproduktion en masse.

Besonders in den Berufen, welche von kleinen technischen Umwälzungen erfaßt waren, erhielt der Arbeiter am längsten die Merkmale seines Berufes, seines Standes. Namentlich galt dies für die Berufsthätigen der Landwirthschaft. In einem Gau, in dem dieselbe Arbeitsweise herrschte, findet man in der Physiognomie, in der Geistes- und Charakterbildung der Bauern die gleichen, übereinstimmenden Züge.

Der Bauer kann sehr schwer den Berufsmenschen abschütteln. Der Bauer „existirt, wirkt“, wie Riehl einmal in seiner „Naturgeschichte des Volkes“ sagt, „als Gesammtheit des Standes“, während in der „sogenannten gebildeten“ Welt der Mensch „vielmehr als Individuum“ wirkt. Riehl verweist bei dieser Gelegenheit auf die Uebereinstimmung der heutigen hessischen Bauernphysiognomien mit den alten hessischen Gesichtstypen. Er sagt: „Wer mittelalterliche Gestalten historisch zeichnen will, der muß sich überhaupt seine Modelle bei den Bauern suchen. Es erklärt sich dadurch aber ganz naturgemäß, warum die altdeutschen Bildner in einer Zeit, wo man doch sonst viel weniger nach der Schablone zu denken und zu bilden pflegte als in unseren Tagen, ihre Köpfe durchschnittlich so typisch einförmig behandelt haben: der ganze Menschenschlag hatte sich noch nicht zu einer größeren Individualisirung der Gesichtszüge ausgelebt. Der Umstand aber, daß das Gleiche auch noch heute bei den unverfälschten Bauern stattfindet, führt uns zur weiteren Thatsache. In der sogenannten gebildeten Welt existirt, wirkt der Mensch vielmehr als einzelner; der Bauer dagegen existirt und wirkt als Gruppe, als Gesammtheit des Standes. Hans führt den Pflug, lebt und denkt wie Kunz; aber daß von so vielen Tausenden einer wie der andere den Pflug führt, einer wie der andere lebt und denkt, dies nur ist ihrer aller weltgeschichtliche That und wirft ein so schweres Gewicht in die Wagschale unseres ganzen politischen und sozialen Lebens.“

In der Stadt herrschte die Zunftverfassung, welche der wirthschaftlichen Freiheit des Individuums enge Grenzen setzte. Die Zünfte wachten mit Argusaugen über jede Verletzung ihrer engbegrenzten Satzungen. Der Messerschmied z. B. durfte nicht den Stiel zu seinem Messer selbst verfertigen, der Maurer keine Wand betünchen, ein Drechsler nicht zugleich in Holz und Horn drehen, der Tischler keine Fensterrahmen machen. Die Schneider und Trödler führten über die beiderseitigen Gerechtsame jahrhundert-

lange Prozesse. „Zwischen den Buchhändlern und Antiquaren", so führt Louis Blanc in seiner Revolutionsgeschichte aus, „findet ein ewiger Streit über die Frage statt, wodurch sich ein Buch von einer Scharteke unterscheide. Die Kleinschmiede beklagen sich über die Hufschmiede, die Nagelschmiede wollen den Schlossern nicht gestatten, die Nägel, welche die letzteren gebrauchen, selbst zu verfertigen; sogar die Ausrufer vom alten Eisen bilden eine Zunft, und um die Lächerlichkeit auf den höchsten Punkt zu treiben, wurden in einem Prozesse zwischen den Schneidern und Trödlern, der drei Jahrhunderte hindurch währte, vier oder fünftausend Entscheidungen gegeben, ohne daß die Grenze, welche ein neues Kleid von einem alten unterscheidet, genau bezeichnet worden wäre."

Die wachsende Produktivität der Arbeit zersprengt nun auf allen Gebieten der Produktion die alte Schnürbrust des Zwanges. Der Mensch wurde aus den Fesseln des Berufsmenschenthums befreit.

Die Schollenpflichtigkeit fiel im Anfang unseres Jahrhunderts dahin, sie verschwand aber in der That und in der Wahrheit erst, als die Entwicklung der Großindustrie und des Transportwesens die Möglichkeit schuf, große Menschenmassen leicht und schnell in andere, örtlich getrennte Berufssphären zu versetzen.

Die aufstrebenden Industriegebiete und Verkehrszentren rissen ganze Klassen der konservativen bäuerlichen Bevölkerung vom mütterlichen Boden los und warfen sie in das Strudelleben der Großstadt hinein. Mit der Bodensässigkeit dieser Bevölkerungsschichten verschwand auch der alte fahle Erdgeruch, welcher den Gedanken und Empfindungen derselben anhaftete. Neue Luft und neues Licht trat in die Köpfe ein. Gerade wie der alte naturalwirthschaftliche Bauer von seinem Boden, so ward der ehrsame Zunftmeister von seinem Werkzeug fortgerissen, mit dem er früher vollkommen verwachsen war. Ueberall sah man ein Stürzen und Zusammenbrechen alter wirthschaftlicher Zwangseinrichtungen, überall ward der „Urväterhausrath" zertrümmert. Dieses praktische Philosophiren unseres Maschinenzeitalters „mit dem Hammer" müssen wir dankend anerkennen, bei allen Uebeln, die es uns auch gebracht hat. Es hat erst vielfach dem Menschen durch die Beseitigung äußerer Fesseln die Möglichkeit gegeben, sich zu individualisiren.

Die wirthschaftlich-technische Entwicklung rückte dem Berufsmenschenthum immer näher auf den Leib. Die Werkzeugsmaschine eroberte sich in vielen Berufszweigen ein ausgedehntes Gebiet.

Im Maschinenzeitalter ist das Werkzeug der Hand des Arbeiters entrissen und einem großen Apparate einverleibt. Der Mensch spinnt nicht mehr, sondern die Spinnmaschine. Der Mensch leitet und

überwacht nur noch die Maschine. Die Arbeit verliert nach und nach ihren Spezialcharakter. Die Maschine ersetzt die menschlichen Dienstleistungen. Sehr treffend sagt Professor G. Herrmann in seinem Buche „Technische Fragen und Probleme in der modernen Volkswirthschaft": „Gegenwärtig jedoch werden auch die aktiven, d. h. in Bewegungen bestehenden Dienstleistungen und Handreichungen der Menschen automatisirt. Wie viele Maschinen versorgen sich selbst ohne Zureichung mit dem Werkstoffe. Das Prinzip des flüssigen oder des zwar trockenen, aber ununterbrochen fließenden Stoffstromes, das Prinzip des endlosen Papiers bei den Riesen-Druckpressen, des endlosen Baumwollgewebestück-Bandes in den Bleichereien, der endlosen Baumwollenbänder in den Spinnereien, der endlosen Wollbänder, welche aus den Krämpel- und Kratzmaschinen hervorgehen u. s. w., emanzipirte vollständig von menschlichen Arbeitskräften. Ebenso besorgen Druckerpressen zugleich auch das Falzen und Schneiden und Ablegen der Zeitungen. Die Rübenzuckerfabriken bedürfen sogar für das Rübenwaschen und den Transport der Rüben nicht mehr Handarbeiterinnen, und auch das Ausschneiden der grünen Blätterbüschel wird maschinell vorgenommen, wenn schon mit Hilfe eines menschlichen Zuhälters."

Wir sehen also den Prozeß der Automatisirung der menschlichen Dienstleistungen rüstig vorwärts schreiten. Die Körperkräfte des Menschen werden nach und nach durch die „Kraftmaschinen" und die geschickte Hand desselben durch die „Arbeitsmaschinen" ersetzt. Der Mensch tritt als „Arbeitsmaschine" mehr und mehr in den Hintergrund.

E. Knapp sagt einmal in seinen „Grundlinien einer Philosophie der Technik": „Was nun den Menschen in seiner Eigenschaft als „Arbeitsmaschine" angeht, so lassen die von Reuleaux behandelten „Beispiele zur beschreibenden Analisirung vollständiger Maschinen" erkennen, daß die Mitwirkung des Menschen an den Maschinen in demselben Grade verringert wird, wie die Unabhängigkeit der Maschine zunimmt, und daß die vollkommenste oder vollständigste Maschine schließlich die sein wird, bei welcher der Mensch nur das Einleiten und Abbrechen des maschinellen Prozesses zu bewirken hat. Diesem Gipfelpunkt der Vervollkommnung strebt die Maschine im Allgemeinen sichtlich zu, ja hat sich demselben stellenweise schon auf Sehweite genähert. Die Annäherung der Maschine an dieses Ziel ist nach dem Zusammenhang ihrer Entwicklung mit der Gesammtheit der Kultur von höchster Bedeutung für die Gesellschaft."

Vereinfacht sich im wachsenden Maße die Berufsarbeit, so kann der Mensch in den verschiedensten Berufssphären thätig sein. Auf diese Weise wird der Fachidiotismus allmälig zu Grabe getragen werden. Schon heute ist derselbe in technisch hochentwickelten

Ländern sehr eingedämmt. So schrieb z. B. ein französischer Arbeiter bei seiner Rückkehr von San Franzisko: „Ich hätte nie geglaubt, daß ich fähig wäre, alle die Gewerbe auszuüben, die ich in Kalifornien betrieben habe. Ich war fest überzeugt, daß ich außer zur Buchdruckerei zu nichts gut sei. . . . Einmal in der Mitte dieser Welt von Abenteurern, welche ihr Handwerk leichter wechseln als ihr Hemde, meiner Treu', ich that, wie die Anderen. Da das Geschäft der Minenarbeit sich nicht einträglich genug auswies, verließ ich es und zog in die Stadt, wo ich der Reihe nach Typograph, Dachdecker, Bleigießer u. s. w. wurde. In Folge dieser Erfahrung, zu allen Arbeiten tauglich zu sein, fühlte ich mich weniger als Molluske und mehr als Mensch." *)

Und diese Entwicklung des Arbeiters von der Molluske zum Menschen unterstützt gerade die moderne Werkzeugsmaschine. Sie verwischt, wie wir sahen, mehr und mehr den Spezialcharakter der Arbeit. Der Arbeiter kann in zahlreichen Berufen thätig sein, er braucht nicht mehr, in der Tretmühle einer Berufsarbeit steckend, zum elenden Fachidioten zu verkrüppeln.

Endlich wird einmal die Zerstückelung der Menschen in einzelne Theile, in Arme, Beine, Köpfe aufhören. In den alten Zauberkessel der Medea werden dann gleichsam die einzelnen morschen menschlichen Glieder geworfen werden, und erstehen wird aus dem alles verjüngenden Kessel der ganze Mensch. Das Berufsmenschenthum ist dann aus der Welt verschwunden.

C. Die Zerstörung des Standes- und Klassenmenschenthums. Die Beherrschung der Natur.

In unmittelbarer Berührung mit der Entwicklung der Produktionstechnik steht die Ausbildung des Stände- und Klassenwesens.

Bei unentwickelter Technik produzirten die Menschen in dem engen Rahmen einer Geschlechtsgruppe. Alle Glieder eines Geschlechts waren gezwungen, im Schweiße ihres Angesichts zu arbeiten. Die geringe Leistungsfähigkeit der Arbeit erlaubte keinem Gliede der Geschlechtsgruppe, sich von der körperlichen Arbeit zu befreien.

Mit der Entwicklung der Produktionstechnik begann sich die alte Welt zu zersetzen. Die einförmige Arbeit zersplitterte sich nach und nach in zahlreiche einzelne Berufsarbeiten. Die Produktivität der Arbeit stieg so hoch, daß sich ein kleiner Theil der Gesellschaft von der wirthschaftlichen Arbeit vollkommen befreien

*) K. Marx: Das Kapital.

konnte. Ihnen stand es frei, sich der Kunst und Wissenschaft zu widmen und sich innerhalb des engen Rahmens der Gesellschaft auszuleben.

Sie setzen den Fuß auf den Nacken der arbeitenden Glieder der Gesellschaft und verurtheilen diese zur ewigen Zwangsarbeit.

Die Produktionstechnik auf niedriger Stufenleiter faßte natürlich in erster Linie die Erzeugung der nothwendigsten Lebensmittel ins Auge. Die Viehzucht, der Ackerbau traten vor allem in den Vordergrund, der Produktion.

Der Grund und Boden wird daher ein besonders ausschlaggebender Faktor des Wirthschafts- und Gesellschaftslebens. Der Besitz des Grund und Bodens wird ein nothwendiger Zielpunkt für die Machtansprüche der herrschenden Stände. Diese suchen mit allen Mitteln des Rechts und der Gewalt den Grund und Boden in Besitz zu bekommen.

Mit Hülfe dieses ökonomischen Machtmittels richten sie vollends ihre politische und rechtliche Stellung als herrschender Stand auf.

Sie führen in dem mittelalterlichen Reichstage das große Wort, sie machen die Gesetze in ihrem Interesse.

„Auf den deutschen Reichstagen," sagt Lassalle, „war der Fürstenstand und der große Grundbesitz der Reichsgrafenschaft und der Geistlichkeit vertreten. Die Städte genossen nur dann dort Sitz und Stimme, wenn es ihnen gelungen war, das Privilegium einer freien Reichsstadt zu erwerben."

Der Besitz der wirthschaftlichen und politischen Machtmittel verlieh den herrschenden Ständen die Macht, alle staatlichen Lasten auf die unterdrückten arbeitenden Elemente abzuwälzen. Bis tief in die Neuzeit hinein erhielt sich in den europäischen Staaten die Befreiung des Adels und der Geistlichkeit von den Steuern.

War der Grund und Boden im Mittelalter der ausschlaggebende Faktor des Wirthschafts- und Gesellschaftslebens, so verstand es sich von selbst, daß die herrschenden Klassen nach Möglichkeit die unterdrückten, nicht privilegirten Klassen vom Grundbesitz auszuschließen suchten. Noch im 18. Jahrhundert war das Bürgerthum in vielen Staaten von der Erwerbung der großen Rittergüter ausgeschlossen.

Unter der Herrschaft des großen machthabenden Adels konnte natürlich von einer Rechtsgleichheit der Staatsangehörigen keine Rede sein. Der Adel hatte seinen eigenen Gerichtsstand, bei bemeinen Verbrechen der Adligen erfolgte vielfach zuerst ihre Ausstoßung aus dem Adelsstande.

Der Adel hatte ferner einen eigenartig ausgeprägten Ehrgegriff. Er sprach allen anderen Ständen die Ehre ab und hielt

sich nur allein für berechtigt, die großen Ehrenposten des Staates zu bekleiden. Selbst der aufgeklärte Despot, Friedrich II., war noch vollkommen in dem mittelalterlichen Standesvorurtheile befangen, daß der Adel allein Ehre habe. Er öffnete daher nur dem Adel die Offizierstellen und die höheren Staatsposten.

Der hochgeschraubte Ehrbegriff des Adels verbot den Angehörigen dieses Standes jede produktive Arbeit im Handel und Gewerbe. Die staatswissenschaftliche Literatur des 18. Jahrhunderts beschäftigt sich noch sehr lebhaft mit der Frage, ob der Adlige Handel treiben darf oder nicht.

Mit einer gewissen Verachtung blickte der Adel auf alle produktiv thätigen Elemente der Gesellschaft herab. Er hielt die Arbeit für unwürdig des freien Mannes. Der Sklave, der Leibeigene, der zünftige Handwerker, der bürgerliche Krämer, sie alle mochten sich im Schweiß ihres Angesichts quälen, dem gnädigen Herrn geziemte dagegen die freie Muße, die Jagd, die Vergnügungen der Tafel 2c.

Als herrschender Stand schloß sich der Adel nach Möglichkeit von jeder Berührung mit den anderen Ständen ab. Jede Vermischung mit diesen Ständen gefährdete ja seine „Ehre". Eine Heirath mit einem bürgerlichen Mädchen erschien dem Adel als „Mißheirath". Das Mädchen aus dem Bürgerthume war nicht hoffähig, ihre Kinder nicht zur Uebernahme der adligen Lehen berechtigt.

In seinen Reihen trieb der Adel einen geradezu lächerlichen Kultus mit veralteten Sitten und Gebräuchen. Ein verzopftes Titelwesen, ein abgeschmacktes Zeremoniell hinderten ihn an jeder freien individuellen Regsamkeit. Dazu schränkten noch halb chinesische Standesvorurtheile sein Denken und Handeln ein. Kurz und gut, der Adlige der früheren Gesellschaft war alles Andere als ein sich frei bewegendes Individuum, er war noch ein vollkommener Standesmensch.

In viel höherem Maße noch wie der Adel steckten meist die anderen Stände in der engen Zwangsjacke des Standesmenschenthums. Der Bauer z. B. war an die Scholle gefesselt. Der Dienstzwang knebelte noch vollkommen seine individuelle Freiheit. Sitte und Herkommen regelten alle seine Verhältnisse.

Erst die großen wirthschaftlichen Umwälzungen der Neuzeit brachten eine tiefgehende Erschütterung der alten Standeswelt zu Wege.

Mit der Entwicklung von Handel und Verkehr erwuchs dem Grundbesitz im mobilen Kapital ein gefährlicher Gegner. Die Riesenfortschritte der kapitalistisch ausgebeuteten Industrie unterminirten die Fundamente der feudalen Gesellschaft. Die Volkswirthschaft löste sich aus dem Zustande der starren Gebundenheit.

Der Grundbesitz öffnete sich dem mobilen Kapital, die alte zünftige Gewerbeverfassung mit ihren Satzungen ging in die Brüche.

Mit der alten ökonomischen Wirthschaftsordnung zugleich wälzte sich die auf ihr ruhende ständische Verfassung um. Nachdem der Grundbesitz kapitalistisch und den Grundgesetzen der modernen Geldwirthschaft unterstellt war, bildete sich der Kapitalbesitz als die herrschende soziale Macht aus.

Die vielgestaltige Ständewelt mit ihren rechtlichen Privilegien wurde zusehends nivellirt. Die Angehörigen des Adelstandes wahrten ihre ökonomische Position, nur insofern sie sich auf einen kapitalistisch leistungsfähigen Grundbesitz stützen konnten. Als feudaler Stand verschwand der Adel, als kapitalbesitzende Klasse bestand er fort.

Die Gesellschaft zerfällt heute im wachsenden Maße nur noch in zwei Klassen: in eine kapitalistische und in eine proletarische Klasse. Der Mittelstand verliert seine ökonomische und soziale Bedeutung immer mehr.

Als herrschende soziale Macht setzt sich die Kapitalistenklasse in Besitz der Gesetzgebungsmaschinerie. Alle staatlichen Institutionen prägt sie kapitalistisch um. Der Kapitalbesitz ward in allen modernen Staaten der Maßstab für die Betheiligung der Individuen an der politischen Macht. Fast in allen kapitalistischen Staaten bestand eine Zeit lang der Zensus, d. h. nach der Abschätzung der Vermögensverhältnisse richteten sich die politischen Rechte, das Wahlrecht &c. der Staatsangehörigen.

Das große Machtmittel, die Presse, zwängt der Kapitalismus in seinen Dienst. Die soziale Werthung des Individuums, seine Ehre, sein Ansehen richtet sich nach den Grundsätzen des Kapitalismus. Der besitzlose Arbeiter wird sehr niedrig bewerthet, seine Arbeitskraft wird als bloße Sache, als Waare, betrachtet. Die bürgerliche Nationalökonomie Englands erfindet den bezeichnenden Ausdruck „Hände“ für die Arbeiter. Der Begriff der Mißheirath, der von dem Adelstande eine so prägnante Gestalt erhielt, lebt in anderer Form in den besitzenden bürgerlichen Klassen fort. Den vermögenden Mann, der ein armes Mädchen aus der Arbeiterklasse heirathet, trifft die ganze Schwere des Klassenvorurtheils. Er macht sich durch eine derartige Heirath fast in seiner Klasse unmöglich; seine Frau bleibt immer in seinen Gesellschaftskreisen das gering geschätzte Aschenputtel. Es bildet sich eben in diesen besitzenden Klassen eine eigene Klassenmoral heraus. Höchster Zweck aller bürgerlichen Handlungen wird die Erhaltung der Klassenposition, nicht das Wohlsein des Individuums. Dieser Klassenposition opfert der bürgerliche Klassenmensch vielfach eine ganze Reihe seiner individuellen Wünsche und Bestrebungen. Selbst seine Freuden richten sich nach dem beschränkten Maßstab

des „Standesgemäßen“, des „Klassengemäßen“. Für ihn schickt sich vieles nicht, er vergiebt durch diese oder jene Ungenirtheit seiner sozialen Stellung etwas, kurz der besitzende Bürger wird fast nie das Zwangsgewand seiner Klasse los. Seine Festlichkeiten dienen mehr der Schaustellung seines Reichthums, seiner sozialen Macht, als seinen individuellen Vergnügungen; ja theilweise sind diese Vergnügungeu nichts weiter als maskirte öffentliche Repräsentationen seiner Klasse. So lastet auf den Bourgeois zentnerschwer eine ganze Welt einseitiger Klassenvorurtheile. Ihr Druck zermalmt meist alle die vereinzelten schüchternen Gedanken, welche sich über die trübe, dunsterfüllte Atmosphäre des Klassengeistes erheben wollen.

In anders gearteten Zwangsverhältnissen schmachtet der Antipode des Bourgeois, der Proletarier. Seine Denk- und Empfindungswelt kann sich in der Engheit, in der Begrenztheit der sozialen Verhältnisse, unter denen er zu leben und zu weben hat, nicht entfalten.

In der trübseligen Einförmigkeit der Mieths- und Arbeitskaserne kann kein reichhaltiges Gemüthsleben Wurzel schlagen.

In dem Kopf des Arbeiters, der mitten in dem Kugelregen der sozialen Kämpfe steht, bilden sich eigenartige Klassenempfindungen aus. Der Gegensatz zwischen seiner Situation und der des Bourgeois wird ihm gar hart zu Gemüthe geführt. Dieser Gegensatz erzeugt das, was der Arbeiter mit Recht „das proletarische Gefühl“ nennt.

Es ist das eigenartige Empfinden eines Proletariers, der, mitten in der Ebbe und Fluth unserer sozialen Zustände stehend, einen fortwährenden Kampf gegen die Kapitalistenklasse führt. Dieses Empfinden unterscheidet sich wesentlich von dem Gefühl des früheren Skaven oder Leibeigenen.

Das Leben des Sklaven oder Leibeigenen war genau vorgezeichnet. Keine plötzliche Veränderungen vollzogen sich in seinem äußeren Leben. Der Sklave, der Leibeigene war an die Scholle gefesselt, seine wirthschaftlichen Verhältnisse blieben unveränderlich dieselben. Der moderne Proletarier dagegen ist mitten in ein sturmbewegtes Leben gestellt. Nicht schleichen die Tage einförmig und ruhig mehr dahin. Das Leben bewegt sich nicht mehr auf demselben gleichen Niveau, es kennt jetzt Höhen und Tiefen. Und gerade weil es diese kennt, so empfindet der Arbeiter jede Verschlechterung seiner Lebenslage doppelt und dreifach unangenehm und schmerzhaft. Dasselbe unveränderliche graue Elend wird schließlich garnicht mehr gefühlt. Jetzt wechseln die „hungrigen und fetten“ Tage und Wochen mit einander ab. Die Ueberarbeit folgt der Arbeitslosigkeit, die Lebensfreude dem Lebensüberdruß.

Die abspannende Arbeit, der betäubende Lärm der Maschinen macht ferner den Arbeiter nervös, er wird leicht erregbar, in Haß und Liebe gleich heftig. Die Gleichgültigkeit, der Stumpfsinn, die Interesselosigkeit, welche der Sklave oder Leibeigene seiner unbeweglichen Lage gegenüber haben mußte, verschwindet.

Da der Arbeiter in stetem Zusammenhange mit Seinesgleichen lebt, da er sich auf Grund unserer entwickelten Verkehrsverhältnisse mit seinen Mitarbeitern leicht vereinigen kann, so bildet sich ein eigenartiges gemeinsames proletarisches Klassengefühl aus.

Von sozialen Zwangsverhältnissen rings umgeben, in eine qualvolle Klassenlage ein für alle Mal festgeschmiedet, erwacht in der Brust des Proletariers ein elementares Widerstandsgefühl gegen diese Zwangs- und Klassenverhältnisse überhaupt. Der Proletarier bekennt sich zu dem sozialen System, das in der Theorie vollkommen die Klassen und den sozialen Zwang negirt, zum Sozialismus.

Die Negation der Klassen und des sozialen Zwanges entwickelt sich nun nicht allein in dem Kopfe des Proletariers, nein auch in der Welt der Thatsachen bahnt sich diese Negation wirklich an.

Im wachsenden Maße preßt der Kapitalismus die Wissenschaft in seinen Dienst. Zahllose Dampf- und Werkzeugsmaschinen werden in die Produktion eingestellt. Schon 1875 leisteten die Dampfmaschinen in Preußen die Arbeit von 52,9 Millionen vollkräftiger Menschen. Und dennoch hat die Maschinenindustrie heute nicht einmal die Kinderschuhe ausgetreten. Die Dampfmaschinen werden dereinst die Arbeitslast hauptsächlich auf ihren starken eisernen Rücken nehmen, sie werden in der Zukunft die Nothwendigkeit für den Bestand einer *nur arbeitenden Klasse* aufheben. Die Zweitheilung der Gesellschaft in Arbeiter und Nichtarbeiter ist beseitigt und damit die Bildung neuer sozialer Stände und Klassen; denn diese Bildung beruhte auf der mangelhaften Entwicklung der Produktivität der Arbeit.

Schon der konservative Staatslehrer Stahl führte die Entstehung der Stände auf die Schwierigkeit der wirthschaftlichen Arbeit, auf die Nothwendigkeit einer nur arbeitenden Klasse zurück. Er schreibt einmal in seiner „Staatslehre“: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“, das gilt nicht blos von der niedrigen Thätigkeit, der Gewinnung des leiblichen Bedürfnisses, es gilt mehr oder weniger von allen menschlichen Bestrebungen. Es giebt kein Ziel, das nicht im Schweiße des Angesichts verfolgt werden müßte. Selbst in den geistigsten Gebieten, in Kunst und Wissenschaft, wird jeder Besitz nur durch Anstrengungen errungen. Daraus entspringt die Mangelhaftigkeit des sozialen Zustandes: für's Erste der *Partikularismus der Stände*, daß sowohl

die Bildung als die Lebensstellung, statt durch das universelle Wesen des Menschen, durch das einseitige Gepräge des Standes bestimmt werden, — für's Andere die Scheidung der menschlichen Gesellschaft in zwei Klassen, der einen, die dem höheren Geistigen zugewendet, und der anderen, die auf die körperliche Arbeit zur Erhaltung der eigenen Existenz angewiesen ist."

Diese Zweitheilung der Gesellschaft in geistige und körperliche Arbeiter wird dereinst durch die Entwicklung der Produktivität der Arbeit beseitigt. Unsere Maschinen werden unsere Sklaven und unsere Leibeigenen. Die Menschen werden in der Zukunft nicht mehr durch die Arbeit geistig und moralisch entmannt, sondern gerade wieder geboren werden. Der einseitige Kopfarbeiter wird verschwinden. Und wahrlich, den nach Lampenlicht riechenden Kopfarbeitern thut vor Allem ein Bad der Wiedergeburt noth. In unserer Zeit hat mit Recht ein großer aristokratischer Denker, Tolstoi, das hohe Lied von der körperlichen Arbeit gesungen, die uns, den entarteten Geschöpfen der Zivilisation, erst wieder Gesundheit und Lebensfreudigkeit bringen wird. Wir müssen alle durch die Schule körperlicher Arbeit gehen, damit endlich das gestörte Gleichgewicht zwischen Geist und Körper wieder hergestellt wird. Unsere welken Glieder können nur durch die körperliche Arbeit gewinnen. Und wenn wir dereinst alle arbeiten werden, unterstützt von Millionen dampfender Maschinen, dann wird die Arbeit nicht mehr eine Last, sondern eine Erholung sein. Mit frischen Köpfen und frischen Sinnen werden wir uns den wissenschaftlichen und künstlerischen Genüssen hingeben können. Das Standes- und Klassenmenschenthum wird dann zu Grabe getragen sein. Die Durchbrechung der Klassen- und Standesvorurtheile aber giebt dem Individuum einen bedeutenden Spielraum zu seiner Entwicklung. Es fällt die heutige, auf brutale Familien-, Berufs- und Klassenunterschiede gegründete, erzwungene Ungleichheit fort, dagegen schlägt die aus der Natur des Individuums selbst herauswachsende Ungleichheit überall Wurzel. Eine höhere Form des „Individualismus" reift so in der zukünftigen Gesellschaft heran. Mit der wachsenden Beherrschung der Natur wird sich die menschliche Freiheit ein immer ausgedehnteres Feld der Thätigkeit erobern. Der Mensch entfesselt mehr und mehr die der Unterwelt entsprossenen Riesen.

Er entriß schon der Unterwelt die Kohle und das Eisen. Und diese unterirdischen Gewalten, diese Giganten, pfuschten den Göttern der Oberwelt gar sehr in's Handwerk. Hier zogen sie neue Landwege durch die Ebene, dort gruben sie neue Wasserstraßen. Den ehrwürdigen weißköpfigen Bergriesen stießen sie gerade durch den Leib und legten dann Eisenschienen durch die so entstandenen Gänge. Wollte der alte Zeus ihnen wieder mit

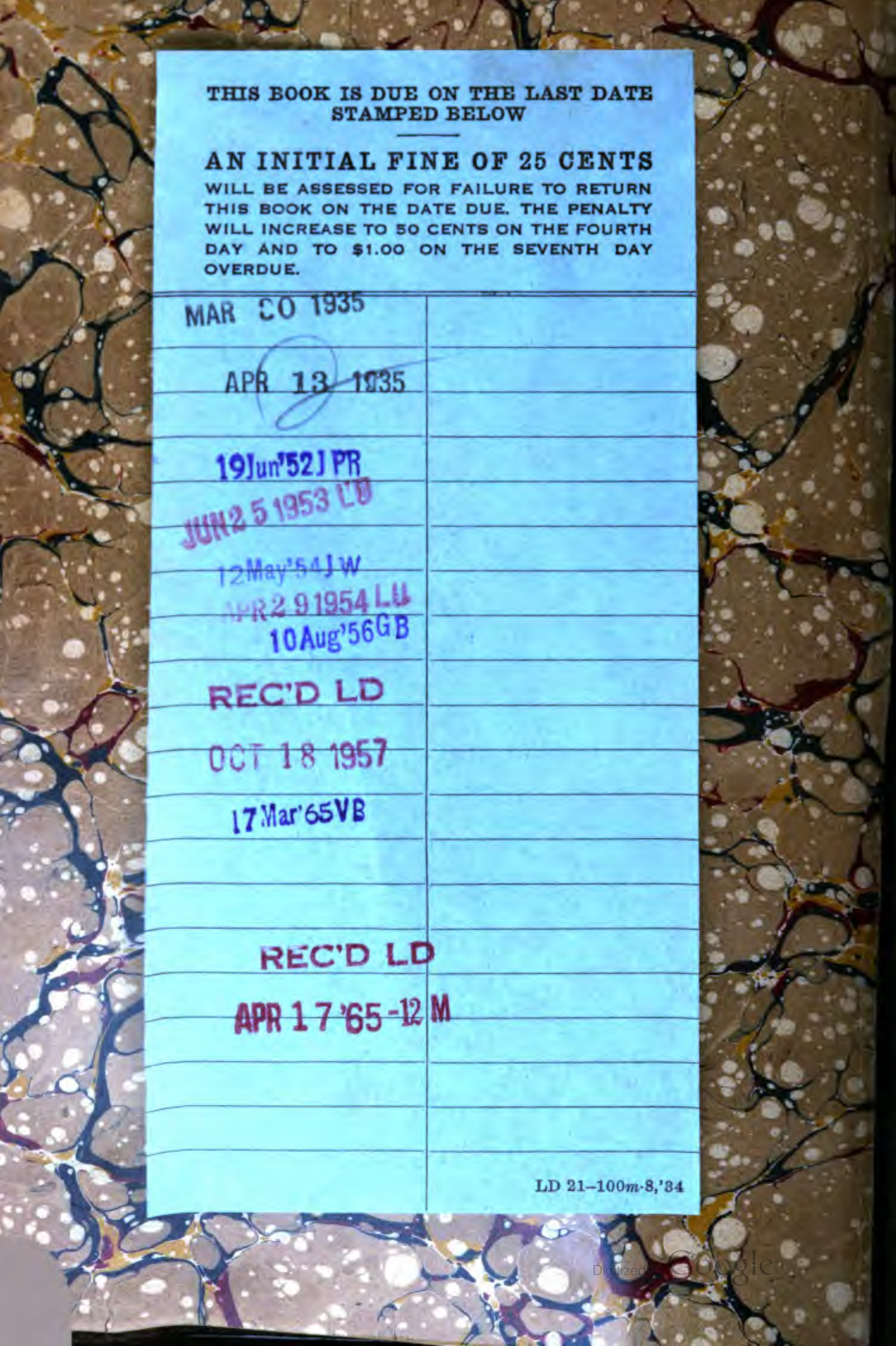
Blitzen zu Leibe gehen, dann hielten sie diesem ihre eigenen eisernen Glieder entgegen, und der Blitzstrahl fuhr wirkungslos in die Erde hinein.

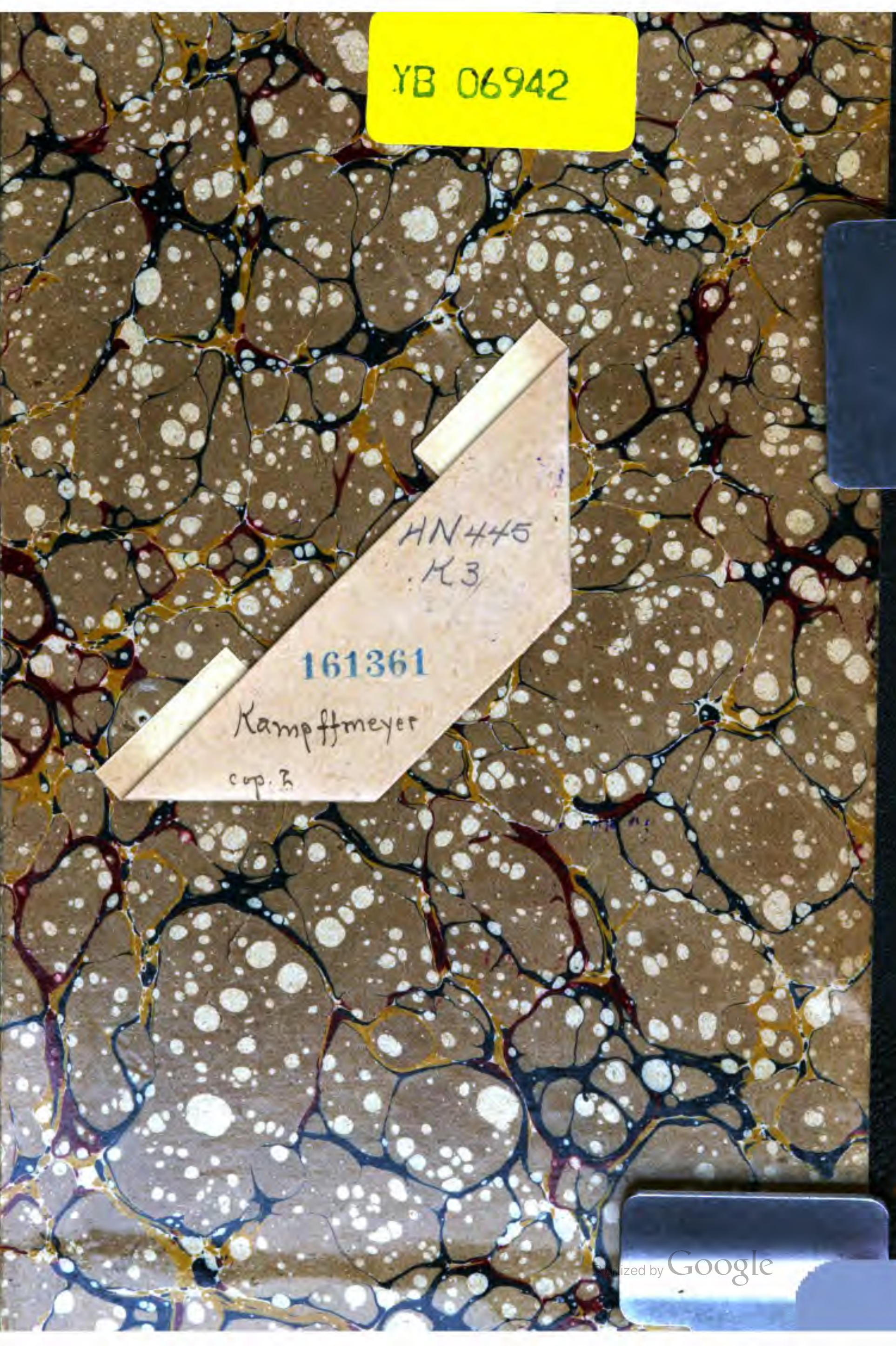
In ihrem Gefolge schritten die moderne Naturwissenschaft, die Mechanik, die Technologie einher. Der Mensch lernte ganze Reihen von Erscheinungen um sich und in sich prüfen und messen; er durchschaute die Gesetzmäßigkeit seiner eigenen ökonomischen uud gesellschaftlichen Verhältnisse, und er wird schließlich dank jener Riesen, die auf ihren breiten Rücken die Arbeitslast dereinstmal nehmen werden, auch diese beherrschen lernen. Der Herrscherstab des alten Göttervaters Zeus wird in Staub zerfallen und der Schauder vor dem Mysteriösen wird weichen. Dann wird eine neue Fessel des Menschen fallen. Der Mensch, dieser himmelstürmende Geist, hat sich dann völlig aus den Banden der Knechtschaft befreit und stolz ruft er dem Zeus, dem Beherrscher des Götterhimmels, die Worte des Goethe'schen „Prometheus“ entgegen:

Hier sitz' ich, forme Menschen
Nach meinem Bilde,
Ein Geschlecht, das mir gleich sei
Zu leiden, zu weinen,
Zu genießen und zu freuen sich
Und Dein nicht zu achten
Wie ich!



Druck von Max Bading, Berlin SW., Beuth-Straße 2.




YB 06942
HN445
K3
161361
Kampffmeyer
cop. 3
Digitized by Google

